



Amtsbericht der Regierung
über das Jahr 2006

Amtsbericht der Regierung
über das Jahr 2006
vom 23. Januar 2007

Erläuterungen

Neben dem jährlichen Amtsbericht erscheinen regelmässig weitere amtliche Veröffentlichungen, die über Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und Behörden Aufschluss geben: Gesetzessammlung, Amtsblatt, St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis, Staatskalender. Sie werden den Mitgliedern des Kantonsrates auf Wunsch zugestellt.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten erstatten aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen eigene Geschäftsberichte, die (auch) dem Kantonsrat zugestellt werden.

Der Amtsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Dem ersten allgemeinen Teil werden drei Anhänge (Kantonale Rechtsetzung, Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate sowie Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten) angeschlossen. Im zweiten Teil sind Teilberichte der Regierung, der Staatskanzlei sowie der Departemente und ihrer Ämter, im dritten Teil Tabellen wiedergegeben. Personelle Angaben werden grundsätzlich nicht gemacht. Hierfür sei auf den Staatskalender, die Medienmitteilungen über die Regierungsverhandlungen und deren Wiedergabe im Amtsblatt verwiesen.

Der Amtsbericht soll bedeutende Ereignisse und Entwicklungen wiedergeben. Eine jährliche Wiederholung wesentlich gleich bleibender Tatsachen wird vermieden. Immerhin sollen im Lauf von vier Jahren alle wichtigen Geschäftsbereiche erwähnt werden.

Neben den Abkürzungen aus dem allgemeinen Sprachgebrauch werden folgende Abkürzungen verwendet:

AB	Amtsbericht der Regierung
ABI	Amtsblatt des Kantons St.Gallen
sGS	Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen, Systematische Ordnung
GVP	St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis
ProtKR	Protokoll des Kantonsrates

Die kursiven Zahlen nach den Abkürzungen bezeichnen den Band oder den Jahrgang, die Zahlen nach dem Komma die Seitenzahl.

Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage des Kantons St.Gallen unter www.sg.ch

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Allgemeines

	Seite
1. Einleitung	9
2. Bundesverwaltungsgericht	9
3. Standortförderungsgesetz und Mehrjahresprogramm	10
4. Erfolgreiche Integration ist kein Zufall	11
5. Herausforderungen im Ausländer- und Asylbereich	12
6. Erziehung und Bildung	14
7. Antrag	16
Anhang 1 Kantonale Rechtsetzung	17
Anhang 2 Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate	21
Anhang 3 Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten	49

Zweiter Teil: Teilberichte

Allgemeine Verwaltung

0102	Regierung	69
------	-----------	----

Staatskanzlei

1000	Stabsdienste	77
------	--------------	----

Volkswirtschaftsdepartement

2000	Generalsekretariat	79
2050	Amt für öffentlichen Verkehr	81
2100	Kantonsforstamt	83
2150	Landwirtschaftsamt	83
2200	Veterinäramt	85
2250	Vermessungsamt	87
2300	Amt für Arbeit	88
2350	Amt für Wirtschaft	91

Departement des Innern

3000	Generalsekretariat	95
3080	Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (AfVS)	97
3100	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	98
3150	Amt für Gemeinden	99
3200	Amt für Soziales	100
3250	Amt für Kultur	102
3251	Stiftsarchiv	106
3600	Amt für Militär und Zivilschutz	107

Erziehungsdepartement

4000	Generalsekretariat	109
405	Amt für Volksschule	109
410	Amt für Bildungsfinanzen	111
415	Amt für Berufsbildung	112
420	Amt für Mittelschulen	116
423	Amt für Hochschulen	118
4300	Amt für Sport	121

Finanzdepartement

5000	Generalsekretariat	125
5009	Kantonshilfskasse	126
5050	Personalamt	126
5051	Amt für Finanzdienstleistungen	127
5052	Risk Management	127
5054	Controlling	128
5055	Finanzkontrolle	130
5056	Amt für Vermögensverwaltung	131
5100	Steueramt	131
5150	Amt für Jagd und Fischerei	133
5200	Amt für Feuerschutz	134
5250	Fachdienst für Grundstücksschätzung	135

Baudepartement

6000	Generalsekretariat	137
6001	Wohnbauförderung	138
6050	Amt für Raumentwicklung	140
6100	Hochbauamt	143
615	Tiefbauamt	146
6200	Amt für Umweltschutz	152

Justiz- und Polizeidepartement

7000	Generalsekretariat	157
7030	Amtsnotariate	161
7050	Handelsregisteramt	162
7100	Konkursamt	163
7150	Ausländeramt	163
7201	Bewährungshilfe	164
7205	Strafanstalt Saxerriet	165
7206	Massnahmenzentrum Bitzi	166
7207	Jugendheim Platanenhof	167
7250	Kantonspolizei	167
7300/7301	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	169
7352	Staatsanwaltschaft	170

Gesundheitsdepartement

8000	Generalsekretariat	171
8009	Alkoholzehntel	183
8050	Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA	183
8105	Staatliche Berufsschulen des Gesundheitswesens	184
8106	Andere Aus- und Weiterbildung	184
8150	Amt für Lebensmittelkontrolle	185
8152	Institut für Klinische Chemie und Hämatologie (IKCH)	186
8154	Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI)	187
8215	Kantonale Psychiatrische Dienste – Region Süd	187
8220	Kantonale Psychiatrische Dienste – Sektor Nord	188
8221	Heimstätten Wil	190
8225	Nichtstaatliche Einrichtungen	191

Dritter Teil: Tabellen

30	Bevölkerung	
30.1	Zivilstandsfälle	193
30.2	Gesamtbestand der Ausländer	194
30.2.1	Flüchtlings- und Asylwesen	195
30.3	Bestand der ausländischen Kinder	196
30.4	Einbürgerungen von Ausländern	197
30.6	Wohnbevölkerung	198
31	Volkswirtschaft	
31.1	Bestand der ausländischen Arbeitskräfte mit Kurzaufenthaltsbewilligung	200
31.4	Wirtschaftliche Förderung der Landwirtschaft 2006	201
31.4.3	Strukturverbesserungen (Subv. Meliorationsvorhaben)	202
31.10	Arbeitslose	203
33	Erziehung und Bildung	
33.1	Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschulen	204
33.1.1	Indirekter Finanzausgleich	204
33.2	Mittelschulen; Bestandeszahlen	205
33.2.1	Mittelschulen; Anzahl Abschlüsse	207
33.4	Pädagogische Hochschule St.Gallen	209
33.8.1	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Anzahl Beratungsfälle	210
33.9	Lehrverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen	211
33.9.1	Lehrvertragsauflösungen	212
33.9.2	Anzahl Lernende an Berufsfachschulen	213
33.10	Studenten an Fachhochschulen	214
33.11.1	Stipendien	215
33.11.2	Studiendarlehen	216
34	Armee, Zivilschutz und Wehrpflichtersatzabgabe	
34.1	Stellungspflichtige	217

34.2	Zivilschutz Ausbildung	217
34.3	Disziplinarstrafwesen, Militär	217
34.4	Entlassungen aus der Militärdienstpflicht	217
34.5	Wehrpflichtersatzabgabe	217
35	Finanzen und Steueramt	
35.1	Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern	218
35.2	Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern	219
35.3	Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern	220
35.4	Ertrag der Nachsteuer und Steuerstrafen	221
35.5	Ertrag der Grundstückgewinnsteuer	222
35.6	Ertrag der Quellensteuer	223
35.7	Ertrag der direkten Bundessteuer	224
35.8	Steuerkraft 2006 der Gemeinden	225
35.9	Steuerfüsse der Gemeinden im Jahr 2006	229
35.13	Direkter Finanzausgleich	233
35.18	Stellenplan, funktionelle Gliederung	234
36	Bau und Umweltschutz	
36.7	Gewässerkorrektion	235
37	Rechtspflege und Polizei	
37.1	Diensttätigkeit der Kantonspolizei	237
37.5.1	Strafrechtspflege Erwachsene: Abschlussverfügungen	238
37.5.2	Strafrechtspflege Erwachsene: Angeschuldigte	239
37.6.1	Weitere Geschäfte der Staatsanwaltschaft	239
37.6.2	Weitere Geschäfte des kantonalen Untersuchungsamtes	239
37.7	Jugendstrafrechtspflege: Abschlussverfügungen	240
37.8	Jugendstrafrechtspflege: Straf- und Massnahmenvollzug	240
37.11	Strafrechtspflege Erwachsene: abgeschlossene Strafverfahren	241
37.13	Tätigkeit der Amtsnotariate 2006	242
38	Gesundheit	
38.1	Ärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung	243
38.2	Zahnärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung	244
39	Verkehr	
39.1	Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr	245
39.2	Verkehrskontrollen	245
39.3	Verkehrsunfallstatistik	246
39.4	Administrativmassnahmen nach SVG	247

Erster Teil: Allgemeines

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 73 Bst. c der Kantonsverfassung (sGS 111.1) erstatten wir dem Kantonsrat Bericht über das Jahr 2006. Ergebnisse, Bestrebungen, Erfolge und ungelöste Probleme halten sich allerdings nicht an kalendarische Grenzen. Wir beziehen daher Geschehnisse ein, die sich kurz vor oder nach Ende des Berichtsjahrs ereignet haben. Ebenso berichten wir über Entwicklungen, die sich über eine längere Zeitspanne hinziehen bzw. in die Zukunft hineinreichen.

1. Einleitung

Seit längerem berichten wir im Allgemeinen Teil über Schwerpunktbereiche. Es ist im Rahmen einer gerafften Berichterstattung, wie wir sie mit Rücksicht auf die Arbeitsweise der Staatswirtschaftlichen Kommission aus Kostengründen vorlegen, allerdings nicht möglich, alle wichtigen Themen an dieser Stelle darzulegen. Es handelt sich damit um eine Auswahl prioritärer Gegenstände mit departementsübergreifender Bedeutung. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Teilberichte wie auch auf die aufgrund besonderer Aufträge in der Berichtsperiode erstatteten Spezialberichte sowie auf Botschaften zur Gesetzgebung und zu Kantonsratsbeschlüssen.

2. Bundesverwaltungsgericht

Nachdem die Eidgenössischen Räte in der Herbst- und Wintersession 2005 die zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen ausgehandelte Miet-Kauf-Lösung über die Finanzierung des Standortes des Bundesverwaltungsgerichtes in St.Gallen zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückwiesen, konnte Anfang 2006 innert weniger Wochen eine modifizierte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen erzielt werden. Diese modifizierte Vereinbarung stiess in der Frühjahrsession 2006 in den Eidgenössischen Räten auf breite Akzeptanz. Aufgrund der schnellen Einigung der beiden Vertragspartner konnte eine zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Neubaus des Bundesverwaltungsgerichtes verhindert werden. Die ausgehandelte Lösung sieht einen um 25 Mio. Franken reduzierten Verpflichtungskredit des Bundes von 225 Mio. Franken für die langfristigen Mietaufwendungen für das neue Gerichtsgebäude in St.Gallen vor. Die Anforderungen der Eidgenössischen Räte nach einer gegenüber der Eigentumslösung kostenneutralen Mietlösung waren damit erfüllt.

Im Rahmen der Planungen für das neue Bundesverwaltungsgericht wurden die Arbeiten für den Gestaltungsplan Chrüzacker sowie Konzept und Vorprojektarbeiten für das Gerichtsgebäude vorangetrieben. Nach zahlreichen und intensiven Gesprächen mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern des Gerichtsgebäudes sowie mit den Vertretern des Bundesam-

tes für Bauten und Logistik, das die Interessen des Bundes wahrnimmt, liegt das Vorprojekt mit Kostenschätzung vor. Bauprojekt und Kostenvoranschlag konnten bereits in Angriff genommen werden. Der Gestaltungsplan hat die Vorprüfung bei der Stadt St.Gallen und den zuständigen kantonalen Stellen durchlaufen. Im Jahr 2007 werden nach Genehmigung des Sondernutzungsplans (Gestaltungsplan mit besonderen Vorschriften) das Baugesuch eingereicht, die Ausführungsplanung in Angriff genommen und die Rohbauarbeiten ausgeschrieben. Falls es zu keinen Einsprachen oder sonstigen Verzögerungen kommt, ist ein Baubeginn Ende des Jahres 2007 nach wie vor realistisch.

3. Standortförderungsgesetz und Mehrjahresprogramm

Die globale Mobilität von Kapital und Produktion hat zu einer grossen Konkurrenz unter den Standorten geführt. Dieser Wettbewerb um Unternehmen, Arbeitsplätze sowie neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist intensiv wie nie zuvor. Damit ein Standort wie der Kanton St.Gallen in diesem Wettbewerb mithalten kann, gilt es themen- und departementsübergreifend die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Ein aktuelles Beispiel ist der Ende September 2006 von den St.Galler Stimmberechtigten klar angenommene II. Nachtrag zum Steuergesetz. St.Gallen wird damit nicht nur für Familien und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, sondern auch für Unternehmen steuerlich attraktiver. Weitere wirtschaftspolitische Herausforderungen bilden beispielsweise die Neue Regionalpolitik, verschiedene Massnahmen zur Förderung von Innovationen und Technologietransfer sowie die Wirkungsorientierung bei Leistungsvereinbarungen mit Tourismusdestinationen.

Standortförderung ist eine umfassende Aufgabe und betrifft verschiedenste Gestaltungsbereiche von Staat und Politik. Bereits bei der Verabschiedung eines kantonalen Wirtschaftsleitbildes und der darauf aufbauenden Standortoffensive aus dem Jahr 2002 hat sich die Regierung zu verschiedenen Themenbereichen der Wirtschaftspolitik und der Standortförderung geäussert. Die eigentliche Standortförderungsstelle der Staatsverwaltung, die sich mit der Standortförderung (vormals Wirtschaftsförderung) im engeren Sinn befasst, befindet sich im Volkswirtschaftsdepartement (im Amt für Wirtschaft). Rechtsgrundlage für die von ihr erbrachten Leistungen bilden vorab Art. 19 der Kantonsverfassung, verschiedene bundesrechtliche Erlasse und bis Ende 2006 der Grossratsbeschluss über den Fonds für Wirtschaftsförderung aus dem Jahr 1979.

Nachdem die mit diesem Fonds gesprochenen Mittel Ende 2006 aufgebraucht sind, hat der Kantonsrat als Ersatz für den Grossratsbeschluss das Standortförderungsgesetz vom 4. April 2006 verabschiedet. Aus ordnungspolitischen Gründen sieht das Gesetz in Bezug auf die finanziellen Leistungen ein zurückhaltendes Instrumentarium an Fördermassnahmen vor. So wird auf die in verschiedenen Kantonen und angrenzenden Ländern vorgesehene Möglichkeit, einzelnen Unternehmen à fonds perdu-Beiträge auszurichten, bewusst verzichtet. Das Standortförderungsgesetz trat am 1. Januar 2007 in Vollzug und verpflichtet den Kanton, über Leistungen, die er gestützt darauf erbringen will, ein Mehrjahresprogramm zu erstellen.

Das Mehrjahresprogramm für die Jahre 2007–2010 wurde im Verlauf des Jahres 2006 erarbeitet und vom Kantonsrat in der Novembersession 2006 verabschiedet. Das Programm enthält neben einem detaillierten Massnahmenplan zu den geplanten Aktivitäten der Standortförderung auch ein Instrumentarium mit Indikatoren und Zielvorgaben zur Wirkungsmes-

sung der einzelnen Massnahmenswerpunkte. Am Ende der vierjährigen Programmperiode wird es aufgrund dieses Systems möglich sein, mit Zahlen und Fakten über die Wirkungen der Standortförderung Bericht zu erstatten. Finanziert wird das Mehrjahresprogramm über einen Rahmenkredit von insgesamt knapp 11 Mio. Franken. Intensität und Kosten der geplanten Aktivitäten bewegen sich damit in derselben Grössenordnung wie die Budgets der vergangenen Jahre. Die moderne Form des Rahmenkredits erlaubt es den ausführenden Organen jedoch, innerhalb der Programmperiode wo nötig und sinnvoll Schwerpunkte zu setzen. Die finanzhaushaltrechtlichen Kompetenzen von Kantonsrat, Regierung und Departement bleiben auch mit der neuen Finanzierungsform gleich.

4. Erfolgreiche Integration ist kein Zufall

Migration und Integration sind Themen, welche die Öffentlichkeit stark beschäftigen. Sie fanden im Jahr 2006 ihren Niederschlag auch in einer ganzen Reihe parlamentarischer Vorstösse. Es ist ganz offensichtlich, dass das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft nicht ohne weiteres gelingt. Der Kanton St.Gallen hatte als einer der ersten Kantone erkannt, dass erfolgreiche Integration kein Zufall ist. Er richtete deshalb im Jahr 2001 die Koordinationsstelle für Integration ein. Ihr wurde die Aufgabe übertragen, die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht 40.00.04, «Interkulturelles Zusammenleben», zu koordinieren. Von den damals geplanten 52 Massnahmen konnten bis heute in den verschiedenen beteiligten Departementen 46 bereits umgesetzt oder in Angriff genommen werden.

Parallel dazu verabschiedete die Regierung Richtlinien für die kantonale Integrationsförderung. Die Richtlinien wurden im Jahr 2006 revidiert. Als Ziel gibt die Regierung die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer integrierten Gesellschaft vor. Der Weg soll auf den Grundlagen von Verfassung und Gesetzen über eine Verbesserung der Partizipation der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben und einen verbesserten Umgang der Gesellschaft mit der zunehmenden Vielfalt zum Ziel führen. Schliesslich legt die Regierung vier Bereiche fest, in denen bei der Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens Pflichten einzufordern und Angebote zu fördern sind: Die zugewanderte Bevölkerung und ihre Institutionen einerseits, die einheimische Bevölkerung und ihre Institutionen andererseits. Anhand konkreter Beispiele aus der St.Galler Integrationsförderung lassen sich die vier Förderbereiche konkretisieren:

Der erste Bereich betrifft die zugewanderte Bevölkerung. Einer der Schlüssel zur Integration sind hier die Sprachkenntnisse. Durch die Mitfinanzierung einer Fachstelle für Frauendeutschkurse wurde es möglich, das Kursangebot substantiell zu verbreitern, so dass sich auch die Zahl der Kursteilnehmerinnen auf über 1400 vervierfacht hat.

Beim zweiten Bereich geht es um die Institutionen der ausländischen Bevölkerung. Sie können eine wichtige Brückenfunktion zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland einnehmen. Mit der durch den Kanton initiierten Gründung des Dachverbandes der Ausländervereine «Stimme der Migrantenvereine» werden die Ausländerorganisationen darin unterstützt, diese Brückenfunktion auch tatsächlich wahrzunehmen. Seit der Verbandsgründung finden regelmässige Treffen zwischen Verband und Verwaltung statt, an denen integrationsrelevante Fragen der besseren Zusammenarbeit erörtert werden. Dieses Beispiel zeigt, dass seitens der Aufnahmegesellschaft ebenfalls Beiträge zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens möglich und notwendig sind.

Im dritten Bereich verbessern Angebote der Integrationsförderung beispielsweise den Informationsstand der einheimischen Bevölkerung über die Neuzuzügerinnen und -zuzüger. So war es dank der vom Kanton mitunterstützten Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche (IDA-Woche) möglich, über die neue religiöse Vielfalt und die Hintergründe anderer, noch wenig vertrauter Weltreligionen zu informieren.

Im vierten Förderbereich profitieren schliesslich die Institutionen der Aufnahme-gesellschaft von der kantonalen Integrationsförderung. Sportvereine etwa werden darin unterstützt, neue Mitglieder zu gewinnen. Oder Beratungsstellen und Schulgemeinden verbessern mit kantonalem Support ihre Möglichkeiten, schwer zugängliche Zielgruppen zu erreichen.

Mit dem Modell der vier Bereiche verdeutlicht die Regierung, dass es sich bei der Integration um einen gegenseitigen Prozess handelt. Weil von der Zuwanderung beide Seiten gleichermaßen betroffen sind, kann die Aufgabe der Integration, wenn sie gelingen soll, nicht einer Seite allein überantwortet werden. Mit dem St.Galler Modell der Gegenseitigkeit schlug die Regierung einen Weg ein, der sich gesamtschweizerisch zunehmend als zukunfts-trächtig erweist. Er wird auch durch das neue Ausländergesetz bekräftigt, das die Stimm-beberechtigten am 24. September 2006 deutlich angenommen haben. Während es von den Aus-länderinnen und Ausländern fordert, dass sie sich mit den Verhältnissen und Lebensbedin-gungen hiezulande auseinander setzen und die lokale Sprache lernen, werden auch Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht genommen: Sie müssen bei der Erfüllung ihrer Auf-gaben die Anliegen der Integration berücksichtigen und günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit schaffen. Es zeichnet sich ab, dass mit der neuen Bundesgesetzze-bung auch auf kantonomer Ebene Handlungsbedarf entstanden ist, der in der nächsten Zeit zu klären und zu präzisieren sein wird.

5. Herausforderungen im Ausländer- und Asylbereich

Verhältnis Schweiz - Europa

Seit 1. Juni 2002 stehen die Abkommen über die gegenseitige Personenfreizügigkeit zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz sowie zwischen der Europäischen Frei-handelsassoziation (EFTA) und der Schweiz in Kraft. Übergangsfristen und Kontingente sol-len eine schrittweise, kontrollierte Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes ermögli-chen. Mit dem 31. Mai 2004 endete die erste Übergangsphase: Der Grundsatz des Inländer-vorrangs sowie die vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden aufgehoben. Mit flankierenden Massnahmen wurde verhindert, dass diese Liberalisierungs-schritte in der Schweiz zu einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führ-ten. Am 31. Mai 2007 wird mit der Beendigung der Kontingentierung auch die zweite Über-gangsphase abgeschlossen. Auch nachher kann sich die Schweiz auf die so genannte «Schutzklausel» berufen und bis zum Jahr 2014 im Fall einer übermässigen Einwanderung wieder Kontingente einführen. Bis 31. Mai 2009 muss die Schweiz in einem referendums-fähigen Bundesbeschluss über die Weiterführung des Abkommens entscheiden.

Bei der Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens im Kanton St.Gallen sind bisher keine nennenswerten Friktionen aufgetreten. Die sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung führte dazu, dass das Kontingent für langfristige Aufenthaltsgenehmigungen stark bean-sprucht wurde. Dabei wurden insbesondere Personen aus Deutschland, Österreich und Por-tugal vermehrt zugelassen. Das Kontingent für unterjährige Kurzaufenthaltsgenehmigungen

wurde dagegen in den beiden ersten Jahren der Einführung nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft. Seit dem Kontingentsjahr 2005/06 wurden jedoch ebenfalls dank der wirtschaftlichen Entwicklung die Kurzaufenthalterkontingente stark beansprucht. Im Kontingentsjahr 2006/07 wird die zur Verfügung stehende Zahl der Kurzaufenthalterkontingente voraussichtlich knapp werden. Da indessen am 1. Juni 2007 auch die Kontingentierung bei den Kurzaufenthaltern wegfällt, sind keine negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung zu befürchten.

In Bezug auf die zehn neuen Mitgliedstaaten, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, haben sich die Schweiz und die EU auf ein separates Übergangsregime geeinigt: Die Schweiz erhält die Möglichkeit, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während einer Übergangsperiode bis längstens 30. April 2011 arbeitsmarktliche Beschränkungen weiterzuführen und dieses Zulassungssystem durch eine Kontingentierung zu verstärken. Da die Kontingente für Personen aus diesen Staaten sehr gering sind, haben sie keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zuwanderung im Kanton St.Gallen.

Revision der Ausländergesetzgebung

Das geltende Ausländergesetz stammt aus dem Jahr 1931. Seit 1. Juni 2002 gilt es nur noch für Personen ausserhalb der EU und der EFTA (so genannte Drittausländer). Am 24. September 2006 haben sich die schweizerischen Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelsmehrheit für ein neues Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) ausgesprochen. Auch das neue Ausländerrecht soll dabei wie bisher durch die Kantone vollzogen werden. Obwohl das AuG erst am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, erfordert es kantonsintern erheblichen Vorbereitungsaufwand.

Das neue Ausländerrecht wird die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer markant verbessern (Kantonswechsel, Familiennachzug usw.). Erstmals sind im AuG auch Grundsätze der Integration auf Gesetzesstufe festgehalten. Neben der Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung wird die Notwendigkeit der persönlichen Integrationsbereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer betont. Das Ausländeramt des Kantons St.Gallen wird inskünftig die ausländerrechtlichen Bewilligungen mit der Bedingung verbinden können, dass Sprach- und Integrationskurse besucht werden. Im Interesse einer frühen Einschulung und einer damit verbundenen möglichst optimalen Integration müssen die Eltern ihre ausländischen Kinder neu innerhalb von fünf Jahren nach der Einreise nachziehen. Damit wird einer Forderung der St.Galler Regierung entsprochen, die insbesondere im Bericht 40.00.04 «Interkulturelles Zusammenleben» aufgestellt worden war (Massnahme 11).

Das AuG enthält auch neue Vorschriften über die ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Diese treten – formell als Änderung des geltenden Ausländerrechts im Rahmen der Revision des Asylgesetzes – bereits am 1. Januar 2007 in Kraft. Damit kann auch der Kanton St.Gallen ab 1. Januar 2007 die neue Haftart der Durchsetzungshaft einführen. Die Durchsetzungshaft schliesst eine Lücke: Während die Ausschaffungshaft nur angeordnet werden kann, wenn eine Ausschaffung möglich ist – was bei fehlenden Papieren gerade nicht der Fall ist –, verfolgt die neue Haftart den Zweck, illegal anwesende Personen zur Mitwirkung bei der Papierbeschaffung anzuhalten. Die durchgeführten Vorbereitungsarbeiten und die getroffenen Absprachen werden ermöglichen, die neuen Vorschriften zeitgerecht anwenden zu können. Mit diesen Vorschriften ist eine Verbesserung des Wegweisungsvollzugs zu erwarten, indem gegen missbräuchliches und unkooperatives Verhalten vorgegangen werden kann.

Neuerungen im Asylrecht

Teile der ebenfalls am 24. September 2006 angenommenen Asylrechtsrevision treten bereits am 1. Januar 2007 in Kraft. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung der Rechtsstellung der Personen mit vorläufiger Aufnahme. Diese Personen können inskünftig ohne Prüfung des Vorrangs der inländischen Arbeitnehmer zu einer Erwerbstätigkeit zugelassen werden. Vorläufig Aufgenommene, die sich seit mindestens drei Jahren in der Schweiz aufhalten, können ein Gesuch um Familiennachzug einreichen. Sodann wird inskünftig die Prüfung von Härtefallgesuchen nicht nur während des laufenden Asylverfahrens, sondern neu auch bei rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren möglich. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Härtefallregelung erfolgt durch den Kanton, bedingt jedoch die Zustimmung des Bundesamtes für Migration. Das zuständige Departement und die st.gal-lischen Gemeinden haben erste Absprachen über die künftige Anwendung dieser Vorschriften getätigt. Weitere Bestimmungen der Asylgesetzrevision werden erst ab 1. Januar 2008 angewendet. Im Vordergrund für die Kantone steht dabei die Vorschrift, dass Asylsuchende mit einem abgelehnten Asylentscheid und einer Ausreiseverpflichtung anstelle der Sozialhilfe nur noch tiefere Nothilfe erhalten werden. Damit wird die Regelung, wie sie bereits heute für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid gilt, ausgedehnt. Auch hier wurden bereits erste Absprachen mit den Gemeinden über die Handhabung der neuen Vorschriften getroffen.

6. Erziehung und Bildung

6.1 Regionale didaktische Zentren

Die fünf Regionalen didaktischen Zentren (RDZ) Rorschach, Gossau, Wattwil, Sargans und Jona werden als Teil der im Übrigen zentral geführten Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) geführt. Ihr Auftrag besteht darin, unter der Leitung der PHSG in den Regionen die berufspraktische Ausbildung und die Berufseinführung der angehenden Lehrpersonen zu organisieren. Daneben stehen die didaktischen Zentren den amtierenden Volksschullehrkräften, den lokalen Schulbehörden und der Öffentlichkeit in den Regionen zur Verfügung.

Die Regionalen didaktischen Zentren bieten gemäss Konzept folgende Dienstleistungen an: Ausstellung und Verleih von Unterrichtsmedien; Lernwerkstätten mit thematischen Ausstellungen (Lerngärten), in denen Lehrpersonen und Schulklassen entdeckendes, selbst organisiertes Lernen erfahren; Lernberatung methodisch-didaktischer Art. Ausserdem können die Zentren in Zusammenarbeit mit der kantonalen Lehrerweiterbildung oder in eigener Regie Weiterbildung betreiben.

Die Regionalen didaktischen Zentren haben sich in den zwei Jahren ihres Bestehens in den Regionen als nicht mehr wegzudenkende Institutionen etabliert. Ihre Angebote, insbesondere die Lernwerkstätten, die Mediatheken und die Weiterbildungskurse, werden intensiv genutzt. So etwa verzeichnete das RDZ Gossau im Verlauf der ersten zehn Monate folgende Besucherstatistik: 74 Klassen mit 1225 Schülerinnen und Schülern und 82 Lehrpersonen, 64 Schulhausteams und andere Gruppen mit 1072 Personen, 317 Einzelpersonen, 210 Teilnehmende an Weiterbildungskursen, d. h. insgesamt besuchten 2906 Personen das RDZ. Die anderen RDZ weisen ähnliche Besucherzahlen auf.

Die Anregungen, die aus den didaktischen Zentren in die Schulstuben fliessen, sind zwar noch nicht systematisch untersucht worden. Doch kann jetzt schon aufgrund der positiven

Rückmeldungen aus den Schulhausteams, von Behördemitgliedern und von einzelnen Lehrpersonen und den steigenden Besucherfrequenzen darauf geschlossen werden, dass die Zentren ihren Auftrag in hohem Mass erfüllen. Sie funktionieren wie «Tankstellen», die für die Lehrerinnen und Lehrer mit geringem Aufwand erreichbar sind. Sie versorgen sie mit praktischen Anregungen, die sie im Schulzimmer direkt umsetzen können. Darüber hinaus eröffnen sie ihnen Ideen und Perspektiven, wie sie ihre Schulführung nicht nur auf dem aktuellen Stand halten, sondern immer wieder neu ausrichten können.

6.2 Stellensituation für Lehrpersonen der Volksschulstufe

Der Stellenmarkt der Volksschullehrkräfte ist aus verschiedenen Gründen sensibel. Es ist erst drei Jahre her, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine «Task Force Lehrpersonen» einberief, um dem von den Lehrerverbänden mit breiter Unterstützung der Medien prognostizierten Lehrermangel zu begegnen. Seit die Bundesstatistik im Frühjahr 2006 die neuesten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in den nächsten zehn Jahren veröffentlicht hat, beherrscht das Thema Klassenschliessungen und Entlassung von Lehrpersonen die öffentliche Diskussion. Damit wird klar, dass die Schweiz ein verbessertes Bildungsmonitoring braucht, wie es sich zurzeit im Aufbau befindet. Die Harmonisierung der Volksschule mit der Angleichung der Lehrpläne und der Festlegung der Minimalstandards führt automatisch zu einer Annäherung der Ausbildungsgänge an den Pädagogischen Hochschulen. Die damit einhergehende grössere Transparenz wird dazu führen, dass sich die Studierenden vermehrt nach den Bedürfnissen des Marktes ausrichten.

Trotzdem bleibt das Angebot an Lehrpersonen schwer beeinflussbar. Dafür gibt es mehrere Gründe: Wer sich für den Lehrberuf entscheidet, muss sich – ob für den Kindergarten oder für das Gymnasium – immer für eine bestimmte Stufe und je nachdem eine bestimmte Fachrichtung mit einem relativ beschränkten Stellenangebot entscheiden. Angebot und Nachfrage verhielten sich in den letzten Jahrzehnten sehr oft antizyklisch. Oft hat sich die Situation – ob Mangel oder Überfluss – während der Dauer einer Ausbildung von vier bis sechs Jahren ins Gegenteil verkehrt. Der Kanton St.Gallen kennt keinen Numerus clausus in der Lehrerbildung. Ebenso wenig gibt es eine rechtliche Verpflichtung, den Lehrberuf tatsächlich auszuüben. Auch bei genügendem Stellenangebot haben in den letzten Jahrzehnten rund ein Drittel der neu diplomierten Primarlehrkräfte jeweils keine Stelle angenommen. Mit der zunehmenden Feminisierung des Lehrberufs hat sich auf der einen Seite die Verweildauer im Beruf reduziert und haben andererseits die Teilzeitanstellungen zugenommen. All dies macht eine kantonale Lenkung extrem schwierig.

Was wir dagegen kennen, ist die Zahl von rund fünfhundert Klassen, die in der Volksschule und im Kindergarten in den nächsten zehn Jahren verschwinden werden. Dem Rückgang der Schülerzahlen von rund 10 Prozent stehen allerdings auch natürliche Abgänge durch Pensionierungen entgegen. In den nächsten zehn Jahren werden über 1200 der heute aktiven Lehrpersonen das Pensionsalter erreichen. Aus kantonalen Sicht wird der Rückgang der Klassen damit mehr als kompensiert. In den 134 Schulgemeinden kann die Situation je nach der personellen Zusammensetzung des Lehrkörpers eine andere sein. Zwar ist die Auflösung einer Klasse ein objektiver Grund für eine Kündigung. Allerdings werden die Schulräte diese Massnahme nur als letztes Mittel einsetzen. Es ist daher ganz entscheidend, wie sie ihre Personalpolitik planen und ausrichten, bevor eine solche Notsituation eintritt. Der Rückgang der Klassenzahlen und das dadurch knappere Angebot an Lehrerstellen wird zur Folge haben, dass viele Lehrkräfte, die in Pension gehen, nicht mehr durch junge Lehrpersonen

ersetzt werden können, was zu einer unerwünschten Altersstruktur und damit längerfristig zu einer Überalterung des Lehrkörpers führen könnte.

6.3 Entwicklung der Schülerzahlen auf der Mittelschulstufe

An den Gymnasien ist der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler deutlich angestiegen. Im Jahr 1990 betrug ihr Anteil die Hälfte. In den Folgejahren stieg der Anteil stetig an und lag im Jahr 2006 bei 55,7 Prozent. Einerseits ist es durchaus erfreulich, dass die Frauen in grosser Zahl an weiterführenden Schulen zu finden sind und hoch qualifizierte Ausbildungen durchlaufen können, was vor Jahren noch nicht der Fall war. Andererseits aber muss der Rückgang der Zahl der männlichen Schüler doch näher beleuchtet werden. Die Gründe, warum das Gymnasium für sie weniger attraktiv geworden ist, sind vielschichtig. Die gute Berufsbildung sowie das umfangreiche und interessante Lehrstellenangebot bilden wesentliche Punkte, weshalb der berufsgestützte Ausbildungsweg in den vergangenen Jahren bei jungen Leuten allgemein an Terrain gewonnen hat. Ein weiterer Grund mag die Tatsache sein, dass Frauen es eher schwieriger haben, ihnen zusagende Lehrstellen zu finden, weil die Auswahl in den so genannten typischen Frauenberufen weniger gross ist. So bleibt vielen jungen Frauen der Weg in eine Vollzeitschule, die ihnen zudem oft besser liegt als den jungen Männern, die nach absolvierter Volksschule eher dazu neigen, eine Berufslehre mit weniger Schulstundenanteil und eigenem kleinem Einkommen anzutreten. Zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildungsweges haben auch die Einführung der Berufsmatura, die vielen Ausbildungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen und schliesslich der Zugang zur universitären Stufe via Passerelle geführt. Vergleichsweise ist die Attraktivität des Gymnasiums bei den jungen Männern eher gesunken. Die mit der Einführung der Schwerpunktfächer nach Maturitätsanerkennungsreglement im Schuljahr 1998/99 tendenziell stärkere Ausrichtung der gymnasialen Lehrgänge auf sprachliche und musische Fähigkeiten ist möglicherweise ein weiterer Grund für die steigende Frauenquote. Die laufenden Bestrebungen, die naturwissenschaftlichen Fächer aufzuwerten, ist ein erster Schritt, erneut mehr junge Männer zum Eintritt ins Gymnasium zu motivieren.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. vom Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2006 Kenntnis zu nehmen;
2. den Anträgen der Regierung in den Anhängen 2 bis 13 zum Allgemeinen Rechenschaftsbericht zuzustimmen.

St.Gallen, 23. Januar 2007

Im Namen der Regierung,

Die Präsidentin:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonale Rechtsetzung

Vorbemerkung

Die Vorlagen zu Erlassen (einschliesslich zu Kantonsratsbeschlüssen über die Genehmigung der Beschlüsse der Regierung über den Beitritt zu Vereinbarungen), welche die Regierung im Jahr 2006 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet hat, wurden im Verlauf des Jahres im Amtsblatt veröffentlicht. In der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind Rechtsetzungsvorhaben, mit denen sich die Departemente und die Staatskanzlei konkret befassen, einschliesslich der von ihnen gesetzten Priorität. Über Vorlagen, die der Kantonsrat von der Regierung erwartet, die aber in der Übersicht «Rechtsetzungsvorhaben» nicht aufgeführt sind, gibt der Bericht der Regierung über die gutgeheissenen Motionen und Postulate – Anhang 2 zum allgemeinen Rechenschaftsbericht – Auskunft.

Rechtsetzungsvorhaben

Departemente und Staatskanzlei befassen sich mit folgenden Rechtsetzungsvorhaben der Gesetzesstufe mit folgender Priorität:

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
Volkswirtschaftsdepartement	Bereinigung des kantonalen Gewerberechts ¹	1.
	Revision der Rechtsgrundlagen im Veterinärwesen ²	1.
	Nachtrag zum Gesetz über Arbeits- losenversicherung und Arbeitsvermittlung ³	2.
	Revision der Rechtsgrundlagen zum öffentlichen Verkehr ⁴	3.
Departement des Innern	VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen ⁵	1.
	III. Nachtrag zum Gemeindegesetz ⁶	1.
	IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz ⁷	1.

1 Standortoffensive, Modul K2; Motionen 42.93.25 «Deregulieren – Schritt für Schritt! – Aufhebung des Wandergewerbegesetzes» und 42.93.26 «Deregulieren – Schritt für Schritt! – Vereinfachung im Filmwesen».

2 Zur Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit und Ausschöpfung von innerkantonalen Synergiemöglichkeiten.

3 Anpassungen an Änderungen im Bundesrecht.

4 Als Ausfluss aus dem Strategieplan öffentlicher Verkehr.

5 Rechtsgrundlage für E-Voting.

6 Anpassung an die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV).

7 Neuregelung der Finanzierung (Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25), Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen.

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
	V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz ⁸	1.
	Nachtrag zum Gesetz über die Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe ⁹	1.
	Nachtrag zum Grossratsbeschluss betreffend Anerkennung der christ-katholischen Genossenschaft in St.Gallen als öffentlich-rechtliche Korporation ¹⁰	1.
	Konfessionengesetz ¹¹	2.
	Nachtrag zum Gesetz über Friedhöfe und Bestattungen ¹²	2.
Erziehungsdepartement	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ¹³	1.
	Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen ¹⁴	1.
	Mittelschulgesetz ¹⁵	2.
	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitrittes zur Interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz ¹⁶	1.
Finanzdepartement	Fischereigesetz ¹⁷	1.
	III. Nachtrag zum Steuergesetz ¹⁸	1.
	Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal ¹⁹	1.
	Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz ²⁰	1.
	Nachtrag zur Besoldungsverordnung ²¹	2.

8 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

9 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

10 Erweiterung des Mitgliederkreises; Einräumung von politischen Rechten an Einwohnerinnen und Einwohner der Nachbarkantone.

11 Anpassung an die KV.

12 Revisionsbedarf aufgrund der Praxis.

13 Umsetzung Bildungsverfassung; Schaffung der Voraussetzungen für eine Basis- / Grundstufe.

14 Anpassung an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Formelle Gesamtverantwortung im Rahmen einer Sammelvorlage beim Finanzdepartement.

15 Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen».

16 Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz.

17 Totalrevision.

18 Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben und allenfalls weitere Änderungen.

19 Genehmigungspflichtiger Erlass; Totalrevision (Primatsfrage, Frage der rechtlichen Verselbständigung, weitere Revisionsanliegen und Erfüllung der Motion 42.04.01 «Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen»).

20 Abschnitt Dienstrecht (Totalrevision).

21 Genehmigungspflichtiger Erlass; Erfüllung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2); umgewandelte Motion 42.01.20».

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
Baudepartement	Wasserbaugesetz ²²	1.
	Baugesetz ²³	1.
	Energiegesetz ²⁴	1.
	Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ²⁵	1.
	Justiz- und Polizeidepartement	IV. Nachtrag zum Polizeigesetz ²⁶
Justiz- und Polizeidepartement	VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben ²⁷	1.
	Einführungsgesetz zum eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetz ²⁸	1.
	Gesundheitsdepartement	Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ²⁹
Gesundheitsdepartement	Kantonsratsbeschluss über die Geneh- migung des Nachtrags zum Regierungs- beschluss über den Beitritt zur IVSE ³⁰	1.
	Kantonsratsbeschluss über die Geneh- migung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur IVKKM ³¹	3.

22 Motionen 42.03.02 «Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen» und 42.03.05 «Förderung von Gewässerrenaturierungen».

23 Motionen 42.04.15 «Revision Baugesetz» und 42.05.05 «Revision Baugesetz».

24 Motion 42.06.16 «Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft».

25 Motion 42.06.13 «Berücksichtigung von Lehrstellen bei der öffentlichen Vergabe».

26 Postulat 43.04.09 «Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum».

27 Motion 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen».

28 SR 431.02.

29 Verankerung der Patientenrechte, Neuregelung von Berufs- und Betriebszulassungen usw.

30 Beitritt des Kantons St.Gallen zum Bereich C der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), d.h. des Bereichs stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich.

31 Der Kantonsratsbeschluss samt Botschaft über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) liegt vor. Es steht indessen fest, dass die aktuelle IVKKM nicht zustandekommen wird, da das Zustandekommen unter anderem den Beitritt aller Kantone mit Universitätsspitalen vorsieht und der Kanton Zürich nicht beitreten wird. Das Ratifikationsverfahren wird aber wieder aufgenommen, sobald eine überarbeitete interkantonale Vereinbarung vorliegt.

Departement	Erlass	Priorität (1. bis 3.)
Staatskanzlei	Parlamentsgesetzgebung ³²	1.
	Öffentlichkeitsgesetz ³³	1.
	Datenschutzgesetzgebung ³⁴	2.
	Staatsverwaltungsgesetz ³⁵	2.
	Publikationsgesetz ³⁶	3.

32 Revision der Parlamentsgesetzgebung aufgrund des Auftrages des Kantonsrates vom 26. September 2006 an das Präsidium in den Bereichen Kommissionssystem und Aussenbeziehungen (ABI 2006, 2687 [27.06.01]). Auftrag des Präsidiums des Kantonsrates vom 23. Oktober 2006 an die Staatskanzlei zur Vorbereitung der Vorlage des Präsidiums an den Kantonsrat.

33 Umsetzung von Art. 60 KV über die Information der Behörden.

34 Anpassung der kantonalen Datenschutzgesetzgebung an:

- Schengen-Dublin;
- eidgenössische Datenschutzgesetzgebung;
- Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung.

35 Umsetzung von Art. 71 Abs. 1 und Art. 73 Bst. e i.V.m. Art. 65 Bst. h KV über Planung und Steuerung der Staatstätigkeit sowie den Aufgaben- und Finanzplan. Überprüfung und allfällige Anpassung von Art. 16 Abs. 1 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) über die Planung der Staatstätigkeit, Art. 40 ff. und Art. 95 Bst. c StVG über das Verwaltungscontrolling sowie Art. 59 und Art. 65 Abs. 2 StVG über den Finanzplan. Erfüllung der Motion 42.03.15 «Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)».

36 Ablösung des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) aufgrund von GALLEX und Neuerungen in der Veröffentlichung von Erlassen.

Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate

Am 1. Januar 2006 waren nachstehende Motionen und Postulate hängig. Ist eine Motion oder ein Postulat länger als drei Jahre hängig, legen wir Gründe für die Verzögerungen dar und unterbreiten Ihnen Antrag über das weitere Vorgehen (vgl. Art. 118 Abs. 4 des Kantonsratsreglementes). Sofern in der unten stehenden Liste ein A eingetragen ist, gelangen wir zu einem Abschreibungsantrag.

Eine gutgeheissene Motion abzuschreiben ist möglich, wenn:

- a) die Regierung zum betreffenden Geschäft eine Vorlage unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage verhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann (vgl. Art. 118 Abs. 2 des Kantonsratsreglementes).

Analoges gilt für Postulate (Art. 118 Abs. 3 des Kantonsratsreglementes).

Volkswirtschaftsdepartement

Seite

VD	42.93.25	Deregulieren – Schritt für Schritt! – Aufhebung des Wander- gewerbegesetzes	25
VD	42.93.26	Deregulieren – Schritt für Schritt! – Vereinfachungen im Film- wesen	25
VD	42.04.17	Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren	25
VD	43.04.01	Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen	25
VD	43.04.23	Finanzierung des öffentlichen Verkehrs	25
VD	43.06.08	Handlungsfelder im Bereich der Biodiversität	26

Departement des Innern

DI	42.05.13	Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme	26
DI	42.05.21	Verbesserung der Kinderzulagensituation im Kanton St.Gallen	26
DI	42.05.23	Revision des Kinderzulagengesetzes	26
DI	42.05.25	Neuregelung Kinderzulagen	27
DI	43.99.02	Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben	27
DI	43.04.20	Koordination des kantonalen Bibliothekswesens	27

DI	43.04.16	Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv	28
DI	43.05.07	Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen	28
DI	43.05.08	Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung	29
DI	43.05.10	Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf	29
DI	43.06.02	Politik im Zeichen des demografischen Wandels	29

Erziehungsdepartement

ED	42.05.12	A Kindergartenobligatorium auch im Kanton St.Gallen	29
ED	42.05.14	Ausbau der Autonomie der Mittelschulen	30
ED	42.05.22	Sonderschulgesetz	30
ED	43.99.17	Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher	30
ED	43.00.04	A Schwerpunkte der st.gallischen Bildungspolitik	31
ED	43.02.07	Baueigenfinanzierung der Sonderschulen	31
ED	43.03.11	Ziele der St.Galler Hochschulpolitik	31
ED	43.04.04	A Weiterbildungsveranstaltungen. Verstärkung der Anreize	32
ED	43.04.05	A Weiterbildung. Qualitätsverbesserung	32
ED	43.04.06	A Unbefriedigender Ausbildungsstand der Erwerbspersonen. Ursachen	32
ED	43.04.13	A Erlass eines Weiterbildungsgesetzes	32
ED	43.05.01	Qualitätsentwicklung an Mittelschulen	33
ED	43.05.02	A Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation	33
ED	43.05.03	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen	33
ED	43.05.04	Sport und Bewegung sind Teil der Bildung	34
ED	43.06.07	A Revision Volksschulgesetz	34
ED	43.06.01	Elternbildung: Koordination dringend notwendig	34

Finanzdepartement

FD	42.03.15	Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)	35
FD	42.04.01	Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen	35
FD	42.06.01	A Standesinitiative: Gerechte Familienbesteuerung	35
FD	42.06.02	Rückzahlung der Steuern für Einelternefamilien	36
FD	43.96.05	A Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen	36
FD	43.98.01	A Einbezug der finanziellen Sozialhilfe in die Reform des Finanzausgleichs	36
FD	43.01.07	A Finanzausgleich als Faktor im Standortwettbewerb	36

FD	43.02.05	Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2)	37
FD	43.04.11	Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden	37
FD	43.04.14	Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?	37
FD	43.04.21	A Gezielte innerkantonale Umsetzung der NFA	38
FD	43.05.09	Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen	38
FD	43.06.04	A Entwicklung und Auswirkungen von E-Government	39
FD	43.06.05	A E-Government – Umsetzung im Kanton St.Gallen	39
FD	43.06.06	Steuerbelastung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern	40

Baudepartement

BD	42.03.02	Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen	40
BD	42.03.05	Förderung von Gewässerrenaturierungen	40
BD	42.04.15	Revision Baugesetz	40
BD	42.05.05	Revision Baugesetz	41
BD	42.06.13	Berücksichtigung von Lehrstellen bei der öffentlichen Vergabe	41
BD	42.06.16	Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft	41
BD	43.01.05	Verbleib der kantonalen Stromnetze in öffentlicher Hand	42
BD	43.05.06	Energieinstitut Kanton St.Gallen	42
BD	43.06.10	St.Gallen kann es, auch in der Klimapolitik: Mehr Wertschöpfung – weniger CO ₂	42
BD	43.06.17	Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken	42

Justiz- und Polizeidepartement

JPD	42.05.20	Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen	43
JPD	42.06.19	A Selbständigkeit der Justizverwaltung: Direkter institutionalisierter Zugang der Gerichte zum Kantonsrat beim Voranschlag	43
JPD	43.04.09	Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum	43

Gesundheitsdepartement

GD	42.95.35	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychatriegesetz)	43
----	----------	---	----

			Seite
GD	42.00.04	IKMI (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie)	44
GD	42.04.24	Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen	44
GD	42.05.18	A Krankenkassenprämien	44
GD	42.05.24	Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung für Frauen ab 50: Leid vermindern, teure Behandlungskosten sparen	44
GD	43.99.18	Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern	45
GD	43.00.05	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)	45
GD	43.01.08	Erweiterung der Spitalverbunde?	45
GD	43.01.10	Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapieziwecken im Gesundheitswesen	46
GD	43.02.01	A Gesundheitsdepartement: Veränderte Aufgaben erfordern Neuorganisation	46
GD	43.03.12	Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener	46
GD	43.04.15	Rationierungen in der Gesundheitsversorgung	46
GD	43.04.25	Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen	47
GD	43.06.17	Umfassende und wirksame Suchtprävention	47

VD 42.93.25 / 42.93.26 – Februar 1994

Deregulieren – Schritt für Schritt! – Aufhebung des Wandergewerbegesetzes Deregulieren – Schritt für Schritt! – Vereinfachungen im Filmwesen

(Motionen Müller-Schmerikon):

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat mit einer Sammelbotschaft Änderungen gewerberechtlicher Erlasse vorzuschlagen.

Die Vorlage für die Revision des kantonalen Gewerberechts wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2007 zugeleitet.

VD 42.04.17 – Juni 2004

Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren

(Motion Widmer-Mühlrüti):

Wir laden die Regierung ein, die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu schaffen.

Die Motion wird in der laufenden Revision der Rechtsgrundlagen im Veterinärwesen berücksichtigt werden.

VD 43.04.01 – Juni 2004

Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird daher eingeladen, in einem Bericht die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen darzustellen und vorzuschlagen, wie sie diesem Tatbestand entgegenwirken will.

Die Erfüllung des Postulatsauftrags wird mit der Erarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) koordiniert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde bereits eine Analyse über die St. Galler Regionen in Auftrag gegeben. Die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat erfolgt voraussichtlich bis Ende 2007.

VD 43.04.23 – April 2005

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

(Postulat Gemperle-Goldach):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Damit der Kanton nach der Klärung der Vorgaben des Bundes rasch reagieren kann und damit die Verkehrspolitik des Kantons nicht dauernd von der aktuellen finanziellen Situation abhängig ist, muss die Finanzierung grundsätzlich geklärt werden. Die Regierung wird deshalb eingeladen, einen Bericht über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auszuarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Massnahmen gemäss Strategiepapier umgesetzt werden können.

Die Regierung wird grundlegende Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der nächsten Kreditvorlage im Bereich des öffentlichen Verkehrs (S-Bahn-Vorlage) erörtern und den Postulatsauftrag in diesem Zusammenhang erfüllen.

VD 43.06.08 – April 2006

Handlungsfelder im Bereich der Biodiversität

(Postulat der vorberatenden Kommission 22.05.13 «Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung):

Gutheissung mit dem Titel «Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald» und folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der mit Blick auf die Umsetzung der NFA und die laufende Revision der Waldgesetzgebung des Bundes die möglichen Handlungsfelder zur Förderung von Biodiversitätsmassnahmen aufzeigt, und allenfalls Antrag im Rahmen einer Revision des kantonalen Waldgesetzes zu stellen.

Die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat erfolgt voraussichtlich bis Ende 2007.

DI 42.05.13 – September 2005

Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme

(Motion der vorberatenden Kommission 22.04.02 «III. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz»):

Gutheissung mit dem Titel «Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems» und mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.»

Nachdem das Bundesgesetz über die Familienzulagen, das unter anderem einheitliche Mindestzulagen vorsieht, in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 angenommen wurde, ist die Ausgangslage für die anschliessende Bearbeitung der Kinderzulagenordnung auf kantonaler Ebene klar. Die Revisionsarbeiten können damit aufgenommen werden.

DI 42.05.21 – Februar 2006

Verbesserung der Kinderzulagensituation im Kanton St.Gallen

(Motion GRÜ-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.

Siehe Bemerkung zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 42.05.23 – Februar 2006

Revision des Kinderzulagengesetzes

(Motion FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.

Siehe Bemerkung zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 42.05.25 – Februar 2006

Neuregelung Kinderzulagen

(Motion SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.

Siehe Bemerkung zur Motion 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme».

DI 43.99.02 – September 2001

Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, über Stand und Entwicklung der dezentralen Aufgabenerfüllung der Staatsverwaltung im Rahmen einer dafür geeigneten Vorlage über die Anpassung bestehender Gesetze an die neue Kantonsverfassung nach Art. 119 nKV Bericht zu erstatten.

Die im Amtsbericht über das Jahr 2005 in Aussicht genommenen Vorarbeiten für die Berichterstattung konnten wegen anderer dringlicher Rechtsetzungsvorhaben im Jahr 2006 noch nicht begonnen werden. Es ist vorgesehen, diese im Jahr 2007 in Angriff zu nehmen und den Bericht dem Kantonsrat im Jahr 2008 zuzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist auf die im Verlauf des Jahres 2006 erfolgte Einsetzung einer Tripartiten Plattform Region unter Beteiligung der politischen Gemeinden, der Regionalplanungsgruppen und des Kantons hinzuweisen. Es handelt sich einerseits um ein Informations- und Koordinationsgefäss, andererseits um eine Institution, deren Zweck darin besteht, die regional und agglomerationspolitischen Aktivitäten der verschiedenen Akteure besser aufeinander abzustimmen. Die Tripartite Plattform Region wird sich mit dem im Postulatsauftrag angeführten Thema befassen.

DI 43.04.20 – Juni 2004

Koordination des kantonalen Bibliothekswesens

(umgewandelte Motion 42.04.18 der vorberatenden Kommission 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek»):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenzuteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.»

Im Berichtsjahr lancierte das Amt für Kultur ein Vorprojekt für die beiden Vorhaben Bibliothek St.Gallen und Kunsthhaus St.Gallen, in dem Fachleute und das Publikum ihre Ideen und Bedürfnisse intensiv einbringen und reflektieren konnten. Das Vorprojekt klärt unter anderem Funktion und Ausprägung einer neuen Bibliothek St.Gallen und sucht Antworten auf grundsätzliche Fragen der Konzeption und der Gestaltung. Die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens ist Bestandteil des Prozesses. Die Ergebnisse erlauben es den Aufgabenträgern, im Jahr 2007 Variantenentscheide zu treffen und für die weitere Projektent-

wicklung konzise Leitplanken zu setzen. Im Weiteren wurde ein Projekt zur pragmatischen Zusammenführung der Bibliotheksverbände von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek lanciert. Die Zusammenarbeit mit dem IDS wurde weiter verstärkt (Teilnahme am Shared User File und am IDS-Kurier).

DI 43.04.16 – November 2004

Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv

(Postulat Cozzio-St.Gallen):

Die Regierung wird daher eingeladen, zur aktuellen Situation im Staatsarchiv Bericht zu erstatten, dem Rat ein detailliertes Konzept über die zukünftige Gestaltung des Staatsarchivs vorzulegen und gegebenenfalls den Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen zu beantragen. Insbesondere sind folgende Fragen zu behandeln:

1. Welche räumlichen, infrastrukturellen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen sind zu treffen, damit das Staatsarchiv seinen Auftrag gegenüber Behörden, Verwaltung und Bevölkerung auch in Zukunft ausreichend erfüllen kann?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind allenfalls neu zu schaffen, um die Informationssicherung im Kanton St.Gallen zu gewährleisten?

Das Amt für Kultur hat eine eingehende Analyse der strategischen Schwerpunkte des Staatsarchivs für die nächsten Jahre an die Hand genommen. Dabei wurden auch Schnittstellen mit der Kantonsbibliothek geklärt, Vorabklärungen für eine Verbesserung der räumlichen Situation durchgeführt und der Bedarf nach gesetzlichen Grundlagen für die Archivtätigkeit verifiziert. Die Fragestellungen rund um die elektronische Langzeitarchivierung (ELAR) konnten dank der neu geschaffenen Stelle des Projektleiters ELAR vertieft angegangen werden. Aufgrund der Ergebnisse können im Jahr 2007 präzise Vorgaben für ein Projekt definiert werden.

DI 43.05.07 – September 2005

Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen

(Postulat der vorberatenden Kommission 40.05.04 «Konzept stationäre geriatrische Versorgung»):

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die Spitex und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.

Die Bearbeitung des Postulats soll erst aufgenommen werden, wenn die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und deren Auswirkungen auf die Kantone klar sind. Die neuen Bundesregelungen werden insbesondere die Pflegefinanzierung auf eine neue Basis stellen. Es sind wesentliche Veränderungen für das Zusammenwirken der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu erwarten.

DI 43.05.08 – September 2005

Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung

(Postulat Pellizzari-Lichtensteig / Wild-Wald):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, in einem Bericht nachfolgende Punkte zu klären und allenfalls Antrag zu stellen:

1. Zuständigkeiten betreffend Bereitstellung angemessener Plätze für eine psychiatrische und heilpädagogische Krisenintervention für Menschen mit geistiger Behinderung (Institutionen, Anlaufstellen)
2. Künftiges Angebot von Kriseninterventionsplätzen (Rahmen und Konzept)
3. Sicherung des Know-hows in den entsprechenden stationären Einrichtungen und bei den stationären fachärztlichen Anbietern
4. Verbindlicher Zeitplan zur Einführung der vorgeschlagenen Verbundlösung»

Die Bearbeitung wurde aufgenommen. Der Bericht dürfte dem Kantonsrat Anfang 2008 zugeleitet werden können.

DI 43.05.10 – Februar 2006

Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.

Die Arbeiten werden im Jahr 2007 aufgenommen.

DI 43.06.02 – April 2006

Politik im Zeichen des demografischen Wandels

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen die wichtigsten Politikbereiche umfassenden Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Kanton St.Gallen zu unterbreiten und gestützt auf diese Auslegeordnung die entsprechenden Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für den Kanton aufzuzeigen.

In einem Vorprojekt, das Ende 2006 abgeschlossen wurde, galt es, jene Bereiche zu benennen, die vom demografischen Wandel am stärksten betroffen sind, und aufzuzeigen, wo auf kantonaler Ebene überhaupt Handlungsspielräume vorhanden sind, um entweder den Wandel zu beeinflussen oder adäquate Antworten und Lösungen zu finden. Die eigentlichen Projektarbeiten werden im Jahr 2007 aufgenommen. Es ist vorgesehen, den Bericht im Jahr 2008 dem Kantonsrat zuzuleiten.

ED 42.05.12 – September 2005

Kindergartenobligatorium auch im Kanton St.Gallen

(Motion Blöchlinger Moritzi-Abtwil):

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage mit einer flexibleren Einschulung und Vorverlegung des Schuleintritts zu unterbreiten.

Die Regierung hat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines X. Nachtrags zum Volksschulgesetz zugestellt (22.06.12). Dieser beinhaltet ein Kindergartenobligatorium, wodurch der Beginn der Schulpflicht um zwei Jahre vorverlegt wird. Wir beantragen, die Motion abzuschreiben.

ED 42.05.14 – September 2005

Ausbau der Autonomie der Mittelschulen

(Motion der vorberatenden Kommission 40.05.03 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen»): Die Regierung wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulwesen gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere gilt es folgende Punkte zu verankern:

- Klärung und Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen;
- klare Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Bereich der Schulaufsicht.

Die Regierung hat die Revision des Mittelschulgesetzes auf die Amtsdauer 2008/12 verschoben. Sie nimmt damit Rücksicht auf die Erneuerungswahlen aller Behörden, wovon auch die Aufsichtsbehörden der Kantonsschulen betroffen sind. Hingegen besteht die Absicht, dem Kantonsrat noch in dieser Amtsdauer den Bericht zum Postulat «Qualitätsentwicklung an Mittelschulen» zu unterbreiten (vgl. das Postulat 43.05.01 «Qualitätsentwicklung an Mittelschulen»).

ED 42.05.22 – April 2006

Sonderschulgesetz

(Motion Baumgartner-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leistungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.

Mit der Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden die Bedingungen im Sonderschulwesen überprüft und neu strukturiert. Dazu ist eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Staatsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95) vorgesehen.

ED 43.99.17 – November 1999

Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher

(Postulat Schorer-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann, und allenfalls Antrag zu stellen.

Der Postulatsauftrag wird gemeinsam mit der Sonderschulgesetzgebung bearbeitet. Wir verweisen auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22 «Sonderschulgesetz».

ED 43.00.04 – Mai 2000

Schwerpunkte der st.gallischen Bildungspolitik

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche Schwerpunkte sie in den kommenden Jahren für unser Bildungswesen für dringlich hält, in welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln sie umgesetzt werden sollen.

Der Kantonsrat hat am 27. September 2006 vom Bericht 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule» Kenntnis genommen, mit dem auch über das bevorstehende Konkordat über die Schulkoordination informiert worden ist. Zur Revision des Mittelschulgesetzes werden Vorbereitungsarbeiten geleistet, die es erlauben werden, zu Beginn der nächsten Amtsdauer eine Vorlage zu unterbreiten (vgl. Bemerkungen zur Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen»). Dem Kantonsrat sind am 3. Oktober 2006 Botschaft und Entwurf des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zugeleitet worden. Im Tertiärbereich stehen die Verhandlungen über eine neue Trägerschaft für die Fachhochschule Ostschweiz vor dem Abschluss. Die Ziele der St.Galler Hochschulpolitik werden im Bericht zum Postulat 43.03.11 «Ziele der St.Galler Hochschulpolitik» festgeschrieben. Die Arbeiten zu einem st.gallischen Sportkonzept sind fortgesetzt worden (Postulat 43.05.04 «Sport und Bewegung sind Teile der Bildung»). Über Einzelheiten zum Stand der verschiedenen Reformvorhaben im Bildungsbereich wird im jährlichen Amtsbericht der Regierung informiert. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.02.07 – Februar 2002

Baueigenfinanzierung der Sonderschulen

(Umgewandelte Motion 42.01.23 Boppard-Andwil / Cozzio-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Bauaufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).

Wir verweisen auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22 «Sonderschulgesetz».

ED 43.03.11 – Juni 2004

Ziele der St.Galler Hochschulpolitik

(Postulat CVP-Fraktion):

Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.

Die Vorarbeiten zu einem Bericht über die St.Galler Hochschulpolitik sind im Gang. Derzeit laufen Verhandlungen über eine neue Trägerschaft für die Fachhochschule Ostschweiz (FHO). Wir verweisen im Übrigen auf die Bemerkungen zum Postulat 43.00.04 «Schwerpunkte der st.gallischen Bildungspolitik».

ED 43.04.04 – Juni 2004

Weiterbildungsveranstaltungen. Verstärkung der Anreize

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Botschaft zur Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung über Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Weiterbildung und der Qualifikation der Erwerbspersonen sowie über die daraus resultierenden finanziellen Folgen Bericht zu erstatten und allenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Die Regierung hat Botschaft und Entwurf zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung am 3. Oktober 2006 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.04.05 – Juni 2004

Weiterbildung. Qualitätsverbesserung

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Botschaft zur Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung über Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Weiterbildung und der Qualifikation der Erwerbspersonen sowie über die daraus resultierenden finanziellen Folgen Bericht zu erstatten und allenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Wir verweisen auf die Bemerkungen zum Postulat 43.04.04 «Weiterbildungsveranstaltungen» und beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.04.06 – Juni 2004

Unbefriedigender Ausbildungsstand der Erwerbspersonen. Ursachen

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Botschaft zur Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung über Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Weiterbildung und der Qualifikation der Erwerbspersonen sowie über die daraus resultierenden finanziellen Folgen Bericht zu erstatten und allenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Wir verweisen auf die Bemerkungen zum Postulat 43.04.04 «Weiterbildungsveranstaltungen» und beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.04.13 – Juni 2004

Erlass eines Weiterbildungsgesetzes

(Umgewandelte Motion 42.04.04 SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Botschaft zur Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung über Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Weiterbildung und der Qualifikation der Erwerbspersonen sowie über die daraus resultierenden finanziellen Folgen Bericht zu erstatten und allenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Wir verweisen auf die Bemerkungen zum Postulat 43.04.04 «Weiterbildungsveranstaltungen» und beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.05.01 – Frühjahrssession 2005

Qualitätsentwicklung an Mittelschulen

(Postulat Erat-Rheineck):

Die Regierung wird eingeladen, im Bereich der Gesamtkonzeption, der Zielsetzung und der Finanzierung Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Im Bereich der Maturitätsreform wird sie ausserdem eingeladen, die derzeit eingesetzten Instrumente der Evaluation und die zugehörigen Konzepte einer allenfalls notwendigen Korrektur aufzuzeigen.

Der Postulatsbericht wird dem Kantonsrat in der laufenden Amtsdauer zugeleitet (siehe im Übrigen Bemerkungen zur Motion 42.05.14 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen»).

ED 43.05.02 – September 2005

Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die aktuelle Lehrstellensituation und mögliche Massnahmen zu deren Verbesserung zu erstatten. Insbesondere werden Aussagen gewünscht über die finanzielle und administrative Belastung von Lehrbetrieben, über Auswirkungen von Berufsbildungsreformen auf die Belastung von Lehrbetrieben und über allfällige zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation beim Übertritt der Jugendlichen in die Berufsbildung.

Die Regierung hat am 3. Oktober 2006 Botschaft und Entwurf zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet (22.06.10). Die Botschaft geht auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen ein. Ergänzend dazu sind im Amtsbericht 2006, Teilbericht Abschnitt 4152, Ausführungen enthalten. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.05.03 – September 2005

Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen

(Postulat FDP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen:

1. im Rahmen eines Berichtes den Status quo darzulegen, wie der Wissenstransfer zwischen Fachhochschulen und KMU organisiert ist und in welchen Bereichen die Fachhochschulen Innovations- und Technologie-Transfer-Potenzial orten und aus welchen Gründen dieses Potenzial bisher nicht ausgeschöpft werden konnte. Dabei soll auch die Situation des Technologie-Transfers in der Grenzregion St.Gallen – inklusive Fachhochschulen im Ausland – dargestellt werden («best practice» / «Benchmarking»);
2. aufzuzeigen, wo die Schwächen und Stärken des bisherigen Systems sind bzw. wo die Hemmnisse zur besseren Nutzung gemeinsamer Projekte von Fachhochschulen und Wirtschaft liegen und ob die kritische Masse in Anbetracht der nationalen und internationalen Konkurrenz zwischen den Fachhochschulen in der Ostschweiz überhaupt erreicht werden kann;
3. darzustellen, wie die Strukturen (Führung/Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können.

Der Postulatsbericht wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und der Geschäftsstelle der Fachhochschule Ostschweiz erarbeitet. Er wird zeitlich abgestimmt auf das Auslaufen von Förderprogrammen bzw. deren mögliche Fortsetzung. Generell überprüft werden die Kooperation bzw. Zuständigkeiten der in der Verwaltung betroffenen Stellen sowie deren Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Vertretungen der Wirtschaft. Insbesondere gilt es, Wege der Übertragung von Know-how zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft in beiden Richtungen zu überprüfen.

ED 43.05.04 – September 2005

Sport und Bewegung sind Teil der Bildung

(Postulat Klee-Berneck):

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, zu berichten und Antrag zu stellen, wie sie die Ziele Gesundheit, Bildung, Leistung, Nachhaltigkeit aus dem Sportkonzept des Bundesrates ganzheitlich umsetzen will.

Die Regierung hat im Frühling 2006 die Kantonale Sportkommission personell erweitert. Seither ist die Kommission an der Arbeit, ein Kantonales Sportkonzept auszuarbeiten. Die Vorarbeiten zum Konzept werden bis Frühling 2007 abgeschlossen sein. Das Konzept wird dem Kantonsrat als Postulatsbericht zugeleitet.

ED 43.06.07 – Februar 2006

Revision Volksschulgesetz

(umgewandelte Motion 42.05.19 SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, der eine strategische Gesamtschau der Reformvorhaben der Volksschule vor dem Hintergrund der neuen Bildungsverfassung und des angepassten Schulkonkordates enthält und der ebenso aufzeigt, welche Gesetzesänderung für die Umsetzung dereinst notwendig sein werden.

Wir verweisen auf den Bericht der Regierung 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule» vom 2. Mai 2006 und beantragen, das Postulat abzuschreiben.

ED 43.06.01 – April 2006

Elternbildung: Koordination dringend notwendig

(Postulat CVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten:

- welche Angebote der Elternbildung bestehen und wie diese vernetzt und koordiniert werden können;
- wie weit die Schulgemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, die Elternbildung zu fördern;
- wie im Kanton St.Gallen die Elternbildung im Vergleich zu anderen Kantonen positioniert ist;
- wie die Elternbildung im Zusammenhang mit Massnahmen nach Art. 307 ZGB (Kinderschutz) umgesetzt wird.

Die Arbeiten zum Postulatsbericht sind aufgenommen worden.

FD 42.03.15 – Mai 2004

Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)

(Motion WoV-Kommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen über den Aufgaben- und Finanzplan zum Inhalt hat.

Der Motionsauftrag ist in Bearbeitung. Das Vorhaben wird im Rahmen des Projektes «Planungs- und Steuerungsinstrumente» aufbereitet. Bevor die gesetzgeberische Umsetzung konkretisiert werden kann, sind vertiefte inhaltliche Vorarbeiten zu treffen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2008 unterbreitet werden. Gegen Ende 2007 soll dazu eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

FD 42.04.01 – Juni 2004

Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen

(Motion Finanzkommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahrs, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.

Der Motionsauftrag wird im Rahmen des Projektes «Revision Versicherungskassen» bearbeitet. Es ist vorgesehen, die Vorlage dem Kantonsrat gegen Ende 2007 zuzuleiten.

FD 42.06.01 – April 2006

Standesinitiative Gerechte Familienbesteuerung

(Motion CVP-Fraktion):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV lädt der Kantonsrat des Kantons St.Gallen die Bundesversammlung ein, Art. 11 StHG dahingehend zu ändern, dass er Art. 127 Abs. 2 BV in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien berücksichtigt sowie den Kantonen die Autonomie über die Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge gemäss Art. 129 Abs. 2 BV vollumfänglich belässt. Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.»

Die Standesinitiative ist der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Datum vom 21. Juni 2006 eingereicht worden (RRB 2006/392). Der Auftrag ist erfüllt. Wir beantragen, die Motion abzuschreiben.

FD 42.06.02 – April 2006

Rückzahlung der Steuern für Einelfamilien

(Motion SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, eine Vorlage für die Rückzahlung der Steuern für Einelfamilien ab dem Zeitpunkt der Einführung des neuen Steuergesetzes 2001 zulasten der Rechnung 2005 vorzulegen.

In der Rechtsfrage, welche die Motion zum Gegenstand hat, ist derzeit ein Verfahren vor Bundesgericht hängig, dessen Ausgang abgewartet werden muss. Die Vorlage an den Kantonsrat wird ausgearbeitet, sobald der Entscheid vorliegt.

FD 43.96.05 – September 1996

Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen

(Postulat CVP Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, das geltende System des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen im Lichte neuer Erkenntnisse aus der Wissenschaft, aus dem laufenden Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen sowie aus entsprechenden Reformvorhaben anderer Kantone zu prüfen und dem Grossen Rat über mögliche Verbesserungen Bericht zu erstatten und allenfalls Anträge zu stellen.

Wir verweisen auf Botschaft und Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes vom 24. und 31. Oktober 2006 (22.06.11). Der Auftrag ist erfüllt. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

FD 43.98.01 – Februar 1998

Einbezug der finanziellen Sozialhilfe in die Reform des Finanzausgleichs

(Postulat der vorberatenden Kommission 22.97.12 «Sozialhilfegesetz»):

Die Regierung wird eingeladen:

1. das Postulat 43.96.05 «Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen» beförderlich zu behandeln;
2. im Bericht zu diesem Postulat Ausführungen zu machen, auf welche Weise besonders hohe Belastungen von Gemeinden im Bereich der finanziellen Sozialhilfe gemildert werden können, sowie allenfalls entsprechende Anträge zu stellen.

Es wird auf die Bemerkungen zum Postulat 43.96.05 «Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen» verwiesen. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

FD 43.01.07 – Februar 2001

Finanzausgleich als Faktor im Standortwettbewerb

(umgewandelte Motion 42.00.19 Spiess-Jona):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.96.05 «Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen» auch Ausführungen zu machen zur Problematik des Zielkonflikts zwischen dem Anliegen der Begrenzung der innerkantonalen Steuerbelastungsunterschiede einerseits und der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit st.gallischer Gemeinden im Vergleich mit steuergünstigen ausserkantonalen Gemeinden andererseits sowie dazu allenfalls entsprechende Anträge zu stellen.

Es wird auf die Bemerkungen zum Postulat 43.96.05 «Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen» verwiesen. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

FD 43.02.05 – Februar 2002

Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2)

(umgewandelte Motion 42.01.20 SVP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

Notwendigkeit und Machbarkeit einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsverordnung sind im Rahmen einer Vorstudie geklärt worden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse ist beabsichtigt, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Revision der Besoldungsverordnung zu unterbreiten. Hierzu sind jedoch umfassende Vorarbeiten notwendig. Die Vorlage wird dem Kantonsrat deshalb nicht vor dem Jahr 2008 zugeleitet werden können.

FD 43.04.11 – Mai 2004

Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden

(umgewandelte Motion 42.03.16 WoV-Kommission):

Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann. Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.

Die Arbeiten zu diesem Postulat werden abgestimmt auf die Arbeiten zur Folgegesetzgebung der neuen Kantonsverfassung, insbesondere diejenigen gemäss Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente» (vgl. dazu Bemerkungen zum Postulat 42.03.15 «Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit»). Der Postulatsbericht wird dem Kantonsrat demzufolge frühestens in der ersten Hälfte des Jahres 2008 unterbreitet werden können.

FD 43.04.14 – September 2004

Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?

(Postulat der vorberatenden Kommission 35.04.03 «Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen»):

Die vorberatende Kommission lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat einen Postulatsbericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Warum legte die Regierung den Mietvertrag, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, dem Kantonsrat nicht zur Beschlussfassung vor?
2. Warum führte die Regierung, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, keine Volksabstimmung durch?
3. Wie sind die Finanzkompetenzen zum Abschluss von Mietverträgen geregelt? Gibt es dabei Unterschiede zwischen der allgemeinen Staatsverwaltung und selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten?

Die Bearbeitung des Postulatsberichts musste zufolge anderer Prioritäten zurückgestellt werden. Es ist vorgesehen, den Bericht dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2007 zuzuleiten.

Gezielte innerkantonale Umsetzung der NFA

(Postulat CVP-Fraktion):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen, welche zweckmässigerweise im Rahmen eines Postulates zu beantworten sind.

1. Im Rahmen der Entflechtung der Aufgaben und deren Finanzierung gibt es Aufgaben, welche inskünftig allein durch den Bund wahrgenommen werden. Wie ist die Übertragung dieser Aufgaben zeitlich und inhaltlich vorgesehen? Welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf ergibt sich? Welche Auswirkungen ergeben sich für den Kanton in personeller und finanzieller Hinsicht? Welche Auswirkungen ergeben sich im Verhältnis Kanton/Gemeinden?
2. Im Rahmen der Entflechtung der Aufgaben und deren Finanzierung gibt es Aufgaben, welche inskünftig allein durch den Kanton wahrgenommen werden (Bau- und Betriebsbeiträge Heime, Sonderschulwesen, Betagten- und Behindertenorganisationen, Spitex, Ausbildungsstätten für soziale Berufe, Stipendienwesen, Turnen/Sport [Schulsport/Lehrmittel], Verkehrstrennung/Niveauübergänge, Flugplätze, Heimatschutz/Denkmalpflege, Berggebiete [Wohnverhältnisse], landwirtschaftliche Beratung). Wie ist die Übertragung dieser Aufgaben zeitlich und inhaltlich vorgesehen? Welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf ergibt sich? Welche Auswirkungen ergeben sich für den Kanton in personeller und finanzieller Hinsicht? Welche Auswirkungen ergeben sich im Verhältnis Kanton/Gemeinden?
3. Wie sieht der Fahrplan hinsichtlich Genehmigung der interkantonalen Rahmenvereinbarung aus? Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton aus dem Vollkostenprinzip? Welche institutionellen Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich der verlangten Mitsprache der Leistungsempfänger? Welche Einzelverträge sind anzupassen? Wie verändert sich das Leistungsangebot in den Bereichen, welche gemäss Bundesverfassung als interkantonale Verbundaufgaben bezeichnet sind? Wie wird die Abgeltung der effektiven Leistungserbringer (Art. 12 Entwurf IRV) geregelt? Welche Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich Erarbeitung des in der Kantonsverfassung vorgesehenen innerkantonalen Lastenausgleichs (Art. 86 KV)? Welche weiteren finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die Gemeinden?»

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Regierung hat dem Kantonsrat zur Frage der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen am 23. Mai 2006 den Bericht 40.06.02 und gleichzeitig Botschaft und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (26.06.01) unterbreitet. Zu den für die Umsetzung der NFA erforderlichen Gesetzesänderungen wird die Regierung dem Kantonsrat im Frühjahr 2007 eine Gesamtvorlage (Mantelerlass) zuleiten. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen

(Postulat Friedl-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen für Unternehmen im Kanton St.Gallen während der letzten zehn Jahre. Insbesondere soll zum quantitativen Einsatz dieses Instrumentes im Kanton St.Gallen und zu dessen grundsätzlicher Bedeutung im Steuer- und Standort-

wettbewerb Stellung genommen werden. Zudem soll aufgezeigt werden, in welcher Form über den Einsatz von Steuererleichterungen zukünftig Bericht erstattet werden kann und wie der Einsatz dieser Wirtschaftsförderungsmassnahme in Zukunft geplant ist.

Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung und kann dem Kantonsrat in der ersten Hälfte 2007 zugeleitet werden.

FD 43.06.04 – April 2006

Entwicklung und Auswirkungen von E-Government

(Postulat FDP-Fraktion):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Entwicklung und die Auswirkungen von E-Government in der Staats- und den Gemeindeverwaltungen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton eine E-Government-Strategie?
2. Welches ist der momentane und welches der absehbare Einsatzbereich von E-Government und welches sind für die Regierung die wichtigsten Bedürfnisse?
3. Wie sind die Zuständigkeiten im Bereich E-Government geregelt?
4. Wer definiert und steuert heute die Bedürfnisse im Bereich E-Government?
5. Existiert eine Kosten- und Wirkungskontrolle und wie erfolgt sie?
6. Welche Konsequenzen auf die Erfüllung der staatlichen Tätigkeit hat der zeitunabhängige Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltungsstellen?
7. Sind durch den vermehrten Einsatz von Informatik Kosteneinsparungen im Personal- und Sachbereich beabsichtigt?
8. Wie gestaltet sich die Entwicklung im Bereich E-Voting und wo sind dabei Nutzen und Gefahren?
9. Wie ist der Zugang für jene Bürger und Bewohner, die sich der Mittel von E-Government nicht bedienen können oder wollen?
10. Wie stellt die Regierung künftig gegenüber dem Kantonsrat die Transparenz im Bereich E-Government sicher (derzeitige und künftige Bedürfnisse, Kosten- und Wirkungskontrolle, Chancen und Risiken)?»

Wir verweisen auf den Bericht 40.06.03 «E-Government im Kanton St.Gallen» vom 10. Oktober 2006. Der Auftrag ist erfüllt. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

FD 43.06.05 – April 2006

E-Government – Umsetzung im Kanton St.Gallen

(Postulat CVP-Fraktion):

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die CVP-Fraktion lädt die Regierung daher ein, einen Bericht zu erstellen, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche elektronischen Hilfsmittel und Verfahren sollen in der Regierung, im Kantonsrat, in der Justiz und in der Verwaltung des Kantons St.Gallen und der st.gallischen Gemeinden in den nächsten Jahren eingeführt oder ausgebaut werden?
- Ist vorgesehen, ein elektronisches Wahl- und Abstimmungsverfahren einzuführen?
- Wie sieht der Zeitplan für die Einführung der elektronischen Hilfsmittel und Verfahren aus?
- Wie sieht die Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Einführung neuer elektronischer Hilfsmittel und Verfahren aus?»

Wir verweisen auf den Bericht 40.06.03 «E-Government im Kanton St.Gallen» vom 10. Oktober 2006. Der Auftrag ist erfüllt. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

FD 43.06.06 – April 2006

Steuerbelastung von EL-Bezügerinnen und -Bezügem

(Postulat Bürgi-St.Gallen):

Die Regierung wird beauftragt, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, wie die steuerliche Situation von EL-Bezügem, insbesondere mit Ersparnissen unter der Vermögensgrenze der ausserordentlichen EL, verbessert werden kann.

Aufgrund der starken Belastung mit vordringlicheren Geschäften im Jahr 2006 kann die Bearbeitung dieses Postulats erst im Jahr 2007 an die Hand genommen werden.

BD 42.03.02 – Mai 2003

Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen

(Motion Schneider-Rüthi / Hutter-Altstätten):

Die Regierung wird eingeladen, nach einer Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage und unter Beachtung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ein Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vorzulegen. Dabei ist der Kostenverteilung und dem Thema Renaturierung gebührend Beachtung zu schenken.

Die im Amtsbericht über das Jahr 2005 in Aussicht gestellte Prüfung hinsichtlich Berücksichtigung der Gewässer im neuen innerkantonalen Finanzausgleich ergab, dass die Gewässer kein geeignetes Kriterium für eine sachgerechte Lösung des Finanzausgleichs wären. Die aufgrund der Prüfung erfolgte Sistierung konnte somit aufgehoben und die Arbeiten am Wasserbaugesetz wieder aufgenommen werden. Botschaft und Entwurf sollen dem Kantonsrat im Jahr 2007 unterbreitet werden.

BD 42.03.05 – Mai 2003

Förderung von Gewässerrenaturierungen

(Motion Friedl-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, nach einer Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage und unter Beachtung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ein Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vorzulegen. Dabei ist der Kostenverteilung und dem Thema Renaturierung gebührend Beachtung zu schenken.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.03.02 «Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen».

BD 42.04.15 – Juni 2004

Revision Baugesetz

(Motion Tobler-Rorschacherberg [übernommen von Bereuter-Rorschacherberg]):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.

Die Vorphase zur Revision wurde inzwischen in Angriff genommen.

BD 42.05.05 – April 2005

Revision Baugesetz

(Motion Bereuter-Rorschacherberg):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.

Siehe Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».

BD 42.06.13 – September 2006

Berücksichtigung von Lehrstellen bei der öffentlichen Vergabe

(Motion Huser-Wagen):

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren bei der Auswahl nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, welche Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten, sowie zu prüfen, ob und wie weit Lehrstellen in den Katalog möglicher Zuschlagskriterien aufgenommen werden können.

Botschaft und Entwurf sollen dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2007 unterbreitet werden.

BD 42.06.16 – September 2006

Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft

(Motion Büeler-Flawil/Rutz-Bazenheid/Ammann-Rüthi/Gemperle-Goldach/Antenen-St.Gallen/Rüegg-Rüeterswil):

Die Regierung wird beauftragt:

1. Aus den «nicht betriebsnotwendigen Mitteln» der SAK einen Anteil von 8 Mio. Franken für ein Vierjahresprogramm zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien usw. einzusetzen.
2. Die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit die Beiträge so rasch wie möglich ausgerichtet werden können (Ziel: ab dem Jahr 2007).
3. Die Fördermittel des Bundes wieder zu beantragen, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

In der gutgeheissenen Motion wird ausdrücklich verlangt, 8 Mio. Franken für ein Vierjahresprogramm zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien usw. einzusetzen. Unabhängig davon, ob diese Mittel von der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) stammen oder nicht, ist dafür der Weg über den Voranschlag bzw. über einen mehrjährigen Sonderkredit notwendig. Ein Sonderkredit über 8 Mio. Franken für ein Mehrjahresprogramm ist dabei als einmalige neue Ausgabe zu betrachten, die dem fakultativen Referendum untersteht. Eine Umsetzung auf das Jahr 2007 ist damit nicht möglich. Botschaft und Entwurf sollen dem Kantonsrat jedoch so rechtzeitig unterbreitet werden, dass eine Einführung der Förderung auf das Jahr 2008 möglich ist.

BD 43.01.05 – November 2001

Verbleib der kantonalen Stromnetze in öffentlicher Hand

(Postulat Graf Frei-Diepoldsau):

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat nach Vorliegen der notwendigen Grundlagen Bericht zu erstatten, wie der Verbleib der Verteilnetze im SAK-Gebiet in öffentlicher Hand sichergestellt wird.

Wie in den Vorjahren ausgeführt, soll die Bearbeitung der Motion erst in Angriff genommen werden, wenn die Auswirkungen der Bundesregelung klar sind. Die parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene sind noch nicht abgeschlossen.

BD 43.05.06 – April 2005

Energieinstitut Kanton St.Gallen

(umgewandelte Motion 42.04.33 Büeler-Flawil/Rutz-Bazenheid/Ammann-Rüthi/Aggeler-Sargans/Antenen-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche Massnahmen sie zusätzlich zu den Förder- und Lenkungsmassnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welchen Handlungsspielraum sie nach der Abschaffung der massgebenden Bestimmungen im Energiegesetz sieht, um die sparsame und rationelle Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energie und die Beratung im Energiebereich im Kanton St.Gallen künftig zu fördern, welches Instrumentarium dafür nötig und geeignet ist und wie dies langfristig finanziert werden kann.

Die Arbeiten laufen planmässig, so dass der Bericht wie vorgesehen Ende des Jahres 2007 vorliegen wird.

BD 43.06.10 – April 2006

St.Gallen kann es, auch in der Klimapolitik: Mehr Wertschöpfung – weniger CO₂

(umgewandelte Motion 42.06.06 Candrian-St.Gallen/Rutz-Bazenheid/Gemperle-Goldach/Denoth-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie im Kanton St.Gallen das Potenzial für Energieeinsparungen (Effizienzpotenzial) im Gebäudebereich, auch durch Nutzung der Holzenergie, ausgeschöpft sowie die Aus- und Weiterbildung von Berufs- und Fachleuten an die Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz angepasst und neu ausgerichtet werden können und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

BD 43.06.17 – November 2006

Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken

(Postulat Finanzkommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rechtzeitig einen Bericht über die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung der Objekte für die nächsten acht bis zehn Jahre im Spitalbereich zu unterbreiten.

Der Bericht soll dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2007 unterbreitet werden.

JPD 42.05.20 – April 2006

Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen

(Motion Bernhardtgrütter-Jona/Bosshart-Altenrhein/Würth-Rorschacherberg):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben zu unterbreiten, die es ermöglicht, emissionsarme Fahrzeuge steuerlich zu entlasten. Begünstigt werden sollen jene Fahrzeughalter, die nicht aufgrund rechtlicher Vorschriften, sondern auf freiwilliger Basis umweltfreundliche Technologien einsetzen und verpflichtende Emissionsnormen unterschreiten. Nicht von der Begünstigung erfasst werden sollen jene Fahrzeuge, die bereits von anderen Reduktionen der kantonalen Motorfahrzeugsteuer profitieren.

Die interdepartemental abzustimmenden Arbeiten sind im Gang. Die Regierung beabsichtigt, dem Kantonsrat die Vorlage im Jahr 2007 zuzuleiten.

JPD 42.06.19 – November 2006

Selbständigkeit der Justizverwaltung: Direkter institutionalisierter Zugang der Gerichte zum Kantonsrat beim Voranschlag

(Motion Rechtspflegekommission):

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Justizreform Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gerichtsgesetz zu unterbreiten mit dem Ziel, den Gerichten im Falle abweichender Anträge beim Voranschlag einen direkten institutionalisierten Zugang zum Kantonsrat zu schaffen.

Die Regierung hat die Vorlage zur Justizreform am 19. Dezember 2006 verabschiedet (22.06.14 IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz) und dabei den Auftrag der Motion umgesetzt. Wir beantragen, die Motion abzuschreiben.

JPD 43.04.09 – Mai 2004

Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

(Postulat der vorberatenden Kommission 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» / 22.03.15 «III. Nachtrag zum Polizeigesetz»):

Die Regierung wird eingeladen, zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum zu prüfen, ob im kantonalen Recht:

- ein Vermummungsverbot
- sowie eine Bestimmung zur Wegweisung und Fernhaltung von Personen bei Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei Erregung öffentlichen Ärgernisses

einzuführen sind, und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung. Die Regierung beabsichtigt, den Bericht im Jahr 2007 dem Kantonsrat zu unterbreiten.

GD 42.95.35 – März 1996

Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz)

(Motion Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.

Die Verankerung der Patientenrechte wird in die Revision des Gesundheitsgesetzes aufgenommen. Die Arbeiten zur Revision des Gesundheitsgesetzes sind im Gang.

GD 42.00.04 – September 2000

IKMI (Institut für Mikrobiologie und Immunologie

(Motion Antenen-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat baldmöglichst Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie das IKMI und der dazugehörige Verwaltungsbereich in Zukunft zweckmässig und gewinnbringend geführt werden können.

Die Arbeiten zur Klärung, wie das IKMI und der dazugehörige Verwaltungsbereich in Zukunft geführt werden können, werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 42.04.24 – Februar 2005

Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen

(Motion Denoth-St.Gallen/Antenen-St.Gallen/Engeler-St.Gallen/Egger-Gossau/Fässler-St.Gallen/Klee-Berneck):

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit öffentlich zugängliche Bereiche im Innern von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, wie Verwaltungsgebäuden, Bildungsstätten, Versammlungslokalen, Sportstätten, Spitäler usw., rauchfrei werden. Ausgenommen von diesen «Rauchfreizonen» sollen so genannte «Fumoirs» sein. Auf ein generelles Rauchverbot in Gastwirtschaften und Hotels soll verzichtet werden. Im Weiteren ist zu prüfen, ob Ausnahmen, z. B. für Anlässe in öffentlichen Gebäuden (Fasnachtsball, Seniorennachmittag usw.) gelten sollen.

Im Berichtsjahr wurde die Weisung über den Schutz vor Passivrauchen in Gebäuden der Staatsverwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Institutionen umgesetzt. Soweit der Vorstoss einen Schutz in anderen Räumlichkeiten verlangt, werden die Arbeiten im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 42.05.18 – November 2005

Krankenkassenprämien

(Motion SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, die Regelung der Prämienverbilligung im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu überprüfen und die notwendige Anpassung zu beantragen.

Wir verweisen auf die Botschaft zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 15. August 2006 (22.06.09) und beantragen, die Motion abzuschreiben.

GD 42.05.24 – Februar 2006

Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung für Frauen ab 50: Leid vermindern, teure Behandlungskosten sparen

(Motion Nietlispach-St.Gallen/Gutmann-St.Gallen/Stadler-Bazenheid/Pellizzari-Lichtensteig/Denoth-St.Gallen):

Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu einem flächendeckenden Screening-Programm zur Brustkrebs-Prävention für Frauen ab 50 zu unterbreiten. Dieses Programm soll insbesondere:

- sich an internationalen Standards und Erfahrungen orientieren sowie ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem enthalten, um dadurch den effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten;
- die Institutionen, die mit der Durchführung der Mammografie betraut werden, ausschliesslich nach Qualitätskriterien auswählen;
- für eine logistische Infrastruktur sorgen, welche effizient und kostengünstig nicht nur die Frauen zum Screening anbietet, sondern auch die Daten über die erfolgten Screenings erhebt und damit der Forschung nutzbar macht;
- für eine Kostenteilung sorgen, welche die Kosten für die eigentliche Mammografie den Krankenkassen übergibt (wie im KVG vorgesehen und in den welschen Kantonen bereits praktiziert).

Die Arbeiten an der Vorlage sind im Gang.

GD 43.99.18 – September 2005

Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern

(Postulat UGE-Fraktion [heute GRÜ-Fraktion]):

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.00.05 – Mai 2000

Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)

(Postulat Beiler-St.Gallen):

In diesem Sinne lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten:

1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus?
2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus?
3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet?

Die Arbeiten am Bericht werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 43.01.08 – Mai 2001

Erweiterung der Spitalverbunde?

(Postulat der vorberatenden Kommission 23.01.01 «Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden» / 22.01.01 «V. Nachtragsgesetz zum Gesundheitsgesetz: Erweiterung der Spitalverbunde?»):

Nach der Überführung der sieben kantonalen und zwei kommunalen Akutspitäler in die vier Spitalverbunde: Sollen weitere, über einen Leistungsauftrag des Staates verfügende Spitäl-

ler, insbesondere die Geriatrie Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und das Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, sowie Rehabilitationskliniken und Psychiatrische Dienste in die neuen Spitalverbunde integriert werden? Die Regierung wird eingeladen, die Frage zu prüfen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.01.10 – September 2001

Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen

(Postulat Hartmann-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.

Die Thematik wird im Rahmen der KVG-Revision auf eidgenössischer Ebene diskutiert. Das Ergebnis ist abzuwarten.

GD 43.02.01 – Mai 2002

Gesundheitsdepartement: Veränderte Aufgaben erfordern Neuorganisation

(Postulat SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen, über strukturelle Anpassungen sowie über die Zuordnung der weiter bestehenden und neuen Aufgaben im Gesundheitsdepartement dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Im Zug der Strukturreform werden auch die Aufgabenbereiche im Gesundheitsdepartement neu geordnet. Die Neustrukturierung wird im Jahr 2008 umgesetzt. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben.

GD 43.03.12 – Mai 2004

Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener

(Postulat Denoth-St.Gallen / Straub-St.Gallen / Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, den Handlungsbedarf beim Alkoholmissbrauch Erwachsener, Kinder und Jugendlicher aufzuzeigen und die zutreffenden Massnahmen sowohl beim Alkoholverkauf als auch im Präventions- und Therapiebereich mit Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden darzulegen sowie gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Die Arbeiten am Bericht werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 43.04.15 – November 2004

Rationierungen in der Gesundheitsversorgung

(Postulat Mächler-Zuzwil / Kaufmann-St.Gallen / Hartmann-Flawil):

Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegeordnung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

GD 43.04.25 – April 2005

Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen

(Postulat Fässler-St.Gallen):

Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie:

- die medizinisch-psychiatrischen Frührehabilitation ausgebaut werden kann.
- die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können.
- durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann.
Die Arbeiten werden im laufenden Jahr abgeschlossen.

GD 43.06.17 – November 2005

Umfassende und wirksame Suchtprävention

(umgewandelte Motion 42.06.10 SP-Fraktion):

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.

Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.

Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Kantonsratsreglementes, [sGS 131.11; abgekürzt KRR]). Nachstehend orientiert die Regierung über den Stand der Bearbeitung und die Art der Erledigung der Ende des Jahres 2006 hängigen Aufträge.

29.97.01 Massnahmenpaket 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes

Wortlaut des Auftrags

« ...

4. Die Regierung wird eingeladen:

a)¹ ...

b)² ...

c)³ ...

d)⁴ ...

e)² ...

f)¹ ...

g) die Angebotsstrukturen im Bereich der Labordienste der öffentlichen Spitäler zu optimieren und die überbetriebliche Koordination unter Einbezug der zentralen kantonalen Labors sicherzustellen;

h)² ...

i)² ...

k)² ...

5. ...»

(ABI 1998, 585 und 671 ff.)

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 4 Bst. g (Optimierung der Angebotsstrukturen im Bereich der Labordienste der öffentlichen Spitäler ...):

Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Erfüllung der Motion 42.00.04 «IKMI (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie)».

1 Vom Grossen Rat am 26. September 2001 abgeschrieben (ABI 2001, 2140).

2 Vom Grossen Rat am 29. September 1999 abgeschrieben (ABI 1999, 1952).

3 Vom Grossen Rat am 26. September 2000 abgeschrieben (ABI 2000, 2324).

4 Vom Kantonsrat am 21. September 2004 abgeschrieben (ABI 2004, 2075 f.).

33.03.09 Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes

Wortlaut der Aufträge

«I.

Das Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes bilden:

• ⁵	Auftrag	Nr. bzw. Ziff. ⁶	Referenz ⁷
1.	...		
2.	...		
3.	...		
4.	...		
5.	Schrittweise Kürzung der Staatsbeiträge an Forstprojekte und an die Waldpflege im Bereich Nichtschutzwald	5.	Ziff. 3.7
6.	...		
7.	...		
8.	...		
9.	...		
10.	...		
11.	...		
12.	...		
13.	Kürzung der Lektionenzahl um zwei Pflichtlektionen an den Mittelschulen und Vorverschiebung des Maturatermins	14.	Ziff. 3.19
14.	...		
15.	...		
16.	...		
17.	...		
18.	...		
19.	...		
20.	...		
21.	...		
22.	...		
23.	...		
24.	...		
25.	...		
26.	...		
27.	...		

5 • Fortlaufende Auflistung der beschlossenen Massnahmen und Aufträge innerhalb des Abschnitts I bzw. III.

6 **Nr. bzw. Ziff.:** Nummerierung bzw. Zifferierung der Massnahmen bzw. Aufträge innerhalb des Abschnitts I bzw. III.:
 – gemäss Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2003 zum Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (33.03.09);
 – gemäss Auftrag aus der Mitte des Rates.

7 **Referenz:** Hinweis auf die Grundlage der Massnahmen bzw. Anträge:
 – im Bericht der Regierung vom 3. Juni 2003 zu einem Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (33.03.09);
 – aus der Mitte des Rates.

28. ...

29. ...

II.

Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:

1. mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 2004 diejenigen Massnahmen zu unterbreiten, die sich im Jahr 2004 verwirklichen lassen und keine Änderung von Erlassen auf Gesetzesstufe voraussetzen;
2. bis spätestens Mitte November 2003 mit einer gesonderten Vorlage diejenigen Massnahmen zu unterbreiten, die sich frühestens im Jahr 2005 verwirklichen lassen oder eine Änderung von Erlassen auf Gesetzesstufe voraussetzen.

III.

Die Regierung wird eingeladen:

• ⁵	Auftrag	Nr. bzw. Ziff. ⁶	Referenz ⁷
1.	im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Verwaltungspflege mit dem Ziel der Entlastung des Staatshaushaltes um wenigstens 0,1 Mio. Franken zu prüfen und gegebenenfalls Antrag zu stellen: <ul style="list-style-type: none">– ob in der Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich in Dreierbesetzung zu urteilen ist;– ob die einzelrichterlichen Kompetenzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgedehnt werden können;– ob der Instanzenzug verkürzt werden kann;– ob vom Grundsatz, von Gemeinwesen in der Regel keine Kosten zu erheben, abzuweichen ist.	2.	<i>Ziff. 4.1 und Antrag der CVP-Fraktion vom 1. Juli 2003 (III/2)</i>
Zudem wird die Regierung eingeladen, bei allen Gerichten, vorab beim Kantonsgericht, den Kreisgerichten, dem Verwaltungsgericht, dem Versicherungsgericht und der Verwaltungskommission sowie bei den Strafuntersuchungsbehörden Rationalisierungsmassnahmen mit einem Entlastungspotenzial von insgesamt rund 1 Mio. Franken zu prüfen und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Sie soll sich dabei abstützen auf die Entwicklungen der Tätigkeiten von Justiz- und Untersuchungsämtern in den letzten fünf bis zehn Jahren sowie die Auswirkungen daraus auf den Stellenplan berücksichtigen;			
2.	– die Bearbeitung des Postulats 42.00.04 «IKMI (Institut für Mikrobiologie und Immunologie)» baldmöglichst zum Abschluss zu bringen, so dass der Bericht dem Kantonsrat im Jahr 2004 unterbreitet werden kann, und in diesem Rahmen auch eine Zusammenlegung und Verselbständigung der Institute IKMI und IKCH (Institut für klinische Chemie und Hämatologie) zu prüfen;	3.	<i>Ziff. 4.2 und Antrag Lüdi-Flawil vom 2. Juli 2003 (–)</i>

- auf das Jahr 2004 einen ausgeglichenen Voranschlag des Institutes für Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) vorzulegen;

3.⁵

4.⁵

- | | | |
|----|--|--|
| 5. | die im Schuljahr 2003/04 anlaufenden Schulversuche zur Basisstufe so zu nutzen, dass neue Erkenntnisse hinsichtlich einer Flexibilisierung des Schuleintritts im Rahmen des heutigen Schulsystems generiert werden können; | 28. <i>Antrag der CVP-Fraktion vom 1. Juli 2003 (III/28)</i> |
|----|--|--|

6.⁵

7.⁵

- | | | |
|----|--|---|
| 8. | im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen; | 41. <i>Antrag Kempter-Au vom 30. Juni 2003 (III/41)</i> |
|----|--|---|

9.⁵

10.⁵

11.⁵

80. *Antrag Eugster-Wil / Hartmann-Rorschach / Fässler St.Gallen / Denoth-St.Gallen vom 2. Juli 2003 (III/80) und Antrag Güntzel-St.Gallen vom 2. Juli 2003 (–)*

- | | | |
|-----|---|---|
| 12. | bis zum Ende der Amtsdauer 2004/08 eine Strukturreform der kantonalen Verwaltung vorzunehmen. Sie soll dabei insbesondere folgende Massnahmen in die Prüfung einbeziehen: | 80 ^{bis} <i>Antrag Eugster-Wil / Hartmann-Rorschach / Fässler St.Gallen / Denoth-St.Gallen vom 2. Juli 2003 (III/80)</i> |
| | a) Privatisierung des baulichen Staatsstrassenunterhalts und Koordination des Strassenunterhalts mit den Gemeinden; | |
| | b) 5-prozentiger Stellenabbau in der «Zentralverwaltung im engeren Sinn»; | |
| | c) Reduktion der Berichterstattung staatlicher und staatlich unterstützter Stellen auf ein Minimum bezüglich Umfang und Aufmachung; | |
| | d) Einsparung von 2 Mio. Franken im Bereich der Berufsschulen und der Berufsberatung; | |
| | e) Aufhebung bzw. Kürzung der Beiträge an Fachstellen, mit Einsparungen im Rahmen von 0,2 Mio. Franken; | |

- f) Zusammenlegung des Amtes für Wirtschaft und des Amtes für Arbeit, mit Einsparungen im Rahmen von 1,5 Mio. Franken in den nachfolgenden fünf Jahren;
- g) Anpassung der Strukturen in der Amtsleitung des Tiefbauamtes, Bereich Staatsstrassen- und Brückenbau, durch Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben, mit Einsparungen im Rahmen von 3,2 Mio. Franken;
- h) Anpassung der Strukturen im Amt für Umweltschutz und im Amt für Raumentwicklung durch Vereinfachungen in Verfahren und Abläufen sowie Delegation von Bewilligungskompetenzen an die Gemeinden, mit Einsparungen von 1,4 Mio. Franken;
- i) Abbau von Kapazitäten im Gesundheitsdepartement als Folge der Einführung von Quadriga und der Übertragung wesentlicher Aufgaben an die Spitalverbunde, mit Einsparungen im Rahmen von 0,5 Mio. Franken;
- j) Aufhebung des Erziehungsrates bzw. Reduktion einer Mitgliederzahl;
- k) Abbau des Personalbestandes durch Verzicht auf Ersetzen von jährlich 10 Prozent der natürlichen Abgänge;
- l) Abbau des Personalbestandes im Amt für Umweltschutz um 50 Prozent;
- m) Anpassung der Strukturen im Bereich von Ausbildung und Administration im Amt für Militär und Zivilschutz unter Anpassung an die neue Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz, mit Einsparungen im Rahmen von 0,5 Mio. Franken;
- n) Auslagerung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen aus dem Departement für Inneres und Militär sowie Überprüfung von Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit weiterer in den letzten Jahren eingeführter Fach- und Beratungsstellen;
- o) Abbau des Personal- und Sachaufwandes im Amt für Umweltschutz um 20 Prozent.

13.⁵ ...

» (ABI 2003, 1572 ff.)

Stellungnahme der Regierung

Zu Abschnitt I Ziff. 5 i. V. m. Abschnitt II (schrittweise Kürzung der Staatsbeiträge an Forstprojekte ...):

Die schrittweise Kürzung der Staatsbeiträge an Forstprojekte und Waldpflege im Bereich Nichtschutzwald ist bis 2006 erfolgt.

Zu Abschnitt I Ziff. 13 i. V. m. Abschnitt II (Kürzung der Lektionenzahl um zwei Pflichtlektionen an den Mittelschulen ...):

Die Massnahmen an den Mittelschulen, nämlich die Kürzung der Lektionenzahl um zwei Pflichtlektionen und die Vorverschiebung des Maturatermins, sind vollumfänglich umgesetzt. Bereits im Jahr 2005 fanden die Maturitätsprüfungen erstmals vor den Sommerferien statt. Die Reduktion der Pflichtlektionen erfolgt einlaufend seit 1. August 2005. Dies bedeutet, dass zurzeit die 1. und 2. Klassen nach neuer Stundentafel, die oberen Klassen noch nach alter Stundentafel unterrichtet werden. Die Reduktion der Lektionen hatte Anpassungen der Lehrpläne zur Folge. Die Regierung hat die vom Erziehungsrat erlassenen neuen Lehrpläne für das Gymnasium am 4. Juli 2006 genehmigt.

Zu Abschnitt III Ziff. 1 (Prüfungspunkte im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sowie im Rahmen der Justizreform):

Den ersten Teil des Auftrags – Dreierbesetzung und Einzelrichterkompetenzen in der Verwaltungsjustiz, Verkürzung des Instanzenzugs sowie Kostenfreiheit für Gemeinwesen – hat die Regierung in ihrem Entwurf vom 28. Februar 2006 zum V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (22.06.03) erfüllt. Der zweite Teil (Rationalisierungsmassnahmen bei allen Gerichten mit einem Entlastungspotenzial von rund 1 Mio. Franken) bildet Bestandteil der Justizreform. Die Regierung hat den diesbezüglichen Entwurf eines IV. Nachtrags zum Gerichtsgesetz am 19. Dezember 2006 (22.06.14) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Vorlage der Regierung und weiteren bereits realisierten Massnahmen kann ein Entlastungspotenzial von knapp 1,5 Mio. Franken erreicht werden. Wir beantragen demgemäss, den Auftrag abzuschreiben.

Zu Abschnitt III Ziff. 2 (Bearbeitung des Postulates 42.00.04 «IKMI» [Institut für Mikrobiologie und Immunologie] ...):

Wir verweisen auf die Stellungnahme zur Motion 42.00.04 «IKMI (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie).

Zu Abschnitt III Ziff. 5 (Nutzung der im Schuljahr 2003/04 anlaufenden Schulversuche zur Basisstufe ...):

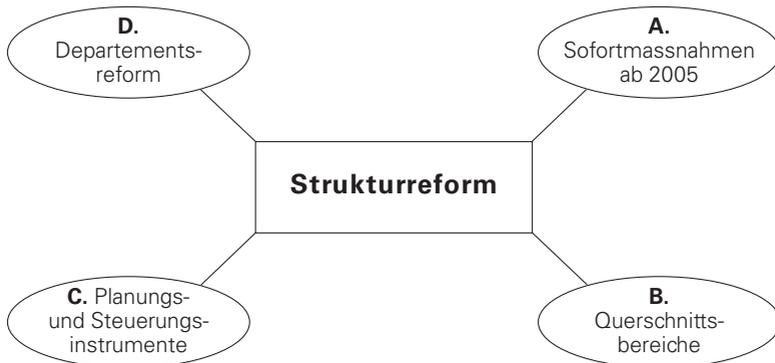
Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 finden in elf Schulgemeinden mit insgesamt 16 Klassen Schulversuche statt. Gestützt auf diese Projektarbeiten wird durch den Erziehungsrat geprüft, ob und wie eine weiterführende Flexibilisierung des Schuleintritts im Rahmen des heutigen Systems ohne Schaffung der Basisstufe möglich ist.

Zu Abschnitt III Ziff. 8 (Streichung von Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst ...):

Es wird auf die Stellungnahme zu Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» verwiesen.

Zu Abschnitt III Ziff. 12 (Strukturreform der kantonalen Verwaltung und Einbezug von Massnahmen ...):

Mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes beauftragte der Kantonsrat die Regierung, bis Ende der Amtsdauer 2004/08 eine Strukturreform der Verwaltung vorzunehmen. Die Regierung unterteilte diesen Auftrag in die vier Handlungsfelder Sofortmassnahmen, Querschnittsbereiche, Departementsreform sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente.



Sofortmassnahmen:

Die mit dem Voranschlag 2005 eingeleiteten Sofortmassnahmen zur Strukturreform konnten mehrheitlich planmässig umgesetzt werden. Bisher wurde lediglich in zwei Bereichen von den Vorgaben abgewichen: Der für das Jahr 2006 beschlossene Abbau der Dienstleistung «Schadenwehr im Amt für Umweltschutz» wurde nicht realisiert (Beschluss des Kantonsrates zum VA 2005 mit Finanzplan 2006–2008). Auf die in Aussicht genommene Auslagerung des Postdienstes bei der Staatskanzlei wurde verzichtet, da der Preis-Leistungs-Vergleich zeigte, dass eine Auslagerung bei gleich bleibenden Leistungen nicht zu Kosteneinsparungen führen würde. Bis und mit dem Jahr 2006 wurden somit 35,5 Stellen abgebaut. Davon sind 32,5 Planstellen gemäss Stellenplan betroffen, drei Stellenaufhebungen wirken sich nur kreditmässig aus (u. a. Aufhebung Aushilfskredit). Der Abbau der verbleibenden 9,2 Stellen erfolgt mit Ausnahme einer zeitlichen Verschiebung wie vorgesehen (die Aufhebung der Stelle im Kantonsforstamt kann nicht wie geplant vollzogen werden, sondern verzögert sich bis zum Umsetzungsbeginn des Projektes waldSG).

Querschnittsbereiche

Die von der Regierung beauftragten externen Beratungsunternehmen lieferten ihre Empfehlungen zu Optimierungsmöglichkeiten in den Querschnittsbereichen Personalwesen, Rechnungsführung, Informatik und Rechtsdienste am 30. März 2006 ab. Die externen Berater stellen in ihrem Bericht grundsätzlich fest: «Vorweg hat sich unsere Annahme nicht bestätigt, im Kanton St.Gallen ein grosses Potenzial an Einsparungen vorzufinden. Vielmehr, und dies aus der Erfahrung mit anderen öffentlichen Verwaltungen, können wir uns einer gewissen Bewunderung nicht entziehen, dass der Kanton bereits viele Anstrengungen in Richtung organisatorische und prozessuale Optimierungen in die Wege geleitet hat.» Der Expertenbericht zeigt auf, dass der Kanton St.Gallen durch Bildung von Kompetenzzentren im Finanzdepartement dennoch organisatorische und prozessuale Optimierungen einleiten kann. Die Regierung teilt das Fazit des Expertenberichts unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der für den Kanton St.Gallen mehrheitlich bewährten Strukturen und Philosophie für Veränderungen. Für den Bereich der Rechtsdienste teilt die Regierung die Empfehlung des Experten, bei der Staatskanzlei die Legistik zu verstärken mit dem Ziel, den Departementen einen vermehrten Support der Staatskanzlei bezüglich Gesetzgebungsmethodik und -verfahren sowie Gesetzesredaktion zu leisten. Die Regierung legte auf der Grundlage der Berichte die grundsätzlichen Strategien für die einzelnen Bereiche fest und informierte

am 29. Juni 2006 die Mitglieder der ständigen Kommissionen des Kantonsrates und die Fraktionspräsidenten darüber. Am 12. September 2006 bestimmte sie dann das weitere Vorgehen, bildete einen Lenkungsausschuss und ernannte vier Teilprojektleiter. Erste Ergebnisse aus den Prüfaufträgen werden im ersten Halbjahr 2007 erwartet.

Departementsreform

Aufgrund der Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen internen Analysen beschloss die Regierung im März 2006, acht Ämter sowie vier Dienststellen ab 1. Januar 2008 anderen Departementen zu unterstellen. Hervorstechendste der beschlossenen Änderungen sind die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes und die Umbildung des Departementes des Innern (DI). Diese beiden Eckpfeiler der Reorganisation bedingen namhafte Neuordnungen und Flurbereinigungen. Das Sicherheitsdepartement wird aus den Bereichen Polizei, Militär und Zivilschutz, Justizverwaltung, Gefängnisse und Anstalten sowie Migration gebildet. Demzufolge verschiebt die Regierung das Amt für Militär und Zivilschutz vom Departement des Innern ins Sicherheitsdepartement. Auch beim Departement des Innern wird mit Umteilungen eine Harmonisierung und eine Zusammenführung von Aufgaben erreicht. Vom bisherigen Justiz- und Polizeidepartement (JPD) wechseln fünf Dienststellen, schwergewichtig aus dem Bereich Zivilrechtsvollzug, in das Departement des Innern. Bei der Eingrenzung der Aufgabenbereiche war für die Regierung auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entscheidend. Mit der Neuordnung werden die Kontakte zu den Gemeinden stärker gebündelt. Eine Folge davon ist, dass die Amtnotariate als Teil der regionalisierten Verwaltung im gleichen Departement angesiedelt werden wie das Amt für Gemeinden. Weitere Rochaden betreffen das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen, das aus dem Departement des Innern herausgelöst und in das Finanzdepartement eingefügt wird. Im Volkswirtschaftsdepartement werden Jagd und Fischerei sowie Natur- und Landschaftsschutz in einem Amt zusammengefasst. Somit werden die Schutzaspekte auf gleicher Stufe angesiedelt wie die Nutzenaspekte, die im Landwirtschaftsamt und im Kantonsforstamt stärker gewichtet sind. Beim Vermessungsamt andererseits hat die Regierung den Wechsel vom Volkswirtschaftsdepartement zum Baudepartement beschlossen. Das Veterinäramt wird ebenfalls aus dem Volkswirtschaftsdepartement herausgelöst und in das Gesundheitsdepartement überführt. Diese neue Zuordnung macht umso mehr Sinn, als im Veterinärbereich die Themen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz immer wichtiger werden. Auch die Hundepolizei wird vom Justiz- und Polizeidepartement in das Gesundheitsdepartement verschoben und in das Veterinäramt integriert.

Die Departemente wurden beauftragt, ihre zukünftigen internen Organisationsstrukturen zu gestalten und der Regierung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Über die Ergebnisse wird die Regierung im ersten Halbjahr 2007 berichten. Allfällig notwendig werdende räumliche Verlegungen einzelner Dienststellen sollen bis Ende März 2007 entschieden und bis spätestens Ende 2007 vollzogen bzw. eingeleitet sein.

Planungs- und Steuerungsinstrumente

Die Kantonsverfassung sieht den Einsatz verschiedener Planungs- und Steuerungsinstrumente vor. Die Regierung hat hierzu die Umsetzungsplanung verabschiedet und im vergangenen Jahr die Pilotergebnisse aus den Teilprojekten Umfeldmonitoring und Führungsunterstützung abgenommen.

Das Umfeldmonitoring umfasst eine Darstellung der wichtigsten Politikbereiche in ihren bisherigen Entwicklungen, Aussagen zu aktuellen Trends und zu zukünftigen Szenarien. Die-

se dienten – nebst departementalen Analysen – der Erstellung eines Pilot-Regierungsprogramms im Teilprojekt Führungsunterstützung. Das Regierungsprogramm zeigt die wichtigsten Ziele der Regierung für die nächsten vier Jahre auf. Das erste Regierungsprogramm ist für die Jahre 2010 bis 2014 gültig und wird dem Kantonsrat auf Mitte der Amtsdauer 2008 bis 2012 unterbreitet. Zudem wurde ein Pilot-Aufgaben- und Finanzplan erarbeitet. Dieser umfasst die interdepartemental erarbeiteten Schwerpunktmassnahmen zu den Regierungsprogrammzielen. Er wird jedes Jahr rollend angepasst. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2011 bis 2013 wird dem Kantonsrat gemeinsam mit dem ersten Regierungsprogramm zugeleitet.

Weitere Zielsetzungen der Planungs- und Steuerungsinstrumente sind:

- Bereitstellung eines Instrumentariums für das Controlling und ein Projektportfolio-Management;
- gesetzliche Festlegung der Mehrjahresplanung (vgl. Art. 73 Bst. e KV);
- Klärung des Revisionsbedarfs der bestehenden Bestimmungen über das Controlling (vgl. Art. 40 ff. StVG).

Die Regierung nimmt in Aussicht, Botschaft und Entwurf sowohl für die Festlegung der Mehrjahresplanung als auch für die Anpassung der Bestimmungen über das Controlling dem Kantonsrat bis Ende der Amtsdauer 2004/08 zu unterbreiten.

33.05.03 Voranschlag 2006 mit Finanzplan 2007 bis 2009

Wortlaut des Auftrags

«...»

10. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Voranschlag 2007 der laufenden Rechnung zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt.» (ABI 2005, 2600 f.)

Stellungnahme der Regierung

Mit der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010 vom 3. Oktober 2006 ist der Auftrag erfüllt. Wir beantragen deshalb, ihn abzuschreiben.

33.06.03 Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010

Wortlaut des Auftrags

«...»

14. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2008 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt und das eine Senkung des Staatssteuerfusses um mindestens 5 Prozentpunkte vorsieht.» (ABI 2006, 3389 f.)

Stellungnahme der Regierung

Der Voranschlag 2008 wird dem Kantonsrat wie üblich im Oktober 2007 zugeleitet werden.

36.03.01 Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Wortlaut des Auftrags

«...»

16. Ändert sich die Grundlage dieses Beschlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag.

...» (ABI 2003, 2830)

Stellungnahme der Regierung

Bisher haben sich keine massgeblichen Änderungen der Grundlagen des Beschlusses ergeben.

36.03.02 Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2004 bis 2008

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat für die erste Ergänzung der S-Bahn St.Gallen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

...» (ABI 2003, 2786)

Stellungnahme der Regierung

Nach den Beschlüssen der Eidgenössischen Räte zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) vom März 2005 und zum Ausbau der NEAT-Zulaufstrecken vom Juni 2004 ist rechtlich und finanziell die Basis für Infrastrukturausbauten auf den Strecken von St.Gallen nach Zürich, Sargans, München, Konstanz und Arth-Goldau gelegt. Abgestimmt auf die entsprechenden Fahrzeitverkürzungen beim Fernverkehr und den neuen Anschlussknoten in St.Gallen und Sargans haben SBB und Kanton Mitte 2005 das Projekt Angebotsplanung Ost (AP-Ost) gestartet. Ziel des Projektes ist die Einführung des Halbstundentakts auf allen Linien der S-Bahn St.Gallen, ausgerichtet auf die neuen Knoten in St.Gallen und Sargans.

Gegenüber dem ursprünglichen Projektzeitplan der SBB haben sich Verzögerungen ergeben. Die Abstimmungsarbeiten der SBB mit dem Bahnangebot im Grossraum Zürich und mit den grenzüberschreitenden Angeboten in die Nachbarkantone gestalteten sich schwieriger, als bei Projektstart angenommen. Der Schlussbericht konnte deshalb noch nicht wie vorgesehen Mitte 2006 fertig gestellt werden. Damit erhält auch die angekündigte S-Bahn-Vorlage an den Kantonsrat Verzögerung.

In der Zwischenzeit konnte die künftige Fahrplage für den Rheintal- und Voralpenexpress verbindlich fixiert und auch das Angebot Zürich–St.Gallen bereinigt werden. Darauf aufbauend wurden der Fahrplan für die S-Bahn St.Gallen definiert und die erforderlichen Infrastrukturausbauten identifiziert sowie kostenmässig grob quantifiziert. Für die angekündigte Kreditvorlage müssen jedoch die Kosten noch weiter präzisiert und die Kostenteiler mit den SBB verhandelt werden. Auf grenzüberschreitenden Linien ist bei Angebotsanpassungen und ausserkantonalen Infrastrukturausbauten eine Abstimmung mit den Nachbarkantonen erforderlich. Trotz der zeitlichen Verzögerungen im Projekt soll nun der Schlussbericht der SBB in

der ersten Jahreshälfte 2007 vorliegen. Eine Inbetriebnahme der S-Bahn-Infrastrukturen bis Ende 2012 ist noch möglich. Form und Terminierung der S-Bahn-Vorlage werden diese Randbedingung berücksichtigen.

40.95.04 Spitalplanung 1995

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen:

a)⁸ ...

b)⁹ ...

c)⁹ ...

d)⁹ ...

e)⁹ ...

f) Die Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie sollen entsprechend der neuen Organisationsform für die Akutspitäler ebenfalls unter einer Führung zusammengefasst werden;

g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen;

h) Damit die Spitex-Dienste wirksam zur Entlastung der Akutspitäler beitragen können, ist u. a. an allen Spitälern und Kliniken die Übergangspflege auf- und auszubauen.»

(ABI 1996, 659 f.)

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 2 Bst. f (Zusammenfassung der Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie unter einer Führung ...):

Die Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Postulats 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde?».

Zu Ziff. 2 Bst. g (Schliessung bestehender Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation ...):

Im stationären Bereich konnten die bestehenden Angebotslücken gedeckt werden. Zu erwähnen sind insbesondere die Leistungsaufträge an die Reha-Klinik Walenstadtberg und das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum Sonnenhof in Ganterschwil sowie die Schaffung des Kinderschutzzentrums am Ostschweizer Kinderspital. Gestützt auf das Konzept stationäre geriatrische Versorgung vom 12. April 2005 werden bis zum Jahr 2010 dezentrale geriatrische Abteilungen und bis zum Jahr 2015 dezentrale geriatrische Tageskliniken eingerichtet. Ein weiterer Ausbau von Tageskliniken und dezentralen ambulanten Angeboten ist auch im Bereich der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig und schrittweise vorzusehen.

⁸ Vom Grossen Rat am 26. September 2001 abgeschrieben (ABI 2001, 2140).

⁹ Vom Grossen Rat am 24. September 1997 abgeschrieben (ProtGR 1996/2000 Nr. 210).

Zu Ziff. 2 Bst. h (*Auf- und Ausbau der Übergangspflege an allen Spitälern und Kliniken ...*):
In den Spitalregionen 1, 2 und 4 ist die Übergangspflege umgesetzt. Im Spital Linth wurde das Projekt wegen Bauarbeiten vorübergehend ausgesetzt.

40.99.02 Erwachsenenbildung im Kanton St.Gallen

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob im Rahmen der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung die Förderung für die Allgemeine Erwachsenenbildung jener der Beruflichen Weiterbildung angeglichen werden soll.
- 3.¹⁰ ...» (ABI 2000, 1170)

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 2 (*Angleichung der Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung an die Förderung der Beruflichen Weiterbildung ...*):

Die Regierung hat dem Kantonsrat am 3. Oktober 2006 Botschaft und Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zugeleitet (22.06.10). Berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung sind im Gesetzesentwurf gleich gestellt. Wir beantragen deshalb, den Auftrag abzuschreiben.

40.99.03 Working poor

Wortlaut des Auftrags

«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten:

- 1.¹¹
2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendiengesetzes;
- 3.¹² ...
4. Monitoring-Instrumente auf dem Gebiet der Sozialstatistik: Prüfung des Ausbaus (vgl. Ziff. 4.1.6 dieses Berichtes);
- 5.¹³ ...
6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes);
7. Kinder- und Ausbildungszulagen: Prüfung einkommensabhängiger Zulagen, falls es zu keiner Bundeslösung kommt (vgl. Ziff. 4.2.2 dieses Berichtes).

10 Vom Kantonsrat am 22. September 2003 abgeschrieben (ABI 2003, 2169).

11 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2005 abgeschrieben (ABI 2005, 1236).

12 Vom Kantonsrat am 22. September 2003 abgeschrieben (ABI 2003, 2169).

13 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2006 abgeschrieben (ABI 2006, 1612).

Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.»
(ABI 2000, 1170)

Stellungnahme der Regierung

Zu Ziff. 2 (Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte ...):

Diese Frage wird im Rahmen des «Projektes Volksschulabschluss» bearbeitet. Es ist vorgesehen, Kriterien zu erarbeiten, nach denen ein Volksschulabschluss nachgeholt werden kann. Die Projektarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2008 abgeschlossen.

Zu Ziff. 4 (Monitoring-Instrumente auf dem Gebiet der Sozialstatistik ...):

Das Amt für Soziales publizierte im Mai 2006 den Bericht «Sozialhilfe Kanton St.Gallen: Kommentierte Resultate der Sozialhilfestatistik 2004». Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2005 werden vom Amt für Soziales in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Statistik in der ersten Hälfte des Jahres 2007 veröffentlicht. Die Fachstelle für Statistik arbeitet an der Umsetzung des von der Regierung verabschiedeten Detailkonzeptes zur «Statistik der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte». Erste publizierbare Ergebnisse werden gegen Ende 2007 erwartet.

Zu Ziff. 6 (Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte ...):

Die Gesetzgebungsarbeiten für ein Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen für Familien dauern immer noch an. Das Ergebnis ist abzuwarten und wird zeigen, ob auf kantonaler Ebene weiterer und ergänzender Handlungsbedarf besteht.

Zu Ziff. 7 (Kinder- und Ausbildungszulagen ...):

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen, das in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 angenommen wurde, sieht kein System einkommensabhängiger Zulagen vor. Die Kinderzulage beträgt mindestens 200 Franken, die Ausbildungszulage mindestens 250 Franken je Monat. Das kantonale Recht hat sich danach auszurichten. Allerdings können die Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen vorsehen. Diese Frage wird bei der bevorstehenden Revision des kantonalen Kinderzulagengesetzes zu prüfen sein. Der Auftrag kann damit abgeschlossen werden.

40.02.01 Koordination des Spitex-Angebotes im Kanton St.Gallen und Anpassung der Bewilligungspraxis

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Die Regierung wird eingeladen:

- a) eine interdisziplinäre Fachkommission Spitex raschmöglichst einzusetzen und bei der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes zu verankern;
- b) die unter der Verantwortung der Gemeinden stehende Qualitätssicherung der Spitex-Organisationen durch das zuständige Departement zu überwachen und zu koordinieren.»

(ABI 2002, 2128)

Stellungnahme der Regierung

Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Neuen Finanzausgleich.

40.02.02 Strategieplan öffentlicher Verkehr

Wortlaut des Auftrags

«...»

1. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des 3. öV-Programms 2004 bis 2008 folgende Zielsetzungen prioritär zu behandeln:
2. einen bedürfnisgerechten Ausbau der S-Bahn-Netze aktiv voranzutreiben und zu konkretisieren;
3. die voraussichtlichen Kosten für Bund und Kanton der geplanten Massnahmen zu deklarieren – im Speziellen die kantonalen Eigenleistungen;
4. für den Güterverkehr Massnahmen für eine umweltgerechte Erschliessung vorzubereiten unter Einbezug der grenzüberschreitenden Möglichkeiten;
5. mit dem Bund und den Ostschweizer Kantonen sowie den angrenzenden Nachbarstaaten die grenzüberschreitenden Ausbauschritte voranzutreiben und im 3. öV-Programm Lösungen aufzuzeigen, insbesondere:
 - die Realisierung eines vollwertigen Neat-Anschlusses;
 - die Aufwertung von St.Gallen und Sargans zu vollwertigen Stundenknoten;
 - den Ausbau der Rheintallinie Sargans–St.Gallen;
 - die Verbesserungen gemäss Thesen im grenzüberschreitenden Verkehr.»

(ABI 2002, 2561)

Stellungnahme der Regierung

In den Jahren 2003 bis 2005 konnten auf nationaler und internationaler Ebene die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung von Infrastrukturausbauten auf den Linien von St.Gallen nach Zürich, München, Sargans, Konstanz und Arth-Goldau geschaffen werden. Die Knoten St.Gallen und Sargans werden in die Planungen der Bahnen berücksichtigt, und die notwendigen Infrastrukturausbauten sind bestimmt. Auch im Güterverkehr konnten unter Einbezug der grenzüberschreitenden Möglichkeiten neue Angebote realisiert werden. Die Planung der S-Bahn St.Gallen wird gemeinsam mit den Bahnen vorangetrieben. Für eine Kreditvorlage an den Kantonsrat müssen allerdings die zusätzlich für die S-Bahn erforderlichen fahrplanabhängigen Infrastrukturausbauten kostenmässig noch präzisiert werden. Trotz Verzögerungen im Projekt sind die Chancen intakt, innerhalb der Laufzeit des dritten öV-Programms 2004 bis 2008 auf kantonaler Ebene die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Umsetzung des Strategieplans im Bereich Ausbau der S-Bahn-Netze zu schaffen. Können die noch pendenten Vorprojekte der Bahnen Anfang 2007 gestartet werden, ist eine Umsetzung der S-Bahn auf Ende 2012 noch möglich. Die Finanzierungsanteile des Bundes an ergänzende S-Bahn-Ausbauten müssen für die Leistungsvereinbarungen 2011 bis 2014 angemeldet werden.

40.02.04 Kindergarten und Primarschule im Wandel der Gesellschaft

Wortlaut des Auftrags

«... Die Regierung wird eingeladen, im Sinn der Öffnung der Schulversuchsordnung zu prüfen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass im Rahmen der Tagesstrukturen/Blockzeiten/Mittagstische auch nicht pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt werden könnte.» (ABI 2003, 434)

Stellungnahme der Regierung

Wir verweisen auf den Bericht 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule» der Regierung vom 2. Mai 2006. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 12. Dezember 2006 im Zusammenhang mit dem Mittagstisch Botschaft und Entwurf eines X. Nachtrags zum Volksschulgesetz zugeleitet (22.06.12).

40.02.05 Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen

Wortlaut des Auftrags

«... Die Regierung wird eingeladen, das grundsätzliche Interesse innerhalb der ORK an einer ständigen Vertretung in Bern abzuklären und Bericht zu erstatten. In diese Abklärungen sind die voraussichtlichen Kosten der räumlichen und personellen Ressourcen miteinzubeziehen.» (ABI 2003, 985)

Stellungnahme der Regierung

Wie im zweiten Teil des Amtsberichtes ausgeführt (S. 70), hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Jahr 2006 die Vorbereitungsarbeiten für ein Haus der Kantone in der Bundeshauptstadt weitergeführt. Das Haus der Kantone versteht sich als Projekt der Kantonsregierungen, das sich in erster Linie auf die Bewirtschaftung einer gemeinsamen Immobilie sowie gemeinsamer administrativer und organisatorischer Betriebsbereiche der KdK und der Fachdirektorenkonferenzen bezieht. Das politische Kerngeschäft der beteiligten Konferenzen und ihrer Sekretariate soll durch diese Konzentration interkantionaler Institutionen unter einem Dach nicht berührt werden. Die in Aussicht genommenen gemeinsamen Betriebsstrukturen sollen die Konferenzen in ihrer inhaltlich-politischen Arbeit möglichst optimal unterstützen. Grundsatzbeschlüsse über die Umsetzung dieses Projektes und dessen Finanzierung wurden durch die Plenarversammlung der KdK im Jahr 2006 gefasst. Mittlerweile finden konkrete Verhandlungen über die Miete einer repräsentativen Liegenschaft in der Oberen Altstadt von Bern statt.

Die KdK ist im Jahr 2006 auch an die regionalen Regierungskonferenzen, d. h. auch an die Ostschweizer Regierungskonferenz (nachfolgend ORK), herangetreten, um zu eruieren, ob es regionale Regierungskonferenzen gibt, die an einem Einzug ins Haus der Kantone interessiert sind. Die ORK wird diese Frage an ihrer Plenarkonferenz vom März 2007 erörtern und allfällige Beschlüsse fassen. Es bleibt somit abzuwarten, ob die ORK als Ganzes oder allenfalls einzelne Mitgliedskantone an einer Mitnutzung der Einrichtung im Sinn einer sichtbaren regionalen Interessenvertretung auf der Bundesebene interessiert sind. Jedenfalls kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2007 endgültig Klarheit über die Haltung der ORK in dieser Angelegenheit besteht. Der pendente Auftrag könnte dann erledigt werden.

40.04.02 Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln genießt, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)

Stellungnahme der Regierung

Die Bearbeitung des Auftrags musste zufolge anderer Prioritäten zurückgestellt werden und wird erst im Jahr 2007 an die Hand genommen.

40.06.02 Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen

Wortlaut des Auftrags

«...»

2. Die Regierung wird eingeladen, die entsprechenden Gesetzesänderungen zur Umsetzung der NFA in einem Mantelerlass vorzulegen. Dieser Mantelerlass soll auch die erforderliche Kompensation der Gemeinden mittels einer Anpassung des Schlüssels zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen nach Art. 16 des Ergänzungsleistungsgesetzes¹⁴ enthalten.» (ABI 2006, 2688)

Stellungnahme der Regierung

Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Februar 2007 unterbreitet.

45.03.01 Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes

Wortlaut der Aufträge

	Auftrag	Beschluss
Nr./Ziff.	Inhalt	
2.1	Zusammenlegung der milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienste sowie Labors in der Ostschweiz mit Bezeichnung eines Kompetenzzentrums	«Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeiten der Bildung eines Ostschweizerischen Kompetenzzentrums für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst mit einem zugehörigen Analyselabor zu prüfen. Gleichzeitig sollen Synergie-möglichkeiten innerhalb des Kantons unter den im Bereich der Lebensmittelhygiene tätigen Institutionen geprüft werden.»

¹⁴ sGS 315.5.

Auftrag		Beschluss
Nr./Ziff.	Inhalt	
2.4	Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften	«Die Regierung wird eingeladen, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu prüfen und Bericht zu erstatten.»
2.5	Reduktion des baulichen Standards im Hoch- und Tiefbau	«Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie der bauliche Standard in allen Bereichen (Hoch- und Tiefbau) reduziert und vereinfacht werden kann, und betreffend dem möglichen Sparpotenzial Bericht zu erstatten.»
2.6	Reduktion der Zahl der Gerichtskreise und Neuorganisation der Kreisgerichte	«Die Regierung wird eingeladen, eine Expertenkommission Justizreform einzusetzen und zu beauftragen, Vorschläge für eine Reduktion und Neuorganisation der Gerichtskreise für die nächste Amtsdauer (2009 bis 2015) zu unterbreiten.»
2.7 ¹⁵	...	
2.9 ¹⁶	...	
2.10	Streichung des Lateinunterrichts an Sekundarschulen	«Die Regierung wird eingeladen, über die Folgen einer Regionalisierung und/oder einer Neukonzeptionierung des Lateinunterrichts im Sinn gezielter Begabtenförderung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.»
2.12	...	
2.14	...	
2.15	Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen	«Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen.»
2.17	Zusammenlegung von Gemeinden	«Die Regierung wird eingeladen, die Vorlage über die gesetzliche Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Zusammenlegung von Gemeinden im Jahr 2004 dem Kantonsrat zuzuleiten.»
2.23	Versteigerung von sämtlichen ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen, die auf Fahrzeuge des Kantons eingelöst oder für solche reserviert sind	«Die Regierung wird eingeladen, sämtliche ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen, die derzeit auf Motorfahrzeuge des Staates eingelöst oder reserviert sind, zu versteigern.»
2.24 ¹⁷	...	

(ABI 2003, 2203 und 2208 f.)

15 Vom Kantonsrat am 21. September 2004 abgeschrieben (ABI 2004, 2075 f.).

16 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2006 abgeschrieben (ABI 2006, 1612).

17 Vom Kantonsrat am 6. Juni 2006 abgeschrieben (ABI 2006, 1612).

Stellungnahme der Regierung

Zu Nr./Ziff. 2.1 (Zusammenlegung der milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienste ...):

Am 1. Januar 2007 tritt die Revision des Lebensmittel-Verordnungsrechts mit einer Entflechtung der Zuständigkeiten in Kraft. Der Bund sorgt für die Qualitätskontrolle, die Branche für die Beratung und die Kantone für die Inspektion. Im kantonalen Zuständigkeitsbereich können damit die Synergiemöglichkeiten mit der Lebensmittelkontrolle und den Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben optimal ausgeschöpft werden.

Zu Nr./Ziff. 2.4 (Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften):

Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun Grundstücke mit einem Gesamtwert von rund 3,8 Mio. Franken in den politischen Gemeinden St.Gallen, Buchs, Uznach, St.Gallenkappel, Wattwil und Wil veräussert. Mehrere kleinere Parzellen bzw. Restgrundstücke wurden mit anderen Grundstücken vereinigt und an die betroffene politische Gemeinde oder an ideale Organisationen abgetreten.

Zu Nr./Ziff. 2.5 (Reduktion des baulichen Standards im Hoch- und Tiefbau):

Im Tiefbau ist der Auftrag mit den im Jahr 2005 erlassenen Weisungen des Baudepartementes erfüllt. Für die im Hochbau erarbeiteten Richtlinien lag die Überprüfung anhand von bestehenden und geplanten Bauten am Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

Zu Nr./Ziff. 2.6 (Reduktion der Zahl der Gerichtskreise und Neuorganisation der Kreisgerichte):

Die Regierung hat die Vorlage zur Justizreform, mit der die Kreisgerichte neu gegliedert und organisiert werden, am 19. Dezember 2006 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (22.06.14. Wir beantragen deshalb, den Auftrag abzuschreiben.

Zu Nr./Ziff. 2.10 (Streichung des Lateinunterrichts an Sekundarschulen):

Das Fach Latein wird in der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2007/08 von acht auf sechs Jahreswochenlektionen bzw. auf insgesamt 240 Unterrichtslektionen reduziert. Am Zweijahreskurs Latein wird aber festgehalten. Die Schulgemeinden können den Unterrichtsbeginn entweder wie bisher belassen oder aber erst auf den Beginn des zweiten Quartals des ersten Oberstufenjahres festsetzen. Je nach Modell werden damit wöchentlich vier oder nur drei Lektionen erteilt.

Zu Nr./Ziff. 2.15 (Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen):

Die Beratungen zur Teilrevision des KVG im Bereich Spitalfinanzierung sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Nr./Ziff. 2.17 (Zusammenlegung von Gemeinden):

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, den Entwurf eines Gemeindevereinigungs-gesetzes vom 22. November 2005 der Vernehmlassung zu unterstellen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 31. Januar 2006. Die Regierung hat den Entwurf dem Kantonsrat am 4. Juli 2006 zugestellt. Der Kantonsrat hat die Vorlage (22.06.08) am 29. November 2006 in erster Lesung behandelt.

Zu Nr./Ziff. 2.23 (Versteigerung von sämtlichen ein- bis vierstelligen Motorfahrzeugkennzeichen ...):

Die Versteigerung tiefer Kontrollschilder wird im Rahmen der ohnehin anstehenden Ablösung der Informatikapplikation des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes realisiert. Im Rahmen einer aus neun Kantonen bestehenden Ausschreibungsgemeinschaft wird der Kanton St.Gallen die neue Applikation, nach erfolgreicher Einführung in den Pilotkantonen Thurgau und Freiburg sowie nach den Kantonen Genf und Graubünden, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2008 in Betrieb nehmen können.

Allgemeine Verwaltung

0102 Regierung

Aussenbeziehungen

a) Interessenvertretung auf Bundesebene

Nachdem die Eidgenössischen Räte in der Herbst- und Wintersession 2005 die zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen ausgehandelte Miet-Kauf-Lösung betreffend die Finanzierung des Standortes des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen hatten, konnte Anfang 2006 innert weniger Wochen eine modifizierte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen erzielt werden. Diese modifizierte Vereinbarung stiess in der Frühjahrsession 2006 in den Eidgenössischen Räten auf breite Akzeptanz. Aufgrund der schnellen Einigung der beiden Vertragspartner konnte eine zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Neubaus des Bundesverwaltungsgerichts verhindert werden. Die ausgehandelte Lösung sieht einen um 25 Mio. Franken reduzierten Verpflichtungskredit des Bundes von 225 Mio. Franken für die langfristigen Mietaufwendungen für das neue Gerichtsgebäude in St.Gallen vor. Die Anforderungen der Eidgenössischen Räte nach einer gegenüber der Eigentumslösung kostenneutralen Mietlösung waren damit erfüllt.

Weitere Anstrengungen der Interessenvertretung des Kantons St.Gallen auf der Bundesebene zielten auf eine bessere Verankerung der für einen Grenzkanton vitalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (nachfolgend NRP) ab. Es wurden daher diverse Anstrengungen unternommen, die Eidgenössischen Räte auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die NRP und die Mitwirkung der Schweiz an der neuen territorialen Zusammenarbeit der EU 2007 bis 2013 (Interreg IV) als Gesamtpaket weiterzuverfolgen. Die Beschlüsse der Eidgenössischen Räte, die besondere Stellung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bundesgesetz über die Regionalpolitik ausdrücklich zu verankern, wurden deshalb begrüsst und unterstützt.

Letztlich trat die Regierung gegenüber den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung im Hinblick auf die Wintersession 2006 auch dafür ein, im Rahmen des Voranschlags 2007 des Bundes keine Kürzungen im Regionalverkehr hinzunehmen. Der Antrag des Bundesrates sah eine zusätzliche Kürzung der Bundesbeiträge für den Regionalverkehr in der Höhe von 30 Mio. Franken vor. Die Eidgenössischen Räte haben diese Kürzung bereits im Jahr 2005 im Rahmen der Beratungen zum Entlastungsprogramm 04 behandelt und abgelehnt. Die Kantone hatten sich damals bereit erklärt, einen Teil der Einsparungen des Bundes zu übernehmen, um einen Abbau der Leistungen im Regionalverkehr zu vermeiden. Der Bund hatte damals seinerseits zugesichert, keine weiteren einseitigen Lastenabwälzungen mehr vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund war der Antrag des Bundesrates ein Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Er hätte für den Kanton St.Gallen eine Mehrbelastung von rund 1,6 Mio. Franken bedeutet. Er erfolgte

zudem zur Unzeit, da die Verhandlungen zwischen den Transportunternehmen und dem Kanton bereits abgeschlossen waren, so dass eine kurzfristige Anpassung der Verträge mit den Transportunternehmen ebenfalls gegen den Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr verstossen hätte. Mit Genugtuung konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Eidgenössischen Räte diese Kürzungsanträge in der Wintersession 2006 ablehnten.

b) Konferenz der Kantonsregierungen

Hauptgeschäfte der Konferenz der Kantonsregierungen (nachfolgend KdK) im Jahr 2006 waren die Fortführung der Arbeiten im Hinblick auf die Einrichtung eines Hauses der Kantone in der Bundeshauptstadt, die Erarbeitung einer Analyse im Hinblick auf eine europapolitische Standortbestimmung der Kantone, die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (nachfolgend NFA) sowie die interkantonale Koordination bei der Umsetzung des eidgenössischen Osthilfegesetzes und im Rahmen der Arbeitsgruppe Grenzkantone Schweiz-Deutschland. Die Plenarversammlung der KdK setzte bereits im Juni 2005 eine Projektorganisation ein, die sich mit der technischen Umsetzung sowie mit den Anforderungen und den Finanzierungsmöglichkeiten eines Hauses der Kantone in Bern befasste. Das Haus der Kantone versteht sich als Projekt der Kantonsregierungen, das sich in erster Linie auf die Bewirtschaftung einer gemeinsamen Immobilie sowie gemeinsamer administrativer und organisatorischer Betriebsbereiche der KdK und der Fachdirektorenkonferenzen bezieht. Das politische Kerngeschäft der beteiligten Konferenzen und ihrer Sekretariate soll durch diese Konzentration interkantonalen Institutionen unter einem Dach nicht berührt werden. Die in Aussicht genommenen gemeinsamen Betriebsstrukturen sollen die Konferenzen in ihrer inhaltlich-politischen Arbeit möglichst optimal unterstützen. Mittlerweile finden konkrete Verhandlungen über die Miete einer repräsentativen Liegenschaft in der Oberen Altstadt von Bern statt.

Vor dem Hintergrund des Europaberichts 2006 des Bundesrates unterbreitete die Arbeitsgruppe Europa Reformen der Kantone (nachfolgend EuRefKa) der KdK im November 2006 den Entwurf einer Analyse im Hinblick auf eine europapolitische Standortbestimmung der Kantone sowie einen darauf Bezug nehmenden Fragenkatalog. Der Leitende Ausschuss verabschiedete am 10. November 2006 die von der Arbeitsgruppe EuRefKa erarbeiteten Unterlagen und beauftragte das Sekretariat der KdK, eine Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen bis Ende Januar 2007 durchzuführen.

Was die Umsetzung der NFA betrifft, wurde die von der Plenarversammlung der KdK am 29. September 2006 verabschiedete Vernehmlassung zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Entwurf der eidgenössischen Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz dem Bundesrat zugestellt. Der Bundesrat hat die aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse bereinigte dritte NFA-Botschaft am 8. Dezember 2006 zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Erstrat wird der Ständerat sein, dessen Kommission die Beratungen Ende Januar 2007 aufnimmt. Der Ständerat wird die Botschaft in der Frühjahrsession 2007, der Nationalrat in der Sommersession 2007 beraten. Demnach kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die NFA auf den 1. Januar 2008 in Vollzug gesetzt werden kann.

Anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 23. Juni 2006 wurden die Kantonsregierungen über den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Grenzkantone Schweiz-Deutschland informiert. Mittels dieser Arbeitsgruppe koordiniert die KdK die Interessenvertretung der Grenzkantone in den bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen des Bundes

mit Deutschland über die Nutzung des süddeutschen Luftraumes sowie in den parallel mit diesen Verhandlungen einhergehenden Bestrebungen zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den benachbarten Grenzkantonen, zu denen auch der Kanton St.Gallen zählt. Die Verhandlungen zwischen Bund und Grenzkantonen einerseits sowie dem Land Baden-Württemberg andererseits über einen Themenkatalog der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden im Verlauf des Herbstes 2006 aufgenommen und werden 2007 fortgesetzt.

c) Zusammenarbeit in der Bodenseeregion

Internationale Bodenseekonferenz

Schwergewichtsthema der Gremien der Internationalen Bodenseekonferenz (nachfolgend IBK) im Jahr 2006 war die Aufnahme der Projektarbeiten für die Weiterentwicklung des Bodenseeleitbildes. Gemäss den Beschlüssen des Ständigen Ausschusses vom 23. März 2006 wurde ein Kernteam unter dem Vorsitz des Kantons Zürich eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedsländer (Schweiz, Österreich, Deutschland, Fürstentum Liechtenstein) angehören und das die Führung und Steuerung des Leitbildprozesses innehat. Zudem wurde in einem Ausschreibungsverfahren ein externes Expertenteam der Universität Konstanz (Prof. Sabine Boerner und Prof. Markus Freitag) beigezogen. Im Rahmen von drei Workshops soll bis Ende 2007 ein überarbeitetes Bodensee-Leitbild entworfen werden. In einem ersten Workshop am 14. September 2006 wurden die Funktionen des Leitbildes erörtert und die Ziele skizziert. Im Hinblick auf den zweiten Workshop im März 2007 erfolgt eine Reflexions- und Analysephase durch drei breit abgestützte Fokusgruppen. Entgegen ursprünglich gefasster Beschlüsse konnte dabei auf intensives Drängen namentlich des Kantons St.Gallen erreicht werden, dass in die Fokusgruppen-Arbeit nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der IBK-Gremien, sondern auch solche der Parlamentarier-Kommission Bodensee sowie der Gemeinden und Städte am Bodensee miteinbezogen wurden. Eine der drei Fokusgruppen im Leitbildprozess steht unter dem Vorsitz des Leiters der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen.

Einen weiteren politischen Akzent setzte die IBK im Bereich der Stärkung des Bildungsraumes Bodensee. Die Regierungschefs der IBK-Mitgliedsländer und -kantone betrachten die Internationale Bodensee Hochschule (nachfolgend IBH) auch weiterhin als einen Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Sie sprachen sich an der Regierungschefkonferenz vom 1. Dezember 2006 für eine Weiterentwicklung der IBH noch vor Ende der bis 2010 laufenden zweiten Leistungsvereinbarung zwischen der IBK und der IBH aus, bei der auch eine Erhöhung der Mittel in Betracht gezogen werden soll. Die dritte Bodensee-Hochschulkonferenz hat am 30. Oktober 2006 zur Umsetzung dieser Zielsetzung die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung der IBK beauftragt, kurzfristig mit dem Ziel eines gemeinsamen Bildungs-, Innovations- und Wissenschaftsraumes Bodensee eine Potenzialanalyse der IBH zu veranlassen, auf deren Grundlage an der Regierungschefkonferenz im Dezember 2007 weitere Schritte beschlossen werden können. Im Rahmen der Analyse sollen neben der Struktur, dem Erfolg und dem Entwicklungspotenzial der IBH insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten des Verbundes im Hinblick auf neue Technologien, insbesondere Mikro- und Nanotechnologie, und den Technologietransfer untersucht werden.

Die Gremien der IBK setzten im Jahr 2006 überdies die politische Unterstützung der Planungsarbeiten im Hinblick auf die Internationale Gartenbau Ausstellung (IGA) im Jahr 2017 in der Bodenseeregion fort.

Interreg

Der Bund hat sich in den Jahren 2000 bis 2006 auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. Franken an der europäischen Gemeinschaftsinitiative Interreg III beteiligt mit dem Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Das Förderprogramm Interreg III-B «Alpenraum» (transnationale Zusammenarbeit) ging Ende 2006 zu Ende. In den letzten sechs Jahren ist es den Programmbehörden gelungen, mittels der Umsetzung von Projekten eine stärkere Kohäsion zwischen sektoralen und horizontalen Strategien zu erlangen und eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für den Alpenraum zu entwickeln. Insgesamt wurden 57 Projekte gefördert. Die folgende Programmperiode von Interreg B (2007 bis 2013) wird die vier Ziele Innovation, Umwelt, Erreichbarkeit sowie nachhaltige städtische Entwicklung verfolgen. Im Förderprogramm Interreg III-C (interregionale Zusammenarbeit) beteiligte sich die Schweiz an bisher neun Projekten. Die Organisation der künftigen schweizerischen Beteiligung an Interreg C ist bis anhin noch nicht geklärt.

Das Interreg III-A-Programm (2000 bis 2006) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird im Programmgebiet Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein (nachfolgend ABH) auf Schweizer Seite durch die Netzwerkstelle Ostschweiz, die von der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen in ihrer Eigenschaft als Sekretariat der ORK geführt wird, abgewickelt. Die Koordination zwischen den involvierten Stellen verlief bisher zur allgemeinen Zufriedenheit. Der Lenkungsausschuss trat im Jahr 2006 zweimal zusammen. Seit Programmbeginn bewilligte er insgesamt 117 Projekte mit einem Fördervolumen von 17,3 Mio. Euro, wovon 88 Projekte eine schweizerische Beteiligung aufweisen. Der Kanton St.Gallen ist an 51 Projekten direkt oder indirekt, über die IBK oder ähnliche Institutionen, beteiligt. Die Netzwerkstelle Ostschweiz hat bislang 78 öffentlich-rechtliche Verträge über die Ausrichtung von Interreg III-A-Beiträgen abgeschlossen. Die Zusammenarbeit der Netzwerkstelle Ostschweiz mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (nachfolgend seco), dem bei der Vorprüfung der Projekte eine beratende Rolle zukommt, wird positiv beurteilt. Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative Interreg III in den Jahren 2000 bis 2006 (SR 616.92) reichte die Netzwerkstelle Ostschweiz dem seco am 30. Mai 2006 einen sechsten Zwischenbericht ein, sowie am 31. November 2006 einen Halbjahresbericht.

Die ursprünglich vom seco für das Programmgebiet ABH vorgesehenen Mittel im Umfang von 5,726 Mio. Franken sind zu 98,86 Prozent in den Projekten gebunden.

Das Programm Interreg III-A ging ebenfalls Ende 2006 offiziell zu Ende. Bereits im Januar 2006 wurde unter der Federführung der Verwaltungsbehörde in Tübingen eine Programmierungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Partnerländer eingerichtet. Die Programmierungsgruppe hat bis zum 6. Dezember 2006 das Operationelle Programm für die kommende Strukturfondperiode 2007 bis 2013 erarbeitet. In der EU wird die Gemeinschaftsinitiative Interreg unter dem neuen Ziel «Europäische territoriale Zusammenarbeit» weitergeführt, während die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Schweiz ab 2008 über das Instrument der NRP gefördert wird. Die Programmierungsgruppe hat sich bewusst dafür entschieden, das Programm unter der Bezeichnung «Interreg IV Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein» fortzuführen, da der Begriff Interreg bei den Zielgruppen bestens eingeführt ist und somit den Zugang zum Programm erleichtert. Im Operationellen Programm 2007 bis 2013 wurden zwei Strategien für die kommende Programmperiode festgelegt, die dem festgestellten Bedarf, den Zielen des Programms sowie den strategischen Bezugsrahmen der EU und der Schweiz entsprechen. Es sind dies zum einen die Förderung der regio-

nen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und zum anderen die Förderung der Standortqualität und des Ressourcenschutzes. Das Operationelle Programm liegt zurzeit bei den betroffenen Ländern, Kantonen und Institutionen des Programmgebietes ABH zur Vernehmlassung vor. Die Einreichung bei der EU-Kommission ist für Februar 2007 geplant.

d) Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Im Zug der Strukturreform im Jahr 2005 haben die Gremien der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (nachfolgend Arge Alp) die Absicht bekundet, diese Organisation zu einer eigentlichen Lobbying-Organisation für die Anliegen des Alpenraumes bzw. der Bergregionen bei den europäischen Institutionen umzugestalten. Damit kann sich die Arge Alp von Konkurrenzorganisationen abheben. Sie erhofft sich damit eine bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Als mögliche Themen von europäischer Bedeutung, in denen sich die Arge Alp inskünftig positionieren soll, wurden die Verkehrspolitik, die Berglandwirtschaftspolitik, die Daseinsvorsorge (service public), der Tourismus, die Regionalpolitik, die nachhaltige Entwicklung und das gemeinsame kulturelle Erbe genannt.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung verabschiedete die Regierungschefkonferenz der Arge Alp vom 23. Juni 2006 eine Resolution zum Grünbuch der EU für eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie für Europa, eine Resolution zur Richtlinie der EU über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge sowie eine Resolution zu den Dienstleistungen im Alpenraum. Neben diesen politischen Schwerpunktthemen beschloss die Arge Alp folgende neue Projekte:

- Potenzialarme Räume;
- Geodatenverbund der Arge-Alp-Regionen;
- Miteinander der Generationen;
- Arge-Alp-Spiele 2006/07.

Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit den fachlich zuständigen Ämtern an allen diesen Projekten.

e) Versammlung der Regionen Europas

Der Kanton St.Gallen hat im Vorstand der Versammlung der Regionen Europas (nachfolgend VRE) in der Person von Regierungsrat Peter Schönenberger, dem für die Aussenbeziehungen zuständigen Mitglied der Regierung, neben den Kantonen Basel-Landschaft und Freiburg einen der drei der Schweiz zustehenden Sitze inne. Gegründet im Jahr 1985, versteht sich die VRE als politische Stimme der Regionen in den europäischen und internationalen Institutionen für alle Belange im Zuständigkeitsbereich der Regionen. Die VRE tritt insbesondere auf der europäischen politischen Ebene für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und der regionalen Demokratie ein. Sie versteht sich zudem als Interessenvertreterin für den Erhalt der regionalen kulturellen Vielfalt gegenüber den Vereinheitlichungstendenzen im europäischen Kontext. Die VRE nimmt somit zu allen europäischen Fragestellungen sowie zur laufenden Rechtsetzung der EU und des Europarates aus regionaler Sicht Stellung und versucht, diese im Interesse der Regionen zu beeinflussen. Im Jahr 2006 gehörten dazu beispielsweise die Schaffung des Rechtsinstruments sowohl der EU als auch des Europarates für einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, eine Kampagne zum Richtlinienentwurf zu Dienstleistungen im Binnenmarkt sowie die Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik. Die VRE verfügt über rund 250 Mitgliedsregionen aus 30 europäischen Staaten; 12 interregionale Organisationen wie beispielsweise die Arge Alp oder die Arbeits-

gemeinschaft europäischer Grenzregionen haben einen Beobachterstatus inne. Für die Schweizer Kantone, von denen 22 der VRE angehören, bietet diese Organisation praktisch die einzige Möglichkeit, auf europäischer Ebene wichtige Weichenstellungen, die mittelbar auch auf das Nicht-EU-Mitglied Schweiz Auswirkungen haben, mitzubeeinflussen.

Im Jahr 2006 gab sich die VRE eine neue und schlankere Organisationsstruktur. Diese ist auf sechs neue Schlüsselprioritäten für den Zeitraum 2007 bis 2012 ausgerichtet. Im Einzelnen sind dies:

- Förderung der Modernisierung und Internationalisierung des Regierungshandelns auf regionaler Ebene;
- Förderung der Innovation, des Wachstums und der Beschäftigung in den Regionen Europas;
- Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Einwanderung, der Gesundheit und der sozialen Ausgrenzung;
- Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung und Bekämpfung der Umweltzerstörung;
- Ausgestaltung von Demokratie durch Vielfalt und Förderung der Vielfalt der Kulturen, der Medien und der Bildung;
- Schaffung eines sicheren Umfeldes für die Bürgerinnen und Bürger.

Anstatt bisher über vier, verfügt die VRE inskünftig über drei Kommissionen (Wirtschaft und regionale Entwicklung, Sozialpolitik und öffentliches Gesundheitswesen, Kultur und Erziehung) sowie über zwei ständige Ausschüsse (institutionelle Angelegenheiten und Monitoring). Der Kanton St.Gallen sieht vor, neben der Mit-Vertretung der Schweizer Kantone im Vorstand dieser Organisation, inskünftig im ständigen Ausschuss für institutionelle Angelegenheiten sowie in den Kommissionen 2 und 3 mitzuwirken.

f) Zusammenarbeit mit europäischen Regionen

Region Liberec (Tschechische Republik)

Eröffnung der DGS Druckguss-Systeme in Liberec

Unter der Leitung von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling weilte eine Delegation aus dem Kanton St.Gallen vom 27. bis 28. April 2006 an den Eröffnungsfeierlichkeiten DGS Druckguss-Systeme in Liberec. Nach intensiver Bauzeit konnte im Frühjahr 2006 die Tochterfirma der DGS Druckguss AG St.Gallen-Winkeln in Liberec eingeweiht werden. In dieser neuen Produktionsstätte werden hochwertige Aluminium-Druckguss-Komponenten und Systeme für die Automobil- und andere Industrien gefertigt sowie Handbremsen montiert.

Bereits anlässlich des Besuchs einer Delegation aus Regierung und Verwaltung im November 2005 im Kanton St.Gallen konnten die beiden Unternehmen DGS Druckguss AG in Winkeln und SFS Holding AG in Heerbrugg, welche schon seit einiger Zeit ebenfalls ein Tochterwerk in Turnov (Region Liberec) besitzt, besichtigt werden. Die langjährige politische Zusammenarbeit und Partnerschaft in verschiedenen Bereichen zwischen dem Kanton St.Gallen und der Region Liberec erhält mit der wirtschaftlichen Komponente einen weiteren wichtigen Anknüpfungspunkt.

Teilnahme des Kantons St.Gallen an der Veranstaltung «Liberecer Tage der Region 2006»

Auf Einladung des Regionspräsidenten Petr Skokan beteiligte sich der Kanton St.Gallen an der nun zum zweiten Mal durchgeführten Veranstaltung «Liberecer Tage der Region», die im Oktober 2006 in der Kleinstadt Jablonec nad Nisou stattfand. Den Veranstaltern geht es in erster Linie darum, die eigene Region der heimischen Bevölkerung näher zu bringen und zugleich während eines Tages den ausländischen Partnerregionen die Möglichkeit zu bieten,

ihre Region präsentieren zu können. Dies geschieht vor allem unter dem Aspekt, dass die regionalen Selbstverwaltungseinheiten relativ neue Gebilde sind in der jüngeren Geschichte der Tschechischen Republik. Die Reform der Gebietsverwaltung fand im Jahr 2000 statt und hatte die Schaffung von 14 neuen Bezirken zur Folge.

Vor dem Hintergrund der bereits langjährigen Zusammenarbeit auf Politik- und Verwaltungsebene zwischen der Region Liberec und dem Kanton St.Gallen bereitete das Amt für Wirtschaft bzw. die Fachstelle Culinarium in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen sowie den örtlichen Behörden eine Messepräsentation des Kantons St.Gallen mit kulinarischen Spezialitäten und musikalischer Untermalung vor, die bei den tschechischen Besucherinnen und Besuchern auf durchgehend positive Rückmeldungen stiess.

Bezirk Bihor (Rumänien)

Seit dem Frühjahr 2006 pflegt der Kanton St.Gallen eine regionale Zusammenarbeit mit dem rumänischen Bezirk Bihor. Der Bezirk liegt westlich der Karpaten, in der Region Transsilvanien (Siebenbürgen). Seine Bezirkshauptstadt ist Oradea (Grosswardein). Der Bezirk hat 600 000 Einwohner, wovon rund 67,5 Prozent Rumänen und rund 30 Prozent Ungaren sind. Die Gesamtfläche beträgt 7544 km². Der Bezirk Bihor grenzt an das ungarische Komitat Hajdú-Bihar und Oradea liegt nur 12 km von der ungarisch-rumänischen Grenze entfernt. Bihor und Hajdú-Bihar bilden zusammen eine Euroregion und arbeiten vor allem im Umweltschutzbereich grenzüberschreitend zusammen. Hauptsächlich werden im Bezirk Bihor Textilien, Schuhe, Lebensmittel, Glas, Werkzeuge und Landmaschinen produziert. Die Region weist im Vergleich zu den übrigen Regionen in Rumänien eine relativ hohe Investitionsquote aus und die Arbeitslosigkeit beträgt lediglich 3 Prozent. Die Region westlich der Karpaten kann in wirtschaftlicher Hinsicht allgemein eine rasantere Entwicklung verzeichnen, als die Regionen im östlichen Teil Rumäniens.

Nachdem bereits erste Kontakte im kulturellen Bereich seit dem Jahr 1999 bestanden, officialisierten beide Partner ihre Zusammenarbeit mittels einer Vereinbarung, die anlässlich des Besuchs einer rumänischen Delegation im Kanton St.Gallen im Frühjahr 2006 unterzeichnet wurde. Dem Kanton St.Gallen war es stets ein Anliegen, der Vereinbarung konkrete Projekte folgen zu lassen. So weilte im November 2006 eine Delegation aus Regierung und Verwaltung unter der Leitung von Regierungsrat Peter Schönenberger im Bezirk Bihor, um die ersten Projekte für die Jahre 2007 und 2008 vor Ort beschliessen zu können.

Im Wesentlichen können drei Schwerpunktthemen für das erste Umsetzungsprogramm 2007/08 herausgestrichen werden: Das Amt für Kultur ist traditionsgemäss mit einem Beitrag vertreten, wurden doch auch im Jahr 1999 erste Kontakte im Bereich der Kultur geknüpft. St.Gallen wurde eingeladen, zur Wiedereröffnung im Jahr 2008 des renommierten und traditionsreichen örtlichen Museums einen künstlerischen Beitrag in Form einer Videoinstallation oder einer Ausstellung zu leisten. Dabei gilt es nun, in den nächsten Monaten einen geeigneten Beitrag zu finden.

Die örtliche Tourismusbranche hat grossen Bedarf an Vermittlung von Fachwissen, wenn es darum geht, das Berggebiet der Region (westliche Karpaten mit schneesicheren Verhältnissen) in ein Wintersportgebiet auszubauen. Zusätzlich wird Know-how-Transfer zum Management und Unterhalt einer Bergbahn gewünscht. Unter der Federführung des Institutes für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St.Gallen wird voraussichtlich im Jahr 2007 eine Sommerakademie durchgeführt, wo St.Galler Experten den örtlichen Tourismusfachleuten eine breit gefächerte Schulung, die auch der Nachhaltigkeit gerecht

wird, anhand eines konkreten Objekts anbieten können. Die Sommerakademie kann in einem weiteren Schritt zu einem Studiengang an der Universität von Oradea ausgebaut werden.

Aktuelle Untersuchungen zu Krebserkrankungen im Bezirk Bihor weisen erschreckende Werte auf: So stieg zwischen 2000 und 2005 die Anzahl der Neuerkrankten kontinuierlich. Die hohe Sterberate verlangt eine dringende Verbesserung der medizinischen Versorgung, sowohl in der Behandlung als auch in der Prävention. St.Gallen ist zusammen mit seinen Institutionen gerne bereit, sein Fachwissen im onkologischen Bereich zur Verfügung zu stellen. Zwei Fachärzte (Dr. Felix Jungi und Dr. Gaudenz Bachmann) sowie eine Person aus dem Bereich der Pflege werden bereits im März 2007 vor Ort erste Gespräche führen, um ein partnerschaftliches Projekt auf die Beine stellen zu können.

Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird die Bergrettung sein: Der Bezirk Bihor verfügt über einen öffentlichen Bergrettungsdienst, der mit sehr geringen finanziellen Mitteln mit 24 Mann eine Fläche von 3243 km² betreut. Der Bergrettungsdienst hat ein grosses Bedürfnis, europäische Vorgehensmethoden im Bereich der Organisation und Funktion zu übernehmen sowie Know-how in den Bereichen Finanzierung und Ausbildung zu erhalten. Ebenfalls im März 2007 wird ein anerkannter Fachmann aus St.Gallen (Dr. Jochen Steinbrenner) in der Region Bihor weilen und eine theoretische sowie praktische Schulung für ärztliches und nichtärztliches Personal durchführen. Dabei stehen folgende Schwerpunkte auf dem Programm: moderne Zugangswege (Intraossärnadel, nasale Sprühinjektion), Bergungstod, Möglichkeiten und Grenzen der Versorgung in schwierigem Gelände, Erfrierungen, Besonderheiten und Vorgehen bei Lawinenbergungen, primäre Schmerztherapie / Notfalldiagnostik / Bodycheck im Gelände, Bergung bei Fluggeräteeunfällen (Paragleiter), Bergung beim Canyoning, moderne Bergungsmittel (Windenbergung, Long-Line), Bergung und Versorgung von Verletzten unter Beachtung der Eigensicherung, alpine Traumatologie sowie Höhenkrankheiten.

Staatskanzlei

1000 Stabsdienste

Ratsinformationssystem

Mit dem Ratsinformationssystem (abgekürzt: RIS) erreichte der Kanton St.Gallen eine neue Dimension in Sachen Information und Transparenz: Die Öffentlichkeit erhält unter <https://www.ratsinfo.sg.ch> einfach und schnell Einblick in staatliches Handeln. Hinter dem RIS steckt – als eine Massnahme aus der E-Government-Strategie – ein Organisations- und Informatikprojekt, das in eine prozessorientierte Geschäftsverwaltung für Kantonsrat und Regierung mündete. Das Informatikprojekt wurde im Sommer 2004 öffentlich ausgeschrieben. Im Juli 2005 wurde ein erster Release der Geschäftsverwaltung ausgeliefert. Seit Anfang 2006 steht diese im operativen Einsatz. In der Frühjahrsession 2006 beriet der Kantonsrat den Bericht¹ «Ratsinformationssystem» und den Entwurf des Präsidiums zum VIII. Nachtrag zum Kantonsratsreglement² mit den für den Betrieb des RIS notwendigen Anpassungen. Am 23. März 2006 wurde schliesslich der Internet-Auftritt aufgeschaltet und am 1. Juni 2006 den Medien vorgestellt. Damit wurde er öffentlich bekannt gemacht.

Im Herbst 2006 gewann die Staatskanzlei mit dem RIS den Qualitätswettbewerb «Excellence Public» in der Kategorie «Qualität in der Verwaltung», der vom Institut de hautes études en administration publique (idheap) und von der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaft (SGVW) ausgeschrieben worden war. Mit der Unterzeichnung der Betriebsverträge im Januar 2007 wurde das Projekt formell abgeschlossen. Vorgesehen ist, das System kontinuierlich zu optimieren. Dieser Prozess erfolgt aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht laufend, sondern in so genannten Releases, in der Regel vierteljährlich.

Mit dem RIS kann die Staatskanzlei das Informationsbedürfnis ihrer internen und externen Kundinnen und Kunden noch unmittelbarer und umfassender befriedigen als bisher. Der Internet-Auftritt des RIS erlaubt den Zugriff auf die Beratungsunterlagen des Kantonsrates, geordnet nach Art, Schlagwort, Thema oder Klassifikationsnummer. Zentrales Objekt des RIS ist das Geschäft. Es wird mit bestimmten Metadaten erschlossen. Ihm zugeordnet sind Dokumente, Referenzen auf weitere Geschäfte sowie Informationen zu beteiligten Personen und Personengruppen. Je nach der Art des Geschäftes wird zusätzlich der Geschäftsablauf grafisch dargestellt. Die Orientierung über die laufenden Geschäfte erfolgt mittels Newsletter.

Zu jeder Session stehen im RIS auch die wichtigsten Sitzungsdokumente zur Verfügung. Zudem werden bei den behandelten Geschäften die Abstimmungsergebnisse und das Stimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder dargestellt. Jeweils am Folgetag eines Sitzungstages können die Voten als Audio-Dateien über das Internet abgehört werden. Wenige Wochen später stehen sie auch in schriftlicher Form zur Verfügung. Das gedruckte Kantonsratsprotokoll in der bisherigen gebundenen Form entfällt. Ein geschützter Bereich schliesslich dient den Mitgliedern des Kantonsrates als Datendrehscheibe insbesondere für die Kommissionsarbeit, und erlaubt ihnen, Vorstösse elektronisch einzureichen.

Parlamentsdienste

Zu den Höhepunkten jeder Legislatur gehört der Kantonsratsausflug, der neu alle zwei Jahre stattfindet. Die Organisation solcher Anlässe obliegt der Dienststelle Kommunikation, in enger

1 27.05.01.

2 sGS 131.11.

Zusammenarbeit mit den übrigen Parlamentsdiensten. Am Dienstagnachmittag, 26. September 2006, führte die Reise mit der Bahn nach Schmerikon und mit Ledischiffen auf dem Oberen Zürichsee nach Rapperswil. Dort luden sechs verschiedene Stadtführungen dazu ein, Unbekanntes und Ausgefallenes in der «Rosenstadt» zu entdecken. Apéro und Nachtessen bildeten den Schlusspunkt eines in jeder Hinsicht gelungenen Kantonsratsausflugs.

Kommunikation

Vor der Frühjahrsession 2006 erschien eine neue Publikation der Staatskanzlei, die Broschüre «Moderner Staat in historischen Mauern». Sie ist konzipiert als Rundgang durch das Regierungsgebäude und richtet sich an Personen, die Einblick gewinnen möchten in Funktion und Aufgaben der drei Staatsgewalten Kantonsrat, Regierung und Gerichte. Ausserdem hilft das Büchlein, die Verhandlungen des Parlamentes von der Zuschauertribüne aus zu verfolgen. Doch enthält es nicht nur Staatskunde, sondern führt unterwegs zwischen Klosterplatz und Pfalz Keller auch Kultur und Geschichte des Regierungsgebäudes vor Augen. Auszüge aus der Broschüre, angereichert mit weiteren Informationen, finden sich seit dem letzten Sommer auch im Internet unter www.sg.ch -> Kantonsrat: «Wissenswertes über den St.Galler Kantonsrat» heisst der Titel eines Porträts des Parlamentes, das sich beispielsweise dafür eignet, einen Sessionsbesuch vorzubereiten.

Ebenfalls neu im Internet steht «Der Kanton im Überblick» als zeitgemässer Ersatz für die vergriffene Publikation «Herzlich willkommen im Kanton St.Gallen». Themen dieses Kantonsporträts sind Geografie, Geschichte, Bevölkerung, Verkehr, Gesundheit, Bildung, Steuern, Tourismus und Politik. Gedacht ist es für Neuzuzüger und alle, die ihren Blick schärfen wollen für unser Staatsgebilde, das rund 460 000 Menschen Heimat bietet.

Qualitätsmanagement

Die Staatskanzlei erbringt ihre Dienstleistungen in drei Handlungsfeldern. Sie unterstützt Regierung und Parlament im bewährten Kooperationsmodell, erfüllt übergreifende Sonderaufgaben und sorgt für angemessene Infrastruktur. Seit 2004 werden die Geschäfte in einer nach ISO 2001:2000 zertifizierten Prozessarchitektur abgewickelt. Die im Jahr 2006 durchgeführten Kundenbefragungen in den Bereichen Geschäftsführungen, u. a. zugunsten der Regierung, des Präsidiums des Kantonsrates und für die ständigen Kommissionen, Vorprüfung von Erlassentwürfen aus den Departementen sowie Büromaterialmanagement geben wichtige Hinweise zur Qualitätssicherung und erlauben eine Aussenperspektive auf die tägliche Arbeit. Im letzten Aufrechterhaltungsaudit vor der anstehenden Re-Zertifizierung im Jahr 2007 attestierte die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) der Staatskanzlei, «dass das Gesamtsystem glaubwürdig und zum Nutzen der Kunden und Mitarbeitenden der Staatskanzlei angewendet wird. Das Engagement für die stete Verbesserung im ganzen Team ist sehr ausgeprägt, die Motivation hoch. Die Kundenbefragungen zeigen sehr gute Resultate. Auch die zusätzlich auditierten Bereiche (z. B. Kommunikation, Materialzentrale, Sekretariat) beherrschen ihre Prozesse und sind sehr engagiert. Die Leitung nimmt ihre Vorbildrolle wahr und arbeitet zielorientiert. Der Zielsetzungsprozess ist mittlerweile durchgängig und transparent. Ziele werden mittels MbO (Management by Objective) bis auf Stufe Mitarbeitende heruntergebrochen. Prozessmessungen sind in verschiedenen Bereichen hinterlegt und werden in der BSC in verdichteter Form ausgewiesen.» Das Managementsystem wurde im Jahr 2006 um Aspekte des Risikomanagements ergänzt und zur Verbesserung der Lesbarkeit von Kennzahlen wurde ein Führungs-Cockpit entwickelt.

2000 Generalsekretariat

Der operative Teil der Tätigkeiten des Generalsekretariats war im Berichtsjahr gekennzeichnet von den Schlussarbeiten am Projekt waldSG. Der Nachtrag zur kantonalen Waldgesetzgebung, der vom Kantonsrat in der ersten Jahreshälfte gutgeheissen wurde, führt – nach den entsprechenden Übergangsarbeiten – im Jahr 2009 zu einer neuen Waldorganisation im Kanton St.Gallen.

Nachdem Ende 2005 im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein der Koordinationsprozess für den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) mit einem auf Behördenebene geschlossenen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der schweizerischen Regionsgemeinden und der Flugplatzbetreiberin faktisch abgeschlossen wurde, mussten die weiteren Arbeiten eine Verzögerung erfahren, nachdem das Land Vorarlberg erklärt hatte, im Falle einer Konzessionierung des Flugplatzes zu keinem Kompromiss betreffend Betriebszeiten für den Flugplatz bereit zu sein. Ein moderater Ausbau des Linienflugverkehrs und der Betriebszeiten, wie dies aus regionalwirtschaftlichen Gründen von der St.Galler Regierung unterstützt und im genannten Behördenkompromiss klar eingegrenzt wird, bedarf einer Änderung der auf dem Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz beruhenden Verwaltungsvereinbarung. Nach schweizerischem Luftfahrtrecht bedarf es für den Betrieb (und erst recht für den Ausbau) des Linienflugverkehrs grundsätzlich der Konzessionierung. Derzeit ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) daran, eine adäquate Lösung über eine staatsvertragliche Vereinbarung zu suchen.

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bildeten die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flughafens Zürich. Aus wirtschafts- und standortpolitischen Erwägungen ist der Kanton St.Gallen am Bestehen und an der gesunden Entwicklung des Flughafens Zürich interessiert. Indessen gilt es auch, berechnigte Schutzinteressen der Bevölkerung zu wahren. Gegen eine erneute Änderung der Luftraumstruktur mit einer Absenkung der Luftraumuntergrenze für Verkehrsflugzeuge im Raum Wil erhob die Regierung deshalb wiederum Beschwerde bei der eidgenössischen Rekurskommission Umwelt und Infrastruktur mit dem Ziel, die Absenkung des Luftraums zu verhindern und einer zusätzlichen Belastung der Region Wil entgegenzuwirken bzw. diese vom Fluglärm zu entlasten. Im SIL-Koordinationsprozess zum Flughafen Zürich wurden im Dezember des Berichtsjahres vom Bund die erarbeiteten technisch möglichen Varianten für den künftigen Flugbetrieb vorgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Baudepartement wird die raumplanerische Betroffenheit des Kantons St.Gallen überprüft. Sie ist nach den Kriterien des Bundes entscheidend für den Einbezug in den SIL-Koordinationsprozess.

In enger Zusammenarbeit mit den SBB und den Städten Wil, St.Gallen und Rorschach erfolgten in der ersten Jahreshälfte die Vorbereitungsarbeiten für das 150-Jahr-Jubiläum der Sankt-Galler Eisenbahnlinie zwischen Wil und Rorschach. Die offiziellen Feierlichkeiten vom 24./25. August begannen mit der Taufe eines ICN-Zuges auf den Namen des sankt-gallischen Eisenbahn-pioniers und Landammanns Gall Jakob Baumgartner und endeten mit einem Festakt im Beisein von Bundesrat Hans Rudolf Merz in Rorschach. Im Nachgang zur erfolgreichen Feier wurde der Grundsatzentscheid gefällt, im Jahr 2008 das 150-Jahr-Jubiläum der Rheintaler Linie zwischen Rheineck und Chur in kantonsübergreifender Zusammenarbeit ebenfalls feierlich zu begehen.

Rechtsdienst

Aufgabenschwerpunkte des Rechtsdienstes waren neben der Rechtsprechung und der Beratung von Ämtern und Gemeinden auch in diesem Jahr die Leitung des Projekts «Veterinärverbund Ostschweiz» (VVO) und die Arbeiten an der Revision des kantonalen Gewerberechts. Zudem begleitete der Rechtsdienst die Umsetzung der neuen Waldorganisation, insbesondere die Anpassung der Vollzugsverordnung.

Schwerpunkte der Rekursverfahren bildeten die Bereiche Gastwirtschaftsrecht und landwirtschaftliche Direktzahlungen (je 26 Prozent der Entscheide) sowie die Instruktion von Rekursen für die Regierung (15 Prozent). Die restlichen Rekurse verteilten sich auf diverse Rechtsbereiche. Zu den Rekurszahlen vgl. nachfolgende Tabelle.

Berichtsjahr	2006	2005	2004
Hängige Fälle am 1. Januar:	9	11	14
Neueingänge	43	41	34
erledigt	39	43	37
hängig per 31. Dezember	13	9	11
Erledigt durch:			
Sachentscheid	9 (23%)	14 (34%)	15 (41%)
Abschreibung wg. Rückzug	5	10	9
Abschreibung aus anderen Gründen	25	19	13
Total Erledigungen	39	43	37

Fachstelle für Statistik

Im Rahmen des Projektes «Departementsreform» wurde die Frage geprüft, ob die Positionierung der Fachstelle für Statistik (FfS) im Volkswirtschaftsdepartement zweckmässig ist. Die durchgeführte Prüfung gelangte zu einer Bejahung der aufgeworfenen Frage. Indes wies sie auf klärungsbedürftige Punkte bei der Definition der Rolle der Fachstelle hin. Vor diesem Hintergrund erteilte die Regierung dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag, bis zum Sommer 2007 ein Konzept zur Konsolidierung und Optimierung der öffentlichen Statistik im Kanton St.Gallen zu erarbeiten.

Ab 2006 bearbeitet die FfS einen vom Amt für Wirtschaft erteilten Leistungsauftrag zur Tourismusstatistik. In diesem Rahmen produziert und publiziert die FfS Informationen zur Beherbergungsstatistik und erarbeitet Konzepte zur Datenerhebung und -auswertung im Bereich der touristischen Hauptattraktionen der einzelnen Tourismusdestinationen.

Im Rahmen einer neu eingegangenen Partnerschaft mit dem kantonalen Steueramt stellt die FfS die statistische Nutzung der in den verschiedenen Steuerregistern vorliegenden Daten sicher. Neben der Befriedigung der Informationsbedürfnisse des Steueramtes (z. B. Steuerertragssimulationen) soll damit auch das in den Steuerdaten steckende statistische Informationspotenzial für die Öffentlichkeit besser genutzt werden.

Die Fachstelle unterhält auf ihrer als Statistikportal zum Kanton St.Gallen konzipierten Website (www.statistik.sg.ch) ein breites Angebot an statistischer Information. Im Durchschnitt erfolgten im Jahr 2006 pro Tag 270 Besuche auf die Website, bei denen eine oder mehrere Seiten betrachtet bzw. Dateien heruntergeladen wurden. Der im Juli in der Reihe «Statistik aktuell» publizierte Analysebericht zum Thema des Generationengefüges im Kanton St.Gallen wurde 500-mal elektronisch kopiert, nachdem bereits 500 gedruckte Exemplare verteilt worden waren.

Die Ausgaben 2006 der im Jahresrhythmus produzierten Printpublikationen «Der Kanton St.Gallen und seine Menschen in Zahlen» und das «Statistische Jahrbuch der Stadt St.Gallen» erschienen im August bzw. September.

Mit sieben elektronischen Informationsbriefen hielt die Fachstelle ihren Kundenstamm (rund 950 Personen und Institutionen) über neu vorliegende statistische Informationen auf dem Laufenden.

Im Verlauf des Jahres 2006 wurden 566 (Vorjahr: 660) punktuelle Anfragen nach statistischen Daten, Spezialauswertungen sowie methodischer Beratung bearbeitet. Ein Viertel der Anfragen stammen von Personen und Dienststellen der Kantonsverwaltung, die übrigen von einem breiten Kreis von Nachfragenden aus Gemeindeverwaltungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie von Interessengruppen, Medien, Schulen, Lernenden und Privatpersonen.

In einem von der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) koordinierten Interreg-Projekt zur Schaffung einer «Statistikplattform Bodensee» mit vergleichbarer statistischer Information zum internationalen Gesamtgebiet der Euregio Bodensee arbeitet die Fachstelle in der projektbegleitenden Expertengruppe mit.

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

Dank den Beschlüssen der Eidgenössischen Räte vom März 2005 konnte Ende Januar im Beisein von Vertretern der Nachbarländer in Goldach der erste Spatenstich zum HGV-Ausbau der Strecke Zürich–St.Gallen–München vorgenommen werden. An einem Treffen Anfang Juli in Memmingen bekräftigte der deutsche Verkehrsminister Tiefensee gegenüber der Schweizer Delegation von Bund, SBB und Kanton, dass der Ausbau der deutschen Strecke unter Mithilfe von Bayern bis 2012/13 erfolgen wird. SBB und Kanton wollen deshalb auf Ende 2012 für die S-Bahn St.Gallen den integralen Halbstundentakt einführen und die Anschlüsse neu auf einen Knoten St.Gallen zu den vollen und halben Stunden ausrichten. Hierzu sind ergänzend zu den vom Bund finanzierten Ausbauten für den Fernverkehr weitere fahrplanabhängige Ausbauten erforderlich. Mit der Festlegung der künftigen Fahrpläne des 'Rheintalexpress' konnten der S-Bahn-Fahrplan bereinigt und die notwendigen Infrastrukturausbauten definiert werden. Es ist beabsichtigt, dem Kantonsrat eine Vorlage über die finanzielle Beteiligung an ergänzenden Ausbauten zu unterbreiten.

Parallel zur Umsetzung der HGV-Beschlüsse bis 2012 hat der Bund seine Vorstellung zur künftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) bis 2030 vorgestellt. Die Bahnknoten St.Gallen und Sargans sind ebenso in das Bundeskonzept eingeflossen wie die Verdichtung des Bahnangebots Zürich–St.Gallen auf vier Zugpaare pro Stunde. Ein erster Schritt kann mit den HGV-Ausbauten bis 2012 umgesetzt werden. Grössere Investitionen sind für die schrittweise Beseitigung der Kapazitätsengpässe im Abschnitt Zürich–Winterthur und den neuen Durchgangsbahnhof in Zürich vorgesehen. Hirzel-, Zimmerberg- und Brüttenertunnel lassen sich mit den noch vorhandenen Mitteln bis im Jahr 2030 nicht realisieren. SBB und Bund stellen Angebotsverbesserungen in den Vordergrund. Sie wollen dies mit zahlreichen kleineren, etappierbaren Investitionen auf dem ganzen Netz erreichen.

Die Fusion der vier appenzellischen Bahnen zu einer neuen Bahn konnte Mitte Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Ende Jahr wurde die Machbarkeitsstudie für einen betrieblichen Zusammenschluss der ehemaligen Trogenerbahn mit der Linie St.Gallen–Appenzell fertig gestellt. Mit dem Bau eines Tunnels bei der Ruckhalde ausgangs der Stadt in Richtung

Teufen könnte der letzte Zahnradabschnitt eliminiert werden. Ferner könnte die Altstadt St.Gallens direkt mit den Gemeinden des Appenzellerlandes verbunden werden. Aus fachlicher Sicht wird die Umsetzung des Projekts bis 2014/15 im Rahmen des Agglomerationsprogramms empfohlen.

Der Vergabeentscheid für die 17 ausgeschriebenen Buslinien im Sarganserland führte in der Bevölkerung teilweise zu heftigen Reaktionen. Die neue Betreiberin bietet die Leistungen nach Ablauf der Konzession indessen rund 30 Prozent billiger an als der bisherige Konzessionsinhaber. Mit dem Abschluss eines Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags und der Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage wird sichergestellt, dass die Neuvergabe weder zulasten des Fahrpersonals noch der Qualität geht. Die erste Kundenzufriedenheitsumfrage für das Ostwind-Gebiet führte zu einem insgesamt guten Ergebnis für den öffentlichen Verkehr im Kanton.

Auf der NEAT-Zufahrt St.Gallen–Arth-Goldau konnten die notwendigen Ausbauten definiert werden. Mit dem bereits 2004 freigegebenen Kredit soll der Doppelspurabschnitt Schachen-West erstellt werden. Dies ermöglicht zusammen mit weiteren kleineren Massnahmen die Beschleunigung des Voralpenexpress. Trotz der gleichzeitigen Verkürzung der Fahrzeit St.Gallen–Zürich auf unter eine Stunde wird der Anschluss an die NEAT via Rapperswil auch ab St.Gallen mindestens fünf Minuten schneller bleiben. In besonderem Mass profitieren die Regionen Toggenburg und Linthgebiet von der direkten Verbindung St.Gallen–Arth-Goldau.

Auf den Fahrplanwechsel konnten zahlreiche kleinere Verbesserungen eingeführt werden. Durch die Einführung des Viertelstundentakts auf der Verbindung Rapperswil–Zürich und die Anpassungen beim Linthbus erfährt das Linthgebiet die wesentlichsten Verbesserungen. Gemeinsam mit den Kantonen Schwyz und Zürich wurden Studien zur S-Bahn Obersee und mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg zur S-Bahn FL.A.CH fertig gestellt. Eine trilaterale Vereinbarung für den Ausbau der Bahnstrecke Feldkirch–Sargans steht vor der Ratifizierung durch die Verkehrsminister der drei Staaten.

Mit der Infrastrukturvereinbarung zwischen der Schweizerischen Südostbahn (SOB) und den SBB ging die Strecke Wattwil–Lichtensteig inkl. Bahnhöfe in das Eigentum der SOB über. Der Kantonsrat hat der Umwidmung einer Finanzierungsvereinbarung zugestimmt. Dies erlaubt die umfassende Modernisierung der übernommenen Anlagen ab 2007, ohne dass dem Kanton gegenüber den ursprünglichen Verhältnissen Mehrkosten entstehen.

Zur Finanzierung von Investitionen konzessionierter Transportunternehmen nach Art. 56 des Eidgenössischen Eisenbahngesetzes (SR 742.10; abgekürzt EBG) wurden der SOB und der Rorschach-Heiden-Bergbahn Beiträge von insgesamt Fr. 3 802 716.– zugesichert. Gestützt auf früher abgeschlossene Vereinbarungen wurden der SOB und der Trogenerbahn Staatsbeiträge ausbezahlt.

An technische Massnahmen nach Art. 7 Bst. a bzw. Art. 8 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (sGS 710.5; abgekürzt GöV) wurden für den Bau von Fahrgastunterständen bei Bushaltestellen Fr. 60 000.– zugesichert. Die Beitragszahlungen des Kantons St.Gallen an den Perronaufgang Ost im Bahnhof Wil und an Anlagenanpassungen der Linie Winterthur–Wil (S 35, Winti-Thur-Bahn) fielen um Fr. 49 741.– tiefer aus, weil die Bauten günstiger abgerechnet werden konnten.

Für die Finanzierung des von Bund und Kanton nach den Bestimmungen des EBG und GöV bestellten Angebots im regionalen Personenverkehr leisteten der Staat und die politischen Gemeinden unter Berücksichtigung der Fahrzeugabschreibungen rund 41,1 Mio. Franken. Für die Finanzierung des Tarifverbundes Ostwind sind es rund 2,9 Mio. Franken.

2100 Kantonsforstamt

Mit dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EG zum WaG) wird die Waldorganisation für den Kanton St.Gallen ab 1. 1. 2007 neu geregelt. Die umfangreichen Vorbereitungsaufgaben für die Einführung der Neuorganisation auf den 1. Januar 2009 laufen. Der Nachtrag zur Verordnung zum EG zum WaG, der insbesondere die einzelnen Waldregionen festlegt, wurde von der Regierung am 7. November 2006 erlassen. Ebenso legte die Regierung auf der Basis der kantonalen Waldgesetzgebung elf Waldziele fest. Sie will damit sicherstellen, dass alle Funktionen des Waldes nachhaltig erhalten und gefördert werden. Die Waldziele bilden eine wichtige Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Waldregionen. Im Berichtsjahr wählte das Volkswirtschaftsdepartement sieben Waldräte für jede der fünf Waldregionen. Diese werden im Rahmen zweier Ausbildungstage mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht.

Die leistungsorientierte Subventionspolitik im Rahmen der NFA führte und führt zu umfangreichen Vorarbeiten. Es sind vom Bund im Bereich Waldgesetz vier Produkte vorgesehen: Schutzwald, Schutzbauten, Biodiversität und Waldwirtschaft, die in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden und ab 1. Januar 2008 gelten.

Die Einwirkung des Wildes im Wald durch Verbiss von Pflanzen und Schälen von Rinden an jungen Bäumen beschäftigt Waldbesitzer, Jäger, Jagdorgane und Forstdienst schon viele Jahre. In einem umfassenden Pilotprojekt Wald-Wild wurden ab dem Jahr 2000 trendmässig gute Verbesserungen erreicht. Leider hat es im Winter 2005/06 wieder intensive Verbiss- und Schäleinwirkungen gegeben, insbesondere im Werdenberger Wald. Die betroffenen Waldbesitzer haben umfangreiche Schäden angemeldet. Eine Arbeitsgruppe aus Jagd-, Wald- und Forstvertretern wurde eingesetzt, die Sofortmassnahmen vorschlägt und Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung prüft und umsetzen soll.

Sintflutartige Niederschläge haben Mitte September in verschiedenen Teilen des Kantons St.Gallen zu Überschwemmungen, Rutschungen und Murgängen geführt. Neben grossen Schäden in Siedlungsgebieten und am Kulturland mussten auch Schäden an forstlichen Infrastrukturanlagen festgestellt werden. Aufgrund einer ersten Schätzung ist im forstlichen Bereich mit Wiederherstellungskosten von knapp einer halben Million Franken zu rechnen.

Mit dem kantonalen Waldreservatskonzept hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 insgesamt eine Waldfläche von 5200 Hektaren als Waldreservate vertraglich zu sichern. Als wichtige Teilschritte hierzu konnten im April 2006 Waldreservatsverträge für die Reservate «Amden» und «Murgtal» abgeschlossen werden. Im Waldreservat Amden mit einer Gesamtfläche von 1772 Hektaren (davon 975 Hektaren reine Waldfläche) steht die gezielte Lebensraumverbesserung für das stark bedrohte Auerhuhn im Vordergrund. Mit dem Waldreservat Murgtal können auf einer Vertragsfläche von 1809 Hektaren die grössten im Kanton St.Gallen natürlich vorkommenden Arvenbestände und Einzelbäume erhalten und geschützt werden. Mit den zwei neuen Waldreservaten beträgt nun die gesamte vertraglich gesicherte Fläche 4380 Hektaren, wovon 1976 Hektaren bestockt sind (Waldfläche).

2150 Landwirtschaftsamt

Amtsleitung

Am 1. Mai 2006 hat der Ausstieg aus der seit 1977 geltenden Milchkontingentierung begonnen. Zwei Drittel der Produzenten haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihr Kontin-

gent endgültig einer Produzenten- oder Branchenorganisation zu übertragen, die für die Mengenregelung bis zur Aufhebung der Kontingentierung im Jahr 2009 verantwortlich ist. Sie erwarten vom vorzeitigen Ausstieg eine bessere Marktpositionierung. Zehn Jahre nach der Aufhebung der Ablieferungs- und Abnahmepflicht für Milch werden dann auch die gesetzlichen Mengenbeschränkungen aufgehoben.

Ende 2006 hat der vom Kanton zusammen mit den milchwirtschaftlichen Organisationen getragene Milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) seine Tätigkeit eingestellt. Die Qualitätskontrolle wurde auf diesen Zeitpunkt zentralisiert, die Inspektion von Produktion und Verarbeitung in die Lebensmittelkontrolle integriert. Der MIBD hat in den achtzig Jahren seines Bestehens massgeblich zur laufenden Verbesserung der Qualität der Milchprodukte beigetragen. Die Weiterführung der produktionstechnischen Beratung durch die Branche sichert, dass der erreichte hohe Stand nicht gefährdet wird. Zehn von vierzehn Mitarbeitenden konnten eine neue Stelle bei einem bisherigen Träger des MIBD antreten oder traten ordentlich in den Ruhestand. Drei orientierten sich beruflich neu und für eine teilszeitlich Beschäftigte ist die berufliche Zukunft noch offen.

Vollzug

Die neue Agrarpolitik bindet Direktzahlungen und Beiträge an Strukturverbesserungen an einen ökologischen Leistungsnachweis. Darüber hinaus fördert sie zusätzliche ökologische Leistungen mit besonderen Direktzahlungen. Diese erreichten im Jahr 2006 einen Viertel der ausgerichteten Direktzahlungen (Tabelle 31.4).

Die Vernehmlassung zur nächsten Revision der landwirtschaftlichen Gesetzgebung (Agrarpolitik 2011) hat eine intensive Diskussion um das landwirtschaftliche Boden- und Pachtrecht ausgelöst. Das Ertragswertprinzip ermöglicht es dem Selbstbewirtschafter eines landwirtschaftlichen Gewerbes, dieses familienintern unter dem Marktpreis zu übernehmen. Die Belastungsgrenze verhindert eine übermässige Verschuldung. Beide Massnahmen haben eine dämpfende Wirkung auf die Produktionskosten, das Ertragswertprinzip bremst aber gleichzeitig den Strukturwandel. Die Agrarpolitik 2011 strebt mit einer Erhöhung der Anforderungen an das landwirtschaftliche Gewerbe an, dass kleinere Betriebe vermehrt beim Generationenwechsel zur strukturellen Verbesserung anderer Betriebe aufgegeben werden.

Strukturverbesserung

Eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum ist eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der agrar- und regionalpolitischen Ziele. Insgesamt wurden Fr. 5 885 000.– Bundesbeiträge und Fr. 3 434 000.– Kantonsbeiträge zugesichert. Damit wurde ein Bauvolumen von 25 Mio. Franken ausgelöst, darin enthalten 1,4 Mio. Franken für die Behebung der Unwetterschäden 2005 (Tabelle 31.4.3).

Der Gesuchseingang 2006 war etwa gleich bleibend. Im September 2006 wurden verschiedene Unwetterschäden gemeldet. Strassensanierungen und periodischer Unterhalt verzögern sich infolge der beschränkten Kantonsmittel. In der Gesamtmelioration Kirchberg wurde die letzte Bauetappe zugesichert. Beim Meliorationsunternehmen «Erschliessung Wildboden» (Pfäfers / Bad Ragaz) ist die Nachfolgeorganisation gegründet worden. Die Rebbergverbesserung Forst-Rebhalde, Altstätten, wurde abgerechnet. Unterhaltskontrollen, Bewilligung von Zweckentfremdungen und die Rückforderung von Beiträgen bewegten sich im normalen Rahmen.

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Am Standort Rheinhof in Salez wurden grössere bauliche Investitionen getätigt. Mit dem Einbau einer Holzpellet-Heizanlage im Hauptgebäude werden jährlich zirka 500 000 Kilowattstunden fossile Energieträger ersetzt. Der Kanton leistet damit einen weiteren Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energie. Eine neue Güllengrube mit 500 Kubikmetern Lager Volumen im Gutsbetrieb erhöht die Lagerkapazitäten und schafft damit die Voraussetzungen für einen möglichst umweltschonenden Hofdüngeraustrag. Wegen neuer gesetzlicher Vorschriften musste ausserdem im Gutsbetrieb der Milchraum saniert und in der Metzgerei ein neuer Fleischverarbeitungsraum eingerichtet werden.

In enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Berufsorganisationen wurden die neue Kursreihe «Multitalent Bäuerin» und ein speziell für Milchwirtschaftsbetriebe ausgerichtetes Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie ein Schulungsangebot in Preis- und Vertragsverhandlungstechnik entwickelt. Mit dem Angebot leistet das Landwirtschaftliche Zentrum SG einen Beitrag, damit die Bäuerinnen und Bauern den neuen Herausforderungen des Marktes noch besser gewachsen sind.

Die Versuche mit dem Anbau und der Verarbeitung von Ölpflanzen am Standort Flawil verliefen sehr viel versprechend. Die kaltgepressten Öle wurden mit der Culinarium Trophy 2006 und das Rapsöl für hervorragenden Geschmack mit der Rapsölmedaille der Deutschen Gesellschaft für Fettwissenschaft ausgezeichnet. Im Zentrum der Futterbautagung auf dem Ricken standen der Einsatz von Maschinen beim Mähen in schwierigem Gelände und futterbauliche Fragen. Die Tagung wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus durchgeführt. Der Sortengarten am Rheinhof wurde erweitert. Er steht nun dem neuen Weiterbildungsangebot «Kräuterakademie» des Berufs- und Weiterbildungszentrums Buchs und dem nationalen Projekt zur Erhaltung der Kulturpflanzen mit geeigneten Praxisversuchs- und Demonstrationsparzellen zur Verfügung.

Die Beratungsstellen am Standort Kaltbrunn haben gemietete Büroräumlichkeiten im Zentrum von Kaltbrunn bezogen. Die Gebäude am bisherigen Standort, bekannt als «Kurszentrum Kaltbrunn», werden veräussert.

2200 Veterinäramt

Verwaltungsorganisation

Nachdem der Kanton Glarus den vorgeschlagenen Kostenverteilungsschlüssel für einen Veterinärverbund nicht mittragen konnte, haben im Verlauf des Jahres auch die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden ernsthafte Bedenken gegenüber der vorgesehenen Form einer öffentlichrechtlichen Anstalt angemeldet. Da andere Formen der Zusammenarbeit im Veterinärbereich aber aus der Sicht des Kantons St.Gallen nicht als zielführend beurteilt werden, ist eine Realisierung des angestrebten Veterinärverbundes nicht möglich. Auch ohne Zusammenschluss hat der Kanton St.Gallen die nötige Grösse, sich im Veterinärbereich sinnvoll zu organisieren, weshalb der aus dem VVO resultierende Synergieeffekt für den Kanton St.Gallen am kleinsten von allen beteiligten Kantonen gewesen wäre. Die im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform vorgesehene Zuordnung des Veterinäramtes zum Gesundheitsdepartement ist mittlerweile beschlossen und somit steht eine möglichst sinnvolle Eingliederung des Veterinäramtes ins neue Departement im Vordergrund.

Tierseuchenbekämpfung

Die Vogelgrippe (Aviäre Influenza) hat das Veterinäramt im ersten Quartal sehr stark gefordert. Im Kanton St.Gallen wurden zwar keine mit dem Influenzavirustyp H5N1 verseuchten Wildvögel gefunden, aber wegen positiven Befunden im Kanton Thurgau und im Bundesland Vorarlberg mussten dem ganzen Seeufer entlang Überwachungszonen eingerichtet werden. In einer von der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) einberufenen und vom Veterinäramt geleiteten Arbeitsgruppe wurde die Vogelgrippe-Situation im ganzen Bodenseeraum analysiert. Diese Analyse führte einerseits zur Anpassung der gesamtschweizerischen Bekämpfungsmassnahmen und legte andererseits den Grundstein für «Constanze», einem langjährigen und länderübergreifenden Forschungsprojekt.

Daneben mussten auch drei Ausbrüche von Enzootischer Pneumonie (ansteckende Lungenseuche) in grossen Schweinezuchtbetrieben, einzelne Rauschbrandfälle auf drei verschiedenen Alpen und langwierige Salmonellenausbrüche in zwei Milchviehbeständen bearbeitet werden. Schliesslich waren bereits intensive Vorbereitungsarbeiten für die im Jahr 2007 vorgesehene staatliche Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (Rinderseuche) zu erledigen.

Lebensmittelhygiene

Im neuen Grossschlachthof in Bazenheid wurden im Berichtsjahr 550 000 Schweine geschlachtet. Die vom Veterinäramt gestellte Fleischkontrollequipe mit zwei Tierärzten und zehn Fleischkontrolleuren hat sich ebenfalls gut eingearbeitet. Die Totalrevision der anderen Grossschlachthanlage in St.Gallen hatte die vorübergehende Verlegung der Fleischkontroll-equipe nach Zürich zur Folge, was mit einem grossen Zusatzaufwand von rund Fr. 200 000.– verbunden war, wovon je die Hälfte von der Schlachtbetriebs AG (SBAG) und vom Veterinär- amt (Tierseuchen- und Fleischhygienekasse) getragen werden.

Neben den Grossschlachthöfen werden noch immer 82 kleine, über den ganzen Kanton verteilte Schlachthanlagen von privaten Metzgern betrieben. Die Betriebsleiter mussten auf einschneidende Änderungen vorbereitet werden, die ab 1. Januar 2007 in Kraft treten. Grund für die Änderungen ist die Angleichung der Betriebsabläufe an die EU-Vorschriften. Vor allem müssen die Schlachttiere künftig schon vor der Schlachtung von einem Tierarzt kontrolliert werden. Dabei ist die anschliessende Untersuchung der Schlachtkörper zwecks Freigabe für den Konsum weiterhin vorgeschrieben. Somit verdoppelt sich der Arbeitsaufwand und es wird sich in der ersten Jahreshälfte 2007 zeigen, ob die praktizierenden Tierärzte diese Zusatzarbeit neben der privaten Praxistätigkeit bewältigen können. Andernfalls muss sie vom Veterinäramt mit festbesoldetem Personal erbracht werden. Zudem muss jede Anlage neu bewilligt und wegen mangelnden Kühlmöglichkeiten müssen in einzelnen Anlagen die Schlachtzahlen reduziert werden.

Tierschutz

Die beiden Tierschutzbeamten haben wie im bisherigen Rahmen rund 1000 (Vorjahr: 1100) Betriebskontrollen durchgeführt. In 130 (112) Fällen wurde die Behebung der Mängel mittels Verfügungen angeordnet. Gegen 45 (40) fehlbare Tierhalter wurden Strafanzeigen eingereicht. Totale Tierhalteverbote wurden in drei und Halteverbote für bestimmte Tierarten in zwei Fällen ausgesprochen.

Weil der Bund diverse neue Vorschriften zur Problematik der «gefährlichen Hunde» in der Tierschutzverordnung verankert hat, mussten vermehrt Einsätze in diesem Bereich geleistet und die eingegangenen Meldungen über Hundebisse verarbeitet werden. Die Ausarbei-

tung von detaillierten Stellungnahmen zur total revidierten Tierschutzverordnung war ebenfalls mit einem grossen Aufwand verbunden.

2250 Vermessungsamt

Allgemeines

Die Arbeiten am neuen Bundesgesetz über Geoinformation gehen planmässig voran. Verschiedene Verordnungsentwürfe sind zurzeit bei den kantonalen Fachstellen und interessierten Kreisen (Fachorganisationen) in der Vernehmlassung.

Das Vermessungsprogramm 2004–2007 konnte für das laufende Jahr grösstenteils erfüllt werden. Ein einseitig vom Bund ausgelöstes Moratorium bewirkt, dass die bereits langfristig geplante dritte Etappe der Vermessungsarbeiten in das Jahr 2008 verschoben werden muss.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde beschlossen, dass das Vermessungsamt im Jahr 2008 ins Baudepartement integriert wird.

Geodaten-Bereitstellung

Im Jahr 2006 wurden in neun Gemeinden Erneuerungsarbeiten der amtlichen Vermessung im Datenmodell AV93 bundesrechtlich anerkannt. Die Fläche der nach neuem Bundesrecht anerkannten Vermessungswerke beläuft sich damit auf 120 000 Hektaren (inkl. Seeflächen; Vorjahr: 99 000 Hektaren); dies entspricht rund 60 Prozent der gesamten Kantonsfläche.

Im Rahmen der Umstellung auf das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung DM01 wurden in weiteren 36 Gemeinden die Arbeiten initialisiert. Ein knappes Dutzend der im letzten Jahr vergebenen Operate befindet sich bereits in der Verifikationsphase. Die für diese Arbeiten notwendigen Weisungen wurden im Jahr 2006 erweitert und auf den neuesten Stand aktualisiert.

Im Bereich Nachführung des amtlichen Vermessungswerkes wurden im Jahr 2006 967 Liegenschaftsmutationen durchgeführt (Vorjahr 996).

Mit der Erstellung eines neuen, an das europäische System angeschlossenen geodätischen nationalen Bezugsrahmens durch den Bund wird die Landes- sowie die amtliche Vermessung angepasst werden müssen. Die dazu notwendigen Grundlagenarbeiten sind im Fixpunktbereich im Kanton St.Gallen fertig gestellt worden.

Nach einem entsprechenden Beschluss der Kantonalen Geodaten-Konferenz soll das Basisdatenprojekt «Digitaler Zonenplan» durch die Erfassung der Schutzverordnungen innerhalb von drei Jahren ergänzt werden.

Geodaten-Bewirtschaftung

Die Basisdaten der amtlichen Vermessung (AV) wurden zum ersten Mal quartalsweise aktualisiert und für die berechtigten Nutzer zur Verfügung gehalten.

Die Umstellung auf das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung ist angelaufen. Dank dauernder Prozessoptimierungen können die zusätzlichen Aufwendungen im Griff gehalten werden. Die Zahl der Teilzonenplanrevisionen blieb gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich hoch (70).

Nach wie vor ist das Vermessungsamt mit der Koordination einer einheitlichen Strassenadressierung beschäftigt. Im Rahmen der Verbesserung des geocodierten Datensatzes und als Vorbereitung zur Datenmodellumstellung der amtlichen Vermessung wurde eine Berei-

nigungsaktion initialisiert. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind bereits über 50 Gemeinde-Strassenlisten überarbeitet und im Internet aufgeschaltet worden (<http://www.geo-information.sg.ch/home/downloads/strassenverzeichnisse.html>).

Der kantonale Übersichtsplan wurde im Rahmen des dreijährigen Nachführungszyklus in 29 Gemeinden nachgeführt. Weitere Nachführungsarbeiten sind nicht mehr vorgesehen, da der Übersichtsplan zukünftig direkt aus den AV-Daten erzeugt wird.

Digitale Geobasisdaten werden immer häufiger als Grundlagen für Projekte, räumliche Analysen und Kartenherstellung bezogen. Am meisten wird nebst den Daten der amtlichen Vermessung nach den digitalen Orthofotos, dem Höhenmodell der amtlichen Vermessung DTM-AV, dem kantonalen Gewässernetz GN10 und dem digitalen Zonenplan gefragt. Es konnten zwei Verträge über grossflächige Dauerbezüge von AV-Daten abgeschlossen werden.

Geodaten-Dienstleistungen

Ein Schwerpunktthema der Geodaten-Konferenz (GDK) war die Erarbeitung von Empfehlungen für die Erfassung von Gas-/Wasserleitungen sowie Geometadaten. In den Ebenen Verwaltungsrat und Beratenden Ausschuss erbrachte das Vermessungsamt zugunsten der IG GIS AG umfangreiche Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Neuausschreibung der Dienstleistungen für den GIS-Betrieb, Datenkoordination, Lizenzwesen und Lizenzverrechnung sowie Beratung.

Im Naturgefahrenprojekt führte das Vermessungsamt die begleitende Qualitätssicherung verschiedener Datensätze durch, die im Rahmen der Auftragsvergabe erstellt wurden, und half mit bei der Evaluation der Offerten für die Gefahrenanalyse Alpenrhein.

Im gemeinsam von Kantons- und Stadtpolizei initialisierten Projekt «Einsatzleit- und Informationssystem (ELIS)» konnte das Vermessungsamt bei der Evaluation der Systemanbieter aktiv mitwirken und wird auch bei der Detailspezifikation wieder Unterstützung anbieten können.

Das Projekt Bodenkarte SG steht kurz vor dem Abschluss. Im Projekt GIS-Metadatenbank wurden Grundlagen erarbeitet für prozessunterstützende Hilfsmittel.

Für verschiedene weitere kantonale Amtsstellen wurden kleinere Geodaten-Dienstleistungen wie Datenaufbereitung, Analysen, Plots auf der Grundlage der Geobasisdaten erbracht.

2300 Amt für Arbeit

Amtsleitung

Das seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) überprüft alljährlich die Wirksamkeit der Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und erstattet den Kantonen in Form einer Lagebeurteilung Bericht. Die sechs St.Galler RAV erzielten 2005 die besten Resultate seit der Wirkungsmessung. Beim unkorrigierten Wirkungsindex verbesserte sich der Kanton um zwei Punkte auf 103 und beim korrigierten erzielte er 104 Punkte, gleich wie im Vorjahr. Der Gesamtindex wird anhand von vier Faktoren gemessen: Bezugsdauer von Taggeldern, Anzahl Langzeitarbeitslose, Anzahl Ausgesteuerte, Anzahl Wiederanmeldungen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 100 Punkten.

Die Lagebeurteilung des seco weist weitere positive Punkte für die St.Galler RAV-Organisation aus. So beträgt der Ausschöpfungsgrad der Betriebskosten lediglich 77,6 Prozent gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 82,3 Prozent, was Ausdruck eines spar-

samen Umgangs mit den anvertrauten Mitteln ist. Im Hinblick auf die Einführung des Dokumentenmanagement-Systems (DMS) migrierte das Amt Ende Jahr die gesamte IT-Infrastruktur in die Strategische Basisinfrastruktur (SBI) des Kantons.

2006 waren es zehn Jahre her, seit die RAV entstanden sind. Sie haben sich inzwischen etabliert und ihre Arbeit ist akzeptiert. Diese ist wesentlich professioneller und effizienter geworden, beispielsweise indem die Wirkung im Zentrum der Tätigkeit und des Controllings steht. Das Amt verzichtete auf besondere Jubiläumsanlässe, liess jedoch die Erfahrung dieser Jahre in Unternehmertagungen einfließen, die in allen RAV-Regionen stattfanden. Auf fünf Jahre zurückblicken konnte das anfänglich umstrittene Bildungs- und Coachingprogramm (B & C) für Arbeitslose in Einsatzprogrammen. In diesem Modul wird neu ein Kompetenzportfolio erarbeitet, um die Teilnehmenden bei der Stellensuche noch zielgerichteter zu unterstützen.

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) wird als Koordinationsaufgabe zwischen Institutionen, die sich mit der beruflichen Wiedereingliederung befassen, immer wichtiger. Auf kantonaler Ebene besteht unter der Leitung des Amtes ein IIZ-Koordinationsgremium mit 15 vertretenen Organisationen (www.iiz.sg.ch). Ergänzt wird die Arbeit durch fünf IIZ-Regionalgruppen, die Doppelspurigkeiten und Kompetenzprobleme zwischen den verschiedenen Sozialinstitutionen pragmatisch lösen. Das Amt beteiligt sich im Weiteren an einem Pilotversuch zu IIZ-MAMAC. Es handelt sich dabei um ein «Medizinisch-arbeitsmarktliches Assessment», das für Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken ein gemeinsames Assessment für die Arbeits(markt)fähigkeit vorsieht, das für IV, ALV und die Sozialhilfe verbindlich ist.

Die Gefahr, langzeitarbeitslos zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Die Ostschweizer Kantone beschäftigen sich darum im Rahmen ihres neuesten Projektes der Arbeitsmarktbeobachtung (AMOSA) mit den Risiken der Langzeitarbeitslosigkeit und Möglichkeiten, diese zu verhindern.

Die vierte Jahrestagung der EURES Grenzpartnerschaft Bodensee fand unter der Leitung des Amtes für Arbeit am 28./29. September 2006 in Bludenz statt. Dabei wurde festgestellt, dass es gelungen ist, die Grenzpartnerschaft in den ersten drei Jahren ihrer Existenz als Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende arbeitsmarktliche Fragen zu positionieren. In Feldkirch und Schaffhausen wurden stark besuchte Grenzgänger-Informationstage durchgeführt, und eine Unternehmer-Broschüre zu arbeitsmarktlichen Fragen stiess bei den Firmen der Anrainerstaaten des Bodensees auf grosses Interesse.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die positive Konjunktorentwicklung wirkte sich sehr erfreulich auf die Arbeitslosenzahlen aus. Diese gingen innerhalb des Berichtsjahres kontinuierlich zurück, insgesamt um 17 Prozent. Anfang Jahr waren 11 732 (4,8 Prozent) Stellensuchende gemeldet, Ende Dezember 9748 (4 Prozent). Das gleiche Bild ergibt sich bei den Arbeitslosenzahlen: Anfang Januar 7174 (3,0 Prozent), Ende Dezember 5753 (2,4 Prozent).

Von der Entwicklung profitierten besonders die Jugendlichen. Sie sind zwar mit 5,1 Prozent immer noch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Vor einem Jahr waren es aber noch 6,8 Prozent. Konstant ist seit Jahren das Nord-Süd-Gefälle bei der Arbeitslosigkeit. Die höchsten Stellensuchenden-Quoten weisen die RAV-Region St.Gallen (5,1 Prozent) und Heerbrugg (4,8 Prozent) auf, gefolgt von den RAV-Regionen Oberuzwil (4,0 Prozent) und Rapperswil (3,0). Die niedrigsten Werte verzeichnen die RAV-Regionen Wattwil (2,7 Prozent) und Sargans (2,6 Prozent).

Entsprechend den sinkenden Stellensuchenden-Zahlen reduzierte sich der Personalbestand des Amtes um 15 auf 287 Mitarbeitende (262 Vollzeitstellen).

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Im Berichtsjahr besuchten 12 298 (15 490) Stellensuchende kollektive oder individuelle arbeitsmarktliche Massnahmen sowie Beschäftigungsprogramme. Insgesamt wurden 2122 (2500) Jahresplätze erreicht. Davon entfielen auf kollektive Fachkurse 630 (834), auf individuelle Massnahmen (Kurse, Praktika etc.) 389 (533) und auf Einsatz- bzw. Verzahnungsprogramme 1101 (1133) Jahresplätze.

Im Rahmen vorübergehender Beschäftigung (Einsatz- und Verzahnungsprogramme) besuchten 3205 (3224) Personen externe Einzelarbeitsplätze in öffentlichen Institutionen oder Arbeitsplätze in einem internen Einsatz- bzw. Verzahnungsprogramm. Im Rahmen der Weiterbildungskurse besuchten rund 6142 (8082) Personen 579 (675) kollektive Kurse.

Auch im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung (Berufslehre, Anstellung oder Nutzung des kantonalen Brückenangebots) sowie Lehrabbrecher/-innen stehen die beiden Motivationssemester Fit4Job und Passage zur Verfügung. Das Programm Passage orientiert sich am Grundsatz «Lernen durch Erleben» und kombiniert Trainingselemente zur Persönlichkeitsentwicklung, Schulungsteile und Berufserfahrung. Fit4Job bereitet die Jugendlichen sehr praktisch in den betriebsinternen Holz- und Metallwerkstätten, im Kreativatelier, in der Küche und Kantine auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vor. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Amt für Berufsbildung wird die Koordination der kantonalen Brückenangebote mit den Motivationssemestern der Arbeitslosenversicherung optimiert.

Für Lehrabgänger/-innen konnten 426 (478) sechsmonatige Berufspraktika realisiert werden. 70 Prozent (60 Prozent) der Absolventinnen und Absolventen fanden während oder nach dem Berufspraktikum eine Feststelle. Ebenfalls für jugendliche Stellensuchende zwischen 20 und 24 Jahren hat sich das Mentoringprojekt Tandem mit rund 30 realisierten Tandems seit September sehr gut etabliert. Ein weiteres Angebot für junge Erwachsene sind die kollektiven Kurse «Orientierung – Kommunikation – Praktikum» sowie das in Zusammenarbeit mit der Turbo AG lancierte Pilotprojekt «Railfair – grands frères».

Sieben Einsatzprogramme sowie sechs Verzahnungsprogramme wurden für die Vergaberperiode 2007–2009 ausgeschrieben. Dank guten Offerten konnten die bisherigen Anbieter wieder berücksichtigt werden.

Arbeitslosenkasse, Personalmassnahmen, Arbeitsvermittlung

Die öffentliche Arbeitslosenkasse zahlte 182,4 (228,8) Mio. Franken Versicherungsleistungen aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Taggelder für Arbeitslose 144,9 (173,1) Mio. Franken, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung 7,9 (11,9) Mio. Franken, Insolvenzentschädigungen 2,2 (3,3) Mio. Franken, arbeitsmarktliche Massnahmen 27,4 (40,5) Mio. Franken.

In Bezug auf das Mitwirkungsverfahren und Meldepflicht ab sechs Freistellungen bei Umstrukturierungen, Konkursen, Betriebseinstellungen und Liquiditätsproblemen waren 545 (1680) Mitarbeitende in 62 (95) Betrieben betroffen. Die Arbeitslosenkasse bezahlte 103 890 (250 135) Ausfallstunden für Kurzarbeit und 238 157 (303 591) Ausfallstunden für Schlechtwetter.

Im Bereich des Vollzugs des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) sind 229 (225) Betriebe im Besitz einer Bewilligung für eine private Arbeitsvermittlung bzw. für den Personalverleih. Davon haben 134 Betriebe zusätzlich die eidgenössische Bewilligung für Auslandvermittlung und -verleih.

2350 Amt für Wirtschaft

Standortförderung

Leistungsbereich Standortmanagement

Die Aktivitäten dieses Leistungsbereichs betrafen hauptsächlich die Standortsuche für Unternehmen mit Ausbauvorhaben in einem komplexen rechtlichen und planerischen Umfeld. Im Rahmen der Bestandespflege wurden 150 telefonische Auskünfte erteilt sowie rund 75 Beratungen vor Ort durchgeführt. Im September nahm das KMU-Forum seine operative Tätigkeit auf, dessen Geschäftsstelle im Amt angegliedert ist. Durch die Arbeit des KMU-Forums sollen insbesondere neue Belastungen durch kantonale Erlasse vermieden, bestehende Belastungen verringert und die Einflussnahme auf Gesetzgebungsaktivitäten des Bundes erhöht werden.

In der Fachstelle Regionalentwicklung gelangten acht Projekte, für die Darlehen und Zinskostenbeiträge gemäss dem BG über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) beantragt wurden, zur Beitragsgewährung. Im Rahmen von RegioPlus wird neu das Projekt «impulsholz sg» unterstützt. Gründerzentren erhielten neue Leistungsvereinbarungen, welche ein gezieltes Controlling verlangen und damit die Vergleichbarkeit der Zentren ermöglichen. Die angelaufenen Arbeiten zum kantonalen Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) bilden auch die Grundlage zur Beantwortung des Postulats 43.04.01 «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen».

Die Fachstelle für Tourismus legte einen von unabhängigen Dritten verfassten Bericht über den Zustand des Tourismus im Kanton und dessen Destinationen vor. Der Bericht empfiehlt unter anderem die Entwicklung von Produktplattformen sowie den Aufbau eines Kompetenz- und Supportzentrums für elektronische Medien.

Auf Initiative der Geschäftsstelle Culinarium sind regionale Produkte vermehrt auch im Detailhandel erhältlich. Zusätzlich wird der Export einheimischer Käsesorten nach Deutschland gefördert.

Leistungsbereich Innovations- und Kooperationsförderung (luK)

Das internationale Kooperationsforum für Automobilzulieferer fand mittlerweile zum siebten Mal statt. Auf der Hannover Messe wurde traditionsgemäss ein Gemeinschaftsstand mit Unternehmen aus St.Gallen und Bayern organisiert. Die erfolgreiche Partnerschaft mit der Bayern Innovativ GmbH widerspiegelte sich auch in der Zusammenarbeit bei den Kooperationsforen «Microsystems», «Funktionelle Textilien» und «Innenausbau/Möbel & Innenarchitektur». Im Weiteren förderte die luK die Weiterentwicklung des Pilotprojekts «Nano-Cluster Bodensee» und begleitete das KTI-Konsortium CHost. Am vierten Gemeinschaftsauftritt auf der Expo Real in München beteiligten sich zahlreiche Regionen, Gemeinden und Unternehmen. Auf Initiative und mit Unterstützung der luK wurde die Studie «Logistik im Toggenburg – Impulse für ein erfolgreiches Wirtschaften aus logistischer Perspektive» erarbeitet. Die Ergebnisse waren Gegenstand des 9. Toggenburger Wirtschaftsforums.

Leistungsbereich Standortpromotion

Die Zielmärkte Deutschland und Nordeuropa wurden systematisch weiterbearbeitet und die Netzwerke ausgebaut. Dabei stand Deutschland mit acht Investorenanlässen (in Zusammenarbeit mit Standort Schweiz), vier so genannten Kamingesprächen (in Zusammenarbeit mit AI, AR, TG) und Direktkontakten zu Mittlern und Unternehmen im Vordergrund. Mehrere hundert Unternehmen und Beratungsgesellschaften konnten im Berichtsjahr über den Standort St.Gallen informiert werden. Mit rund 200 davon wurden in der Folge vertiefte Ansiedlungsgespräche auf Ebene der Geschäftsleitung geführt. Aus den über die letzten Jahre so erarbeiteten Kontakten resultierten im Jahr 2006 39 Ansiedlungen. Auch wenn diese Unternehmen meist mit drei bis fünf Mitarbeitenden starten, erzeugen sie mittelfristig erfreuliche volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte. Die von 2001 bis 2005 angesiedelten 144 Unternehmen haben bis Ende 2006 insgesamt 846 neue Arbeitsplätze im Kanton geschaffen.

Die kantonsübergreifend eingesetzte Arbeitsgruppe zum Wohnortmarketing bereitet derzeit einen Besuch des Personals (300 bis 400 Mitarbeitende) des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2008 vor.

Ausländer / Gewerbe

Der Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen CH-EU erfuhr durch das per 1. April 2006 revidierte Entsendegesetz gewichtige Veränderungen. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone neu, eine gewisse Anzahl an Arbeitsmarktinspektoren einzustellen, die in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge den Arbeitsmarkt im Hinblick auf Lohndumping beobachten. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat in diesem Zusammenhang mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Kontrolltätigkeit der Arbeitsmarktinspektoren definiert. Aufgrund einer ebenfalls neuen Norm im Entsendegesetz wurden im Berichtsjahr die Kontrollen im Hinblick auf Scheinselbstständigkeit verstärkt. In den über 100 geprüften Fällen konnte der erforderliche Nachweis der effektiven Selbständigkeit durch die Kontrollierten meist erbracht werden. Die tripartite Kommission tagte viermal. Sie hatte sich mit Verdachtsfällen von Lohndumping zu befassen. Dabei handelte es sich allerdings um Einzelfälle. Für den Erlass von verbindlichen Mindestlöhnen aufgrund von Lohndumping bestand bisher kein Anlass.

Das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zur Personenfreizügigkeit CH-EU am 1. April 2006 brachte die von einigen Branchen ersehnte erleichterte Zulassung von Bürgerinnen und Bürgern aus den neuen EU-Staaten auf dem Arbeitsmarkt. Im Berichtsjahr wurden gegen 500 Bewilligungen für vorwiegend befristete Arbeitseinsätze im Kanton erteilt.

Der Erlass einer neuen Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft, wonach vor der Erteilung der gewerberechtlichen Reisendenbewilligung an ausländische Personen deren Aufenthalt in der Schweiz geregelt sein muss, hat im Kanton zu einem markanten Rückgang der erteilten Reisendenbewilligungen geführt.

Arbeitsinspektorat

Im Jahr 2006 waren insgesamt 19 Prozent mehr Baueingaben als in den Vorjahren zu bearbeiten. Beim Bauvolumen ergab sich gesamthaft eine Reduktion von 13 Prozent. Es wurden 149 (Vorjahr: 145) Plangenehmigungen für industrielle und plangenehmigungspflichtige nichtindustrielle Betriebe mit einem umbauten Raum von 1 283 470 Kubikmetern (1 385 751) ausgestellt, davon waren 448 804 Kubikmeter Umbauten. Nach den Abnahmekontrollen wurden 117 (100) Betriebsbewilligungen erteilt. Für nicht plangenehmigungspflichtige Be-

triebe wurden 314 (244) Projekte mit einem umbauten Raum von 1 886 979 Kubikmetern (2 238 700) begutachtet und nach 205 (196) Abnahmekontrollen deren Abnahmeberichte erstellt. Druckbehälter und Dampfgefäße erforderten 74 (67) Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligungen. Es fanden 204 (219) koordinierte Planbesprechungen für geplante Bauvorhaben statt. An 886 (924) Betriebsbesuchen wurden Bauabnahmen, Nachkontrollen, Beratungen und Systemkontrollen nach der neuen ASA-Richtlinie der EKAS durchgeführt. Insgesamt wurden 495 (392) Arbeitszeitbewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit ausgestellt.

Departement des Innern

3000 Generalsekretariat

Volksabstimmungen

Im Jahr 2006 wurden durchgeführt:

		Abstimmungsergebnis		Stimm- beteiligung Prozent
<i>Eidgenössische Volksabstimmungen</i>		Ja	Nein	
21. Mai	Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung für die AHV»	64 979	12 285	26,2
24. Sept.	Volksinitiative «Nationalbankgewinne und Ausländerinnen und Ausländer	55 456	85 461	47,8
	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	107 527	34 706	48,2
	Änderung des Asylgesetzes	107 787	34 992	48,3
26. Nov.	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas	57 564	65 979	41,7
	Bundesgesetz über die Familienzulagen	76 679	47 152	41,8
<i>Kantonale Volksabstimmungen</i>				
21. Mai	VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	59 926	14 962	26,0
	Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital	44 636	29 973	26,0
24. Sept.	Initiative «Für unsere Regionalspitäler»	45 508	84 496	45,1
	II. Nachtrag zum Steuergesetz	96 491	30 802	44,6

Rechtsdienst

Übersicht über departementale Rechtsmittelverfahren (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Übertrag	Neueingänge	Total	Erledigungen	Vortrag
Sozialhilfe	8 (7)	26 (26)	34 (33)	23 (25)	11 (8)
Volksrechte	0 (1)	0 (1)	0 (2)	0 (2)	0 (0)
Gemeinderecht	4 (3)	22 (13)	26 (16)	20 (12)	6 (4)
Bürgerrecht / Zivilstand	4 (0)	14 (4)	18 (4)	16 (0)	2 (4)
Verschiedenes	4 (7)	12 (11)	16 (18)	13 (14)	3 (4)
Total	20 (18)	74 (55)	94 (73)	72 (53)	22 (20)

Koordinationsstelle für Integration

Die Regierung verabschiedete im Berichtsjahr mit der «Handlungsplattform für die Tätigkeit der Koordinationsstelle für Integration» neue Grundlagen für die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens. Gestützt auf die Verfassungsziele der sozialen Integration, der Chancen- und der Rechtsgleichheit richtet sich die kantonale Integrationsförderung am Leitsatz «Integration ist gut, Partizipation ist besser» aus. Sie unterstützt sowohl seitens der zugewanderten Bevölkerung als auch seitens der Aufnahmegesellschaft Projekte, welche die Voraussetzungen für die aktive Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben verbessern. So wurde im Jahr 2006 einerseits die Förderung von Sprachkursen für Mütter weitergeführt. Andererseits wurden Institutionen wie Sportvereine oder die Mütter- und Väterberatung des Ostschweizerischen Vereins für das Kind im Sinn der Kundenorientierung darin unterstützt, auch für Migrantinnen und Migranten attraktiver zu werden.

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

«www – wirtschaft wird weiblicher» hiess die Fachtagung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (FGF) Anfang September 2006. Nach «Chancengleichheit für den Mann» und «Kinderlachen und Karrieremachen» griff die FGF unter dem Aspekt «Frauen als Potenzial und Chance für die Wirtschaft» wiederum ein aktuelles Thema aus dem Gleichstellungsbe-
reich auf. Immer wieder wird betont, dass gut ausgebildete Frauen gefragt sind, dass sie in Führungspositionen ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen sollen und müssen. Diverse Studien haben zudem ergeben, dass gemischte Unternehmensleitungen gewinnbringender sind und es deshalb das Ziel sein muss, mehr Frauen in Führungsaufgaben und Entscheidungsprozesse zu berufen. Die Realität belegt jedoch, dass Frauen in den Führungssetzen der Wirtschaft noch immer stark untervertreten sind.

Während sich die Frauen vermehrt mit ihrer beruflichen Laufbahn auseinander setzen müssen, sollen die Männer umgekehrt verstärkt Gelegenheit erhalten, sich mit ihrer Beteiligung in Haushalt und Familie zu befassen. Mit «Profil+» wurde darum ein Kurs mit geschlechtergetrennten Unterrichtsmaterialien für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger realisiert. Erfahrungsgemäss rechnen junge Frauen an der Schwelle zum Berufsleben vielfach mit anderen Zeiträumen und Möglichkeiten als ihre Kollegen. Auch ist die Planung der eigenen Laufbahn oder die Entwicklung von persönlichen Lebensentwürfen selten Teil der beruflichen Grundbildung. Deshalb müssen sich junge Frauen und Männer sowohl auf ein lebenslanges Lernen als auch auf eine längerfristige berufliche Perspektive einstellen, und «Profil+» bietet dazu die entsprechenden Denkanstösse. Getragen wird «Profil+» von verschiedenen Gleichstellungsbüros aus der Deutschschweiz und dem Tessin unter Mitfinanzierung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Die Unterlagen stehen interessierten Kreisen ab Januar 2007 zur Verfügung.

Seit 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung im Erwerbsleben in Kraft. Eine Evaluation zum zehnjährigen Bestehen zeigt, dass das Gesetz die Situation der von Diskriminierung am Arbeitsplatz Betroffenen verbessert hat und damit für die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung einen klaren Fortschritt darstellt. So hat das Gleichstellungsgesetz in den letzten zehn Jahren ermöglicht, dass vor allem gegen Lohndiskriminierungen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wirksam vorgegangen werden konnte. Dennoch sind Frauen in der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Das Gesetz ermöglicht zwar, bei konkreten, beweisbaren Diskriminierungen etwas zu unternehmen. Allerdings bleibt die Umsetzung der Gleichstellung den Diskriminierten überlassen. Sie selbst müssen die Initiative

ergreifen, und davor schrecken viele zurück, vor allem aus Angst vor einer möglichen Kündigung. Die Möglichkeiten, gegen die strukturelle Diskriminierung – zum Beispiel die generell schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen – vorzugehen, sind beschränkt.

3080 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (AfVS)

Organisatorisches

Am 4. April 2006 genehmigte der Kantonsrat einstimmig den Regierungsbeschluss vom 11. Oktober 2005 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG und Stiftungsaufsicht. Die Referendumsfrist blieb unbenützt. Die Parlamente der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Graubünden haben dieser Interkantonalen Vereinbarung ebenfalls zugestimmt, der Grosse Rat von Appenzell Innerrhoden entscheidet im Februar 2007, während im Thurgau die Regierung dafür zuständig ist. Die gemeinsame öffentlichrechtliche Anstalt mit Sitz in St.Gallen wird am 1. Januar 2008 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Am 1. Juli 2006 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (AfVS) auf Wunsch des Kantons Glarus die Aufsicht über dessen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (analog der Kantone Appenzell Innerrhoden und Graubünden) aufgenommen. Glarus entschädigt den Kanton St.Gallen dafür mit einer Jahrespauschale auf der Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung.

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Ende 2006 standen noch 300 (332) Vorsorgeeinrichtungen mit einem Gesamtvermögen von 22,74 (19,9) Mia. Franken unter der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen. 329 (354) Jahresrechnungen wurden durch eine Verfügung des Amtes zur Kenntnis genommen. Gegen keine der gesamthaft 451 Verfügungen wurde bei der BVG-Rekurskommission in Lausanne Rekurs eingereicht.

Von den 22,74 Mia. Franken Vorsorgevermögen für rund 194 500 Versicherte (davon etwa ein Achtel Pensionierte) waren 18,3 Mia. Franken gebunden, während die übrigen 4,44 Mia. Franken Reserven darstellen.

Die Kantone Appenzell Innerrhoden (490 Mio. Franken), Glarus (1,1 Mia. Franken) und Graubünden (4,6 Mia. Franken) miteinbezogen, beaufsichtigte das AfVS gesamthaft 419 Vorsorgeeinrichtungen mit total 28,95 Mia. Franken Vorsorgevermögen.

Am 31. Dezember 2006 wiesen nur noch 5 (13) Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aus. Sämtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Glarus weisen einen Deckungsgrad von 100 Prozent und mehr auf. Damit wird derzeit nur noch über Einzelfälle diskutiert; das System des Kapitaldeckungsverfahrens hat aus Sicht der BVG-Aufsicht seine Bewährungsprobe erfolgreich bestanden.

Für den Kanton Graubünden wurden im Jahr 2006 zusätzliche 140 (113) aufsichtsbehördliche Verfügungen erlassen, während es für Appenzell Innerrhoden weitere 12 (15) und für Glarus 56 Verfügungen waren. Gesamthaft erliess das AfVS im Berichtsjahr 660 (598) Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, welche in keinem Fall angefochten wurden.

Klassische Stiftungen

Ende 2006 waren 383 (382) klassische oder gemeinnützige Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 479,8 (446,6) Mio. Franken beim Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen registriert. Im Berichtsjahr wurden 361 (354) Jahresrechnungen der Stiftungen durch Verfü-

gung des Amtes zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wurden 36 (33) Verfügungen erlassen betreffend Stiftungserrichtung, Aufhebung, Sitzverlegung oder Änderung der Stiftungsurkunde. Insgesamt gingen 48 (39) schriftliche Anfragen für Stiftungsadressen beim Amt ein. Auch im Berichtsjahr ist das Rechtsmittel des Rekurses gegen die 399 (354) Verfügungen der Aufsichtsbehörde nicht ergriffen worden.

3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand

Bürgerrecht

Von den 1028 Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten (Vorjahr 1171) besaßen 65 (25) bereits das Schweizer Bürgerrecht. Drei Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern und 600 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden als Einbürgerung im Allgemeinen sowie 62 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern und 363 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern als Besondere Einbürgerung behandelt. Die 963 (1146) ausländischen Bewerberinnen und Bewerber setzen sich wie folgt zusammen: 351 aus Serbien und Montenegro, 148 aus Bosnien und Herzegowina, 126 aus der Türkei, 78 aus Italien, 62 aus Kroatien, 59 aus Mazedonien, 35 aus Sri Lanka, 11 aus Griechenland, 9 aus Spanien, 8 aus Vietnam, je 7 aus Deutschland und Tibet, 6 aus Portugal, je 5 aus Österreich und Somalia, je 4 aus Irak, Marokko und Ukraine, je 3 aus Finnland, Niederlande und Slowenien, je 2 aus Afghanistan, Ghana, Grossbritannien, Iran, Kambodscha, Schweden und Sudan, je 1 aus China (Volksrepublik), Kanada, Kolumbien, Kongo (Kinshasa), Philippinen, Polen, Rumänien, Slowakei, Swasiland, Tunesien und Ungarn. In die Einbürgerung dieser Ausländerinnen und Ausländer sind 186 Ehegatten und 472 Kinder miteinbezogen, so dass insgesamt 1621 (2098) Personen das Schweizer Bürgerrecht und damit auch das St.Galler Bürgerrecht erhalten haben. Hinsichtlich der Altersstruktur stehen 361 Bewerberinnen und Bewerber im Alter zwischen 10 und 20 Jahren, 408 Bewerberinnen und Bewerber zwischen 20 und 40 Jahren sowie 179 Bewerberinnen und Bewerber zwischen 40 und 60 Jahren; 15 Neubürgerinnen und Neubürger sind über 60 Jahre alt. Der jüngste Gesuchsteller zählt 12 Jahre, während der älteste Kandidat 88 Jahre alt ist.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2006 dürfen die Kantone und Gemeinden für die ordentliche Einbürgerung nur noch kostendeckende Gebühren erheben. Aus den vier Einbürgerungspaketen, die der Regierung für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zugeleitet wurden, resultiert ein Gebührenertrag von Fr. 523 450.–.

In der Novembersession 2006 lehnte der Kantonsrat den Erlass eines III. Nachtrags zum Bürgerrechtsgesetz (sGS 121.1) ab. Dieser Nachtrag hätte das Bürgerrechtsgesetz an die Kantonsverfassung angepasst, die seit dem 1. Januar 2003 in Vollzug steht. Die Regierung hat nun am 19. Dezember 2006 erneut eine Dringlichkeitsverordnung verabschieden müssen.

Die im Jahr 2005 eingeführte Umstellung des Einbürgerungsverfahrens hat sich in jeglicher Hinsicht bewährt. Die Gemeinde schliesst ihr Einbürgerungsverfahren mit der Einbürgerungsverfügung des Einbürgerungsrates bei der Besonderen Einbürgerung oder mit dem Beschluss der Stimmberechtigten bzw. des Gemeindeparlaments bei der Einbürgerung im Allgemeinen ab. Anschliessend bearbeitet das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand das Einbürgerungsgesuch weiter, indem es die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration beantragt und nach Vorliegen dieser Bewilligung das Gesuch für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts der Regierung vorlegt. Die Verfahrensdauer kann damit wesentlich verkürzt werden.

Zivilstand

Aufgrund der eingeleiteten Informatisierung durch «Infostar» und der Entwicklung des Strukturwandels im Zivilstandswesen besteht Handlungsbedarf für eine weitergehende Reform in der kantonalen Zivilstandsorganisation. Die Regierung hat am 28. Februar 2006 das Departement des Innern zusammen mit Vertretern der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) beauftragt, Lösungen entweder für eine Kantonalisierung des Zivilstandswesens mit dezentralem Vollzug oder für eine Gemeindelösung mit etwa 8 bis 14 Zivilstandskreisen näher zu prüfen. Bei einer Gemeindelösung wurde eine Zielvorgabe von 120 Stellenprozenten als Mindestgrösse für einen Zivilstandskreis vorgegeben.

Per 1. Januar 2007 tritt das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (SR 211.231) in Kraft. Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten, welche das Vorverfahren für diesen neuen Zivilstand durchführen sowie die Erklärung der eingetragenen Partnerschaft beurkunden, wurden über die Änderungen eingehend instruiert.

Nach Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2) dürfen ausländische Urkunden über Zivilstandsfälle von Kantonsbürgerinnen und -bürgern nur auf Verfügung der kantonalen Aufsichtsbehörde im Personenstandsregister eingetragen werden. Vielfach sind umfassende und zeitintensive Abklärungen über die Anwendung des massgebenden Rechts aufgrund des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (SR 291) notwendig. Im Berichtsjahr sind im Ausland 582 Geburten, 620 Eheschliessungen, 282 Todesfälle und 146 Ehescheidungen zur Eintragung verfügt worden. Die übrigen 119 Verfügungen betrafen Namensänderungen, Anerkennungen, Adoptionen und Legitimationen nach ausländischem Recht. Die Zivilstandsdokumente werden in der Regel durch die schweizerischen Vertretungen im Ausland legalisiert und übermittelt. Die Beurkundung der ausländischen Zivilstandsfälle erfolgt seit 1. Juli 2005 durch das im Amt für Bürgerrecht und Zivilstand integrierte Sonderzivilstandsamt. Die damit anbegehrten Ziele hinsichtlich der Synergiennutzung und einer weiteren organisatorischen Optimierung dieses Geschäftsfeldes konnten vollumfänglich erfüllt werden.

Nach Art. 30 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) kann die Regierung des Wohnsitzkantons einer Person die Änderung des Namens bewilligen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Im Berichtsjahr waren 252 Gesuche zu bearbeiten, wovon 187 positiv beurteilt wurden. 30 Gesuche wurden durch Abweisung, Rückzug und Abschreibung erledigt; 35 Gesuche sind noch pendent.

3150 Amt für Gemeinden

Kontrolle der Gemeindeverwaltungen

Von der periodischen Rechnungskontrolle wurden 21 politische Gemeinden, 9 Ortsgemeinden, 13 örtliche Korporationen, 5 ortsbürgerliche Korporationen sowie 6 Zweckverbände erfasst. Das Ziel, die Zahl der aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erhöhen, konnte im Berichtsjahr erfüllt werden.

Das Amt für Gemeinden hat für 11 Gemeindeelektrizitätswerke Netzbewertungsanalysen durchgeführt. Die Sicherstellung der Energieversorgung ist eine gesetzliche Aufgabe der politischen Gemeinden. Viele politische Gemeinden erfüllen diese Aufgabe heute noch eigenständig. In der Regel führen die Gemeinden diesen Verwaltungszweig als unselbständiges

öffentlichrechtliches Unternehmen (im Folgenden: Elektrizitätswerk). Von den Diskussionen über die Strommarktöffnung sind auch die gemeindeeigenen Elektrizitätswerke betroffen. Diese Unternehmen operieren nahe beim Markt. Aufgrund dieser Tatsache ist es in Zukunft relevant, auf welcher Grundlage die Gebühren berechnet werden. Bisher wurden für die Gebührensatzung einzig die Zahlen aus der Finanzbuchhaltung herangezogen. Die Zahlen der Finanzbuchhaltung genügen für eine betriebswirtschaftliche Analyse, welche wiederum Grundlage für eine seriöse Gebührensatzung ist, nicht. Den Entscheidungsträgern fehlten bisher wichtige Informationen. Diese Informationslücke wird durch die Netzbewertungsanalyse geschlossen.

Gemeindevereinigungsgesetz und weitere Projekte

Der Entwurf für ein Gemeindevereinigungsgesetz (22.06.08) wurde dem Kantonsrat am 4. Juli 2006 zugestellt. Der Kantonsrat hat den Entwurf am 29. November 2006 in erster Lesung behandelt. Das Amt für Gemeinden hat intensiv an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt.

Mitwirkung in weiteren kantonalen Projekten: Departementsreform (DI); Regional- und Agglomerationspolitik (DI); Totalrevision Finanzausgleichsgesetz (FD); NFA-Umsetzung im Kanton St.Gallen (FD); Siedlungsabfall- und Abwasserentsorgung, Gemeinden mit rechtswidriger Gebührenregelung oder Finanzierung (BD).

Finanzausgleich

Finanzausgleichsberechtigt waren politische Gemeinden, deren anrechenbarer Gesamtsteuerbedarf (Steuerbedarf der politischen Gemeinde und anteilmässiger Steuerbedarf der auf ihrem Gebiet bestehenden Schulgemeinden) einen Gesamtsteuerbedarf von über 162 Prozent erforderte. Mit den direkten Finanzausgleichsbeiträgen wird erreicht, dass keine Gemeinde zur Deckung der notwendigen Aufwendungen einen höheren Gesamtsteuerfuss als 162 Prozent erheben muss. 33 (36) Gemeinden erfüllten aufgrund des Vorschlages die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen. Die Ausgleichsbeiträge bewirkten Entlastungen von 6,5 bis 389,2 Steuerprozent (vgl. Tabelle 35.13).

3200 Amt für Soziales

Auswirkungen der NFA im Behindertenbereich

Eine der markantesten Veränderungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA) betrifft die Finanzierung der Wohnheime und anderen kollektiven Wohnformen, Werk- und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Das Amt für Soziales bereitet in einem ersten Schritt die lückenlose Übernahme der bisherigen Bundesleistungen vor, die während einer Übergangsfrist von mindestens drei Jahren zu gewährleisten sind. Ziel ist es, diese Vorbereitungsarbeiten, bei denen wenig Handlungsspielraum für den Kanton besteht, im Lauf des nächsten Jahres abzuschliessen. Im Anschluss daran wird die Erarbeitung des durch Bundesrecht vorgeschriebenen kantonalen Behindertenkonzeptes aufgenommen.

Aufsicht über stationäre Einrichtungen

Im Jahr 2000 wurde ein mehrstufiges Aufsichtsmodell für stationäre Einrichtungen entwickelt. Dieses weist auf vier Ebenen (individuelle, fachspezifische, trügerschaftsinterne

und staatliche Aufsicht) den verschiedenen Beteiligten klare Verantwortlichkeiten zu. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wohl der betreuten Personen bzw. die notwendige Betreuungsqualität gewährleistet ist. Aufsicht ist nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern bezieht alle Beteiligten mit ein, angefangen bei den Betroffenen und ihren gesetzlichen Vertretungen bis hin zu den strategischen und operativen Verantwortlichen der Organisation. Inzwischen sind die kantonalen Verordnungen für folgende Bereiche diesem Aufsichtsverständnis angepasst worden: Kinder- und Jugendheime (2000), Behinderteneinrichtungen (2002), private Betagten- und Pflegeheime (2004). Die Betriebsbewilligungen der bestehenden Einrichtungen sind überprüft und/oder neu erteilt worden. Dieser Prozess führte zu Strukturvereinbarungen. Bereits heute kann gesagt werden, dass sich das neue Aufsichtsmodell bewährt. Im Berichtsjahr wurde ergänzend ein Grundlagenpapier zur staatlichen Aufsicht erarbeitet. Es enthält Angaben zu den Pflichten der Aufsichtsbehörde, insbesondere zur regelmässigen Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen (Sicherstellung der internen Aufsicht, Umsetzung des Betriebskonzeptes, Eignung des Personals, Stellenplan, Finanzierung, Zweckmässigkeit von Bauten und Ausstattung). Konkretisiert werden auch die Pflichten der Trägerschaften. Es geht dabei insbesondere um die verschiedenen Meldepflichten (was ist mit welchem Inhalt der Aufsichtsbehörde zu melden) und um die Bearbeitung von aufsichtsrechtlichen Hinweisen. Das Grundlagenpapier wird ab dem Jahr 2007 für die Aufsicht in allen stationären und teilstationären Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales angewendet.

Projekt Sozialberatung nach Sozialhilfegesetz

Das Departement des Innern und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten hatten im August 2005 gemeinsam das Projekt «Sozialberatung nach Sozialhilfegesetz» initiiert. Ziel des Projektes ist es, für die Bevölkerung des Kantons St.Gallen ein flächendeckendes, einheitliches Sozialberatungsgrundangebot zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss der Projektvorbereitung gab die Regierung im Mai 2006 grünes Licht für die Weiterbearbeitung in drei Teilprojekten. Darin wird ein Verzeichnis aller Sozialberatungsangebote im Kanton St.Gallen erstellt, das Grundangebot definiert und geografisch optimiert sowie ein Konzept zur Einführung eines einheitlichen Case Managements, das die organisationsübergreifende Fallführung optimieren soll, erarbeitet.

Jugendkoordination

Die Jugendkoordinationsstelle koordiniert, vernetzt und informiert Menschen, die in der «Kinder- und Jugendförderung» und im «Kinder- und Jugendschutz» aktiv sind. Jugendbeauftragte und Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich erhielten sechsmal einen elektronischen Newsletter mit Informationen über Entwicklungen, Projekte, Arbeitshilfen, Veranstaltungen und Tagungen im Bereich der Jugendkoordination.

Zum Jahresthema 2005 des Sammelordners «sicher!gesund!» fand am 13. Januar 2006 die Fachtagung «sicher!online!» statt. An der Tagung befassten sich vor allem Lehrpersonen mit den Gefährdungen durch das Internet, aber auch mit den Möglichkeiten, sich im Netz sicher zu bewegen. An einer nationalen Fachtagung am 13. September 2006 in Gossau konnten weitere Aspekte im Bereich «Neue Medien» vertieft werden. Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen setzten sich mit den Entwicklungen in der interaktiven Unterhaltungsindustrie, dem Jugendschutz und den Folgerungen für die Arbeit mit Mädchen und Jungen auseinander. Das Kapitel «Sexualpädagogik» für den Sammelordner «sicher!gesund!» erschien im Oktober 2006.

Am 3. Mai 2006 wurde interessierten Jugendbeauftragten, Jugendlichen und Jugendarbeitenden am Beispiel der Gemeinde Flawil das Modell «Jugend Mit Wirkung» vorgestellt, ein innovativer Ansatz der Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde. Inzwischen planen weitere Gemeinden das Modell zu übernehmen und Jugendmitwirkungstage durchzuführen. In der interregionalen Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein fand am 27. November in Rebstein die Fachtagung «Respect – Gewaltprävention in der Jugendarbeit» statt. Die Tagung stiess auf aussergewöhnlich grosses Interesse und war mit 150 Personen ausgebucht. Auch an dieser Tagung wurde deutlich, welch grosse Bedeutung das Gespräch «auf gleicher Augenhöhe» mit Jugendlichen hat. Zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg wurde zum zweiten Mal der «Interregionale Jugendprojektwettbewerb» durchgeführt, um aktiven Jugendlichen eine Plattform zu bieten, ihr kulturelles und gesellschaftliches Engagement sichtbar zu machen.

In einem gemeinsamen Projekt von Erziehungsdepartement und Departement des Innern wurden unter Einbezug von Fachpersonen Umsetzungshilfen zur Schulsozialarbeit erarbeitet. Diese werden im Frühling 2007 veröffentlicht und bieten den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden Orientierung bei der Einführung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit.

Das Jugendparlament lud zu zwei Sessionen ein. Für seine Tätigkeiten wurde ihm ein Beitrag von Fr. 25 000.– aus dem Rahmenkredit für ausserschulische Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln aus dem Rahmenkredit konnten zudem für 42 Projekte von Jugendgruppen, Verbänden oder Gemeinden Beiträge oder Defizitgarantien in der Gesamthöhe von Fr. 184 500.– bewilligt werden. Für Tagungen, Informationsmittel und eigene Projekte wurden Fr. 27 300.– aufgewendet. Für den Jugendprojektwettbewerb wurden Fr. 33 000.– beansprucht.

3250 Amt für Kultur

Amtsleitung und Kulturförderung

Das Amt für Kultur hat im Berichtsjahr die konzeptionellen Arbeiten für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturpolitik fortgeführt. Die im Jahr 2005 eingeleitete Reform des Beitragswesens konnte abgeschlossen und in der Praxis konsolidiert werden. Die Richtlinien über Beiträge der Kulturförderung wurden durch die Finanzkommission genehmigt und in Vollzug gesetzt. Mit den rund 70 Kulturinstitutionen, die jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge erhalten, konnten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Der zweimal jährlich erscheinende Bericht über die Lotteriefonds-Beiträge konnte in eine definitive Form gebracht werden. Näheres findet sich unter www.kultur.sg.ch.

In einer Reihe von strategischen Projekten hat das Amt für Kultur wichtige Grundlagen- und Aufbauarbeit geleistet. Mit dem KunstZeugHaus Rapperswil-Jona wird die bedeutende Kunstsammlung von Peter und Elisabeth Bosshard der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Pilotprojekt «Südkultur» ist im April erfolgreich angelaufen. Für die Vision des Klangparks Toggenburg/Werdenberg konnten die Grundlagen für ein breit abgestütztes Vorprojekt geschaffen werden. Mit Schnittpunkt Kunst und Kleid St.Gallen wurde die reiche Tradition der Textilstadt St.Gallen zu neuer Blüte gebracht. Das Bewusstsein für das Potenzial des Textilmuseums ist gewachsen. Für das spartenübergreifende Kulturzentrum Lokremise St.Gallen konnte eine ganzheitliche Lösung geschaffen werden. Mit dem im Septem-

ber gestarteten Pilotbetrieb werden wichtige Erfahrungen für Umbau und Nutzungskonzept gesammelt. Ein wichtiger Akzent für die Weiterentwicklung der Buchstadt St.Gallen konnte mit der Übersiedlung des Deutschen Bucharchivs von München nach St.Gallen und der Gründung des St.Galler Zentrums für das Buch gesetzt werden. Für die beiden Vorhaben Bibliothek St.Gallen und Kunsthaus St.Gallen wurde ein Vorprojekt durchgeführt, in dem Fachleute und Publikum ihre Ideen und Bedürfnisse intensiv einbringen konnten. Die Ergebnisse des Prozesses werden es den Aufgabenträgern erlauben, in verbindlicher und nachvollziehbarer Weise Variantenentscheidungen zu treffen und für die weitere Projektentwicklung konzise Leitplanken zu setzen. Amtsintern wurde die Reform von Kantonsbibliothek und Staatsarchiv vorangetrieben.

In einer statistischen Rückblende präsentiert sich das sankt-gallische Kulturjahr 2006 wie folgt: Die Kulturförderung konnte an Kulturinstitutionen und Kulturprojekte 343 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 23 761 790.70 ausrichten. Davon entfallen Fr. 12 088 100.– auf den Staatsbeitrag an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Finanziert wurden die Beiträge zu 19 Prozent über den ordentlichen Haushalt und zu 81 Prozent aus dem Lotteriefonds. An gemeinnützige Vorhaben aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit konnten aus dem Lotteriefonds weitere 30 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 1 184 500.– ausgerichtet werden. Im Bereich der Künstlerförderung wurden zehn Werkbeiträge und zwei Rom-Stipendien vergeben. Die St.Gallische Kulturstiftung konnte in ihrem Jubiläumsjahr vier Anerkennungspreise und drei Jahrespreise vergeben. Der Kulturraum im Ausstellungssaal wurde dreimal für Ausstellungen geöffnet. Ausserordentlich waren die Ausstellung von Andrea Giuseppe Corciulo und Urs Eberle, welche die während ihres Aufenthalts in der Kulturwohnung in Rom entwickelten Konzepte präsentierten, und die Ausstellung «Nicht die Welt, die ich gemeint» über Leben und Werk der sozialkritischen Gossauer Dichterin Elisabeth Gerter. Im Dezember konnte zum neunten Mal «Heimspiel 2006» in Kunstmuseum, Kunsthalle und Projektraum «exex» eröffnet werden. Schliesslich hat der Kanton für seine Kunstsammlung 125 Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus der Ostschweiz erworben.

Archäologie

Archäologische Grabungen und die Ausstellung «Über die Alpen. Menschen – Wege – Waren» bildeten Schwerpunkte der Tätigkeit. Im Römerdorf Kempraten fanden von September 2005 bis Januar 2006 bzw. von April bis Juli 2006 Ausgrabungen statt. Beide Grabungen bringen grundlegend neue Erkenntnisse zum römischen Kempraten. Ohne die Auswertung vorwegzunehmen, stehen schon erste Resultate fest: Der Beginn der Siedlung liegt in den vierziger Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. Sie bestand aus Holzbauten, die im späteren 1. Jahrhundert planmässig durch grosse Steinbauten ersetzt wurden. Die Siedlung wies damit einen ausgesprochen städtischen Charakter auf. In Wil wurde die erste bronzezeitliche Siedlung teilweise ausgegraben. In Oberriet konnte man dank gezielter Vorarbeiten den Fundort des 1941 entdeckten römischen Münzschatzes untersuchen. Dabei kamen weitere Münzen zum Vorschein; sensationell ist aber die Erkenntnis, dass der Schatz im Bereich einer Siedlung vergraben worden war. Von Dezember 2006 bis April 2007 dauert in Weesen eine grosse Ausgrabung im Areal der 1388 eingeeäscherten Stadt Alt-Weesen.

Die Ausstellung «Über die Alpen. Menschen – Wege – Waren» der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer unterstreicht die Bedeutung von Handel und Verkehr in der sankt-gallischen Urgeschichte und präsentiert zahlreiche in den letzten Jahren ausgegrabene Fundstücke erstmals dem Publikum. Dem Historischen und Völkerkundemuseum gelang es, in enger

Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie eine fundierte, anregende und gut gestaltete Ausstellung zu schaffen. Die Museumsnacht 2006 brachte mit einer «Römerinvasion» einen grossen Publikumsandrang.

Denkmalpflege

Subventionsgesuche: 87 (123), fachliche Stellungnahmen: 302 (304), abgerechnete Geschäfte: 82 (93), ausbezahlte Staatsbeiträge: Fr. 1 273 300.– (Fr. 893 913.–). Davon entfallen auf den Staatshaushalt: Fr. 421 000.– und auf den Lotteriefonds: Fr. 852 300.–. Der Bund leistete an Denkmalpflegebeiträgen noch Fr. 336 909.– (Fr. 424 727.–).

In Arbeit stehende Projekte: Restaurierung Villa Wichenstain, Rorschach; Aufwertung Park Marienburg, Thal; Renovation Haus Ruderbach, St.Margrethen; Umbau Kobelstrasse 8 und Restaurierung Haus Kübach, Berneck; Renovation Siedlung Neudorf, Flums; Renovation Mühle Berschis, Walenstadt; Umbau Spinnerei Murg, Quarten; Umbau Marktgasse 11, Rapperswil; Renovation Haus Howart, Ebnat-Kappel.

Abgeschlossene Projekte: Aussenrestaurierung Schloss Greifenstein, Thal; Gesamtrenovation Schloss Heerbrugg, Balgach; Gesamtrenovation Villa Schlossweg 4, Grabs; Fassadenrenovation Rathaus Azmoos, Wartau; Renovation ev. Pfarrhaus, Sevelen; Renovation Haus Rebstock, Sargans; Restaurierung Altes Dorfbad, Bad Ragaz; Malereisicherung Kapelle St.Georg, Berschis, und Hausrenovation Dorfstrasse 1, Tschlerlach, Walenstadt; Gesamtrenovation Dominikanerinnenkloster Maria Zuflucht, Weesen; Aussenrenovation Pfarrkirche St.Peter und Paul, Benken; Umbau Haus Hirzen, Schmerikon; Umbau Propstei, Alt St.Johann; Renovation Tätschdachhaus Ennetbühl, Nesslau-Krummenau; Umbau Schloss Feldegg, Jonschwil; Gesamtrenovation Tonhalle, Wil; Renovation Holzbrücke Spiseegg und Haus Oberhalden Engelburg, Gaiserwald.

In Planung stehende Projekte: Aussenrenovation Jugendheim Bild, Altstätten; Umbau Kurssaal, Bad Ragaz; Restaurierung Kapelle St.Wolfgang, Walenstadt; Neunutzung Eckhaus Areal Heberlein, Wattwil; Renovation paritätische Kirche, Oberhelfenschwil; Restaurierung Kapelle St.Laurentius, Bazenheid, Kirchberg; Umbau und Renovation Kloster St.Katharina, Wil; Renovation Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Buchprojekt «Bauernhausforschung».

Staatsarchiv

Allgemeines und Organisation: Im Rahmen des Projekts «Winithar» verschaffte sich das Staatsarchiv zusammen mit der Kantonsbibliothek einen eingehenden Überblick über die strategischen Schwerpunkte der nächsten Jahre. – Mitte 2006 wurde die neu geschaffene Stelle des Projektleiters für den Problembereich rund um die elektronische Langzeitarchivierung besetzt. – Der Arbeitsprozess «Erschliessung» wurde transparent und effizient gestaltet. – Das Staatsarchiv verfügt neu über eine archivspezifische Forschungsbibliothek. – Die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons St.Gallen finanziert seit Februar 2006 für eineinhalb Jahre eine 50-Prozent-Stelle zur Erschliessung ihrer im Staatsarchiv deponierten Bestände.

Modernes Archiv: Die Umsetzung des Bewertungsmodells für die Veranlagungsakten der Kantonalen Steuerverwaltung reduzierte diesen Bestand um 400 laufende Meter. – Der Projektleiter «Elektronische Langzeitarchivierung» engagierte sich massgeblich am Pilotprojekt

der KOST¹. Dieses hatte zum Ziel, elektronische Daten des Handelsregisters modellhaft ins Archivsystem zu überführen. – Die Mitarbeitenden erschlossen 70 laufende Meter an Neuzugängen aus der jüngsten Vergangenheit. – Trotz der Kapazitätsengpässe übernahm das Staatsarchiv 20 (31) Ablieferungen aus der Verwaltung. – Mit dem 2006 angelaufenen Projekt «ARONISKA» beabsichtigen Staatsarchiv und Staatskanzlei, die Akten- und Archivorganisation der Staatskanzlei nachhaltig zu reorganisieren.

Historisches Archiv / Privatarchive und Vermittlungstätigkeit: 19 (28) Bestände von Privaten oder nichtstaatlichen Institutionen gelangten ins Staatsarchiv. – Neben Gruppenführungen und zwei Foyerausstellungen öffnete das Staatsarchiv im Dezember an zwei Abenden seine Türen für die breite Öffentlichkeit. – 702 Benutzerinnen und Benutzer konsultierten 3819 Archivalien direkt im Lesesaal oder per Anfrage. 164 Archivalien wurden an Verwaltungsstellen verschickt. 120 (189) Familienforscherinnen bzw. -forscher sahen insgesamt 513 (742) Mikrofilme ein. 210 (161) Kopien von Scheidungsurteilen wurden verlangt.

Kantonsbibliothek

Am 3. Juli 2006 wurde die seit 1834 bestehende Verwaltungsbibliothek formell aufgehoben. Die Bestände wurden teils in die Vadiana verschoben, teils in eine neu gebildete Forschungsbibliothek des Staatsarchivs eingebracht. Mit der Integration des St.Galler Zentrums für das Buch erhielt die Bibliothek eine einzigartige Dokumentationsstelle zum Buchwesen, die gemeinsam mit der Universität St.Gallen genutzt wird.

Benützung: 8203 (Vorjahr 9333) aktive Benützer, 51 039 (56 989) Ausleihen, davon interbibliothekarisch 529 (712), 37 (51) Einführungen für Gruppen in der Vadiana.

Erwerbung: 5568 (7406) Neuerwerbungen, davon 3515 (4201) Käufe, 1412 (2435) Schenkungen und 641 (770) Deposita.

Sankt-Galler Bibliotheksnetz (SGBN): Das Netz zählte Ende 2006 46 (43) Partnerbibliotheken, seine Datenbank 805 751 (730 000) Einheiten. Vom bibliographischen Zuwachs entfielen 10 100 (21 200) auf die Kantonsbibliothek. Im Sommer wurde ein Projekt zur technischen Zusammenführung der Bibliotheksverbände von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek lanciert. Die Zusammenarbeit mit dem IDS wurde weiter verstärkt (Teilnahme am Shared User File und am IDS-Kurier).

Sammlungen: Im Rara-Lesesaal konsultierten 102 (110) Benutzer 30 Manuskripte (vorwiegend aus der Vadianischen Sammlung), 350 alte Drucke und Inkunabeln, 30 (42) Nachlässe und 222 (30) Bilddokumente (Fotos, Grafiken, Landkarten). Die Vadianische Sammlung bestritt 5 (16) Führungen.

Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken: Ostschweizerische Kurse für Angestellte in Schul- und Gemeindebibliotheken (mit AI, AR, GL, TG, FL): Einführungskurs (21 Lektionen) mit 15 Teilnehmenden, 2 Leitungskurse (jeweils 54 Lektionen) mit insgesamt 32 Teilnehmenden und 9 (10) Weiterbildungskurse mit insgesamt 173 (180) Teilnehmenden.

¹ Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen.

Ostschweizerische Autorenlesungen (mit AI, AR, TG, SH): 629 (618) Veranstaltungen, davon 354 (377) im Kanton St.Gallen. Die Fachgruppe Jugendliteratur besprach im Amtlichen Schulblatt 652 (739) Kinder- und Jugendmedien.

3251 Stiftsarchiv

Das Stiftsarchiv besitzt 869 Urkunden aus dem Frühmittelalter, nämlich aus der Zeit zwischen den Jahren 700 und 1000. Diese frühen Originale stellen nördlich der Alpen einen einzigartigen Schatz dar, der in der Geschichtswissenschaft der gesamten abendländischen Welt beachtet wird. Diese frühen St.Galler Urkunden standen im Mittelpunkt der beiden wichtigsten Aktivitäten des Stiftsarchivs im Berichtsjahr. Im Herbst präsentierte es während sieben Wochen im Nordflügel des Regierungsgebäudes die Ausstellung «Mensch & Schrift im frühen Mittelalter». An Urkunden und Manuskripten aus St.Gallen und verschiedenen Regionen des Karolingerreiches wurden den Besuchern die Schriftentwicklung und Schriftkultur des Frühmittelalters vor Augen geführt. Vorgestellt wurden auch die Beschreibstoffe und Schreibgeräte. Archäologische Funde beleuchteten das Leben in der damaligen Zeit. Verschiedene Leihgeber aus dem In- und Ausland vertrauten dem Archiv Exponate an. Über die Ausstellung berichtet wurde in der schweizerischen und deutschen Presse. Ungefähr die Hälfte der Ausstellungsbesucher kam aus dem nördlichen Nachbarland, dessen älteste Urkunden im Stiftsarchiv liegen. Hohe Wertschätzung fand der reich illustrierte Begleitband zur Ausstellung mit Beiträgen einer internationalen Autorenschaft.

Zum Auftakt der Ausstellung führte das Stiftsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Ausstellungssaal ein dreitägiges Kolloquium zum Thema «Die Privaturkunden der Karolingerzeit» durch. 27 Referenten und Moderatoren aus zehn Ländern – diesseits und jenseits des Atlantiks – kamen zu Wort, dazu die mitdiskutierende Hörschaft. Das hohe Niveau der Fachtagung und der Referenten zeigt der Umstand, dass renommierte Institutionen wie etwa der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften und die Österreichische Akademie der Wissenschaften beträchtliche Beiträge an ihre Finanzierung geleistet hatten.

Anlässlich der Ausstellungseröffnung konnte im Rahmen der internationalen Faksimile-Edition «Chartae Latinae Antiquiores» der erste Band der St.Galler Urkunden des neunten Jahrhunderts – Band 100 der Gesamtreihe – präsentiert werden. Bearbeiter dieses und der zwölf weiteren vorgesehenen Bände ist der Stiftsarchivar-Stellvertreter. Das Werk, zu dessen Herstellung der Kanton St.Gallen und der Katholische Konfessionsteil des Kantons einen wöchentlichen Arbeitstag des Bearbeiters, aber keinerlei Druckkostenbeiträge zu leisten haben, hat eine weltweite Verbreitung, so etwa auch in den USA und in Japan.

Der gesamten Ausstellung «Mensch und Schrift» und dem täglichen Archivbetrieb, vor allem bei Führungen, diente und dient die im Winter 2006 in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt des Kantons St.Gallen fertig gestellte Wandkarte «Besitz des Klosters St.Gallen vor dem Jahr 1000» zu den in den frühen St.Galler Urkunden genannten heutigen Städten, Dörfern und Weilern. Sie widerspiegelt den Inhalt der im Stiftsarchiv aufbewahrten ältesten Urkunden der Deutschschweiz, Süddeutschlands und Österreichs. In verkleinertem Format ist sie mit grossem Erfolg vertrieben worden.

Mit den hier angeführten ausserordentlichen Aktivitäten kam das kleine Team des Stiftsarchivs an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit, da daneben auch der vielfältige Normalbetrieb des Archivs aufrechtzuerhalten war.

Immer wieder stellt auch das Stiftsarchiv für Ausstellungen Leihgaben zur Verfügung, 2006 etwa für die international bedeutende Ausstellung «Canossa 1077 – Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik» in Paderborn D das «Goldene Buch» des Klosters Pfäfers und der Stiftsbibliothek St.Gallen mit einschlägigen Urkunden zum Thema «Frauen im Galluskloster».

3600 Amt für Militär und Zivilschutz

Amtsleitung

Auf Ende 2006 wurde der Zeughausbetrieb durch den Bund eingestellt. Die Zeughausmitarbeitenden verloren auf diesen Zeitpunkt ihre Anstellung. Dank einem neuen Leistungsauftrag kann das Amt im Auftrag des Bundes während minimal dreier Jahre eine Retablierungsstelle und den Army Liq Shop betreiben sowie Instandhaltungsaufgaben (Schutzmasken, Sturmgewehre und Helme) ausführen. Für diese Aufgaben konnte 16 Mitarbeitenden eine Weiterbeschäftigung ermöglicht werden. Das Zeughausdepot an der Mingerstrasse ist für drei Jahre an den Bund für die Bedürfnisse des Vorortlagers St.Gallen des Logistikcenters Hinwil vermietet.

Die Bevölkerungsschutzgesetzgebung und die Nachführung der Zivilschutzgesetzgebung konnten im Jahr 2006 mit dem II. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Zivilschutz und mit verschiedenen Weisungen abgeschlossen werden.

Kreiskommando

Im Berichtsjahr wurden die Wehrmännerentlassungen erstmals im Rhythmus der aktuellen Militärgesetzgebung vollzogen. Als einziger Kanton führt der Kanton St.Gallen die Entlassungen in zwei Teilen durch: die materielle Abrüstung und eine freiwillige Entlassungsfeier. Der entlassungsberechtigte Angehörige der Armee kann während zweimal vier Tagen frei wählen, wann er die Ausrüstung zurückbringen will. Das Zeughaus St.Gallen ist an diesen Tagen durchgehend geöffnet. Der Zeitaufwand vor Ort beträgt zirka zehn Minuten. Der Abgabetermin muss nicht zwingend persönlich wahrgenommen werden, eine Stellvertretung ist möglich. Diese fortschrittliche Lösung wird von den betroffenen Angehörigen der Armee, aber auch von deren Arbeitgebern sehr geschätzt.

Wehrpflichtersatz

Die Wehrpflichtersatzabgaben werden auf der Grundlage der Veranlagung der Direkten Bundessteuer berechnet. In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt und der VRSG konnte nach einer Übergangslösung die definitive Steuerdatenlieferung nun in elektronischer Form realisiert werden. In diesem Verfahren werden die Ersatzpflichtigen periodisch aufgrund einer Pendenzdatei im Steuerregister ermittelt und die entsprechenden Steuerpflichten eröffnet. Nach erfolgter definitiver Steuerveranlagung werden dann die benötigten Steuerdaten durch die VRSG übermittelt. Das Wehrpflichtersatzabgabe-System verarbeitet diese Daten, berechnet das taxpflichtige Einkommen und die zu bezahlenden Ersatzbeträge. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Veranlagungen für die Wehrpflichtersatzabgabe aufgrund aktueller Daten zeitgerecht erfolgen können.

Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz

An den von der Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden durchgeführten sechs Aus- und Weiterbildungskursen im Bereich Führung in ausserordentlichen Lagen nahmen 119 Teilnehmer teil. Drei Gemeindeführungsorgane (GFO) nutzten das Angebot einer Stabsübung. Für die Vorbereitung auf ausserordentliche Ereignisse wurde zugunsten der GFO eine Dokumentation für die Evakuierung und den Objektschutz geschaffen.

Zivilschutz

Bei 22 (17) Zivilschutzanlagen wurde die periodische Anlagekontrolle durchgeführt. Diese Kontrollen sind eine Voraussetzung zur Ausrichtung von rund 0,5 Mio. Franken an Bundesgeldern an den Unterhalt der Zivilschutzanlagen.

Private Schutzräume: In 135 (143) Objekten wurden 2854 (2999) Schutzplätze genehmigt. Im vergangenen Jahr wurden 846 (699) Gesuche um Befreiung vom Schutzraumbau mit insgesamt 5547 (4799) Schutzplätzen genehmigt.

Die Nachfrage für Zivilschutzersätze zugunsten der Gemeinschaft wird immer grösser. So wurden im Kanton an zwei Anlässen (Handball-Europameisterschaft in St.Gallen und Behinderten-Schiess-WM in Sargans) rund 2100 (1000) Manntage für Anlässe von nationaler Bedeutung geleistet.

Ausbildung Zivilschutz

Im Ausbildungszentrum Bütschwil und Teufen absolvierten über 700 Schutzdienstpflichtige aus dem Kanton St.Gallen und beiden Appenzell ihre Grundausbildung. 55 Gruppenführer, 13 Feldweibel und 32 Zugführer wurden je in einem fünftägigen Kurs auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. 18 verschiedene Zusatzkurse und Rapporte wurden den Zivilschutzorganisationen angeboten und besucht. Für die gemeinsame Zivilschutzausbildung in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausser- und Innerrhoden konnte eine gemeinsame Ausbildungsvereinbarung unterzeichnet werden. Der Zivilschutzausbildungskommission gehört neu je ein Vertreter aus den beiden Appenzell an.

Kantonaler Führungsstab

Die Regierung hat die Stabsleitung des KFS auf Mitte Jahr dem Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz übertragen. Der Staatssekretär bleibt Mitglied des KFS in der Funktion des politisch-strategischen Beraters. Teile des Kantonalen Führungsstabes kamen während den Ereignissen Vogelgrippe, Trockenheit und Starkniederschläge zum Einsatz sowie für Planungsarbeiten zur Pandemievorsorge. Der Kernstab und der Teilstab Naturereignis nahmen an der trinationalen Erdbebenübung Rheintal 06 teil. Erstmals wurde auch der neue Teilstab Informatik zusammen mit dem Krisenstab der Firma abraxas während zweier Tage geübt.

Erziehungsdepartement

4000 Generalsekretariat

Rechtsprechung

Im Erziehungsdepartement waren Ende 2006 24 (Vorjahr: 30) Rechtsmittelverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich verschiedener zentraler Instanzen (Regierung, Erziehungsrat, Universität, Erziehungsdepartement, Räte der Fachhochschulen usw.) pendent. 30 (61) aus dem Vorjahr hängigen Verfahren und 150 (178) Neueingängen stehen 156 (209) Erledigungen gegenüber. Von dieser Statistik nicht erfasst sind die Rechtsmittelverfahren im Zuständigkeitsbereich der regionalen Schulaufsicht, der Aufsichts- bzw. Rekurskommissionen der Mittelschulen sowie der Berufsschulkommissionen.

Behördentätigkeit

Die Belastung des Erziehungsrates war auch im Jahr 2006 erheblich. An 11 Sitzungen (Vorjahr: 11) wurden 606 Traktanden (696) behandelt.

405 Amt für Volksschule

Schwerpunkte der Tätigkeit: Im Jahr 2006 wurden im Bereich der Volksschule wichtige Projekte auf die Schiene gebracht. Für die Schule der Zukunft von besonderer Bedeutung war die Entscheidungsfindung zur Einführung des Primarschulenglisch, die im Kanton St.Gallen weit weniger umstritten war als in verschiedenen Nachbarkantonen. Die Regierung legt mit dem X. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) die Botschaft zur Einführung der erweiterten Blockzeiten sowie zum Mittagstisch vor. Damit wird die Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Reform des Sprachunterrichts und zur Harmonisierung der Volksschule umgesetzt. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Kindergarten in die öffentliche Volksschule integriert werden. Die Regierung hat dem Kantonsrat mit dem Bericht 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule» bereits im Mai eine Darlegung aller laufenden Volksschulprojekte und ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten unterbreitet.

Die Einführung des Primarschulenglisch erfolgt im Schuljahr 2008/09 einlaufend ab der dritten Primarklasse, der Anschluss an die Oberstufe im Schuljahr 2012/13, der Anschluss an die Berufsbildung am Ende des Schuljahres 2014/15. In dieser Zeit werden die Lehrpläne und die Stundentafeln aller Stufen sukzessive angepasst, für den Kindergarten bis und mit dritter Klasse gesamthaft auf das Schuljahr 2008/09. Die Regierung hat die neue Stundentafel für die Primarstufe bereits genehmigt.

Die Einführung der erweiterten Blockzeiten erfolgt für Kindergarten und Primarschule gleichzeitig auf das Schuljahr 2008/09. Damit werden wichtige gesellschaftliche Anliegen, die sich in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen niederschlugen, erfüllt. Die längere Verweildauer der Kinder in der Schule soll zur besseren Integration und gezielteren Förderung eingesetzt werden. Dafür soll ein Teil der Gelder eingesetzt werden, welche durch den Rückgang der Schülerzahlen eingespart werden.

Unterricht/Fachstellen: Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen den Schulgemeinden die folgenden Fachstellen des Amtes zur Verfügung: Informatik, Elternbildung (seit 1. Januar 2006), Sicherheit und Gesundheit, Begabungsförderung, Migration und kulturelle Vielfalt.

Weiterbildung: Das Schwergewicht in der Weiterbildung lag bei der Konzeptionierung der Ausbildung der Primarlehrkräfte für den Englischunterricht. In einer ersten Staffel werden ab dem Herbst 2006 rund dreihundert Lehrkräfte für den Unterricht in der dritten Primarklasse qualifiziert. Die Ausbildung umfasst einen methodisch-didaktischen Teil, führt bezüglich Sprachkompetenz zum Ausweis des Advanced und schliesst eine dreiwöchige Schulassistentenz im englischsprachigen Raum mit ein.

Beratungsdienst Schule: Die Schulberatung versteht sich als Kompetenzzentrum für eine umfassende Beratung der Schulen und vermittelt Kontakte zu weiteren Fachstellen. Im Vordergrund der Tätigkeit stand die Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden, oft in Verbindung mit der Arbeit mit dem ganzen Schulteam.

Unterstützungsmassnahmen: Auf das Schuljahr 2006/07 wurden neue Weisungen für fördernde Massnahmen erlassen, die den Schulen an Einführungsveranstaltungen anhand eines Ordners vorgestellt wurden. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit entwickelt.

Sonderpädagogik: Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtsjahr lagen bei der Neuorganisation der Abklärung für Sonderschulung sowie der Vorbereitung der Kantonalisierung der Sonderschulung nach dem Rückzug der Invalidenversicherung (IV) ab dem Jahr 2008. Im Rahmen eines Projektes wird die Übergangsphase von 2008–2011 geplant, während welcher der Kanton den Leistungsempfängern die Fortführung der bisherigen IV-Leistungen zu garantieren hat.

Lehrmittelverlag: Im Zentrum der Eigenproduktionen steht die Entwicklung des neuen Rechnungslehrmittels «logisch» für die vierte bis sechste Primarklasse, das nun auch auf die dritte und zweite Klasse der Unterstufe ausgedehnt werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Entwicklung der Testsysteme «Stellwerk» und «Lernareal». «Stellwerk8» ist ein adaptives Testsystem für die Oberstufe, das im Kanton St.Gallen dieses Jahr zum ersten Mal flächendeckend zur Anwendung kam. Es vermittelt den Schülerinnen und Schülern des achten Schuljahres ein individuelles Leistungsprofil in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik sowie Naturwissenschaften. Es kann bei der Lehrstellenbewerbung eingesetzt werden. In Vorbereitung ist «Stellwerk9», das den Leistungsstand am Ende der Volksschule prüft. «Lernareal» ist ein Aufgabenpool in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Naturwissenschaften, der zum Selbststudium unter www.lernareal.ch abrufbar ist und die Jugendlichen stofflich von «Stellwerk8» zu «Stellwerk9» begleitet.

Schulentwicklung: In der Zusammenarbeit mit dem Dienst für Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule werden die Projekte Tagesstruktur und Basisstufe geführt. Amtsintern laufen die folgenden Projekte: Fremdsprachen mit Einführung der erweiterten Blockzeiten, Umsetzung Schulqualität mit Einführung Fremdevaluation auf Schuljahr 2007/08, Volksschulabschluss sowie Ethik auf der Oberstufe. Das Projekt Basisstufe ist Teilprojekt des EDK-Ost-Projekts «Basisstufe», welches die Schulversuche in allen Deutschschweizer Kantonen koordiniert und auswertet.

410 Amt für Bildungsfinanzen

4100 Amtsleitung

Im Jahr 2006 hat sich das Amt für Bildungsfinanzen mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen sowie mit dem innerkantonalen Finanzausgleich beschäftigt.

Insbesondere im Bereich der Sonderschulen befasste sich die Projektgruppe mit diesem Thema, da die Neuregelung der Finanzierung (Übergangsphase vom Jahr 2008 bis ins Jahr 2011) zwischen Bund und Kanton zu erarbeiten ist. Es wurden ausserdem zahlreiche Statistiken, Berechnungen und Vergleiche erstellt, die als Grundlage für die Erarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs dienen.

Das Amt für Bildungsfinanzen hat sich mit der Departementsreform, insbesondere mit der Zusammenlegung der Gemeindeaufsichten und mit der Strukturreform im Querschnittsbereich Finanzen, beschäftigt.

Vom Erziehungsdepartement wurden 13 Bauvorhaben im Gesamtbetrag von Fr. 3 470 100.– (davon Fr. 2 299 266.– im indirekten Finanzausgleich anrechenbar) genehmigt. Die Regierung hat ein Bauvorhaben im Betrag von Fr. 1 710 000.– bewilligt. Im Bereich Sonderschulen wurden drei Bauvorhaben im Gesamtbetrag von Fr. 2 771 900.– genehmigt.

Mit einem XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51) wird beantragt, den Lehrpersonen mit Klassenverantwortung eine Zulage auszurichten.

Revisionsdienst: Der Revisionsdienst führte im Jahr 2006 während 209 Revisionstagen bei 44 Schulgemeinden und 6 Einheitsgemeinden Geschäftsprüfungen durch.

Daneben wurde der Revisionsdienst in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen eingesetzt, wie Kantonalisierung der Sonderschulen, Informatik in den Volksschulen und Eingliederung des musikalischen Grundkurses in die Lektionentafel der Volksschule.

In den 22 privaten Sonderschulen wurden die Betriebsrechnungen geprüft und die Defizitabrechnungen erstellt. Der Gesamtaufwand der Sonderschulen betrug 98,5 Mio. Franken. Er wurde getragen durch Beiträge der Invalidenversicherung, der Schulgemeinden und des Kantons.

Departementaler Finanzdienst: Der departementale Finanzdienst ist zuständig für die zentrale Bereinigung der Voranschläge und der Rechnungen aller Dienststellen des Departementes. Ausserdem besorgt er die Rechnungsführung des Generalsekretariates, des Amtes für Mittelschulen und des Amtes für Sport. Der Finanzdienst ist zentrales Kompetenzzentrum für die departementale Buchführung.

4101 Finanzausgleich

Im indirekten Finanzausgleich wurden Beiträge an die Lehrerbesoldungen von total Fr. 140 779 970.–. (Vorjahr: Fr. 139 840 956.–) und an die Amortisationslasten der Schulgemeinden von Fr. 20 425 839.– (Fr. 21 113 348.–) ausgerichtet. Von den 137 Schulgemeinden erhielten 118 (118) Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen und 84 (84) Beiträge an die Amortisationslasten.

Mit Genehmigung der Regierung konnte unter Anrechnung im indirekten Finanzausgleich bewilligt werden:

Primarschule Kriessern:	
Erweiterung und Sanierung Schulhaus Rheinau	Fr. 1 140 000.–
Total	Fr. 1 140 000.–

Die durch das Departement bewilligten Bauvorhaben sind im indirekten Finanzausgleich mit Fr. 2 299 200.– (Vorjahr: Fr. 2 945 950.–) anrechenbar.

4102 Sonderschulen

Die kantonalen Beiträge an die Betriebsdefizite der Sonderschulen werden nach Vorliegen der Betriebsabrechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung berechnet. Die von der Invalidenversicherung nicht gedeckten Kosten hat der Kanton zu tragen (sGS 213.95). Die Restkostenbeiträge für den Kanton hängen von den Belegungstagen, der Anzahl Schülerinnen und Schüler und vom Grad der Behinderung ab. Im Jahr 2006 konnten mit den Sonderschulen im Kanton alle Betriebsbeiträge für das Jahr 2005 abgerechnet werden. Die privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen unterrichten insgesamt 1537 Schülerinnen und Schüler. Der Gesamtaufwand für diese Schulung betrug Fr. 98 424 608.–.

Für sechs Bauvorhaben konnten insgesamt rund 1,1 Mio. Franken an Staatsbeiträgen zugesichert werden.

4103 Stipendien und Studiendarlehen

Es wurde ein Nachtrag zur Stipendienverordnung (sGS 211.51) vorbereitet. Dieser soll auf 1. August 2007 rechtswirksam werden.

Im Jahr 2006 wurde in der Stipendienabteilung ein neues Ablagesystem eingeführt. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden eine einfachere und übersichtlichere Handhabung der Dossierbewirtschaftung.

Die anrechenbaren Grundbeträge und Höchstansätze bleiben unverändert. Für Stipendienleistungen wurden 9,85 Mio. Franken (Vorjahr: 7,95 Mio.) aufgewendet. Stipendiert wurden 2956 (2383) Semester oder Kurse. Der durchschnittliche Betrag je Semester oder Kurs bezifferte sich auf 3375 (3809) Franken. Neue Darlehen wurden an 296 (206) Personen gewährt. Die Darlehenssumme betrug 1 739 100 (1 677 050) Franken.

415 Amt für Berufsbildung

4151 Berufsberatung

Lehrstellenbörsen, flächendeckende Einführung: In den letzten Jahren hat die Zahl der aus der Volksschule austretenden Jugendlichen weiter zugenommen. Zwar ist auch die Zahl der Lehr- und Anlehrstellen gewachsen. Dennoch hat sich der Druck beim Übergang in eine Berufsbildung vor allem für Jugendliche im unteren Leistungsniveau verstärkt. Für viele von ihnen kommt erschwerend hinzu, dass sie auch bezüglich des sozialen Netzwerks, das beim Übergang Unterstützung bieten könnte, benachteiligt sind. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die angespannte Lage in den nächsten zwei bis drei Jahren anhalten.

Untersuchungen belegen, dass eine unterstützende Begleitung durch Fachpersonen die Erfolgchancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund und

angesichts positiver Erfahrungen in der Stadt St.Gallen und im Sarganserland wurden im Frühling 2006 auf allen Berufs- und Laufbahnberatungen des Kantons Lehrstellenbörsen eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein bis Juli 2009 befristetes Projekt, welches durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) finanziell unterstützt wird.

Jugendliche, die aus eigener Kraft keine Ausbildungsmöglichkeit finden, erhalten frühzeitig einsetzende Unterstützung durch Personalberaterinnen und -berater vor Ort. Die Betreuung umfasst Beratungsgespräche hinsichtlich der Lehrstellensuche sowie Unterstützung in der Vorbereitung und im Verlauf des Bewerbungsverfahrens. Die Personalberatungspersonen haben überdies die Aufgabe, sich in ihrer Region mit der Wirtschaft und den Lehrbetrieben zu vernetzen und die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu fördern. Sie vermitteln je nach Bedarf Lehrstellen, Praktikumsplätze oder andere Zwischenlösungen. Nach Aufbauarbeiten im Frühling 2006 konnte die flächendeckende Einführung der Lehrstellenbörsen bereits im Sommer 2006 zahlreiche Vermittlungserfolge verzeichnen.

4152 Berufsausbildung

Die Lehrstellensituation im Kanton St.Gallen ist zurzeit von zwei Höchstwerten geprägt. Einerseits liegt die Zahl der Lehrstellen seit dem Jahr 2001 auf einem stabilen Höchstwert. Dem stehen andererseits noch bis voraussichtlich im Jahr 2008 die aufgrund der demografischen Entwicklung zahlenmässig starken Jahrgänge an Schulabgängerinnen und Schulabgängern gegenüber, die auf den Lehrstellenmarkt drängen. Verstärkt wird der Druck durch die Tatsache, dass heute nunmehr ein verschwindend kleiner Anteil Jugendlicher nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht ohne Ausbildung auf der Sekundarstufe II direkt ins Erwerbsleben übertritt. Vor 20 Jahren waren dies noch etwa 11 Prozent.

Eine aussagekräftige Grundlage für die Situation der Jugendlichen beim Übertritt aus der Volksschule in die Berufsbildung ergibt die alljährlich Ende Mai durch das Amt für Berufsbildung flächendeckend durchgeführte Schulabgängerumfrage. Am Stichtag 31. Mai 2006 wurden insgesamt 6214 Jugendliche aus den Sekundar-, Real- und Kleinklassen sowie den Brückenangeboten erfasst. Die Umfrage zeigte folgendes Ergebnis, dargestellt im Vergleich mit dem Vorjahr:

	Total befragt	Weiter- führende Schule		Lehre, Anlehre		Zwi- schen- lösung		Ausreise, Hilfs- tätigkeit, Anderes		Ohne definierte Absicht		Auf der Suche	
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
2005	5601	100	503 9,0	3628 64,7	855 15,3	136 2,4	207 3,7	272 4,9					
2006	6214	100	489 7,9	4102 66,0	932 15,0	83 1,3	150 2,4	458 7,4					

Am Stichtag hatten 90,2 Prozent oder 5606 Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung gefunden (Vorjahr: 91,4 Prozent). Der Anteil Jugendlicher, welche in eine weiterführende Schule übertreten, ist leicht gesunken. Die Anzahl derjenigen, welche eine Berufslehre beginnen, ist sowohl nominal als auch prozentual angestiegen. Der Anteil Jugendlicher, die nach Abschluss der Volksschule in eine Zwischenlösung (staatliche Brückenangebote und individuell gewählte Lösungen wie Fremdsprachenaufenthalte, Angebote von Privatschulen oder Praktika) übertreten, blieb praktisch unverändert. Der Anteil Jugendlicher, die direkt in den Erwerbsprozess einsteigen oder ins Ausland ausreisen, ist in den letzten Jahren stetig gesunken und liegt nun bei marginalen 1,3 Prozent. 608 Jugendliche oder 9,8 Prozent hatten noch keine Anschlusslösung gefunden: 458 von ihnen (7,4 Prozent) waren noch auf der Suche, 150 (2,4 Prozent) ohne bestimmte Absicht, eine Anschlusslösung zu suchen. Im Ver-

gleich zum Vorjahr ist der Anteil Jugendlicher ohne Anschlusslösung um gut einen Prozentpunkt angestiegen.

Die Lehrstellensuche ist jeweils zum Zeitpunkt der Erhebung nicht abgeschlossen. Erfahrungsgemäss sind Ende Mai jeweils rund 75 Prozent der Lehrverhältnisse registriert, die im entsprechenden Jahr bis am 30. September abgeschlossen werden.

Die Zahlen belegen, dass die st.gallischen Betriebe ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen. Das zeigt auch die Übersicht über die neuen und gesamthaften Lehrverhältnisse im Kanton St.Gallen zwischen 1994 und 2005, erhoben jeweils zum Jahresende:



Die Berufsbildung setzt die Bereitschaft der Unternehmungen voraus, für die Schulabgängerinnen und -abgänger Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Hauptmotive der Betriebe für die Lehrlingsausbildung sind laut einer Studie (Wolter/Schweri: Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus der Sicht Schweizer Betriebe) die starke Verankerung und hohe Akzeptanz des Ausbildungsmodells der dualen Berufslehre, Imagegründe, Firmentradition und insbesondere die Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses. Gleichzeitig können sich die Unternehmungen mit Hilfe von jungen, gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Innovationsfähigkeit bewahren bzw. aufbauen.

Für die Motivation zur Ausbildung von Lehrlingen spielen vorerst die wirtschaftlichen Aussichten der jeweiligen Branche, des Betriebes oder des auszubildenden Berufes eine wichtige Rolle. Ausschlaggebend ist allerdings auch ein interessantes Verhältnis von Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung. Den Kosten der Ausbildung stehen die produktiven Leistungen des Lehrlings gegenüber. Laut der genannten Studie zahlt sich die Lehrlingsausbildung bei zwei Dritteln der Betriebe bereits während der Lehre auch finanziell aus, indem die produktiven Leistungen der Lehrlinge einen Nutzen bringen, der die Aufwendungen der Betriebe aufgrund ihrer Pflichten im Ausbildungsverhältnis übersteigt. Laut der genannten Studie sind denn auch fast 80 Prozent der ausbildenden Betriebe mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Lehrlingsausbildung zufrieden.

Neue Bildungsverordnungen: Seit 1. Januar 2004 ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) in Kraft. Seither sind die Partner der Berufsbildung mit den Revisionen der Reglemente über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung in den verschiedenen Lehrberufen befasst. Die Vorarbeiten erfolgen durch so genannte Berufsreformkommissionen, in denen Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), des Bundes (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT) und der Kantone (Bildungssachverständige aus den kantonalen Ämtern für Berufsbildung) zusammenwirken. Die Reformkommissionen erstellen gemäss den Vorgaben des BBG die neuen Verordnungen mit den dazugehörigen Bildungsplänen. Der so genannte «Masterplan» als übergeordnetes Steuerungsinstrument soll einen zeitlich geordneten, qualitativ einwandfreien und finanziell tragbaren Ablauf sichern.

Von den rund 270 altrechtlich bestehenden Ausbildungsvorschriften sind bis Ende 2006 deren neunundzwanzig in neue Bildungsverordnungen übergeführt worden. Zwanzig Bildungsverordnungen befinden sich in der Vernehmlassung.

Nach Inkraftsetzung neuer Bildungsverordnungen sind die regionalen OdA in Zusammenarbeit mit den Bildungssachverständigen der kantonalen Berufsbildungsämter für die Umsetzung in den Lehrbetrieben verantwortlich. Die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen werden an Informationsveranstaltungen über die Neuerungen in der Ausbildung, über Inhalte der Bildungspläne, Anforderungen der Qualifikationsverfahren und über die Anwendung verschiedener Hilfsmittel orientiert.

Einführung des Berufs Fachfrau/Fachmann Betreuung: Seit Sommer 2006 werden im Kanton St.Gallen Jugendliche und erwachsene Personen während dreier bzw. zweier Jahre im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in einer der Fachrichtungen Behindertenbetreuung, Betagtenbetreuung oder Kinderbetreuung.

Die Nachfrage nach dem neuen Ausbildungslehrgang ist gross. Über 90 Betrieben konnte nach positiv erfolgter Betriebsexpertise die Bildungsbewilligung erteilt werden. Insgesamt starteten in Betrieben des Kantons St.Gallen 119 Lernende mit ihrer Ausbildung. Die schulische Bildung wird durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe St.Gallen (BZGS) an dessen Standort Custerhof in Rheineck vermittelt.

In der dreijährigen Ausbildung im Anschluss an die Volksschule absolvieren die Lernenden in den ersten zwei Lehrjahren zwei Schultage je Woche, im dritten Jahr einen Schultag je Woche. An den übrigen Wochentagen werden sie im Lehrbetrieb praktisch ausgebildet. Zur Unterstützung in der praktischen Ausbildung absolvieren sie insgesamt 20 Tage überbetrieblicher Kurse (ÜK). Für Personen mit langjähriger beruflicher Erfahrung im Fachbereich der Betreuung wird ein zweijähriger Lehrgang angeboten, der ebenfalls zum Fähigkeitszeugnis führt. Mit dem neuen Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung hat drei Jahre nach den Gesundheitsberufen auch der Sozialbereich den Übergang zum dualen Ausbildungssystem vollzogen.

4153 Weiterbildung

Die Belange der Elternbildung waren bis anhin der Fachstelle Weiterbildung im Amt für Berufsbildung angegliedert. Eine Evaluation mit dem Amt für Volksschulen und mit Partnern der Elternbildung hat ergeben, dass es zwischen Elternbildungsfragen und Amt für Volksschulen wesentlich mehr Berührungspunkte gibt, als dies mit dem Amt für Berufsbildung der Fall ist. Dies insbesondere, weil sich Elternbildungsfragen schweremwichtig auf die Altersgruppe von schulpflichtigen Kindern beziehen, für die innerhalb des Erziehungsdepartementes das Amt für Volksschulen zuständig ist. Zur besseren Nutzung von Synergien

ist der Bereich Elternbildung seit 1. November 2006 neu im Amt für Volksschule angesiedelt.

4156 Berufsschulen

KSD, Einführungsphase abgeschlossen: Aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen mit dem Kirchlichen Sozialdienst (KSD) an den beiden Berufs- und Weiterbildungszentren Toggenburg (seit 1987) und Rorschach (seit 1998) boten die beiden Landeskirchen Hand, das Konzept des KSD an allen kantonalen Berufsfachschulen einzuführen. Im Juni 2003 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Erziehungsdepartement, der evangelisch-reformierten Kirche sowie dem Bistum und dem katholischen Kantonsteil abgeschlossen. Unter der gemeinsamen Trägerschaft von Kirche und Staat sind innert dreier Jahre an sieben weiteren BWZ neue Beratungsstellen eingerichtet worden. Damit verfügen seit Beginn des Schuljahres 2007/08 neun der zehn kantonalen Berufsfachschulen über eine KSD-Stelle. Das Kaufmännische Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen hat ein eigenes Beratungskonzept und verzichtet vorläufig.

Überprüfung Sportkonzept an den BWZ: Am 17. Oktober 2001 erliess das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen. Dessen Umsetzung hatte bis zum Beginn des Schuljahres 2004/05 zu erfolgen. Im Jahr 2006 hat das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport die Umsetzung überprüft.

Dem Sportunterricht wird an allen Berufsschulen die gebührende Beachtung geschenkt. Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, Freude am Bewegen und Leisten, soziale Interaktion und handlungsorientierter Unterricht stehen im Vordergrund und sind in entsprechende Informations- und Lernziele umgesetzt worden.

In der Regel findet der Sportunterricht in Turnhallen statt. Ergänzend dazu werden öffentliche Sport- und Freizeitanlagen sowie die freie Natur mit einbezogen. Zum Teil werden monatliche Blöcke zu vier Lektionen erteilt, was erlaubt, Themen im Bereich Sport und Gesundheit intensiv in Theorie und Praxis zu bearbeiten. Zusätzlich zum wöchentlichen Sportunterricht werden Sporttage oder -lager sowie die Schülerturniere angeboten.

Im Sportunterricht an den Berufsschulen werden Noten erteilt, in die neben den messbaren Leistungskomponenten auch der Einsatz und das soziale Verhalten mit einfließen. An einigen Schulen wird mittels regelmässiger Leistungstests die Entwicklung der körperlichen Verfassung über einen längeren Zeitraum erfasst.

420 Amt für Mittelschulen

4205 Mittelschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2006/07 wurden an den staatlichen Mittelschulen einschliesslich die Lehrgänge am Untergymnasium mit 93 Schülerinnen und Schülern (2005/06: 99) insgesamt wie im Vorjahr 4593 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Maturitätsabteilungen (ohne Untergymnasium) hat sich auf 3443 (2005/06: 3426) erhöht. Die Diplommittelschulen weisen einen Gesamtbestand von 1057 (2005/06: 1068) Schülerinnen und Schülern auf.

Im Juni 2006 sind 734 Schülerinnen und Schüler zur Maturitätsprüfung angetreten. Davon haben 718 (2005: 702) die Matura erfolgreich abgeschlossen (299 Maturi und 419 Ma-

turae). 2,2 Prozent (2005: 1,8 Prozent) haben die Maturitätsprüfungen nicht bestanden. An der Kantonsschule Wil, wo der erste gymnasiale Lehrgang mit der Maturitätsprüfung abgeschlossen wurde, haben 72 Schülerinnen und Schüler die Prüfung erfolgreich abgelegt.

An den Wirtschaftsmittelschulen haben Ende Schuljahr 2005/06 143 Kandidatinnen und Kandidaten (2004/05: 120) die Berufsmaturitätsprüfung bestanden. An den Allgemeinen Diplommittelschulen erlangten 149 (2004/06: 171) Schülerinnen und Schüler den Diplomasweis.

Lehrgang Zweisprachige Maturität: An den Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen (KSBG), Heerbrugg (KSH) und Wil (KSWil) wurden im Berichtsjahr erstmals je eine Klasse des Lehrgangs Zweisprachige Maturität gebildet. In diesem Lehrgang werden einzelne Fächer in englischer Sprache unterrichtet, und auch die Prüfungen und die Maturaarbeit sind auf Englisch zu verfassen. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der Universitäten vorbereitet werden, wo an mehreren Fakultäten schon viele Vorlesungen in Englisch gehalten werden. Der Lehrgang ist vom Erziehungsrat als Schulversuch konzipiert worden. Erste Erfahrungen sind sehr positiv.

Bau: Die Ausbau- und Sanierungsprojekte für die Kantonsschulen Heerbrugg und Sargans befinden sich weiterhin im kantonalen Investitionsprogramm. Beide Schulen machen nicht nur Sanierungsbedarf der bestehenden Bausubstanz geltend, sondern weisen auch dringenden Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten auf. Erziehungs- und Baudepartement haben mittlerweile für die Kantonsschule Heerbrugg ein Raumprogramm verabschiedet, welches den aktuellen Bedürfnissen für einen modernen Mittelschulunterricht, aber auch dem mittelfristig zu erwartenden Schülerrückgang Rechnung trägt. Auch konnte bereits die erste Phase des zweistufigen Wettbewerbs (Präqualifikation) abgeschlossen werden. Die zweite Phase sollte bis Mai 2007 abgeschlossen sein.

An der Kantonsschule Sargans steht neben einer Erneuerung des Naturwissenschaftstraktes auch eine Erneuerung und Erweiterung um eine vierte Turnhalle der Regionalen Sportanlage im Vordergrund. Diese wird im Wesentlichen vom Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland genutzt werden. Die Projektierungsarbeiten des Erziehungs- und des Baudepartementes in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sargans befinden sich im fortgeschrittenen Stadium.

Schulentwicklung an Mittelschulen: Der Erziehungsrat hat ein Konzept für die Schulentwicklung an Mittelschulen (Sem) erlassen. Gemäss diesem werden an allen Mittelschulen wenigstens zwei Themenbereiche aus einem vorgegebenen Themenkatalog in einem Dreijahreszyklus vertieft bearbeitet. Gegen Ende des Zyklus erstatten die Schulen Bericht und schlagen Massnahmen vor. Mit diesem Vorgehen soll ermöglicht werden, künftig proaktiv agieren zu können; Abläufe und Zuständigkeiten sollen «in Ruhe» auf Anpassungsmöglichkeiten überprüft und angemessene Massnahmen sollen ohne Zeitdruck erprobt, ausgewertet und eingeführt werden können.

Bereits im Jahr 2003 wurde das Verfahren zur Standortbestimmung und die berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte an Mittelschulen (Sem) eingeführt. Mit diesem Verfahren wurde die Forderung nach einer systematischen lohnwirksamen Qualifikation der Lehrkräfte erfüllt. Mit dem Beurteilungsverfahren wird das Ziel verfolgt, die Qualität des Unterrichts zu halten und Impulse an die Lehrkräfte zur Weiterentwicklung zu geben. Nachdem die Beförderung nun während dreier Jahre nach neuem Verfahren vorgenommen wird, kann fest-

gestellt werden, dass das Instrument für die vertiefte Auseinandersetzung der Lehrkraft mit dem Unterricht im Besonderen und der Schule im Allgemeinen geschätzt wird. Eine vertiefte Evaluation des Verfahrens im kommenden Jahr soll aufzeigen, wie weit die gesteckten Ziele und Erwartungen im Einzelnen erfüllt werden.

Mit den beiden Instrumenten wird die Qualität des Unterrichts an Mittelschulen gezielt untersucht und soweit notwendig gefördert werden. Dies einerseits auf individueller Ebene bei den einzelnen Lehrkräften und andererseits in der Schule als Gesamtsystem.

Fachmittelschule: Gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) soll die Diplommittelschule in eine Fachmittelschule umgewandelt werden. Der Erziehungsrat hat entschieden, dass an den sankt-gallischen Fachmittelschulen in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales die Berufsmaturität erlangt werden kann. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren und den Praxisbetrieben notwendig sein. Das entsprechende Konzept befindet sich derzeit in einer breiten Vernehmlassung. Mit der Umsetzung wird im kommenden Schuljahr begonnen.

«*eprolog*»: Ab 2008 sollen am Ende des zweiten Gymnasiums Vergleichsarbeiten – genannt *eprolog* – in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt werden. Mittels dieses adaptiven Testsystems soll den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt werden, wo sie im Vergleich mit Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Klasse und innerhalb des Kantons stehen und welche Defizite bis zum Ende der Mitteschulzeit gedeckt werden müssen. Mittelschullehrerinnen und -lehrer haben in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Lehrmittelverlag die Kompetenzbeschreibungen für die Fächer Deutsch und Mathematik abgeschlossen und sind nun daran, je rund 500 Aufgaben zu erstellen, so dass im Sommer 2007 die Eichung durch «*eprolog*» vorgenommen werden kann.

423 Amt für Hochschulen

4230 Amtsleitung

Zu den Amtsgeschäften gehören die Universität St.Gallen, die Pädagogischen Hochschulen in St.Gallen und Rorschach, die Hochschulen in Buchs, St.Gallen und Rapperswil, die Hochschule für Heilpädagogik in Zürich sowie die Hochschulen in Wädenswil und Zollikofen. Das Amt für Hochschulen ist Kontaktstelle zwischen den Hochschulinstitutionen und dem Erziehungsdepartement sowie der Regierung. Daneben leitet und verwaltet es die Regionalen Didaktischen Zentren in Gossau, Jona, Sargans, Rorschach und Wattwil. Das Amt für Hochschulen vertritt ausserdem die Interessen des Kantons St.Gallen in interkantonalen Gremien des Hochschulbereichs.

Das Amt für Hochschulen hat im Auftrag des Erziehungsdepartementes in den Jahren 2005 und 2006 die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) und der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) vorbereitet. Im Frühjahr 2006 wurden vom Kantonsrat das Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) erlassen und die Personalverordnung der PHSG genehmigt. Im April und Juni 2006 wählte der Kantonsrat den Rat der PHSG. Im Juni 2006 ernannte der Hochschulrat Prof. Dr. Erwin Beck zum neuen Rektor der PHSG und übertrug ihm den Aufbau der neuen Institution.

4231 Universitäre Hochschulen

Universität St.Gallen: Der Universitätsrat erstattet dem Kantonsrat alljährlich separat Bericht über die Geschäftsführung.

Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHS): Im Jahr 2006 wurden an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) zum letzten Mal Real- und Sekundarlehrpersonen diplomiert. Im gleichen Jahr wurde bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Anerkennungsgesuch für die neu konzipierten viereinhalbjährigen Bachelor-Master-Studiengänge zur Ausbildung von Oberstufenlehrpersonen für die Sekundarstufe I eingereicht. Im März 2006 konnten das umgebaute Hochschulgebäude und das Regionale Didaktische Zentrum in Gossau eingeweiht werden.

Die Studierendenzahlen sind seit dem Jahr 2003 deutlich angestiegen. Höhepunkt war das Jahr 2005, in dem zusätzlich zu den Studierenden der neuen Oberstufenlehrpersonen-Ausbildung an der PHS noch 63 Studierende den letzten dreisemestrigen Ausbildungsgang für Reallehrpersonen besuchten. Seit dem Wintersemester 2006/07 sind insgesamt 399 Studierende (241 Frauen und 158 Männer) an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen immatrikuliert (2005: 445, davon 63 Studierende des letzten Reallehrerausbildungsgangs; 2004: 412, wovon 88 Studierende der beiden letzten Reallehrerausbildungsgänge; 2003: 315 Studierende).

Am 23. Oktober 2006 haben insgesamt 94 Personen (50 Frauen und 44 Männer) das Studium an der PHS aufgenommen. Es ist dies der letzte Jahrgang der vierjährigen Oberstufenlehrpersonen-Ausbildungsgänge mit Bachelor-Abschluss, die im Jahr 2003 zum ersten Mal geführt wurden. Im Jahr 2003 wurden 88 Studierende, 2004 119 Studierende, 2005 113 Studierende für die Oberstufenlehrpersonen-Ausbildung aufgenommen. Im Jahr 2007 werden anstelle der vierjährigen Bachelor-Studiengänge die neuen, viereinhalbjährigen Bachelor-Master-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) geführt.

64 Prozent der im Herbst 2006 aufgenommenen angehenden Oberstufenlehrpersonen stammen aus dem Kanton St.Gallen, 36 Prozent aus den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Glarus, Zürich, Nidwalden, Schaffhausen, Bern, Basel, aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus Deutschland.

Der Schwerpunkt der Arbeit an der PHS lag einerseits in der Umsetzung des ersten Zyklus des Bachelor-Studiums und andererseits in der Konzeptarbeit und Lehrauftragsplanung für die ab Herbst 2007 zu führenden Bachelor-Master-Studiengänge.

4232 Fachhochschulen

Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR): Der Hochschulrat erstattet dem Kantonsrat alljährlich separat Bericht über die Geschäftsführung.

FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, verzeichnet so viele Studierende wie noch nie. Mit 1136 Studierenden im Bachelor-Studium – 8,5 Prozent mehr als im Vorjahr – wurde im Herbst 2006 an der FHS St.Gallen eine Rekordmarke genommen. Mit weiteren rund 830 in der Weiterbildung eingeschriebenen Studierenden, wovon 429 in den Nachdiplomstudiengängen, kommt die FHS nahe an die Marke von 2000 Studierenden. Damit ist sie ein wichtiger Bildungs- und Wirtschaftsfaktor der Ostschweiz. Die steigende Studierendenzahl konnte nur durch den Bau und die Miete von Raumprovisorien bewältigt werden. Der Bedarf für einen Neubau «Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen» ist ausgewiesen.

Im *Fachbereich Wirtschaft* sind derzeit 519 Studierende im seit Herbst 2005 neu konzipierten Bachelor-Studium eingeschrieben. Besonders entwickelt wurde im Jahr 2006 die Forschung und Entwicklung dieses Fachbereichs. Das zehnjährige Institut für Qualitätsmanagement und angewandte Betriebswirtschaft wurde jüngst durch das Institut für Informations- und Prozessmanagement sowie das Institut für Unternehmensführung ergänzt. Hiermit bietet der Fachbereich eine breite betriebswirtschaftliche wie auch informationstechnische Unterstützung im Bereich KMU-Management.

Auch der *Fachbereich Soziale Arbeit* kann mit 430 Studierenden in den Bachelor-Studien in Sozialarbeit und Sozialpädagogik einen neuen Spitzenwert verbuchen. Die starke Positionierung des Studiums im schweizweiten Vergleich, aber auch die Fokussierung in der Forschung und Entwicklung auf Themen wie der Professionsentwicklung, der Sozialraumentwicklung und Generationenfragen, hat den Fachbereich, die Hochschule, aber auch die Ostschweiz profiliert.

Sehr erfreulich entwickelt sich auch der jüngste *Fachbereich Gesundheit*. Mit 51 Studierenden konnte der grösste deutschschweizerische Studiengang in Pflege auf Fachhochschulstufe eröffnet werden. Im neu gegründeten Institut für Angewandte Pflegewissenschaft soll u. a. ein schweizweites Kompetenzzentrum für evidenzbasierte Pflege entstehen. Im *Fachbereich Technik* wurde die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Buchs (NTB) auf dem Platz St.Gallen fortgesetzt – hier sind derzeit 126 Studierende im Ingenieurstudium eingeschrieben. Ferner wurde das Institut für Modellbildung und Simulation sowie ein interdisziplinäres Innovationszentrum St.Gallen gegründet, welches Forschungs- und Entwicklungspartner der Wirtschaft für sämtliche Innovationsfragen ist.

Hochschule für Technik Rapperswil (HSR): Leistungsbereich Ausbildung: Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist erneut positiv. Die Zahl der insgesamt an der HSR Studierenden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 963 auf 989 (Stichtag: 15. November 2006). Berücksichtigt man die Diplomierenden, die zum Jahresende noch an der HSR sind, so sind es total 1208 Studierende. Vergleicht man die geografische Verteilung der Studierenden, so ist ein deutliches Wachstum von Studierenden aus dem Kanton St.Gallen festzustellen: 218 Studierende (+41) was 22 Prozent aller Studierenden entspricht. Die Zahl der Studierenden aus dem Kanton Zürich hat leicht abgenommen, bildet aber immer noch die grösste Gruppe: 404 (-18) Studierende, entspricht 41 Prozent aller Studierenden. Die Studierenden aus den übrigen Kantonen sind etwa gleich geblieben. Mit über 900 Teilnehmenden war auch der Tag der ehemaligen Studierenden ein grosser Erfolg.

Im letzten Jahr wurden im Zusammenhang mit der Bachelor-Reform die Prüfungen aus der Unterrichtszeit ausgelagert. Inzwischen konnte das erste Studienjahr nach dem neuen System abgeschlossen werden. Im Herbst wurden während fünf Wochen insgesamt 251 Modulprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen konnten problemlos abgewickelt werden, was sich auch darin zeigt, dass keine Rekurse eingegangen sind. Die erste Durchführung des «International Master of Landscape Architecture» (IMLA) in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen Nürtingen (D) und Weihenstephan (D) ist im Gang. Weil die Bewilligung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie erst im Jahr 2008 zu erwarten ist, wird die erste Durchführung ausschliesslich nach deutschem Recht erfolgen.

Leistungsbereich Weiterbildung: 26 Studierende haben das Nachdiplomstudium Software Engineering erfolgreich abgeschlossen. Das MAS in «Human Computer Interaction Design» (HCID) in Zusammenarbeit mit der Universität Basel konnte gestartet werden. Neben der

weiterhin sehr erfolgreichen Cisco Akademie wurden im Rahmen des «Swiss Software Solution Center» eine grosse Zahl von Kursen für KMU durchgeführt.

Leistungsbereich Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung (aF&E) / Dienstleistungen: Aus dem Institut für Solartechnik wurde ein Spin-off mit dem Namen «Vela Solaris» gegründet. Ein entsprechender Lizenzvertrag wurde mit der neuen Firmenleitung abgeschlossen. Hauptzweck ist die Vermarktung der Software «Polysun 4». Die Erträge im Leistungsbereich aF&E entwickelten sich erneut ausserordentlich positiv. Während die Erträge im Jahr 2003 bei 12,5 Mio., im Jahr 2004 bei 13,5 Mio., im Jahr 2005 bei 14,9 Mio. Franken lagen, wird man nach Abgrenzung Ende 2006 vermutlich bei rund 17 Mio. Franken liegen. Damit wird voraussichtlich die grösste Steigerung über die letzten Jahre erreicht werden. Das ist umso erfreulicher, weil die Beiträge der Träger für aF&E nicht erhöht wurden. Die Arbeiten für ein neues Forschungszentrum werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2007 fortgeführt.

Hochschule für Technik Buchs (NTB): Im Dezember 2006 hat der achte Jahrgang des modularen Ingenieurstudiengangs Systemtechnik die Ausbildung erfolgreich beendet. Der Hochschulabschluss «Diplomierter Ingenieur FH in Systemtechnik» konnte an eine Ingenieurin und 66 Ingenieure verliehen werden. Systemtechnik-Ingenieure sind Generalisten mit Spezialisierung in einer der Vertiefungsrichtungen der NTB.

Seit der Einführung der Bachelor-Ausbildung im Jahr 2005 hat die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB die Ingenieurausbildung von der FHS St.Gallen Hochschule für angewandte Wissenschaften übernommen und bietet in der Stadt St.Gallen das Studium Systemtechnik^{NTB} inklusive des erweiterten Leistungsauftrags an. Während des Berichtsjahres konnte die Integration des Schulbetriebs in St.Gallen in das modulare Konzept der NTB nahezu vollständig umgesetzt werden. Das Angebot wird an beiden Standorten in Buchs und in St.Gallen sowohl als Vollzeitstudium als auch als berufsbegleitende Variante geführt. Das Bachelor-Studium Systemtechnik^{NTB} basiert auf dem seit zehn Jahren erfolgreichen Konzept der ganzheitlichen und interdisziplinären Ingenieurausbildung, welche an der NTB entwickelt wurde.

Mit dem Wintersemester 2006/07 sind 100 Studierende ins erste Semester des Studiengangs Systemtechnik^{NTB} eingetreten (ohne NDS). Rund 6 Prozent der Studierenden haben die Zulassung über gymnasiale Matura und Praktikum erreicht. Am Stichtag 15. November 2006 waren insgesamt 274 Studierende, ohne Diplomanden, an der NTB registriert. Hinzu kommen 54 Studierende der auslaufenden technischen Studiengänge der FHS, die ebenfalls von der NTB geführt werden. Rund 62 Prozent der derzeit an der NTB registrierten Studierenden stammen aus dem Trägerschaftsgebiet der NTB (SG, GR, FL).

Auch der Wissens- und Technologietransfer der NTB ist interdisziplinär und wird standortübergreifend neu organisiert. Neben den bekannten Instituten für Mikro- und Nanotechnologie sowie Qualitätstechnologie wurde ein drittes Institut für Automation und Produktionstechnik gegründet. Gemeinsam mit den Ämtern für Wirtschaft des Kantons St.Gallen und des Fürstentums Liechtenstein sowie den umliegenden Gemeinden wurde eine Koordinationsstelle für Standortförderung und KMU aufgebaut.

4300 Amt für Sport

Die Nachfrage nach speziellen Beschulungsmöglichkeiten von jungen Sporttalenten hat in den vergangenen Monaten sprunghaft zugenommen. Der Kantonsrat hat am 27. Septem-

ber 2006 den IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz erlassen. Damit werden die Schulgemeinden ermächtigt und verpflichtet, einer Schülerin oder einem Schüler den Besuch einer Schule für Hochbegabte zu gestatten, wenn sich eine Hochbegabung an der öffentlichen Schule am Aufenthaltsort nicht entfalten kann und wenn die Schule den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt sowie am Standort öffentlich anerkannt ist. Was bisher nur für die Sekundarstufe II möglich war, wird mit diesem Nachtrag auch für die Sekundarstufe I möglich. Die Regierung hat die entsprechende Verordnung erlassen und den Nachtrag auf den 1. Februar 2007 in Kraft gesetzt. Eine Reihe von Sporttalenten aus den unterschiedlichsten Sportarten will in den Genuss der neuen Regelung kommen. Mehrere Schulgemeinden sind dazu übergegangen, ihren Sporttalenten an der eigenen Schule mit einem teilweise angepassten Stundenplan die Möglichkeit zu geben, dem Sport zu frönen und das Talent mit professionellen Trainern weiterzuentwickeln. Nur ganz vereinzelt wollen auch Talente aus dem Bereich Kunst ihre Hochbegabung an Spezialschulen zur Entfaltung bringen. Im Kanton St.Gallen gibt es nach wie vor nur eine einzige eigentliche Sportschule, die Sportoberstufe Wildhaus-Alt St.Johann.

Die Regierung nahm im April eine Nachwahl in die kantonale Sportkommission vor. Die nunmehr zehnköpfige Kommission nahm die Arbeit auf, um ein Sportkonzept für den Kanton St.Gallen auszuarbeiten. Unterdessen hat die Kommission an fünf Workshops die ersten Entwürfe erarbeitet, die später in die Regierung und dann als Postulatsbericht ans Parlament geleitet werden.

Im November konnte das Athletikzentrum St.Gallen dem Betrieb übergeben werden. Die vier Turnhallen stehen den Schulen zur Verfügung und das Turnobligatorium der Berufsschulen auf dem Platz St.Gallen kann mit diesem Neubau eingehalten werden. Die 200-Meter-Rundbahn sowie Gymnastikraum, Kletterwand und weitere Nebenräume können sowohl von städtischen wie von kantonalen Schulen sowie von den Vereinen genutzt werden. Der Kanton leistet an die Baukosten von rund 41 Mio. Franken einen Beitrag von 12 Mio. Franken. Weitere 3 Mio. Franken kommen aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds.

Die gesamten Ausgaben, die der Sport-Toto-Fonds vornahm, beliefen sich auf rund 4,4 Mio. Franken. Davon betragen 2,9 Mio. Franken die Subventionen, die an 162 Antragsteller gingen. Diese Beiträge werden verwendet für die Finanzierung von Sportgeräten bis hin zur Finanzierung von Renovationsvorhaben beziehungsweise Neubauten von Sportanlagen, die im Besitz von Vereinen sind. Rund 750 000 Franken gehen als Förderbeiträge für Kursaktivitäten und für die Administration an die 41 der IG St.Galler Sportverbände angeschlossenen Sportverbände. Viele weitere kleinere und grössere Beiträge kommen hinzu, beispielsweise 120 000 Franken für den Betrieb des Athletikzentrums St.Gallen oder 60 000 Franken an das Projekt «Sport verein-t». Dieses Integrationsprojekt konnte im Jahr 2006 den ersten 14 Sportvereinen das neu geschaffene Label verleihen. Diese ausgezeichneten Vereine repräsentieren zehn verschiedene Sportarten. Neu zahlt der Sport-Toto-Fonds auch Förderbeiträge an sankt-gallische Sportlerinnen und Sportler, die über eine Talentkarte von Swiss Olympic verfügen.

Rund um den Kanton fanden 13 kantonale Schulsporttage in 8 verschiedenen Sportarten statt, an denen sich 1500 Schülerinnen und Schüler beteiligten. Die Ranglistenersten vertraten den Kanton St.Gallen am Schweizerischen Schulsporttag und am internationalen Bodensee-Schulsporttag.

Die 14 durchgeführten Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungstage wurden von 204 Lehrkräften besucht. Im Rahmen eines Impulstages wurde das Rapperswiler Bewegungsprojekt «BeweX» einer Schar von Sportfachpersonen vorgestellt.

Auf Initiative des Kantons St.Gallen versammelten sich die Sportreferenten der ArgeAlp-Länder zu einer Fachtagung in Quarten. Dabei entstand das Projekt der ArgeAlp-Sportspiele, welches im Verlauf des Jahres von den Regierungen bewilligt wurde. Ab Winter 2006/07 finden nun eine ganze Reihe Winter- und Sommer-Sportveranstaltungen in den zehn ArgeAlp-Ländern statt.

Erstmals wurde ein organisationsübergreifender Fortbildungskurs Seniorensport für alle anerkannten Leiterinnen und Leiter Seniorensport in Bazenhaid mit 73 Teilnehmenden durchgeführt. Damit wurde der Grundstein für die Vernetzung und die Zusammenarbeit für weitere Aktivitäten gelegt. Die Sport- und Bewegungsangebote von «Aktiv 50plus» von Vereinen oder freien Gruppen wurden in einer Liste erfasst. Dieses Verzeichnis steht im Internet zur Verfügung.

In der Abteilung Jugend+Sport (J+S) wurden im Bereich Kaderbildung 25 Leiterkurse (inklusive Zulassungsprüfungen), 30 Weiterbildungskurse, 2 Zentralkurse und 8 Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Coachs durchgeführt. An diesen insgesamt 65 Kursen nahmen in 15 Sportarten 1943 Leitende und Coachs teil.

Die Vereinsangebote, die im Jahr 2006 über J+S abgerechnet wurden, lösten Zahlungen von rund 3 Mio. Franken aus. Damit liegt der Kanton St.Gallen hinter den Kantonen Zürich, Bern, Tessin, Aargau, Luzern und Waadt an 7. Stelle. Die folgenden Sportarten wiesen am meisten Angebote aus und kamen somit in den Genuss der nachstehenden Zahlungen: Fussball 750 000 Franken, Lagersport/Trekking 280 000 Franken, Turnen 250 000 Franken, Handball 170 000 Franken, Skifahren 160 000 Franken, Schullager 140 000 Franken, Volleyball 112 000 Franken, Geräteturnen 103 000 Franken, Unihockey 90 000 Franken, Leichtathletik 86 000 Franken und Eishockey 85 000 Franken. Total nahmen im Kanton St.Gallen im Jahr 2006 etwa 45 000 Jugendliche an diesen knapp 2800 Kursen teil, die von rund 6500 Leiterpersonen durchgeführt wurden. Jugend+Sport erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit und der gesamtschweizerische Trend, dass die Vereine mehr Kurse über J+S anmelden, ist auch im Kanton St.Gallen feststellbar.

Im Herbst 2006 wurde die alle zwei Jahre stattfindende kantonale J+S-Kaderkonferenz mit über 100 Expertinnen und Experten im neuen Athletik Zentrum in St.Gallen durchgeführt.

Finanzdepartement

5000 Generalsekretariat

Allgemeines

Das Generalsekretariat des Finanzdepartementes ist im Rahmen des so genannten Mitberichts wesens unter anderem zuständig für die finanzielle Vorprüfung von Vorlagen der Departemente zuhanden der Regierung. Es nimmt in dieser Funktion auch Einsitz in Projekt- oder Arbeitsgruppen anderer Departemente, die Vorlagen von finanzieller Bedeutung vorbereiten. Nebst dieser Querschnittsaufgabe war das Generalsekretariat im Berichtsjahr auch mit den Arbeiten zur Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs befasst (vgl. Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. und 31. Oktober 2006 zum Finanzausgleichsgesetz, 22.06.11) und wirkte mit bei der Ausarbeitung der Vorlage über den X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, Abschnitt Finanzaufsicht (22.06.15). Überdies ist es zuständig für die Koordination der Arbeiten zur Umsetzung der Neuregelung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen. Dazu wurden dem Kantonsrat im Mai 2006 ein Planungsbericht (40.06.02) sowie eine Vorlage über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (26.06.01) unterbreitet. Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen der Vorbereitung der Vorlage über die Gesetzesanpassungen (Mantelerlass), die zur Umsetzung der NFA erforderlich sind. Schliesslich wirkte das Generalsekretariat im Projektteam zum Aufbau des neuen Instrumentariums zur Planung und Steuerung der Regierungstätigkeit (Projekt Planungs- und Steuerungsinstrumente) federführend mit.

Vom Rechtsdienst wurden 6 (29) Rechtsmittel der Erledigung zugeführt. Dabei wurden durch die Regierung 0 (1), durch die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt 1 (6) und durch das Departement 0 (0) entschieden. 5 (7) Fälle konnten als gegenstandslos oder zufolge Rückzugs des Rechtsmittels abgeschrieben werden. Ende Jahr waren 5 (5) Rechtsmittel hängig. Der Rechtsdienst war überdies involviert in die Arbeiten zur Totalrevision des Fischereigesetzes (vgl. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2006).

Lotterien

Die Gemeinden erteilten insgesamt 535 (571) Bewilligungen für Tombolas und Lottoveranstaltungen. Bei 4 (8) Bewilligungen war die Zustimmung des Finanzdepartementes notwendig.

Das dem Kanton jährlich zur Verfügung stehende Kontingent für Kleinlotterien von Fr. 680 000.– wurde im Berichtsjahr wie folgt verteilt: Fr. 175 000.– für die Lotterie der Genossenschaft Konzert und Theater, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des CSIO Schweiz in Luzern, Fr. 30 000.– für die Lotterie Weihnachten in St.Gallen, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des St.Galler Festes, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des Inline-one-eleven in St.Gallen, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des Schweizerischen Sportfestes in Zug, Fr. 25 000.– für die Lotterie anlässlich der Schweizerischen Hochschulmeisterschaften Ski alpin und nordisch, Fr. 30 000.– für die Lotterie anlässlich des 21. Eidgenössischen Armbrustschützenfestes, Ettiswil, Fr. 40 000.– für die Lotterie anlässlich des 24. Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfestes, Basel, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich des 11. Kantonschützenfestes Appenzell Ausserrhoden, Fr. 25 000.– für die Lotterie anlässlich des

26. Graubündner Kantonal-Musikfestes, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich des 54. Zentralschweizerischen Jodlerfestes, Fr. 50 000.– für die Lotterie anlässlich des 7. Schwägalp-Schwinget, Fr. 40 000.– für die Lotterie anlässlich der Ruderwelt, Luzern, Fr. 20 000.– für die Lotterie anlässlich 100 Jahre Schweizerischer Ziegenzuchtverband, Fr. 10 000.– für die Lotterie anlässlich der Schweizerischen Meisterschaften Leichtathletik, Fr. 10 000.– für die Lotterie anlässlich des Kantonalturnfestes, Solothurn.

5009 Kantonshilfskasse

Im Berichtsjahr gingen 227 (98) Schadenmeldungen mit einer gemeldeten Schadenssumme von rund 1 Mio. Franken (0,75 Mio. Franken) ein. Vom Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden wurden 155 (84) Fälle erledigt. An 128 (71) Geschädigte wurden bei einem anrechenbaren Schaden von rund Fr. 370 000.– (Fr. 230 000.–) Beiträge von rund Fr. 340 000.– (Fr. 210 000.–) ausgerichtet; daran hat die Kantonshilfskasse rund Fr. 110 000.– (Fr. 70 000.–), der Schweizerische Fonds rund Fr. 230 000.– (Fr. 140 000.–) geleistet. 27 (13) Gesuche konnten nicht berücksichtigt werden. Der Stand der Kasse weist Ende Jahr einen Saldo von 2,5 Mio. Franken (2,5 Mio. Franken) auf.

5050 Personalamt

Die Einführung des neuen Führungsinstrumentes «Leistungsauftrag – Standortgespräch» konnte im August 2006 mit dem letzten von insgesamt 28 Kursen abgeschlossen werden. Damit sind nun sämtliche Vorgesetzte in der Handhabung des neuen Systems geschult.

Wie schon im Vorjahr, sind für die zweite Durchführung des Innovationspreises mehr Projekte als erwartet eingereicht worden. Auch die Qualität der Wettbewerbseingaben war so gut, dass wiederum Preise in verschiedenen Kategorien verliehen werden konnten.

Zwischen Sommer- und Herbstferien wurden zum zweiten Mal seit 2003 die Indikatoren des Leitbildes zur Personalpolitik gemessen und hierzu eine Personalbefragung – erstmals per Internet – durchgeführt. Die Regierung informierte am Kadertag vom 12. Dezember 2006 über die Ergebnisse. Unter anderem hat die Zufriedenheit der Mitarbeitenden insgesamt seit der letzten Befragung zugenommen. Die Ergebnisse dieser Indikatorenmessung bilden auch die Grundlage für die Ziele der Personalpolitik 2007 bis 2009, welche von der Regierung im Januar 2007 bestimmt werden.

Per 1. Februar 2006 wechselte die Zuständigkeit für die kantonale Lehrerversicherungskasse vom Erziehungs- zum Finanzdepartement. Sie bildet jetzt zusammen mit der Versicherungskasse für das Staatspersonal die Abteilung Versicherungskassen im Personalamt. Es handelt sich um eine administrative Zusammenlegung. Die Rechnungsführung der beiden Versicherungskassen ist weiterhin getrennt.

Erstmals wurden die Jahresrechnungen beider Kassen nach den neuen Vorschriften über die Rechnungsregeln Swiss GAAP FER 26 erstellt. Der damit verbundene zusätzliche Umstellungsaufwand führte zu einmaligen Verzögerungen, so dass die Abschlüsse 2005 erst im September 2006 vorlagen. Im Oktober 2006 wurden erstmals sämtliche aktiven Versicherten und Rentner mit einer Kurzfassung der Jahresberichterstattung bedient.

Die Arbeiten an der Totalrevision der beiden Versicherungskassenverordnungen sind im Herbst mit einem Projektauftrag der Regierung wieder aufgenommen worden. Die Verordnungsrevision, welche nebst verschiedenen Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten auch einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und ein Zusammenführen beider Versicherungskassen in Aussicht nimmt, soll bis Ende 2008 umgesetzt sein.

Für die Zusprechung von ausserordentlichen Leistungsprämien gemäss Art. 11 der Besoldungsverordnung standen im Berichtsjahr 1,26 Mio. Franken (Vorjahr 1,22 Mio. Franken) zur Verfügung. Insgesamt wurden ausserordentliche Leistungsprämien im Umfang von 1,26 Mio. Franken ausgerichtet. In diesem Jahr wurde somit der zugesprochene Betrag ausgeschöpft.

Der Personalbestand betrug im Dezember 2006 total 8029 Personen (ohne Spitalverbunde), davon 3581 Frauen (45 Prozent) und 4448 Männer (55 Prozent). Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergaben sich folgende Zahlen: total 5761, davon 2275 Frauen (39,5 Prozent) und 3486 Männer (60,5 Prozent).

Der Frauenanteil in den höheren Besoldungsklassen 23 bis 37 betrug 27,7 Prozent (2005: 27 Prozent).

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Ombudsstelle von 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefragt. Teilweise fanden mehrere beratende Gespräche statt. Ein formelles Verfahren wurde nicht eingeleitet.

5051 Amt für Finanzdienstleistungen

Zu den Hauptaufgaben des Amtes für Finanzdienstleistungen gehören neben der Führung des staatlichen Rechnungswesens und der Sicherstellung der Liquidität die Erstellung der Staatsrechnung und die Mitwirkung bei der Erstellung des Voranschlages und des Finanzplanes. Zusätzlich verwaltet das Amt noch das Finanzvermögen des Staates, die Vermögen der verschiedenen Legate/Stiftungen und der übrigen Sonderrechnungen (ohne die Versicherungskassen).

Der dem Kantonsrat unterbreitete Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010 sowie die dazugehörige Botschaft der Regierung sind in speziellen Berichten veröffentlicht worden. Über den Abschluss der Staatsrechnung des Jahres 2006 orientiert ebenfalls ein entsprechender Bericht.

5052 Risk Management

Im Berichtsjahr sind 325 (Vorjahr 455) Fälle mit einer Gesamtschadenssumme (ohne Unfälle des Personals) von rund 1,7 Mio. Franken (2,8 Mio. Franken) abgeschlossen worden, die sich summen- und anzahlmässig auf die folgenden Branchen verteilen:

Branche	Anzahl Fälle	Schadenssumme in Franken	In % der Gesamt- schadenssumme
Sachbeschädigungen, Vandalenakte	75 (120)	129 706.40	7 (6)
Feuer- und Elementarschäden	7 (3)	92 982.45	5 (0.5)
Wasserschäden	22 (30)	67 530.70	4 (3)
Glasbruch	13 (14)	27 260.70	1 (1)
Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagenkasko	59 (66)	261 577.30	15 (13)
Einbruch, Diebstahl und Beraubung	11 (22)	40 141.20	2 (2)
Motor- und Wasserfahrzeug-Haftpflicht	38 (51)	69 535.60	4 (9)
Betriebs-, Werkeigentümer, Bauherren- und Vermögensschadenhaftpflicht	47 (79)	155 127.25	9 (5)
Spitalhaftpflicht (Personen- und Sachschäden)	51 (64)	825 739.80	49 (60)
Bauwesen, Tiere und Transport	2 (6)	67 000.00	4 (0.5)
Total	325 (455)	1 736 601.40	100 (100)

Der Rückgang der Schadenereignisse sowie jener der Gesamtschadenssumme ist zufällig und keiner besonderen Gegebenheit zuzuschreiben. Bei den Vandalenakten handelt es sich hauptsächlich um Sachbeschädigungen oder Sprayereien an öffentlichen Einrichtungen, so zum Beispiel an Verkehrsleitsystemen beziehungsweise an öffentlichen Gebäuden wie Schulen. Schadenverursacher sind vorwiegend unbekannte Lenker beziehungsweise Jugendliche aus allen Gesellschaftsschichten. Die Wasserschäden rühren aus den Liegenschaften des Verwaltungs- oder Pensionskassenvermögens. Die geringe Schadenbelastung zeigt, dass sich eine so genannte Gebäudewasser- oder Fahrhabeversicherung kaum aufdrängt. Der grosse Motorfahrzeugpark mit rund 700 Fahrzeugen (Fahrzeuge der Kantonspolizei, Ambulanzen, Fahrzeuge des Staats- und Nationalstrassenunterhalts und andere) ist mit entsprechenden Kaskoschadenaufwendungen verbunden. Von Bedeutung ist aber die relativ geringe Schadenbelastung durch die Motorfahrzeughaftpflichtschäden. Trotz eines grossen Fahrzeugparks werden relativ wenig Drittschäden beziehungsweise Schäden an Fremdfahrzeugen verursacht. Die Schadenssumme aus der Betriebshaftpflicht hat der Kanton hauptsächlich als Bauherr verursacht. Die Spitalhaftpflichtfälle nehmen jeweils in der Jahresrechnung den gewichtigsten Anteil ein. Der jährliche Schadenverlauf hängt jeweils vom Zeitpunkt des Dossierabschlusses schwerwiegender Fälle ab und letzterer wiederum vom definitiven Genesungsstand des Patienten oder vom langwierigen Abschluss der Schadenverhandlungen.

5054 Controlling

Dienst für Informatikplanung

Die Regierung hat am 10. Januar 2006 (RRB 22/2006) den Informatikplan 2007 bis 2009 verabschiedet und folgende Projekte als strategisch eingestuft:

- E-Government-Infrastruktur;
- Elektronische Langzeitarchivierung;
- Informatik-Bildungsoffensive;
- Administrationslösung Sekundarstufe 2 (BSAdmin und MS-Admin);
- Ablösung ELSA durch cari (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt); sowie
- Integrierte Steuerlösung (IBEST).

Um durchgängige, flexible, sichere und hoch verfügbare E-Government-Lösungen, insbesondere elektronische Transaktionslösungen, für Unternehmen und Bürger erfolgreich, effizient und dennoch kostengünstig aufbauen zu können, sind eine Reihe von Infrastrukturkomponenten bereitzustellen. Mit adäquaten rechtlichen, organisatorischen, fachlichen und technischen Grundlagen werden die notwendigen Voraussetzungen hierzu geschaffen. Der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden bringen in diesem Zusammenhang hervorragende Voraussetzungen mit. Neben der Bereitschaft zur übergreifenden und koordinierten Zusammenarbeit, welche sich in der Rahmenvereinbarung zur E-Government-Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton manifestiert, ist über das inzwischen institutionalisierte E-Government-Kooperationsgremium und unterstützt durch die operative E-Government-Geschäftsstelle eine aktualisierte E-Government-Strategie Kanton und Gemeinden 2006 erarbeitet und auch von der Regierung verabschiedet worden. Zudem hat die Regierung den Auftrag erteilt, auf dieser Grundlage einen Bericht mit Sonderkreditantrag für die Umsetzung der Strategie an den Kantonsrat zu erstellen. Der Bericht ist am 10. Oktober 2006 von der Regierung verabschiedet worden. Somit ist der Weg frei, E-Government als gesamtes Programm im Kantonsrat umfassend politisch zu diskutieren. Erhofft wird nun eine entsprechend breite Unterstützung und damit ein ausdrückliches politisches Bekenntnis zu E-Government. In Vorbereitung auf die anschliessende Umsetzung der E-Government-Infrastruktur wurden bereits verschiedene Vorarbeiten in Form von Studien oder Grobkonzepten geleistet.

Das Kommunikationsnetz St.Gallen (KOMSG) bildet als gemeinsames Datennetz von Kanton und Gemeinden das Rückgrat der Verwaltungsinformatik im Kanton St.Gallen. Im Jahr 2006 konnte der Ausbau des KOMSG mit Glasfaserleitungen fortgesetzt werden. So konnten im vergangenen Jahr weitere Gemeinden (Andwil, Au, Gaiserwald, Ganterschwil, Mosnang, Steinach) an Glasfaserleitungen angeschlossen und so die Leistungsfähigkeit des Netzes markant gesteigert werden. Im Jahr 2007 ist die Erschliessung von weiteren Gemeinden und kantonalen Institutionen geplant.

Das Netzwerk der IG KOMSG wird laufend auf die stetig steigenden Anforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet. Aufgrund der Resultate von Security-Audits wurden umfangreiche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im KOMSG eingeleitet. Mit der Einführung der neuesten Techniken konnten die durch das Security-Audit aufgezeigten technischen Schwachstellen eliminiert werden. Eines der Hauptelemente ist dabei die Realisierung einer zentralen Firewall zwischen den einzelnen logischen Netzen. Mit der Gesamtabnahme des Projektes vom 8. November 2006 steht den Benutzern im Kanton St.Gallen eine moderne, zukunftsgerichtete und sichere Netzwerkplattform zur Verfügung.

Unterstützend in der Erreichung einer guten Informationssicherheit sind die regelmässig durchgeführten Security-Audits. Im Jahr 2006 wurden das Netzwerk der KOMSG und erstmals eine grössere Anzahl Gemeinden auf ihre Sicherheit überprüft. Die durchgeführten Analysen bestätigen es – das KOMSG-Netzwerk erfüllt heutige Sicherheitsanforderungen. Technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen werden gut umgesetzt; es bestehen nur vereinzelte Verbesserungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der durchgeführten Security Audits bei den insgesamt 19 Gemeinden zeigen ein sehr unterschiedliches Bild: 2 Gemeinden schlossen mit dem Ergebnis «sehr gut» ab, 7 Gemeinden mit «gut», 6 Gemeinden mit «knapp genügend» und 4 Gemeinden mit «ungenügend».

Im Herbst 2005 hat der Verwaltungsrat der IG GIS AG eine Neuausschreibung gestartet. Unter Beteiligung der verschiedenen Endkundengruppen wurde der bestehende Dienstleistungsumfang analysiert und ein auf die aktuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Pflichtenheft

erstellt und öffentlich ausgeschrieben. Verschiedene Beschwerden haben dazu geführt, dass das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnte und eine zeitliche Verzögerung erfährt.

Die elektronische Geschäftsverwaltung (ECM) gliedert sich in die Themenbereiche Geschäftsprozessunterstützung, elektronische Dokumentenverwaltung und -archivierung sowie Bewirtschaftung und Publikation von Informationen im Internet. Diverse Lösungen wurden erfolgreich auf der gemeinsamen Plattform realisiert. Die Plattform wurde parallel dazu technologisch weiterentwickelt und die organisatorische sowie vertragliche Situation optimiert. Zudem wurde ein Sicherheits-Audit in Auftrag gegeben, welches durch eine neutrale Stelle die Informatiksicherheitsaspekte auf der gesamten Plattform überprüft.

Leistungsfähige Suchmaschinen haben dem Internet zum Durchbruch verholfen. In der Fülle von Informationen im Internet kann nur mittels Volltextsuche die gewünschte Information schnell gefunden werden. Mit der zunehmenden Ablage von elektronischen Dokumenten innerhalb unserer Verwaltung ergibt sich eine analoge Herausforderung. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung soll ein leistungsfähiges Suchwerkzeug beschafft und mit zwei Pilotprojekten strategisch verifiziert werden. Das Ausschreibungsverfahren wurde wegen einer Einsprache und der durch das Verwaltungsgericht erteilten aufschiebenden Wirkung um mindestens ein halbes Jahr verzögert.

Dienst für Verwaltungscontrolling

Der Dienst für Verwaltungscontrolling (DVC) dient der Regierung gemäss Staatsverwaltungsgesetz als Fachorgan für Controllingaufgaben. Mit Rücksicht auf die laufenden Arbeiten zum Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente» wurde die derzeit verwaiste Stelle nicht wieder besetzt. Das Projekt hat zum Ziel, ein Instrumentarium zur Planung und Steuerung der Regierungstätigkeit und des staatlichen Handelns bereitzustellen, die Modalitäten der Mehrjahresplanung gesetzlich zu regeln sowie den Revisionsbedarf der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Controlling zu klären. In diesem Zusammenhang wird auch die künftige Rolle und organisatorische Eingliederung der zentralen Controllingstelle der Regierung neu festzulegen sein.

5055 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist für die Prüfung des gesamten Staatshaushaltes zuständig. Sie ist zudem Revisionsstelle öffentlich-rechtlicher Anstalten und weiterer kantonsnaher Institutionen. Sie führt das Sekretariat der Finanzkommission des Kantonsrates.

Die Finanzkontrolle unterstützt zum einen als Fachorgan der Finanzaufsicht den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über die Verwaltung. Die Revisionsberichte der Dienststellen und Institutionen werden der Finanzkommission des Kantonsrates zugeleitet. Die Finanzkontrolle steht der Kommission auch zur direkten Auskunftserteilung zur Verfügung.

Zum anderen unterstützt die Finanzkontrolle als Finanzaufsichtsorgan die Regierung und die Departemente. Neben der Prüfung gehört dazu auch die Beratung, vornehmlich in den Gebieten Organisation des Rechnungswesens, Rechnungslegung, Haushaltsrecht, Mehrwertsteuerrecht und Informatiksicherheit.

Einen umfassenderen Einblick in den Prüfauftrag der Finanzkontrolle und die Prüfungsergebnisse gibt der Revisionsbericht über die Rechnung des Kantons St.Gallen. Der Bericht ist dem Kantonsrat als Beilage zum Bericht der Finanzkommission zugestellt worden.

5056 Amt für Vermögensverwaltung

Zweck des Amtes für Vermögensverwaltung (AVV) ist die Sicherstellung der effizienten Bewirtschaftung der Gelder der Versicherungskassen (staatliche Pensionskassen) und der Gebäudeversicherungsanstalt. Die Anlage des Vermögens erfolgt dabei im Rahmen der von der Regierung erlassenen Anlagerichtlinien. Die Beschlussfassung über die Anlagestrategie obliegt ebenfalls der Regierung. Zu den Aufgaben der Vermögensverwaltung zählen insbesondere die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Anlagestrategie und deren Umsetzung, die Überwachung der Vermögensanlagen sowie das Reporting.

Im Jahr 2006 ist im Amt für Vermögensverwaltung das Informations- und Controllingkonzept neu definiert worden. Ziel der Überarbeitung des Controllings war insbesondere die umfassende Regelung der Überwachungsinhalte, der Verantwortlichkeiten, der Berichtsempfänger und der Termine. Im Weiteren hat das Amt für Vermögensverwaltung der Regierung ein Konzept für einen Anlageausschuss vorgelegt. Dem Anlageausschuss werden gemäss Funktionsdiagramm der Vermögensverwaltung folgende Aufgaben zugewiesen:

Der Anlageausschuss nimmt kritisch Stellung zur Zweckmässigkeit der Anlagerichtlinien, der Anlagestrategie, des Controllings sowie der gesamten Anlageorganisation.

- Der Anlageausschuss gibt Hinweise zur Qualität der Anlagetätigkeit und deren Konsistenz mit der übergeordneten Anlagepolitik.
- Der Anlageausschuss gibt Anregungen, wie sich die Anlagetätigkeit weiterentwickeln und verbessern kann.

In den Anlageausschuss wurden drei unabhängige Kapitalmarkt-Experten gewählt. Zusammen mit der Leitung der Versicherungskassen hat das AVV einen neuen Geschäftsbericht für die Versicherungskasse für das Staatspersonal und die kantonale Lehrerversicherungskasse entworfen. Der Anlass dafür war die Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Als Folge der 1. BVG-Revision müssen ab dem Geschäftsjahr 2005 alle Vorsorgeeinrichtungen diese Fachempfehlungen verbindlich anwenden.

Die Abteilung Liegenschaften befasste sich 2006 unter anderem mit der Ablösung der bestehenden Liegenschaftssoftware. Ab 1. Januar 2007 wird eine neue Software im Einsatz stehen. Im Weiteren wurde die Planung für die Wohnüberbauung auf dem oberen Teil des Grundstückes Chrüzacker in St.Gallen fortgesetzt. Im Vordergrund stand dabei die Erstellung des Gestaltungsplans. Im unteren Teil des Areals Chrüzacker wird das Hochbauamt das Bundesverwaltungsgericht erstellen.

5100 Steueramt

Amtsleitung

Das Jahr 2006 stand ganz im Zeichen der Steuergesetzrevision. Das St.Galler Stimmvolk stimmte am 24. September 2006 dem II. Nachtrag zum Steuergesetz zu. Der Nachtrag wird, zusammen mit dem VI. Nachtrag zur Steuerverordnung, seit 1. Januar 2007 angewendet. Diese Revision bringt dem Kanton St.Gallen eine nicht zu unterschätzende Verbesserung seiner Position namentlich im interkantonalen Steuerwettbewerb und verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen teils bedeutsame Entlastungen. Solche Entlastungen dürfen insbesondere juristische Personen, Familien, natürliche Personen in bescheide-

nen wirtschaftlichen Verhältnissen, Eigenheimbesitzer, Bezüger von Kapitaleistungen und Vermögende erwarten. Diesem Umstand ist wohl auch das klare Ja an der Urne zu verdanken.

Die gesteckten Veranlagungsziele konnten bei allen Steuerarten erreicht werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern konnte die Veranlagungsproduktion auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Für die Veranlagungsperiode des Vorjahres 2005 wurde wiederum ein Erledigungsstand von rund 88 Prozent erreicht und die Fälle der früheren Jahre sind zu über 99 Prozent erledigt. Auch bei den übrigen Steuern konnte die hohe Vorjahresproduktion wiederholt werden. Die Pendenzen liegen damit auf erfreulich tiefem Stand.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung elektronisch einreichen, ist zum vierten Mal in Folge deutlich angestiegen. Waren es im ersten Jahr (2002) noch rund 21 000 Steuerpflichtige, nutzten 2006 bereits über 55 000 Steuerpflichtige eTaxes, was mehr als einem Fünftel aller Steuererklärungen entspricht (21,9 Prozent). Auch im Berichtsjahr waren – wie in den Jahren zuvor – dank ausgeklügelter Sicherheitsvorkehrungen keine sicherheitskritischen Vor- oder Störfälle zu verzeichnen. Vertrauen und Akzeptanz hängen sehr eng mit diesem hohen Sicherheitsstandard zusammen. Trotz der bequemen Handhabung von eTaxes und der absolut sicheren elektronischen Übertragung der Steuerdaten werden immer noch längst nicht alle elektronisch ausgefüllten Steuererklärungen auch elektronisch eingereicht. Schätzungen gehen davon aus, dass über 120 000 Steuererklärungen elektronisch ausgefüllt werden. Doch bei rund der Hälfte der EDV-Anwenderinnen und -Anwender besteht noch eine Hemmschwelle, sie auch tatsächlich elektronisch einzureichen. Anreize zu schaffen, um diese Schwelle abzubauen, muss das Ziel für die nächsten Jahre sein.

5105 Kantonale Steuern

Die kantonalen Steuern weisen einen Ertragsüberschuss von netto 1366,8 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag 2006 resultiert eine Verbesserung von 95,0 Mio. Franken. Der Staatssteuerfuss blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit einem Ertragsüberschuss von 932,8 Mio. Franken um 14,4 Mio. Franken über dem Voranschlag. Bei den Steuern der juristischen Personen ist dank optimaleren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Voranschlag ein um 65,7 Mio. Franken besseres Ergebnis erzielt worden. Die Quellensteuer weist gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von 5,3 Mio. Franken aus. Eine Verbesserung um 11,5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag ergibt sich schliesslich bei der Grundstückgewinnsteuer. Demgegenüber liegen die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit 1,4 Mio. Franken sowie die Nachsteuern und Steuerstrafen mit 0,5 Mio. Franken unter dem budgetierten Ertrag.

Details zu den oben erwähnten Zahlen sind aus den Tabellen 35.1 bis 35.6 ersichtlich.

5106 Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes

Neben Nachzahlungen und Rückständen aus früheren Perioden war im Jahr 2006 die direkte Bundessteuer für das Steuerjahr 2005 zu beziehen. Der Kantonsanteil liegt mit 91,8 Mio. Franken um 5,5 Mio. Franken über dem Voranschlag. Beim Anteil am interkantonalen Finanz-

ausgleich wird der Voranschlag von 110,2 Mio. Franken um 0,7 Mio. Franken unterschritten. Insgesamt, einschliesslich einer Delkredere-Reduktion von 0,2 Mio. Franken, resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von 5,0 Mio. Franken.

5150 Amt für Jagd und Fischerei

Jagdwesen

Die ausserordentlichen Witterungsbedingungen beeinflussten massgeblich die Entwicklung der Schalenwildbestände und die Jagdausübung. Der Winter 2005/06 war geprägt durch eine lange Kälteperiode sowie grosse Schneemengen, so dass auch in den Tälern bis in den März hinein eine geschlossene Schneedecke lag. Höhere Fallwildzahlen insbesondere bei Reh und Rothirsch waren die Folge. Die bereits stark regulierten Reh- und Gamsbestände nahmen in weiten Teilen des Kantons weiter ab oder blieben auf sehr tiefem Niveau stabil. Während der Hauptjagdzeit im Herbst dominierte demgegenüber ausgesprochen mildes und trockenes Wetter. Die Wanderung der Rothirsche in die Wintereinstände verzögerte sich und die weiträumige Verteilung der Tiere erschwerte die Bejagung. Trotz der bis Ende Jahr gewährten Jagdzeitverlängerung auf Rothirsch und Reh konnten die geplanten Abschüsse vielerorts nicht oder nur knapp erreicht werden. Die Zahl der erlegten Wildschweine bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Die Bestandserhebungen ergaben beim Steinbock in den vier Kolonien des Kantons insgesamt leicht höhere Bestände. In den Kolonien Foostock und Graue Hörner scheint sich der Bockbestand allmählich wieder zu erholen. Die ausbezahlten Wildschäden nahmen leicht zu. Die Beurteilung einer ausserordentlich hohen Schadenforderung betreffend Rotwildschälungen im Werdenberg ist allerdings noch ausstehend.

Die im Rahmen des LUNO-Projektes durchgeführten Bestandserhebungen mit Fotofallen bestätigten im Wesentlichen das Bild aus dem Vorjahr. Im ursprünglichen Kerngebiet der Luchspopulation, das heisst in der Churfürsten-Alvier-Speerkette, konnten nur noch Einzeltiere nachgewiesen werden. Hingegen entwickelt sich der Bestand im Tössstockgebiet gut. Nema und Turo haben sich erfolgreich fortgepflanzt. Es kamen drei Junge zur Welt. Im September beschlossen die am Projekt beteiligten Kantone und der Bund die Weiterführung des LUNO-Projektes um drei Jahre bis Ende 2009. Mit der Umsiedlung von weiteren drei bis vier Luchsen soll die Luchspopulation in der Nordostschweiz gestärkt werden.

Der Biber breitet sich im Kanton aus. Erstmals konnte er auch im Gebiet des Alten Rheins nachgewiesen werden. Somit liegen aktuelle Beobachtungen aus dem Oberlauf der Glatt, der Thur bis Ebnat-Kappel sowie aus dem Rheintal vor.

Im Oktober erfolgte die Ausschreibung der Reviere für die Jagdpachtperiode 2008 bis 2016. Das Amt für Jagd und Fischerei hat in Zusammenarbeit mit der Jagdkommission und unter Einbezug der Jägerschaft die bestehende Revierbewertung umfassend überarbeitet und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Das Jahr 2006 wurde als Steinbockjubiläum gefeiert. Es sind genau 100 Jahre vergangen, seit die erfolgreiche Wiederansiedlung dieses imposanten Alpentiers in der Schweiz ihren Anfang nahm. 1906 trafen die ersten Tiere, die für die Wiederansiedlung vorgesehen waren, im Tierpark Peter und Paul in St. Gallen ein. Verschiedenste Anlässe mit einem offiziellen Festakt im Wildpark Peter und Paul haben im Kanton stattgefunden. Eine weitere bedeutende Aktivität im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erfolgte im eidgenössischen Jagdbanngebiet Graue Hörner. Die neu erstellten Informationstafeln informieren die Bevölkerung und die Touristen anschaulich über die Ziele, Schutzzinhalte und Verhaltensregeln im Banngebiet.

Nach mehrjähriger Arbeit konnte die Kommission für die Grundausbildung der Jäger (GAJ) das vollständig überarbeitete Handbuch für die Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft im Kanton St.Gallen präsentieren. Das modern und aufwändig gestaltete Lehrmittel «Wild und Jagd im Kanton St.Gallen» trägt den veränderten Rahmenbedingungen im jagdlichen Umfeld Rechnung. Es setzt wesentliche und neue Akzente in den Themenbereichen Wild- und Lebensraumökologie, Jagdpolitik sowie Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt praxisorientierte Kenntnisse zur Jagdausübung und zur Biologie der Wildtiere.

Die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung haben 30 der angetretenen 38 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden. 25 Prüflinge haben die theoretische Prüfung erfolgreich absolviert und damit den sankt-gallischen Fähigkeitsausweis erworben.

Fischereiwesen

Die anhaltende Trockenperiode seit September 2005 bewirkte ein Absinken des Wasserspiegels im Bodensee und ein Trockenfallen grosser Bereiche der Flachwasserzonen. Der Bodensepiegel erreichte im Februar 2006 einen historischen Tiefststand. Im Juni und Juli führte eine weitere Trockenperiode in vielen Bächen und Flüssen zu stark verminderten Wassermengen. In einigen Gewässern, die auszutrocknen drohten, mussten die Fische mittels Elektroabfischungen gerettet werden. Das starke Hochwasser von Mitte September führte vor allem im südlichen Kantonsteil zu Überschwemmungen.

Die Fangerträge der Berufsfischer im Bodensee sind erneut leicht zurückgegangen. Die Fänge der beiden Hauptfischarten Felchen und Barsch (Egli) fielen im Vergleich zum zehnjährigen Mittel unterdurchschnittlich aus. Um die natürliche Reproduktion zu ergänzen und die Bestandesschwankungen zu dämpfen, wurden im gesamten Bodensee wiederum rund 400 Mio. Felchenbrütlinge eingesetzt. Im Walensee waren die Fänge der Berufsfischer trotz der eher schwierigen Fangbedingungen leicht höher als im Vorjahr.

Sowohl im Bodensee wie auch im Zürichsee breiten sich seit einigen Jahren immer mehr fremde Tierarten wie Kleinkrebse und Muscheln, so genannte Neozoen, aus. Wie sich diese Veränderungen im Artenspektrum auf die einheimische Fauna auswirken, ist Gegenstand laufender Untersuchungen.

Im Kanton mussten insgesamt zehn Fischsterben registriert werden. Sie verursachten einen Sachschaden am Fischbestand von rund Fr. 22 000.–.

In Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Fachstellen, Gemeinden und privaten Organisationen konnten verschiedene Massnahmen zur Aufwertung der Fischlebensräume umgesetzt werden. Dazu gehören folgende Projekte:

- die naturnahe Neugestaltung des Rheintaler Binnenkanals bei Rüthi (1. Bauetappe des Hochwasserschutzprojektes Rüthi);
- die Weiterführung der Revitalisierung der Thur bei Wil-Niederstetten sowie
- die Überwindung von Aufstiegshindernissen durch fischgängige Sohlrampen an der Goldach und der Bau einer Fischaufstiegshilfe an der Sitter.

5200 Amt für Feuerschutz

Baulich-technischer Brandschutz (Prävention)

Die seit 1. Januar 2005 gesamtschweizerisch einheitlichen und verbindlichen Brandschutzvorschriften bewähren sich. Ihre grundsätzliche Zielorientierung erlaubt, wo erforderlich, die Verwirklichung individueller Brandschutzkonzepte. Das stellt besondere Herausforderungen

an die Planer wie an die kantonalen Brandschutzexperten. Entsprechend grösser ist der Beratungsaufwand im AFS geworden, der dem eigentlichen Bewilligungsverfahren vorangeht. Im Berichtsjahr waren in diesem Sinn auffallend viele Grossprojekte wie die Sportarena in St.Gallen oder der Umbau grosser Einkaufszentren in Arbeit und Begleitung. Insgesamt ist die Zahl der durch das AFS erteilten brandschutztechnischen Baubewilligungen noch einmal um zehn Prozent auf 646 angestiegen. Daneben wurden, in etwa gleichem Ausmass wie im Vorjahr, 233 Betriebsbewilligungen ausgestellt. Für 1,4 Mio. Franken konnten baulich-technische Beitragsleistungen abgerechnet werden. Darüber hinaus bestehen Zusicherungen über 1,6 Mio. Franken.

Mit den Feuerschutzbeamten der Gemeinden wurden an zwei Tagen obligatorische Weiterbildungskurse durchgeführt. Die den Gemeinden vom AFS zur Verfügung gestellten Module für konkrete brandschutztechnische Baubewilligungen in ihrem Kompetenzbereich sind an die neuen Brandschutzvorschriften angepasst.

Feuerwehrenspektorat (Intervention)

Die im Feuerwehrenspektorat erarbeiteten Einsatzkonzepte bewähren sich in der praktischen Umsetzung durch die Gemeinden weiterhin. Die Kader- und Spezialistenausbildung, die seit wenigen Jahren zum Teil auch in interkantonaler Zusammenarbeit erfolgt, sichert die Qualität der Feuerwehreinsatzleistungen in ihrer ganzen Vielfalt von der eigentlichen Brandbekämpfung über den Ersteinsatz bei Elementarereignissen bis zur Strassenrettung. 2006 war erfreulicherweise kein besonders schadenträchtiges Jahr. Die Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehren zeigt denn auch keine aussergewöhnlichen Ausschläge.

AFS-intern sind in Beachtung der bleibenden Bestimmungen im Feuerschutzgesetz Anpassungen zum Verordnungsrecht vorbereitet worden. Für die vorgesehene Neufassung der Vollzugsverordnung zum Feuerschutzgesetz sind noch vorhandene Missverständnisse zu klären. Die Verordnung über Beiträge aus dem Feuerschutzfonds hat die Regierung in neuer Fassung und Geltung ab 1. Januar 2007 verabschiedet. Beitragsleistungen im baulich-technischen Brandschutz, im Feuerwehr- und im Wasserversorgungsbereich bleiben wie bisher auf Investitionen beschränkt. Als Ausnahme von der Regel sind neu Betriebsbeitragsmöglichkeiten an Feuerwehren mit besonderen Ausrichtungen definiert. Die Bemessung der Pauschalbeiträge aus dem Feuerschutzfonds an die Anschaffung von beweglichem Feuerwehrmaterial und -mannschaftsausrüstungen der Gemeinde- und Regionalfeuerwehren wird neu nach einem von der Vereinigung St.Gallischer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vorgeschlagenen Verteilschlüssel erfolgen.

Die vor drei Jahren neu etablierte Feuerwehrkoordination Schweiz als Zusammenschluss aller im Feuerwehrbereich involvierten kantonalen Instanzen zeigt Wirkung. Die in der Ostschweiz praktizierte überregionale Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen greift über in bessere Koordination und Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene. Aus der neu allein bestehenden Bundeszuständigkeit für Nationalstrassen ergibt sich eine abgestimmte und einheitliche Regelung für Nationalstrasseneinsätze der Feuerwehren.

5250 Fachdienst für Grundstückschätzung

Der Fachdienst für Grundstückschätzung (FGS) ist für das Grundstückschätzungswesen im Kanton St.Gallen verantwortlich. Er ist in die Gebäudeversicherungsanstalt eingegliedert und hat den gesetzlichen Auftrag, die Versicherungs- und Steuerwerte nach einheitlichen Kri-

terien zu erheben. Im Berichtsjahr wurden von den Schätzungsfachteams bei rund 22 000 Gebäuden die Versicherungswerte und für rund 28 200 Grundstücke die Steuerwerte neu festgelegt. Seit der Neuordnung des Schätzungswesens im Jahr 2001 sind damit Höchstwerte erreicht. Die Akzeptanz der Schätzungen ist weiterhin sehr hoch. Einsprachen bewegen sich im untersten Prozentbereich, Rekurse gar im blossen Promillebereich.

Weil acht bisherige Schätzer altershalber ausscheiden müssen, wurden deren Teilzeitstellen im Frühsommer neu ausgeschrieben. Aus den 60 eingegangenen Bewerbungen konnten die erforderlichen neuen Fachkräfte für die anspruchsvolle Doppelfunktion als Schätzer für GVA und Steueramt sowie als Schadenexperte für die GVA eingestellt werden. Die neuen Mitarbeiter haben ausnahmslos Architekturausbildung mit Fachhochschulabschluss und mehrjährige Berufserfahrung.

Die EDV-Applikation DAG (Datenbank und Applikation für die Grundstückschätzung) hat sich im täglichen Einsatz grundsätzlich bewährt. In Einzelbereichen zeigte sich aber auch die Notwendigkeit für Verbesserungen. Das führte zu organisatorischen Massnahmen im System ebenso wie in der personellen Ausstattung des Fachdienstes. Für die konkrete Realisierung erkannter Weiterentwicklungsbedürfnisse und für die Behebung von Mängeln wurde im Rahmen eines Mediationsverfahrens unter externer Leitung eine neue Aufbau- und Ablauforganisation festgelegt. Es wurde vor allem eine zentrale Ansprech- und Schaltstelle für DAG geschaffen. Dafür konnte ein ausgewiesener Datenbankspezialist mit Schätzungserfahrung gewonnen werden. Ein Steuerungsgremium DAG und ein besonderes Fachgremium sind neu für besondere Koordinationsgespräche verfügbar. Organisations-, Betriebs- und Prozesshandbuch werden entsprechend neu bearbeitet. Besondere Herausforderungen für DAG stellten die Fusion Rapperswil-Jona oder das neue Partnerschaftsgesetz dar. Das System muss die neuen Gegebenheiten 2007 abbilden können. Die GVA hat alle Schritte unternommen oder eingeleitet, um im Fachdienst für Grundstückschätzung dem System DAG ein stabiles Fundament zu sichern.

Baudepartement

6000 Generalsekretariat

Allgemeines

Im Jahr 2006 hatte das Generalsekretariat 193 (Vorjahr 169) Geschäfte für Regierung und Kantonsrat zu bearbeiten, was einer Zunahme von rund 14 Prozent entspricht. In personeller Hinsicht weitgehend abgeschlossen werden konnte die Umsetzung der Sofortmassnahmen aus dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (Massnahmenpaket 04), in Angriff genommen wurde die Integration des Kantonalen Vermessungsamtes auf 1. Januar 2008. Schwergewichte bildeten ferner die Anschlussgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Gesetzgebung zum innerkantonalen Finanzausgleich; ebenso konnten die Revision des Baugesetzes initialisiert und die Revision des Wasserbaugesetzes wieder vorangetrieben werden.

Eine besondere Belastung ergab sich auch im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Linth 2000 und der Begleitung der Realisierung des Einkaufszentrums und des Stadions St.Gallen West.

Verfahrenskoordination

Inzwischen konnten erste Erfahrungen mit der im Jahr 2005 eingeführten elektronischen Geschäftsabwicklung «Informatikgestützte Geschäftsabwicklung für Verfahren nach der Gesetzgebung über Verfahrenskoordination in Bausachen» (INGE für VKoG) gesammelt werden. Die Rückmeldungen durch Anwender wie Gemeinden sind durchwegs positiv. Geschätzt wird dabei insbesondere auch das einheitliche (elektronische) Baugesuchformular. Erste Auswertungen zeigen, wo künftige Verbesserungen ansetzen können.

Nachdem die Ergebnisse der Departementsreform seit Mai 2006 vorliegen, konnten auch die Arbeiten für die Weiterentwicklung der Verfahrenskoordination aufgenommen werden. Soweit Gesetzesanpassungen notwendig werden, sollen diese dem Kantonsrat noch im kommenden Jahr zugeleitet werden.

Strategie 2007

Ebenfalls wieder aufgenommen wurde die Überarbeitung der Strategie des Baudepartementes aus dem Jahr 1998. Ende des Berichtsjahres lagen die Entwürfe zur Vision und zu den strategischen Zielen der Jahre 2007 bis 2011 vor. Die Arbeiten werden im ersten Quartal 2007 abgeschlossen.

Rechtsabteilung

Über die von der Rechtsabteilung zu bearbeitenden Rechtsmittel orientiert die folgende Übersicht:

	2005	2006
Hängige Geschäfte aus dem Vorjahr (inkl. 2 Nachträge im Jahr 2005)	115	167
Neueingänge (exkl. 3 Nachträge im Jahr 2005)	289	337
Gesamtzahl der zu bearbeitenden Geschäfte	404	504
Erledigungen	237	315
Entscheide der Regierung oder des Departementes	68	
Abschreibung infolge Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit	247	
Hängige Geschäfte am Jahresende	167	189

Zu Beginn des abgelaufenen Jahres waren bei der Rechtsabteilung 167 Rechtsmittel hängig, 52 mehr als im Vorjahr (115). Weil die Neueingänge weiter massiv zunahmen (337 im Jahr 2006 gegenüber 289 im Jahr 2005), war eine Zunahme bei den hängigen Verfahren trotz erheblicher Steigerung der Anzahl Erledigungen (315 im Jahr 2006 gegenüber 236 im Jahr 2005) nicht zu vermeiden. Betrug die Zunahme der eingegangenen Rechtsmittel im Jahr 2005 gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre noch rund 5 Prozent, lag dieser Wert für das Jahr 2006 bereits bei 22 Prozent.

Die durchschnittliche Erledigungsfrist für Rechtsmittel (statistisches Mittel) betrug 65 Tage (Vorjahr 65 Tage) und liegt damit nach wie vor am unteren Ende des Möglichen, zumal in diesem Wert auch der häufig sehr grosse Zeitaufwand für Vergleichslösungen enthalten ist. Weiterhin werden über 50 Prozent der Rechtsmittel innert 90 Tagen erledigt. Die Frist für die Erledigung von Rechtsmitteln nach der Gesetzgebung über die Verfahrenskoordination in Bausachen von 21 Wochen oder 147 Tagen wurde in rund 91 Prozent (Vorjahr 96 Prozent) aller Fälle eingehalten. Im Durchschnitt betrug sie 92 Tage (49 Tage im Vorjahr).

Gegen 25 Entscheide wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Von insgesamt 34 Beschwerden (9 aus dem Vorjahr) wurden 6 infolge Rückzugs, sonstiger Gegenstandslosigkeit oder Nichtleistung des Kostenvorschusses abgeschrieben. Soweit es zu einem Urteil des Verwaltungsgerichtes kam, wurden 14 Beschwerden abschlägig beurteilt (Nichteintreten oder Abweisung) und 2 ganz oder teilweise gutgeheissen. Am Jahresende waren 12 Beschwerden hängig.

Neben der Bearbeitung von Rechtsmitteln betrieb die Rechtsabteilung das Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen für die gesamte Staatsverwaltung und das Gleichstellungsbüro für das Baudepartement. Sodann gab sie die juristischen Mitteilungen des Baudepartementes heraus und beriet departementsintern das Hochbauamt bei Grossprojekten (Universität, Fachhochschule St.Gallen, Weiterbildungszentrum Holzweid und Verwaltungszentrum Oberer Graben). Weiter war sie an der Projektarbeit «Informatikgestützte Geschäftsabwicklung für Rechtsmittel» (INGE für Rechtsmittel), Rechtsdatenbank (RDB) und Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende beteiligt.

6001 Wohnbauförderung

Wohneigentumsförderung (WEG): Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte muss während der ganzen Laufzeit (höchstens 30 Jahre) sichergestellt werden. Die Geschäfte aus den beiden angeschlossenen Kantonen Thurgau und Appenzell Innerrhoden werden gegen Entschädigung bearbeitet:

	St.Gallen	Thurgau	Appenzell I.Rh.
Mietobjekte mit Mietwohnungen	276 / 4577	100 / 2177	7 / 129
Einfamilienhäuser	1476	775	15
Eigentumswohnungen	597	249	4
W-Geschäfte	119	107	
WS-Geschäfte	882	26	

Nach dem kantonalen Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung wurden folgende Leistungen erbracht:

	2005	2006
an Gesuchsteller:		
Kanton	217 356.60	261 855.50
Gemeinden	202 731.10	243 575.50
Total	420 087.70	505 431.00

Einlage in Mietwohnungsfonds:

Kanton	127 749.55	53 753.45
Gemeinden	126 945.55	53 351.45
Total	254 695.10	107 104.90

Wohnbausanierung im Berggebiet (WS): Die Inanspruchnahme der finanziellen Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinden nach dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (WS) hielt an. An 38 Gesuchstellende wurden zur Sanierung von 40 Wohnungen folgende Beiträge ausbezahlt (Vorjahr 23 Gesuchstellende / 24 Wohnungen):

	2005	2006
Bund	491 570.00	763 220.00
Kanton	402 536.50	616 281.50
Gemeinden	180 393.50	317 098.50
Total	1 074 500.00	1 696 600.00

Insgesamt konnte ein Bauvolumen von Fr. 9 523 262.80 (Vorjahr Fr. 6 676 366.10) ausgelöst werden. 17 Gesuchstellenden wurden zur Sanierung von 17 Wohnungen folgende Beiträge zugesichert (Vorjahr 35 Gesuchstellende für 36 Wohnungen):

	2005	2006
Bund	719 670.00	366 300.00
Kanton	570 544.50	266 850.00
Gemeinden	274 285.50	131 850.00
Total	1 564 500.00	765 000.00

Nach den Kostenvoranschlägen kann damit ein Bauvolumen von Fr. 5 473 500.– ausgelöst werden (Vorjahr Fr. 8 418 600.–).

Im Rahmen der NFA hat der Kantonsrat beschlossen, die Bundeshilfe mit Einführung der NFA (voraussichtlich auf 2008) einzustellen.

Die periodische Überprüfung der Berechtigung zum Bezug von Subventionen hat zu einigen Teilrückzahlungen geführt:

	2005	2006
Bund	154 538.55	324 229.95
Kanton	142 225.00	249 854.00
Gemeinden	78 077.00	182 522.00
Total	374 940.50	756 605.95

6050 Amt für Raumentwicklung

Kantonale Planung

Von Mitte Februar bis Ende März 2006 wurde die Vernehmlassung zur Richtplan-Anpassung 06, der dritten Anpassung des St.Galler Richtplans, durchgeführt. Zur Diskussion standen die Bezeichnung eines wirtschaftlichen Schwerpunktgebietes und eines Standortes für Einkaufs- und Freizeitzentren, Bestimmungen zur gegenseitigen Abstimmung von Waldentwicklungs- und Richtplanung, die Erweiterung eines Golfplatzes sowie die Aktualisierung der Richtplan-Kapitel zu Wildtierkorridoren, Strassenbauvorhaben und Deponien. Die Anpassung wurde Mitte Jahr von der Regierung erlassen und im Oktober 2006 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt. Der aktualisierte Richtplan ist im Internet unter www.are.sg.ch jederzeit abrufbar.

Das Konzept Durchgangsplätze für Fahrende wurde im Mai 2006 von der Regierung zur Kenntnis genommen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Gestützt auf das Konzept werden zurzeit geeignete Standorte evaluiert.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die neue Gewässerschutzkarte 2005 regte der Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen (KSKB) eine Überarbeitung des kantonalen Abbaukonzepts für Steine und Erde aus dem Jahr 1996 an, um eine erhöhte Planungssicherheit für die im kantonalen Richtplan enthaltenen Abbaustandorte zu erreichen. Das Konzept soll Anfang des Jahres 2007 vorliegen.

Im Berichtsjahr verfasste das Amt für Raumentwicklung Stellungnahmen zu Richtplänen der Nachbarkantone Zürich, Schwyz, Glarus und Appenzell Ausserrhoden sowie zum Landesrichtplan des Fürstentums Liechtenstein. Zudem wirkte es an folgenden Sachplänen und Konzepten des Bundes mit: Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Sachplan Geologische Tiefenlager, Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), Sachplan Verkehr, Sachplan Militär und Konzept Hartgesteine. Nach mehrjähriger intensiver Zusammenarbeit mit den Kantonen hiess der Bundesrat im Frühjahr 2006 den Teil «Programm» des Sachplans Verkehr gut; nun folgt die Umsetzung der strategischen Vorhaben. Erhebliche Ressourcen wurden zudem für Arbeitshilfen der Bundesstellen eingesetzt. Weil diese in konkreten Fällen oft von grosser Bedeutung sind, ist es wichtig, die kantonalen Interessen frühzeitig einzubringen.

Langsamverkehrsnetze müssen gut unterhalten und einheitlich markiert sein. Nach dem Strassengesetz (sGS 732.1) kann der Kanton den Unterhalt der Signalisation von Fuss-, Rad- und Wanderwegen von kantonalen und regionalen Bedeutung privaten Fachorganisationen übertragen. Im Frühjahr 2004 wurde ein entsprechender Leistungsauftrag für die Jahre 2005

und 2006 für den Signalunterhalt Langsamverkehr ausgeschrieben. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde der Leistungsauftrag deshalb erneut ausgeschrieben, und zwar für drei Jahre (2007 bis 2009). Wenn sich die Parameter nicht ändern, kann die Laufzeit verlängert werden. Den Zuschlag erhielten die «Vereinigung Kantonal St.Gallische Wanderwege» für den Unterhalt der Wanderwege und die ARGE Lichtsignal Engelburg/SJB.Kempter.Fitze AG für die Teile Velo-Biken-Skaten. Im Rahmen des neuen, landesweiten Angebotskonzeptes von SchweizMobil für attraktive Langsamverkehrsnetze konnten die neuen Strecken von Veloland Regional ausgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um die Integration der kantonalen Langstrecken «Fürstenland-Radweg», «Konzil-Radweg», «Jona-Tösstal-Radweg», die «Weinroute» sowie die Verlängerung der «Obstgarten-Route» von Arbon-Wittenbach über St.Gallen hinaus bis Hemberg-Nesslau. Auch sieben ausserkantonale Routen mit Beginn bzw. Ende auf St.Galler Kantonsgebiet wurden signalisiert.

Ortsplanung

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme wird eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehrsaufkommen angestrebt. Die drei sankt-gallischen Agglomerationsprogramme St.Gallen/Arbon-Rorschach, Wil und Obersee müssen dem Bund bis spätestens Ende des Jahres 2007 eingereicht werden. An Agglomerationsprogramme können subsidiäre Bundesmittel im Umfang von höchstens 50 Prozent ab dem Jahr 2011 erwartet werden.

Vermehrt findet eine Zusammenarbeit der politischen Gemeinden mit Auswirkungen auf die Raumplanung statt. Es werden gemeindeübergreifende Raumplanungsinstrumente (z. B. Koordination Baureglemente, Masterplanungen/Richtplanungen, Hochhauskonzepte) erarbeitet. Die Regionalplanungsgruppen befassen sich mit drängenden Themen wie der G-Standort-Planung (Verkaufsflächen für Grundversorgung) und mit Verkehrsoptimierungsfragen sowie mit der Erneuerung von Organisationsstrukturen.

Im Oktober 2006 haben in Ebnat-Kappel 60 nach dem Zufallsverfahren ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus dem Toggenburg und dem Neckertal während vier Tagen Vorschläge erarbeitet, wie die Zukunft der ländlichen Räume gestaltet werden soll. Das regionale Bürgergutachten wird die kantonale Strategie für die Zukunft der ländlichen Räume mitbestimmen.

Im Frühjahr 2006 konnten den Gemeinden des Linthgebiets die Grundlagen der Naturgefahrenuntersuchung zugestellt werden. In den nächsten zwei Jahren haben die Gemeinden nun für alle Gefahrengebiete ein Massnahmenkonzept mit Risikobetrachtung auszuarbeiten. Der Sicherung von Fruchtfolgeflächen kommt nach wie vor eine grosse Bedeutung zu. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen ist anzuwenden und die Kriterien des Richtplans (Koordinationsblatt V11) sind zu beachten – auch wenn der Siedlungsdruck weiterhin hoch ist.

Die Zahl der zur Vorprüfung eingereichten Gemeindeerlasse im Bereich Ortsplanung (wie Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungspläne, Schutzverordnungen, Abbau- und Deponiepläne sowie Baureglemente) nahm mit 340 im Vergleich zum Vorjahr (284) deutlich zu.

Aufgrund der personellen Wechsel konnte die Zahl der Genehmigungen mit 220 gegenüber dem Vorjahr (250) nicht gehalten werden. Per Ende 2006 waren 54 Gesuche hängig. Im Jahr 2006 wurde zusätzlich zu 41 Gesuchen um Ausnahmegewilligung (innerhalb der Bauzonen) Stellung genommen.

Bauen ausserhalb Bauzonen

Der Vollzug der eidgenössischen Raumplanungsvorschriften ausserhalb der Bauzonen stösst teilweise und nicht nur bei Gesuchstellenden, sondern auch bei Gemeinden auf Kri-

tik. Ausgeblendet wird dabei oft, dass das Bundesrecht nur (noch) wenig Raum für Einzelfalllösungen lässt. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass ein beachtlicher Teil der eingehenden Baugesuche Objekte betrifft, die schon ausgeführt wurden und für die nachträglich um Bewilligung ersucht wird. Nach wie vor besteht die Meinung, vollendete Tatsachen würden die Chancen auf eine Bewilligung erhöhen oder ein Abbruch der unbewilligt erstellten Bauten oder Anlagen werde nicht durchgesetzt. Um derartiges Verhalten nicht zu fördern und nicht diejenigen zu bestrafen, die sich an die Rechtsordnung halten, wurden im Jahr 2006 Gesuche für bereits erstellte Bauten und Anlagen prioritär behandelt. In zahlreichen Fällen wurden nachträgliche Bewilligungen verweigert und die Gemeinden angehalten, den Abbruch der unrechtmässig erstellten Bauten oder Anlagen anzuordnen.

Im Jahr 2006 gingen 1660 (Vorjahr: 1486) Bau- und Bauermittlungsgesuche zur Beurteilung ein, was einer Zunahme von knapp 12 Prozent entspricht. Die im Jahr 2006 eingeleitete Straffung der Verfahren trug trotz personeller Engpässe dazu bei, dass die Zahl der Erledigungen mit 1722 Verfügungen bzw. Vorbescheiden in etwa auf dem Niveau des Vorjahres 1735 (Verfügungen und Vorbescheide) gehalten werden konnte. Erfreulich ist dabei, dass sich die Zahl der per Jahresende hängigen Geschäfte weiter auf 206 Gesuche (2005: 262; 2004: 517) verringerte. Die Fristen nach der Gesetzgebung über Verfahrenskoordination und Fristen in Bausachen konnte in rund 90 Prozent der Fälle eingehalten und die Maximalfrist zum Teil deutlich unterschritten werden. Hauptgrund für Fristüberschreitungen bei der Behandlung der Gesuche sind noch immer unvollständige und ungenügende Baugesuchunterlagen. Zwar konnte mit der Einführung des neuen Baugesuchsformulars eine Verbesserung erreicht werden. Dennoch sind deutlich zu viele Gesuchunterlagen, die von den Gemeinden weitergeleitet werden, mangelhaft. Sie müssen deshalb in aufwändiger Beratung vervollständigt und zustimmungsfähig gemacht werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen werden deshalb im Jahr 2007 vermehrt die Mitarbeitenden in den kommunalen Bauverwaltungen ausbilden, um eine weitere Verfahrensbeschleunigung erreichen zu können.

Natur- und Landschaftsschutz

Mit Beschluss der Eidgenössischen Räte vom 6. Oktober 2006 wurde die gesetzliche Grundlage für Pärke von nationaler Bedeutung geschaffen. Damit ist das Projekt Naturpark Toggenburg–Werdenberg der Realisierung wieder ein Stück näher gerückt. In einem nächsten Schritt (Frühjahr 2007) werden sich die bisher interessierten 16 Gemeinden entscheiden, ob sie sich an einer dreijährigen Aufbauphase beteiligen wollen. An zahlreiche Projekte zur Aufwertung von Natur und Landschaft aus allen Regionen des Kantons konnten im Berichtsjahr Staats- und Bundesbeiträge in der Höhe von insgesamt 1,12 Mio. Franken zugesichert werden (Kanton Fr. 360 000.–, Bund Fr. 760 000.–). Dazu gehören das Aufwertungskonzept Marienburg in Thal, die sechste Etappe der Aufwertungen Burghügel in Wartau, die Aufwertungsmaßnahmen Tischenrietwald in Grabs sowie Trockenmauern in Vasön (Pfäfers). die Seeuferreinigung Schmerikon, die Vernetzungsprojekte Amden und Alt St.Johann sowie das Landschaftsentwicklungskonzept Neckertal.

Zu den wichtigsten Projekten, die im Jahr 2006 abgeschlossen werden konnten, gehören ökologische Aufwertungen im Rebberg Buechberg (Thal), das Vernetzungsprojekt Lienz-Rüthi-Oberriet-Eichberg, die Regeneration von Hochmoorflächen auf dem Ricken (Ernetschwil) sowie eine erste Etappe zur Renaturierung der Thur bei Niederstetten (Wil und Uzwil).

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen nach GAÖL (Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen) und ÖQV (Ökoqualitäts-Verordnung) stieg gegenüber dem Vorjahr um 140 000

Franken auf 6,28 Mio. Franken. Davon wurden 17 Prozent vom Kanton und 10 Prozent von den Gemeinden übernommen; der Bund trägt 73 Prozent der Aufwendungen.

6100 Hochbauamt

Beratungen und Gutachten

Das Hochbauamt arbeitete zehn Stellungnahmen zu Sondernutzungsplänen, Rekursen und Zonenplanänderungen aus.

Zugunsten und im Auftrag der federführenden Departemente wirkte das Hochbauamt bei zahlreichen Gemeinde- und Schulbauvorhaben sowie bei Bauvorhaben von Empfängern von Kantonsbeiträgen (Institutionen für Behinderte) mit. Im Vordergrund standen auch im Berichtsjahr Erneuerungs- und Umbauvorhaben zur Substanzerhaltung sowie energetische Verbesserungen, gefolgt von Umnutzungen, einigen Erweiterungs- und wenigen Neubauten.

Zuhanden der Departemente wurden 154 bautechnische Begutachtungen, Berichte, Subventions- und Beitragsbegehren ausgearbeitet und bei 62 Bauabrechnungen nach erfolgter Prüfung die definitive Beitragsfestlegung ermittelt. Im Vordergrund standen Betriebs- und Kostenoptimierungen.

Beschaffungs- und Wettbewerbswesen

Im Jahr 2006 wurde ein Architekturwettbewerb lanciert sowie ein Studienauftrag erteilt und entschieden:

- Projektwettbewerb für den Neubau Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal in Altstätten;
- Studienauftrag zur Umnutzung der Lokremise St.Gallen.

Im Jahr 2006 wurden rund 1700 Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Gesamtbetrag von rund 73,1 Mio. Franken vergeben, wobei lediglich gegen eine Vergabe Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben wurde; die Beschwerde wurde abgewiesen. Zwei Beschwerden aus dem Vorjahr wurden von der je in beiden Fällen gleichen Beschwerdeführerin zurückgezogen.

Nachhaltigkeit

Die Anstrengungen zur nachhaltigen Bauweise wurden bei den kantonalen Bauten weitergeführt. Der Minergie-Standard wurde im Sinn der Vorbildfunktion überall dort vorgegeben, wo dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll war, insbesondere bei allen Neubauten. So konnte für die neue Dreifach-Sporthalle des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums an der Demutstrasse in St.Gallen die Auszeichnung Minergie entgegenommen werden. Erneuerbare Energien wurden bei Sanierungen konsequent geprüft und geeignete Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Zum Beispiel wurden die alte Ölheizung der landwirtschaftlichen Schule Salez durch eine Holzpellet-Heizung ersetzt, die Heizanlage im Dorfbad Bad Ragaz durch eine das verfügbare Thermalwasser nutzende Wärmepumpe erweitert und im Werkhof in Wil des Tiefbauamtes von Öl- auf Gasheizung umgestellt. Effizienzsteigerungen wurden durch den Ersatz der Heizungs- und Lüftungsregulierungen und die Anpassung der Hydraulik bei der bestehenden Heizungsanlage der Berufsschule Rorschach erreicht.

Als drittes Gebäude der Schweiz wurde der im Jahr 2004 bezogene Polizeistützpunkt Schmerikon mit dem «Gebäudelabel eco-bau» ausgezeichnet. Das Label wird für Bauten mit einer gesunden und ökologischen Bauweise verliehen.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde im Frühjahr 2006 im Sinn der rollenden Planung für die Jahre 2007 bis 2010 überarbeitet und von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Bauten und Renovationen

Die Ausführung der Bauvorhaben aus Bauten und Renovationen im Rahmen der laufenden Rechnung erfolgte in enger Absprache mit den Nutzern. Die verfügbaren Mittel beliefen sich auf rund 25,7 Mio. Franken. Zusätzlich mussten Nachtragskredite im Umfang von rund 1,2 Mio. Franken beantragt werden.

Planungen und Bauvorhaben / Bauabrechnungen

Für folgende Bauvorhaben wurde die Botschaft zuhanden des Kantonsrates vorbereitet:

- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers;
- Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen;
- Kantonsratsbeschluss über den Neubau für die Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen.

Über das im Auftrag des Bundes auszuführende Vorhaben Bundesverwaltungsgericht gibt der Erste Teil des Amtsberichtes Auskunft.

Mit Blick auf den absehbaren baulichen Investitionsbedarf auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen wurde eine Bau-Gesamtmachbarkeitsstudie (Bau-GMS) in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist die Festlegung eines Masterplans, der für die bauliche Entwicklung des Kantonsspitals richtungsweisend ist und der als Orientierungsraster für künftige mittel- bis langfristige Planungen dient. Die Arbeiten werden im Jahr 2007 abgeschlossen; der beste Bauentwicklungsvorschlag soll anschliessend zum massgeblichen Masterplan mit definierten Einzelmassnahmen aufbereitet werden.

Zur Planung der baulichen Entwicklung der Regionalspitäler wurden unter Beizug von Spezialisten gleichartige Planungsgrundlagen für die Spitäler Altstätten, Grabs, Wattwil und Wil ausgearbeitet. Abgestützt auf den Visionen und Strategien, den Leistungszahlen und -bildern der einzelnen Spitäler bzw. Spitalregionen wurden Soll-Raumprogramme und bauliche Entwicklungs- bzw. Massnahmenkonzepte erarbeitet. Gleiches ist für das Spital Rorschach im Jahr 2007 geplant; mit Blick auf die zweite Sanierungsetappe des Spitals Linth werden im nächsten Jahr auch für diese Spitalregion die Planungsgrundlagen aktualisiert.

Die Arbeiten bei den nachstehenden grösseren Objekten wurden im Jahr 2006 begonnen bzw. fortgeführt:

- Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen, schwergewichtig die Teilobjekte «Neubau Sporthalle / Provisorien» und «Parkgarage»;
- Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen, Teilprojekt Weiterbildungszentrum (WBZ);
- Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth;
- Umgestaltung der Anstalt Bitzi in eine Massnahmenanstalt.

Folgende grössere Bauvorhaben konnten termingerecht abgeschlossen werden:

- Bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau;
- Neubau Dreifach-Sporthalle des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums an der Demutstrasse in St.Gallen;
- Umnutzung und Restaurierung des Dorfbades Bad Ragaz;
- Umbau und Erweiterung der Gebäude der Durchgangsabteilung der geschlossenen geführten Wohngruppen im Jugendheim Platanenhof, Oberuzwil.

Nachstehende Bauabrechnungen wurden von der Regierung zur Kenntnis genommen:

- Neubau Kantonsschule Wil;
- Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil;
- Bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau.

Zwei Vorhaben wurden innerhalb des genehmigten Kredits abgerechnet. Bei den baulichen Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau musste infolge des deutlich tiefer ausgefallenen Bundesbeitrags ein Nachtragskredit beantragt werden.

Facility Management

Die Abteilung Facility Management erbrachte ihre Dienstleistungen für die Zentralverwaltung und für kantonale Aussenstellen. Dazu gehören Gebäudeunterhalt und -umbauten, Flächenmanagement, Miet- und Vertragswesen, Schlüsselbewirtschaftung, Telefonie, Mobiliar und Umzüge. Der Aufwand für die amtsinternen Aufgaben wie Planauf- und -nachbearbeitungen oder die Nachführung und Bewirtschaftung der Informationen zu den Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens lag erneut über dem des Vorjahres.

Die Umsetzung des Konzeptes für das Facility Management und der Massnahmenplanung für die Jahre 2005 bis 2008 erfolgt planmässig. Darin sind Aufgaben und Arbeiten der einzelnen Bereiche des Facility Managements und die schrittweise Einführung des CAFM - Programms «PLANON» (Computer Aided Facility Management) festgelegt. Die Hauptarbeit im Jahr 2006 lag in der Schulung der Mitarbeitenden in den Software-Modulen, in der fachgerechten Kontrolle, Übernahme und Ergänzung aller Daten von Geschossflächen, Personenbelegungen und weiteren CAD-Daten sowie des Inventars von rund 2300 ausgegebenen Schlüsseln und deren Besitzer (Schlüsselinventar).

Massnahmenpaket 04

Die Entscheide der Regierung zur Departementsreform führen auch zu räumlichen Veränderungen. Das Raumkonzept «Zentralverwaltung St.Gallen» aus dem Jahr 2002 muss deshalb überarbeitet werden.

Die Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften erfolgt nach festgelegten Prioritäten, die auch die Veräusserbarkeit berücksichtigen. Über die im Berichtsjahr veräusserten Liegenschaften gibt Anhang 3 zum allgemeinen Rechenschaftsbericht Auskunft.

615 Tiefbauamt

6150 Amtsleitung

IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan: In der Septembersession 2006 hat der Kantonsrat den IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan erlassen. Damit werden 48,3 Kilometer Gemeindestrassen in den Kantonsstrassenplan aufgenommen und 11,5 Kilometer Kantonsstrasse aus dem Kantonsstrassennetz entlassen. Die Umklassierungen werden mit wenigen Ausnahmen auf 1. Januar 2009 umgesetzt. Die notwendigen organisatorischen Massnahmen für die Umsetzung sind im Gang.

Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001: Seit dem Jahr 1999 arbeitet das Tiefbauamt nach den Standards der EN ISO 9001 ff. Im Januar 2006 konnte eine weitere Rezertifizierung durchgeführt werden.

Rechtsdienst: Über die vom Rechtsdienst bearbeiteten Geschäfte orientiert folgende Übersicht:

	Vor 2006 eingegan- gen	Neuein- gänge	Entscheide- des Depar- tementes oder der Regierung	Abschreibun- gen infolge Rückzugs oder Ge- genstands- losigkeit	Im Jahr 2006 erledigte Geschäfte	Hängige Geschäfte am Jahres- ende
Einsprachen						
Nationalstrassen	8	8	–	9	9	7
Kantonsstrassen	48	31	–	14	14	65
Wasserbauprojekte	45	131	–	62	62	114
Enteignungen						
Nationalstrassen						
Kantonsstrassen	3	–			3	–
Wasserbau	–	–			–	–
Rekurse / aufsichtsrecht- liche Beschwerden						
	27	26	4	24	28	25
Genehmigungen						
Gemeindestrassenpläne	4	1			1	4
Teilstrassenpläne	59	230			245	44
VKoG-Verfahren						
Federführung TBA	41	221			217	45
Insgesamt	235	648	4	109	579	304

Gegen einen Rekursentscheid wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Drei Beschwerden (aus dem Vorjahr) wurden abgewiesen; eine Beschwerde aus dem Vorjahr wurde infolge Rückzugs abgeschrieben. Am Jahresende war eine Beschwerde hängig.

Seit Vollzugsbeginn des neuen Strassengesetzes am 1. Januar 1989 konnten 85 definitive Gemeindestrassenpläne genehmigt werden.

6153 Kantonsstrassenbau (Investitionsrechnung)

- Umfahrung Bazenhaid (politische Gemeinde Kirchberg): Am 27. September 2006 wurde die Umfahrung dem Verkehr übergeben. Die Abrechnung mit dem Bund steht kurz vor dem Abschluss.
- Umfahrung Bütschwil: Das Genehmigungsprojekt ist erstellt und wurde im Dezember 2006 an einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Als nächster Schritt sind die Bereinigung der Landerwerbspläne und die Vernehmlassung bei der politischen Gemeinde Bütschwil geplant.
- Bei den Strassenraumgestaltungen wurde das Projekt an der Zürcherstrasse in St.Gallen von den Stimmberechtigten abgelehnt. In über 15 Gemeinden sind Projekte in Planung. Weit fortgeschritten sind die Projekte in Gaiserwald (Bildstrasse), Gossau, Berneck und Thal (Durchfahrt Staad).
- In folgenden Gemeinden konnten grössere Strassenbauvorhaben dem Verkehr übergeben werden: Zwischen Gossau und Flawil die Sanierung im Bereich Isenhammer, in Rheineck die Sanierung der Bahnhofstrasse, in St.Margrethen die Neudorfstrasse, in Lütisburg der Geh- und Radweg Breite bis Unterrindal, in Wattwil die Sanierung Weier bis Gluris und in Wil die Sanierung der Bronschhoferstrasse. Kreisel wurden in Rorschach, Altstätten, Flawil und Eschenbach dem Verkehr übergeben.
- Im Spätherbst haben die Arbeiten in Wattwil bei der Sanierung Chrummbach bis Weier, in Eschenbach an der Rickenstrasse und in Oberuzwil für den Geh- und Radweg Scheidweg bis Heiligenschwil begonnen.
- Die Bauarbeiten für die Anpassungen an das neue Einkaufszentrum/Stadion an der Zürcherstrasse in St.Gallen konnten, soweit als vom Stadionbau her möglich, abgeschlossen werden. Für die verbleibenden Arbeiten im Jahr 2007 sind keine Verkehrsbehinderungen mehr zu erwarten.
- Eine Gewässerschutzsanierung entlang der Kantonsstrasse wurde in der politischen Gemeinde Eschenbach abgeschlossen. Analoge Sanierungen in Flawil, Bad Ragaz und Nesslau-Krummenau sind in Planung.

Die Regierung genehmigte im Berichtsjahr folgende Bauvorhaben mit Kosten über 1 Mio.

Franken:

Andwil/Gossau	Geh- und Radweg St.Margrethenstrasse, Freudenau bis Scheidweg
Bad Ragaz	Geh- und Radweg St.Leonhard bis Talstation Pizolbahn
Gaiserwald	Strassenraumgestaltung Bildstrasse
Goldingen	Trottoir Dorf (Schulhaus) bis Riedereren, südlicher Abschnitt
Uznach	Zürcher Strasse, Kreisel Kunsthof bis Etzelstrasse

Umweltschutz (Lärm und Luft) In Ausführung der Gesetzgebung über den Lärmschutz wurden die Sanierungsprogramme fortgeführt. Schallschutzmassnahmen für die vom Lärm am stärksten betroffenen Liegenschaften an Kantonsstrassen konnten für Wil, Thal (Staad) sowie Widnau abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsarbeiten in Form von Detailaufnahmen konnten für eine weitere Etappe in der Stadt St.Gallen vorangetrieben werden. Weil Verfahren und Finanzierungsmodalitäten mit der NFA ändern werden, indessen noch nicht vorliegen, konnten die Projekte jedoch noch nicht eingereicht werden.

6154 Nationalstrassenbau (Investitionsrechnung)

A 1, Anschluss St.Gallen West: Planmässig konnten die Hauptarbeiten im März 2006 aufgenommen werden. Die Verkehrsbehinderungen wurden nach Abschluss der Bauarbeiten für

die erste Bauetappe am 3. Oktober wieder aufgehoben. Die Ausfahrten nach Abtwil, Gossau Ost und Herisau sind neu und ergeben zusammen mit dem neuen Kreisel an der Geissbergstrasse und den Lichtsignalanlagen an der Zürcher Strasse einen wesentlich flüssigeren Verkehrsablauf und weniger Stau. Die zweite Bauetappe beginnt im März 2007 und kann im selben Jahr abgeschlossen werden.

A 1, Verlängerung Ein- und Ausfahrtsspuren Winkeln bis Sitterviadukt: Das Ausführungsprojekt wurde von der Regierung und vom Bundesamt für Strassen genehmigt. Die Planaufgabe erfolgt im Januar 2007. Die Bauarbeiten sollen mit den Arbeiten am Anschluss St.Gallen-Winkeln koordiniert werden.

A 1, Ostumfahrung Wil: Die Behebung der Stauprobleme auf der Ausfahrtsrampe Wil/Toggenburg wurde mit dem Bau von Lichtsignalanlagen und zusätzlichen Spuren erreicht. Der Umbau der Gammakreuzung ist projektiert.

A 1, Anschluss Oberbüren: Projektierung und Rechtsmittelverfahren für einen Kreisel in Oberbüren konnten im Jahr 2006 abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2007 vorgesehen.

A 13, Anschluss Au: Der Doppelspurkreisel, die separate Ausfahrtsspur ab der Autobahn A 13 sowie die Anpassungen am Zollplatz wurden von August bis November 2006 erstellt.

Lärmschutzbauten: A 1: In Ergänzung zu den im Rahmen der Fahrbahnerneuerung auf der Teilstrecke St.Gallen/Neudorf-Rheineck ausgeführten Lärmschutzmassnahmen konnten die Schallschutzmassnahmen bei Einzelliegenschaften ausgeführt werden.

6153/6154 Strasseninspektorat (Laufende Rechnung)

Unterhalt Nationalstrassen, baulicher Unterhalt: A 1: Neben baulichen Unterhaltsarbeiten wurden auch mehrere Planungen in Angriff genommen. Die Projektvorbereitungen für die in den nächsten Jahren anstehende Sanierung der Stadtautobahn stand dabei im Vordergrund. Im Bereich der Tunnelsicherheit konnten mehrere Verbesserungen erreicht werden, die in einer ausgezeichneten Beurteilung im Rahmen des Euro TAP-Tunneltests mündeten.

A 3/A 13: Das Massnahmenprojekt für die Sanierungen der Autobahnteilstrecken im Raum Sarganserland konnte termingerecht abgeschlossen und dem Bundesamt für Strassen zur Genehmigung eingereicht werden. Im Autobahnabschnitt der A 3b bei Schmerikon konnten mit der Instandsetzung des Verbandskanals die Setzungsprobleme für die nächsten Jahrzehnte gelöst werden.

Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton St.Gallen beliefen sich auf rund 14 Mio. Franken und liegen damit wesentlich tiefer als in den vergangenen Jahren. Der Bund beteiligte sich mit 87 Prozent.

Unterhalt Nationalstrassen, betrieblicher Unterhalt: Im betrieblichen Unterhalt wurden vorab die Vorbereitungsarbeiten für die künftigen Aufgaben im Rahmen der NFA ausgeführt. Aufgrund der Betriebsbuchhaltung des Jahres 2005 ergaben sich Kosten von Fr. 56 032.– je Kilometer offene, 4-spurige Autobahn aufgrund höherer Winterdienstkosten rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum schweizerischen Mittel liegen die Gesamtkosten des Jahres 2005 mit 20 Prozent aber deutlich tiefer. Die Unterhaltskosten der Tunnels auf dem

Gebiet der Stadt St.Gallen betragen Fr. 308 513.–, diejenigen auf der Walenseeautobahn Fr. 188 836.– je Tunnel-Kilometer. Der Bundesanteil am betrieblichen Unterhalt betrug 66 Prozent.

Kunstabautenunterhalt Nationalstrassen: Am gesamten Autobahnnetz des Kantons St.Gallen mussten aufgrund von Zustandsaufnahmen an etwa zehn Objekten bauliche Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Fahrbahnerneuerung und Instandsetzung der Kunstbauten im Raum A 3, Heiligkreuz-Verzweigung Sargans, und A 13, Grenze GR/SG–Trübbach ist das Massnahmenprojekt abgeschlossen und vom ASTRA genehmigt worden. Die Ausschreibung für die Ingenieurleistungen für Detailprojektierung und Bauleitung ist erfolgt.

Die Projektierung für die Erneuerung des Korrosionsschutzes am Stahltragwerk des Bergbachviadukts der A 1, St.Gallen Ost, sind in Arbeit. Auch die Projektierung für die Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Seez und SBB im Autobahnanschluss Flums der A 3 wurde in Auftrag gegeben.

Die Autobahnabschnitte der A 1 bei St.Gallen und der A 3 im Walenseegebiet wurden gemäss Überwachungskonzept und den Vorgaben des ASTRA überprüft. Die daraus erforderlichen Massnahmen wurden umgesetzt.

An rund 80 Objekten wurden die periodischen Hauptinspektionen durchgeführt.

Weitere Brückenbauwerke wurden nach dem Erdbebenschutzkonzept des ASTRA auf ihre Erdbebensicherheit überprüft und beurteilt. Einige erforderliche konstruktive Massnahmen wurden ausgeführt.

Auch in diesem Jahr wurden weitere Objekt- und Detaildaten in der Kunstbautendatenbank erfasst.

Im Zusammenhang mit der NFA geht das Kunstbautenarchiv Nationalstrassen Ende des Jahres 2007 an das ASTRA über.

Kunstabautenunterhalt Kantonsstrassen: Insgesamt wurden an rund 40 Kunstbauten grössere und kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Mit den Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten an der Bogenbrücke über das Stegmühletobel im Abschnitt Ricken–St.Gallenkappel der Kantonsstrasse Nr. 15 wurde im März begonnen. Trotz Erschwernissen infolge der starken Versalzung der Brückenbögen und der Untersicht der Fahrbahnaussenseiten kommen die Arbeiten gut voran. Sie dürften Ende September 2007 abgeschlossen sein. An einem Bachdurchlass und an zwei kleineren Brücken wurden die schwachen Fahrbahnplatten ersetzt. Mit dieser Massnahme erfüllen diese drei Objekte die Anforderungen an die aktuellen Belastungsnormen und können ohne Einschränkung befahren werden. Die Kontrollmessungen an der verankerten Stützmauer in Dreien an der Kantonsstrasse Nr. 12 ergaben zu hohe Ankerkräfte. Mit zusätzlichen Anker und einem lastverteilenden Betonriegel konnte die Mauer gesichert werden. Einige schwächeren Brücken wurden auf ihre Tragfähigkeit untersucht. Die erforderlichen Ersatz- oder Verstärkungsarbeiten sind in Planung und werden teilweise im Jahr 2007 umgesetzt.

Rund 1400 Schwertransportzüge von 50 bis 218 Tonnen Gesamtgewicht fuhren dieses Jahr über das sankt-gallische Strassennetz. Gegenüber dem Jahr 2005 entspricht dies einer Zunahme der Anzahl Fahrten um rund 27 Prozent oder nahezu einer Verdoppelung im Zehn-Jahres-Vergleich.

Im Rahmen der periodischen Bauwerkskontrollen sind an 75 Kunstbauten Hauptinspektionen durchgeführt worden. Etwa 40 Objekte wurden geodätisch überwacht und weitere

verankerte Bauwerke oder Bauwerksteile wurden nach den Richtlinien des ASTRA erfasst, überprüft und bewertet.

Elektroplanung, Elektromechanische Anlagen: Umfahrung Bazenheid: Die Bauarbeiten der elektromechanischen Anlagen konnten termingerecht abgeschlossen werden. Die verkehrs- und sicherheitstechnisch notwendigen Systeme wurden in der ersten Jahreshälfte eingebaut, ausgetestet und rechtzeitig in Betrieb genommen. Für die polizeiliche, betriebliche und technische Überwachung wurde die Umfahrung Bazenheid in das Kommunikations- und Leitsystem des Tiefbauamtes integriert.

A 1: Im Tunnel Schoren wurden diverse Massnahmen zur Erhöhung der Tunnelsicherheit entsprechend den neuesten Richtlinien des ASTRA realisiert. Optische Leiteinrichtung (Bankettbeleuchtung) und diverse Fluchtwegsignalisierungen wurden eingebaut.

Im Zuge des Ausbaus Anschluss St.Gallen-Winkeln wurden die elektromechanischen Anlagen angepasst und erneuert. Die Anlagen und Installationen wurden auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf den Ausbau der technischen Basisinfrastruktur gelegt, um den Anforderungen der Verkehrssicherheit- und der Verkehrsüberwachungssysteme im Bereich des Stadions zu genügen.

Verkehrstechnik, Verkehrszählungen: Die Auswertung der automatischen Verkehrszählungen ergab im Durchschnitt eine Verkehrszunahme von 1,1 Prozent. Aussergewöhnliche Zu- und Abnahmen sind hauptsächlich auf regionale Bautätigkeit und den damit verbundenen Ausweichverkehr zurückzuführen (Kirchberg Wolfikon -13,8 Prozent, Arbon Zubringer +4,5 Prozent, Au Oberfaher +4,1 Prozent, Gossau Mettendorf -1,9 Prozent etc.). Im Bereich Bazenheid hat sich nach Eröffnung der Umfahrung Bazenheid die Verteilung des Verkehrs in den umliegenden Regionen verändert. Neu ins kantonale Zählstellennetz wurden die Messstellen Wil Tonhallestrasse, Wil Bronschhoferstrasse und Bazenheid Umfahrung aufgenommen. Neu besteht auch an der Zählstelle der Umfahrung Bazenheid die Möglichkeit, zehn verschiedene Fahrzeugkategorien zu unterscheiden. Im Moment ist dies an 22 Messstellen möglich. Bei den beiden in Betrieb stehenden dynamischen Gewichtserfassungen konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Gewichtserfassung Oberbüren: Anteil Schwerverkehr 8,2 Prozent, bis 16 Tonnen entsprechen 56,8 Prozent, bis 28 Tonnen = 30,4 Prozent, über 28 Tonnen = 12,8 Prozent.

Gewichtserfassung Trübbach: Anteil Schwerverkehr 7,5 Prozent, bis 16 Tonnen entsprechen 58,9 Prozent, bis 28 Tonnen = 26,8 Prozent, über 28 Tonnen = 14,3 Prozent.

Lichtsignalanlagen: Infolge der erreichten Lebensdauer von rund 20 Jahren wurden auch in diesem Jahr acht Anlagen saniert. Nebst den Sanierungen konnten im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung in St.Gallen West termingerecht drei neue Lichtsignalanlagen in Betrieb genommen werden. Aufgrund eines tödlichen Unfalls musste in Thal eine provisorische Lichtsignalanlage erstellt werden. Die Anlage soll während rund drei Jahren den Verkehr regeln, bis genau bekannt ist, welche Knotenform in Zukunft eingesetzt wird. Auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen werden die Lichtsignalanlagen von zwei Gebietsrechnern (Brühltor und Breitfeld) gesteuert. Die Rechner waren seit den Jahren 1981 bzw. 1987 in Betrieb und mussten ersetzt werden.

6152 Kantonsbeiträge an Gemeinden

Für den Bau, die Signalisierung und Markierung von Fuss-, Wander- und Radwegen wurden an 19 Gemeinden und 3 Organisationen werkgebundene Kantonsbeiträge von Fr. 1 686 791.10 zugesichert. Grössere Beiträge wurden an Hemberg (Felssicherung), Thal (Seeuferweg) und Goldach (Fürstenland-Radweg) zugesichert. Der Lawinenschutz tunnel Schattenbach in Walenstadt, für den im Jahr 2005 Kantonsbeiträge zugesichert wurden, konnte im Dezember 2006 provisorisch dem Verkehr übergeben werden. Die Schlussarbeiten dauern noch bis Frühjahr 2007. An ausgeführte Arbeiten wurden werkgebundene Kantonsbeiträge von rund 2,2 Mio. Franken und an die politischen Gemeinden nicht werkgebundene Kantonsbeiträge von rund 45 Mio. Franken ausbezahlt.

6156 Gewässer

Wasserbau: Es wurde an 40 Objekten in 25 Gemeinden gebaut. Bei einem Aufwand von Fr. 14 199 331.– beliefen sich die Kantonsbeiträge auf Fr. 4 100 434.–. Im Rahmen von wasserbaulichen Projekten wurden 320 Meter eingedolte Gewässer geöffnet und renaturiert. Im September haben Hochwasser in mehreren Gemeinden erhebliche Schäden angerichtet. Die Räumungs- und Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 1 865 000.–. 764 wasserbaupolizeiliche Geschäfte waren zu behandeln (Durchlässe, Brücken, Gewässerverlegungen, Anlagen an Seen, Gewässeröffnungen usw.). 667 Fälle konnten erledigt werden, 97 waren am Jahresende noch hängig.

Rheinunternehmen: Die Arbeiten für die Realisierung des Nutzungs- und Schutzkonzeptes wurden weitergeführt.

Zwischen Rhein-Kilometer 34.00 und 61.50 wurde die Überprüfung der Hochwasserdammstabilität fortgesetzt. Die Resultate über den Abschnitt von Rhein-Kilometer 39.00 bis 49.00 liegen vor. Sie zeigen für die geltenden Schutzziele keine Defizite. Im 2. Quartal 2006 wurde das grenzübergreifende (St.Gallen/Vorarlberg/Fürstentum Liechtenstein) am Rhein eingerichtete Hochwasser-Alarmierungssystem mit Probealarmen erfolgreich getestet.

Auf der Rheinstrecke von Bad Ragaz (Tardisbrücke) bis zum Bodensee veränderte sich die Rheinsohle dank eines unterdurchschnittlichen mittleren Jahresabflusses ohne Extremereignisse im üblichen Rahmen von wenigen Zentimetern.

Der mittlere Abfluss des Rheins bei der Messstation Diepoldsau betrug 180 Kubikmeter je Sekunde und lag um 23,5 Prozent unter dem Durchschnitt der letzten 25 Jahre. Die Jahresabflussmenge belief sich auf 5,68 Mia. Kubikmeter. Die Abflussspitze, 784 Kubikmeter je Sekunde, wurde am 4. Oktober 2006 verzeichnet. Den kleinsten Tagesmittelwert mit 40,6 Kubikmeter je Sekunde registrierte man am 12. Februar 2006.

Naturgefahrenprojekt: Im Berichtsjahr konnten die Ingenieurarbeiten zur Gefahrenabklärung im ersten Teilgebiet (Region See-Gaster) definitiv abgeschlossen werden. Die einzelnen Dossiers mit den Karten wurden den Gemeinden im Februar 2006 zugestellt und im Geoportal aufgeschaltet.

Die Submissionen für das digitale Terrainmodell und die Gefahrenabklärung im 2. und 3. Teilgebiet wurden durchgeführt. Die Arbeiten zum digitalen Terrain-Modell können bis März 2007 und jene zur Gefahrenabklärung bis Ende 2008 abgeschlossen werden. Dies entspricht dann rund 44 Prozent der Gemeinden.

Ebenso wurde im Jahr 2006 ein Leitfaden für Vorsorge und Schutz im Zusammenhang mit Naturgefahren erarbeitet. Dieser kann voraussichtlich Anfang des Jahres 2007 fertig gestellt werden.

Amtsleitung

Bis Ende des Jahres 2006 wurden im Rahmen des Massnahmenpaketes 2004 im Amt für Umweltschutz 630 Stellenprozente abgebaut und mehrere Aufgaben neu verteilt. Die Analyse der gesamthaft erbrachten Leistungen des Amtes zeigt, dass nahezu die Hälfte für die Bearbeitung von rund 3000 Gesuchen aufgewendet wurde. Kontrolle und Beratung von Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft und Zweckverbänden, die Veranlassung von Sanierungen und die Unterstützung der Gemeinden im Vollzug beanspruchten ein weiteres Viertel des Aufwandes. Der Rest verteilte sich auf unterschiedliche Arbeiten wie die Beantwortung zahlreicher Anfragen aus Politik, Bevölkerung und Medien, die Erarbeitung von rechtlichen und technischen Vollzugsgrundlagen in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen, Stellungnahmen zur Umwelt- und Energiegesetzgebung (umfassend mehr als 50 eidgenössische und kantonale Erlasse), zahlreiche Mitberichte, die Feststellung und Überwachung von Umweltbelastungen im Kantonsgebiet sowie die Bereitstellung von Informationsmaterial. Der Internetauftritt mit umfassenden Informationen zum Zustand der Umwelt und die im Geoportal veröffentlichten räumlichen Umweltdaten wurden laufend aktualisiert und inhaltlich ergänzt.

Koordination Baugesuche aus Industrie und Gewerbe: Über die Gemeinden wurden 601 Baugesuche eingereicht. Bis Ende des Jahres waren 587 Gesuche erledigt, 153 Gesuche in Arbeit. Die Bearbeitung der Baugesuche wird mit dem departementsübergreifenden Workflow-Prozess (INGE) unterstützt, der zwischen der Brutto- und der Nettodurchlaufzeit unterscheidet. Die Nettozahl zeigt, wie viele Tage die Gesuchsbearbeitung durch die kantonalen Stellen effektiv dauert. Sie ist massgebend für die Beurteilung, ob die rechtlich vorgegebenen Fristen im Einzelfall eingehalten werden. In der Bruttozeit werden auch jene Fristen erfasst, während der ein Gesuch aufgrund fehlender oder mangelhafter Unterlagen nicht bearbeitet werden kann sowie die Dauer für die Anhörung des Gesuchstellers. Die durchschnittliche Bruttodurchlaufzeit aller im Berichtsjahr bearbeiteten Gesuche betrug 69 Tage, die Nettodurchlaufzeit 30 Tage. Als Dienstleistung für Bauherren und Architekten fanden 115 Projekt- bzw. Planbesprechungen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden statt.

6201 Recht und UVP

Rechtsdienst: Im Vordergrund stand die Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Privaten und kantonalen Stellen sowie die Mitarbeit in Projekten, insbesondere in den Bereichen Verwaltungsorganisation, Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Energie. Auf dem Gebiet der Rechtsetzung wurden gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement Botschaft und Entwurf zu einem Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung erarbeitet. Umfangreiche Beratungsaufgaben ergaben sich aus der in mehreren Gemeinden des Kantons anstehenden Umsetzung des Verursacherprinzips bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen und Abwasser. In sieben Gemeinden erfolgt die Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung noch immer nicht über verursachergerechte Gebühren, wie sie das Bundesrecht verlangt. Im Berichtsjahr wurden 18 Vorprüfungen und 29 Gesuche um Genehmigung von Gemeindeerlassen erledigt. Das AFU wirkte zudem bei 53 Strafverfahren mit.

UVP-Fachstelle: Es wurden 1 Pflichtenheft und 35 Umweltverträglichkeitsberichte beurteilt. Neben dem Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 waren insbesondere Vorhaben in den Bereichen Industrie, Intensivtierhaltung, Tourismus und Abfallentsorgung sowie Einkaufszentren zu beurteilen.

6202 Umweltressourcen

Gewässernutzung: Im Jahr 2006 wurden insgesamt 121 Wasserrechte (Vorjahr 112) erteilt, davon 6 für Wasserkraftwerke, 10 für Trink-, Brauch- oder Löschwassernutzungen und 105 für Wärmenutzungen aus dem Grundwasser. Für Erdwärmesonden sind 514 Bewilligungen (Vorjahr 322) erteilt worden. Im Wasserrechtsverzeichnis wurden 12 Wasserrechte gelöscht. 37 Schutzzonen wurden vorgeprüft oder genehmigt.

Im Bereich Hydrometrie wurden 15 kantonale Online-Messstationen vorbereitet, um ab 2007 aktuelle Abflussdaten (9 Stationen), Grundwasserstände (4 Stationen) und Niederschlagsmengen (2 Stationen) im Internet zur Verfügung stellen zu können.

Messwesen/Labor: Die Überwachung der Luftqualität (Luft-Immissionsmessungen) wurde im Rahmen von OSTLUFT weitergeführt. Für die Bestimmung von Feinstaub (PM10) wurden zwei Messinstrumente und für die spezifische Messung von Dieseleruss ein Gerät angeschafft.

Im Labor wurden insgesamt 80 Aufträge mit 1300 Proben bearbeitet. Davon stammten 700 aus Oberflächengewässern. In 300 Proben aus Oberflächengewässern wurde der Pestizidgehalt bestimmt. In 400 Proben aus Abwässern und Schlämmen und 200 Proben aus Böden und Abfällen wurden unter anderem Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe und polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gemessen.

Grundlagen: Als Reaktion auf die Wintersmogphase des vergangenen Frühjahrs verabschiedete die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) ein Interventionskonzept gegen Feinstaub. Die Prozesse, welche die hohen Belastungen auslösten, wurden analysiert und die Arbeiten der Region Ost für eine kantonsübergreifend koordinierte Umsetzung der BPUK-Beschlüsse in Angriff genommen. Damit soll vor allem die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Risikogruppen wie Kinder, Herz- und Kreislaufkranke sowie Asthmatiker, besser vor hoher Feinstaubbelastung geschützt werden.

In der Bodenüberwachung wurde die vierte Probenahmerunde seit deren Einführung im Jahr 1990 abgeschlossen. An insgesamt 18 Wiesland-, Wald- und Parkstandorten wurden Flächenproben gezogen und Profile ausgehoben. Die Überwachung der Fließgewässer und Seen wie auch des Grundwassers wurde gemäss Programm fortgeführt. Die Öffentlichkeit wurde mit einem Faktenblatt über den Zustand der Fließgewässer informiert. Die Arbeiten zur Anpassung der Gewässerschutzkarte an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, welche die kantonsweite Neuarbeitung in hydrogeologisch-fachtechnischer Hinsicht, die Harmonisierung mit den Nachbarkantonen und die Anpassung an das Datenmodell des Bundes umfassten, sind abgeschlossen. Die neue Gewässerschutzkarte wurde am 25. Januar 2006 vom Baudepartement erlassen. Das im Rahmen der Überarbeitung der Gewässerschutzkarte erstellte Inventar der Grundwasservorkommen wurde im Internet und Intranet zugänglich gemacht. Als wichtige Entscheidungsgrundlage für Bauherren, Planer und Gemeinden wurde die Eignungskarte für Erdwärmesonden auf den neuesten Stand gebracht.

6203 Betrieblicher Umweltschutz

Bei der Prüfung eines Baugesuchs werden alle Umweltaspekte durch einen einzelnen Branchenspezialisten gesamtheitlich behandelt und dadurch mehrfache Bearbeitungen durch verschiedene Fachstellen vermieden. Da alle Umweltschutzanforderungen in einen einzelnen Entscheid einfließen, können ausgewogene Lösungen gefunden und der Betrieb dadurch oft entlastet werden. Von der Bauherrschaft wurden häufig unvollständige Gesuche eingereicht. Mit erhöhtem Beratungs- und Bearbeitungsaufwand konnten mit den Unternehmen trotzdem praktikable Lösungen erarbeitet werden. Alle Baugesuche wurden bewilligt, meistens mit Auflagen. Illegal errichtete Bauten oder Umnutzungen waren häufig Anlass für Klagen aus der Nachbarschaft über Lärm und Geruchsbelästigung und verursachten einen sehr hohen Bearbeitungsaufwand.

Über 200 stationäre Anlagen und Betriebe fallen in den Geltungsbereich der Störfallvorsorge. Das AFU lieferte dem Bund fristgerecht Daten dieser Anlagen für den Eidgenössischen Risikokataster. Die Beurteilung der eingereichten Kurzberichte erfolgt heute gleichzeitig mit dem Baubewilligungsverfahren. So wird das Verfahren beschleunigt und der Kurzbericht wird öffentlich mit aufgelegt. Der Inhaber der Gefahr muss die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen in seinem Betrieb umsetzen.

Mit Branchenlösungen als Vollzugsmodell wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gestärkt und die Gleichbehandlung innerhalb der Branche verbessert, weil alle Mitglieder vom gleichen Inspektorat und nach gleichen Regeln geprüft werden. Mit der Erdölvereinigung und der Carburra wurde vereinbart, dass der Vollzug von Routineaufgaben an den sanierten Grosstankanlagen in eine Branchenlösung mit kontrollierter Eigenverantwortung übergeht.

Seit 1. Januar 2006 steht die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) in Vollzug. Die Mehraufwendungen für das AFU wegen zusätzlicher Bewilligungsverfahren sind erheblich. Insgesamt wurde für 77 Betriebe eine Bewilligung zum Verkehr mit Abfällen (VeVA) erteilt. Um die Malereibetriebe administrativ zu entlasten, wurde für die Entsorgung von Sonderabfällen ein einheitlicher Sammelbegleitschein für die Schweiz eingeführt.

Aufgrund einzelner Klagen wegen Verstössen gegen die Luftreinhaltung konnte der Handel mit nicht umweltkonformem Altholz und dessen illegale Verbrennung aufgedeckt werden. Das AFU veranlasste Strafbescheide gegen einzelne Beteiligte.

6204 Infrastruktur und Energie

Abfallanlagen: Die Arbeiten zur Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) wurden fortgesetzt. Inzwischen sind rund 2200 Standorte abschliessend beurteilt und 980 (45 Prozent) davon in den Kataster eingetragen. Die zur Unterstützung erforderlichen Dienstleistungen wurden an acht Unternehmen oder Ingenieurgemeinschaften vergeben.

Die vier regionalen Sammelstellen nahmen 148 Tonnen Sonder- und Giftabfälle an. In den Gemeinden wurden zusätzlich 200 Tonnen derartige Abfälle gesammelt. Im Berichtsjahr wurden an vier Kurstagen 180 Betreuer und Betreuerinnen der regionalen und kommunalen Sammelstellen geschult. Durch die VeVA bedingte Mehraufwendungen im operativen Betrieb der regionalen Sammelstellen für Sonder- und Giftabfälle werden durch bewussten Teilverzicht im Vollzug vermieden.

Abwasseranlagen: Die Betreiber der 46 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) der öffentlichen Hand wurden in baulicher, verfahrens- sowie finanzierungstechnischer Hinsicht beraten. In

den letzten zehn Jahren wurden 80 Prozent aller ARA erneuert. Drei ARA standen im Berichtsjahr noch in der Ausbauphase und bei sechs Anlagen steht die Sanierung noch bevor. Gesamthaft wurden rund 20 Mio. Franken Bundes- und Kantonsbeiträge an über 30 Abwasserprojekte ausgerichtet.

Die Gemeinden wurden beim Erarbeiten der generellen Entwässerungspläne (GEP) unterstützt. Ende 2006 waren rund zwei Drittel aller GEP genehmigt. Darüber hinaus wurden die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Abwasserreglemente beraten und rund 100 Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Vorhaben in besonders gefährdeten Bereichen sowie wasserbaurelevante Vorhaben gewässerschutztechnisch beurteilt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit lag bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Änderungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes im Bereich Tankanlagen, die ab 1. Januar 2007 vollzogen werden.

Energieberatung: Am 1. Januar 2006 trat die interkantonale Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich zwischen den Kantonen St.Gallen und Zürich in Kraft. Die Kantone Glarus und Appenzell Ausserrhoden sind der Vereinbarung inzwischen ebenfalls beigetreten.

Die beiden über mehrere Monate vakanten Stellen der Sektion Energieberatung konnten im Frühjahr 2006 wieder besetzt werden. Im Rahmen der Beratungstätigkeit wurden schwergewichtig die Gemeinden, Planer und Architekten bei der Anwendung der Energiegesetzgebung fachlich unterstützt. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden Gebäudebesitzer und ein breiterer Bevölkerungskreis an mehreren Veranstaltungen sowie an der OFFA zur rationellen und umweltschonenden Verwendung von Energie ermuntert.

Gemeindeaufgaben und Transportanlagen: Vom Tiefbauamt trafen 289 Teilstrassenpläne und 22 Staatstrassenabschnitte zur Überprüfung hinsichtlich Umwelt- und Grundwasserschutz ein. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Bewilligungserteilung von Mobilfunk-Sendeanlagen wurden in 38 Fällen die Standortdatenblätter überprüft. Weiterhin war die Sektion in verschiedene Einsprache- und Rechtsmittelverfahren als Fachstelle für nichtionisierende Strahlung (NIS) einbezogen.

Die Umnutzung der Ölpipeline der Oleodotto del Reno S. A. in eine Erdgashochdruckleitung erforderte nach wie vor eine fachtechnische Begleitung hinsichtlich Störfallvorsorge. Weiter waren Bau- und Betriebsbewilligungen für 15 Niederdruckerdgasleitungen zu erteilen sowie einige Bauprojekte für Flüssiggastanks zu überprüfen.

Für das Amt für Raumentwicklung wurden 130 Teilzonen- und Überbauungspläne vor allem hinsichtlich Lärm- und Grundwasserschutz sowie zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen geprüft. Sieben Kies- und Gesteinsabbauvorhaben wurden umweltschutztechnisch beurteilt.

Die Bergung des gesunkenen Ledischiffes im Walensee beanspruchte die Schadendienstorganisation des AFU (Pikett) überaus stark. Die Zahl der übrigen gemeldeten Ereignisse bewegte sich im Rahmen der Vorjahre.

Landwirtschaftlicher Umweltschutz: Bis Ende des Jahres waren die letzten 25 Prozent (knapp 1000 Betriebe) der Anlagen zur Lagerung von Hofdünger bei jenen Landwirtschaftsbetrieben, die Direktzahlungen erhalten, gewässerschutzmässig an Ort und Stelle kontrolliert. Zuhanden des Amtes für Raumentwicklung wurden gegen 550 Baugesuche für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone beurteilt.

Bei gegen 700 Landwirtschaftsbetrieben und bodenunabhängigen Schweine- und Geflügelhaltern wurde der Einsatz von nährstoffreduziertem Futter überprüft und bestätigt. Zudem wurden rund 300 Hofdüngerverträge bearbeitet und zum grössten Teil genehmigt. Bei weiteren rund 150 Betrieben wurden mangelhafte Nährstoffbilanzen abgeklärt und zuhänden des Landwirtschaftsamtes bereinigt.

Justiz- und Polizeidepartement

7000 Generalsekretariat

Rekurs- und Beschwerdeverfahren

Der Rechtsdienst hat 308 (im Vorjahr 306) bei der Regierung und beim Departement hängige Rekurs- und Beschwerdeverfahren erledigt. Über die Sachbereiche, die Art der Erledigung und die am Jahresende hängigen Verfahren gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Neuein- gänge	Entscheide	Abschreibung infolge Rück- zugs oder Gegenstands- losigkeit	Hängige Verfahren am Jah- resende
Vormundschafts- und Kindesrecht	81	29	62	21
Strassenverkehrsrecht	18	1	14	8
Ausländerrecht	153	94	73	69
Hundepolizei und weiteres Polizeirecht	6	1	4	1
Administrativer Besitzschutz	4	0	3	2
Erbrecht	14	2	12	2
Straf- und Massnahmenvollzug	4	1	3	0
Weitere Sachbereiche	11	5	4	2
	291 (295)	133 (133)	175 (173)	105 (122)

In verschiedenen Verfahren, vor allem betreffend Verkehrsanordnungen, sind mehrere Rekurrenten mit unterschiedlichen Rechtsschriften beteiligt. Von den 105 am Jahresende hängigen Verfahren wurden 4 im Jahr 2004, 7 im Jahr 2005 und die übrigen im Berichtsjahr eingeleitet.

Vormundschafts- und Kindesrecht

Im Berichtsjahr war über 3 (1) Anträge einer Vormundschaftsbehörde auf Entziehung der elterlichen Sorge zu befinden. Einem Antrag wurde entsprochen, einer wurde abgewiesen und auf einen weiteren wurde nicht eingetreten. Das Departement genehmigte 88 (86) Rechtsgeschäfte bevormundeter, verberateter oder verbeiständeter Personen. Die mitumfassten 8 (9) Adoptionsgenehmigungen betrafen 6 (7) Kinder ausländischer Herkunft. Erstmals gingen 3 Gesuche um Zustimmung zur Sterilisation Entmündigter bzw. dauernd Urteilsunfähiger gestützt auf das neue Sterilisationsgesetz ein. 1 Gesuch wurde bewilligt und 1 abgewiesen. 1 Verfahren ist noch hängig.

Die Weiterbildungstätigkeit des Departementes im Vormundschafts- und Kindesrecht wurde durch Referate und schulische Beiträge im fachspezifischen Vertiefungssemester der Gemeindefachschule St.Gallen fortgeführt. Im Herbst fand eine halbtägige Fortbildungsveranstaltung für Vormundschaftsbehörden sowie Familienrichterinnen und -richter zum Thema «Anordnung und Vollzug von Kinderschutzmassnahmen und von Regelungen betreffend den persönlichen Verkehr» statt.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgenommenen Visitationen der Vormundschaftsbehörden durch den Vormundschaftsdienst wurden ebenfalls fortgesetzt. Gegen

Jahresende wurden die Vormundschaftsbehörden schriftlich über verschiedene gesetzliche Neuerungen, insbesondere das neue Jugendstrafgesetz, orientiert.

Amtliche Verteidigung

Über die behandelten Gesuche gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

Erledigte Gesuche	254 (247)
Hängige Gesuche am Jahresende	7 (9)

Art der Erledigung:

Bewilligungen	189 (174)
Abweisungen	60 (56)
Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit	5 (17)

Opferhilfe

92 (81) Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung nach dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten wurden eingereicht. 65 (84) Gesuche wurden erledigt bzw. abgeschrieben, 208 (181) sind noch hängig. Bei den hängigen Gesuchen sind Gerichtsurteile, Versicherungsentscheide, Arztberichte usw. abzuwarten.

Weitere Tätigkeit

Der Rechtsdienst hat folgende Gesuche bearbeitet:

Entschädigungen für ungesetzlichen oder unverschuldeten Freiheitsentzug	4 (12)
Unentgeltliche Rechtspflege in Verfahren vor Verwaltungsbehörden	92 (109)
Unentgeltliche Rechtspflege in Verfahren vor Strafbehörden	36 (42)
Kostenerlassgesuche	64 (66)
Genehmigungen von privaten Formularen für Mietzinserhöhungen	24 (17)

Im Weiteren hat der Rechtsdienst Akteneditionen bewilligt, Gemeindeerlasse geprüft, Verantwortlichkeitsklagen bearbeitet, Inkassohilfe bei Unterhaltsansprüchen im Ausland geleistet sowie Rechtsauskünfte erteilt.

Begnadigungen

Bei der Regierung wurden 2 (2) Begnadigungsgesuche eingereicht, kein (0) Gesuch fiel in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Kein (2) Gesuch wurde ohne Entscheid als erledigt abgeschrieben, 3 (1) Gesuche sind noch pendent.

Vollzug von Strafen und Massnahmen

Nach jahrelanger Vorbereitung auf Bundesebene tritt das revidierte Strafgesetzbuch am 1. Januar 2007 in Kraft. Kernpunkte der Revision sind die umfassende Überarbeitung des Sanktionenrechts sowie Rahmenbestimmungen zum Straf- und Massnahmenvollzug. Das neue Bundesrecht erforderte neben verschiedenen neuen Regelungen im Ostschweizerischen Vollzugskonkordat auch aufwändige Anpassungen auf kantonaler Ebene unter erheblichem Zeitdruck. Nach Verabschiedung eines III. Nachtrags zum Strafprozessgesetz durch den Kantonsrat am 27. September 2006 waren von der Regierung Nachträge zur Strafprozessverordnung, zur Gefängnisverordnung und zur Verordnung über die Bewährungshilfe zu erlassen. Verschiedene neue Abläufe waren zu definieren und mit den Beteiligten abzuspre-

chen. Die Betroffenen wurden mit Informationsveranstaltungen und Schulungen auf die zahlreichen Neuerungen vorbereitet. Erheblichen Aufwand verursachte auch die Anpassung der EDV. Diese Arbeiten waren neben dem Tagesgeschäft zu erledigen und erforderten von den Mitarbeitenden im gesamten Vollzugsbereich ausserordentlichen Einsatz.

Zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen (ohne gemeinnützige Arbeit) und von stationären Massnahmen wurden 1009 (1146) Vollzugaufträge erstellt. In 15 (33) Fällen wurden der Vollzug stationärer Massnahmen und die Kostentragung geregelt. In 19 (12) Fällen wurden angeordnete stationäre Massnahmen nach persönlichen Anhörungen überprüft und die Weiterführung verfügt. Der Vollzug von 12 (10) stationären Massnahmen wurde eingestellt und die Fälle dem Richter zu neuer Entscheidung überwiesen. 6 (11) ambulante Massnahmen wurden aufgehoben, in 1 (5) Fall wurde der Vollzug eingestellt. Es konnten 192 (209) Gesuche um bedingte oder probeweise Entlassung von Verurteilten im Straf- und Massnahmenvollzug ganz oder teilweise bewilligt werden, 9 (9) wurden abgewiesen. Einzelne Gesuche wurden zurückgezogen oder im Einvernehmen mit dem Verurteilten zurückgestellt. Wegen Rückfalls innerhalb der Probezeit musste in 27 (31) Fällen die Rückversetzung und damit der Vollzug der Reststrafe angeordnet werden. In 5 (1) Fällen erfolgte die Rückversetzung in den Massnahmenvollzug. 9 (7) Verurteilte konnten aus einem Massnahmenvollzug definitiv entlassen werden. Strafaufschübe wurden in 29 (35) Fällen bewilligt, kein (3) Gesuch wurde abgewiesen. Zahlreiche Gesuche wurden abgeschrieben, nachdem das Gesuch zurückgezogen oder der verlangte Kostenvorschuss nicht überwiesen worden war. Es wurden 35 (32) Bewilligungen zum Vollzug in Form der Halbgefangenschaft ausgestellt; kein (1) Gesuch musste abgelehnt werden. In 6 (4) Fällen erfolgten der Widerruf der Bewilligung und die Durchführung des ordentlichen Vollzugs. 308 (309) Gesuche um Vollzug in Form der gemeinnützigen Arbeit konnten bewilligt werden; kein (0) Gesuch wurde abgelehnt. 42 (41) Bewilligungen mussten widerrufen werden, in 57 (35) Fällen genügten schriftliche Verwarnungen. 677 (864) Ersuchen um Festnahme und Zuführung wurden an die Polizei gestellt, vorwiegend gegen Verurteilte, die auferlegte Bussen nicht bezahlt hatten. Die meisten Verurteilten zogen es vor, die Busse nachträglich zu bezahlen und damit dem Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu entgehen. In 513 (802) Fällen wurde die Ausschreibung Verurteilter mit gerichtlicher Landesverweisung oder mit unbekanntem Aufenthalt zur Verhaftung veranlasst.

In verschiedenen Fällen wirkte die Vollzugsbehörde bei der Vollzugsplanung mit durch persönliche Teilnahme an Vollzugsbesprechungen oder durch schriftliche Stellungnahmen und Vorgaben; in 12 Fällen wurden Stellungnahmen der konkordatlichen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern eingeholt. In zahlreichen weiteren Fällen wurden Vollzüge von anderen Kantonen übernommen oder an andere Kantone abgetreten, Kosten mit anderen Kantonen oder weiteren Kostenträgern abgerechnet, Freiheitsstrafen zugunsten von Massnahmen aufgeschoben, Strafen oder Massnahmen unterbrochen, Verwarnungen ausgesprochen, Probezeiten verlängert, auf Rückversetzungen verzichtet, Laufzeiten von Ausschreibungen überprüft sowie Fristen für die Löschung von DNA-Profilen gemeldet.

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

Das Berichtsjahr war geprägt durch eine Häufung schwerer Delikte im Bereich häuslicher Gewalt. Dies weist darauf hin, dass noch zusätzliche Anstrengungen zur Erkennung und Vermeidung drohender Gewalteskalationen notwendig sind. Insbesondere ist das Augenmerk vermehrt auch auf Personen zu richten, die nach einer polizeilichen Intervention mit einer

Massnahme belegt, z. B. aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen worden sind. Es hat sich in Einzelfällen gezeigt, dass solche Massnahmen im Extremfall die Gewaltspirale auch weiter vorantreiben können statt deeskalierend zu wirken.

Die Regierung hat mehrere parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt beantwortet. Die bisher mit 20 Stellenprozenten dotierte Koordinationsstelle Häusliche Gewalt kann durch interne Stellenverschiebungen mit Wirkung ab 1. April 2007 von 20 auf 50 Stellenprozent ausgebaut werden. Eine Änderung des Polizeigesetzes, wonach polizeiliche Wegweisungen nur noch auf Verlangen der weggewiesenen Person durch den Haftrichter überprüft werden sollen, wird dem Kantonsrat im Rahmen der Justizreform unterbreitet.

In den Kantonalen Runden Tischen wurden neben dem Ausländeramt neu auch die Fachbereiche Sozialhilfe und stationäre Psychiatrie einbezogen. Die Regionalen Runden Tische trafen sich weiterhin zweimal jährlich, und die «Fallmonitoring»-Gruppe, die der Nachbearbeitung nicht optimal abgewickelter Fälle dient, trat alle zwei Monate zusammen. Die Schaffung eines weiteren regionalen Runden Tisches für die Region Fürstenland (inkl. St.Gallen und Rorschach) befindet sich in Prüfung, wodurch das ganze Kantonsgebiet abgedeckt wäre. Die bestehenden Merkblätter und Notfallkarten wurden aufgrund von Gesetzes- und Organisationsänderungen angepasst und neu herausgegeben.

Bei den polizeilichen Interventionen im häuslichen Bereich ist gegenüber dem Jahr 2005 eine Zunahme auf 1206 (975) festzustellen. Bei den 802 (602) Fällen, die als häusliche Gewalt eingestuft wurden, erfolgte in 98 (123) Fällen eine Wegweisungsverfügung. Zwar hat die Zahl der Wegweisungen auch in der Stadt St.Gallen deutlich abgenommen, prozentual liegt die Wegweisungsquote dort allerdings nach wie vor weit höher als in den Landregionen:

- Stadt St.Gallen: 185 Interventionen im häuslichen Bereich, davon 108 Fälle häuslicher Gewalt, davon 31 Wegweisungsverfügungen (knapp 29 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt).
- Landregionen: 1021 Interventionen im häuslichen Bereich, davon 694 Fälle häuslicher Gewalt, davon 67 Wegweisungsverfügungen (knapp 10 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt).

Die Haftrichterinnen und Haftrichter haben 79 Wegweisungsverfügungen genehmigt. Dies entspricht 81 Prozent der insgesamt 98 polizeilich verfügten Wegweisungen. Die Quote der Verlängerungen der Wegweisungsverfügungen nach Beantragung von Schutzmassnahmen beim Gericht sank um 3 Prozent auf insgesamt 13 Prozent.

Grundbuchinspektorat

In zehn Grundbuchkreisen wurde der produktive Betrieb des informatisierten Grundbuches bewilligt. Somit steht das informatisierte Grundbuch in 34 Grundbuchkreisen mit eidgenössischem Grundbuch und unverändert in drei Grundbuchkreisen mit kantonaler Grundbuch-einführung im Einsatz. In sechs Grundbuchkreisen wird mit der Datenersterfassung die Einführung des informatisierten Grundbuches vorbereitet.

Weiterhin noch nicht eingeführt ist das eidgenössische Grundbuch in fünf Gemeinden (Altstätten, Alt St.Johann, Amden, Kirchberg und Mosnang). Diese fünf Gemeinden wurden erneut aufgefordert, die Bereinigungsarbeiten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches zügig abzuschliessen. In den Gemeinden Altstätten und Mosnang sind die Bereinigungsarbeiten sehr weit fortgeschritten.

Es wurden 42 Grundbuchinspektionen und 10 Kontrollen der Datenersterfassung für das informatisierte Grundbuch durchgeführt. Bei 28 Grundbuchämtern wurden insgesamt rund

50 000 Grundbuchblätter auf Mikrofilm aufgenommen. Anstelle der Mikroverfilmungen wurden rund 21 000 Grundbuchblätter in sechs Grundbuchkreisen für die elektronische Archivlösung eingescannt. Den Grundbuchämtern wurden verschiedene Instruktions- und weitere Unterlagen zugestellt. Der Rechtsberatungsdienst des Inspektorates wurde wiederum ausgesprochen intensiv in Anspruch genommen.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland

Beim Grundbuchinspektorat als zuständiger Bewilligungsbehörde waren bei Jahresbeginn 3 (6) Gesuche anhängig. 40 (26) Verfahren wurden neu eingeleitet. Von den insgesamt 43 (32) Verfahren wurden 39 (29) erledigt. Kein (0) Gesuch wurde abgewiesen und 3 (7) Gesuche wurden zurückgezogen oder als gegenstandslos abgeschrieben. In 27 (18) Fällen wurde die Bewilligung erteilt. In einem (0) Fall wurde eine Auflage geändert. In 8 (4) Fällen wurde festgestellt, dass keine Bewilligungspflicht besteht. Aus dem letztjährigen und dem diesjährigen Kontingent für Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels sowie aus dem Zusatzkontingent von 15 Einheiten wurden 12 (11) Einheiten zugeteilt und 88 Einheiten reserviert. Das Grundbuchinspektorat hatte sich erneut mit sehr vielen Anfragen zum Grundstückwerb durch Personen im Ausland zu befassen.

7030 Amtsnotariate

Das vergangene Jahr war unter anderem von der Umsetzung der neuen Organisation der Amtsnotariate mit einem geschäftsleitenden Amtsnotar geprägt. Dieser übt im Rotationsprinzip sein Amt während zweier Jahre aus. Das neue System funktioniert seit 1. Juli 2006 und hat sich bisher bewährt. Einerseits vertritt der geschäftsleitende Amtsnotar die vier Amtsnotariate nach aussen und gegenüber der Departementsleitung. Andererseits ist er im Verkehr zwischen den Amtsnotariaten und den übrigen Amtsstellen sowie für die interne Organisation der Amtsnotariate zuständig.

Der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre bei den Amtsgeschäften ist gebremst worden. Sowohl bei den hoheitlichen wie auch bei den nicht hoheitlichen Geschäften blieben die Zahlen erstmals teilweise unter denjenigen des Vorjahres, dies bei den Geschäftseingängen wie auch bei den Fallerledigungen. Bei wenigen Geschäften gab es einen Zuwachs. Insgesamt konnten die Amtsnotariate die Vorgabe aus dem Massnahmenpaket 2004, wonach sie kostendeckend zu arbeiten haben, auch im Berichtsjahr erfreulicherweise wiederum einhalten. Dabei ist anzufügen, dass insbesondere hoheitliche Geschäfte (Testamentseröffnungen, Erbescheinigungen, Inventare) nur in sehr geringem Masse beeinflusst werden können. Weiter musste festgestellt werden, dass bestimmte Geschäftsfälle erheblich komplizierter und aufwändiger wurden. Nachdem in den vergangenen Jahren die Geschäftszahlen dauernd angestiegen sind, ist jetzt davon auszugehen, dass sich diese auf hohem Niveau eingependelt haben.

7050 Handelsregisteramt

Der Geschäftsgang lag im Berichtsjahr leicht unter dem Vorjahr.

Geschäftsumfang	2006	2005	2000
Eingegangene Geschäfte	10 664	11 251	10 703
Journalerträge	9 561	10 142	9 088
Davon entfallen auf:			
Neueinträge (inkl. Zuzug aus anderen Kantonen)	2 161	2 248	1 907
Änderungen	5 905	6 416	5 782
Löschungen	1 495	1 478	1 399

227 (208) Unternehmungen sind in den Kanton St.Gallen zugezogen; 293 (248) Unternehmen sind aus dem Kanton St.Gallen weggezogen.

Registerbestand	2006	2005	2000
Einzelfirmen	9 179	9 057	8 271
Kollektivgesellschaften	711	704	779
Kommanditgesellschaften	146	148	149
Aktiengesellschaften	9 317	9 201	8 867
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	5 353	4 891	2 767
Genossenschaften	632	652	881
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	11	9	9
Vereine	261	247	201
Stiftungen	746	770	912
Filialen:			
Schweizerische Unternehmungen	644	657	570
Ausländische Unternehmungen	56	51	54
Gesamtbestand	27 056	26 388	23 460

Von 134 (93) Unternehmen sind die Akten von besonders befähigten Revisoren hinterlegt.

Am 31. Dezember im Handelsregister eingetragenes Kapital:	2006	2005	2000
Aktienkapital	6 269 791 000	6 211 382 000	6 097 452 000
GmbH-Stammkapital	187 794 000	174 645 000	109 859 000
Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Dotationskapital	51 720 000	66 720 000	54 100 000

Es wurden gesamthaft 1049 (976) öffentliche Beurkundungen vorgenommen. An den Richter überwiesen wurden 18 (20) Fälle wegen fehlender Revisionsstelle (Art. 727 ff. OR). In 0 (0) Fällen wurde eine Revisionsstelle durch den Richter eingesetzt, in 4 (5) Fällen löste der Richter Aktiengesellschaften wegen fehlender Revisionsstelle auf.

7100 Konkursamt

Im vergangenen Jahr haben die Gerichte im Kanton St.Gallen 636 (569) Konkurse neu eröffnet und dem Konkursamt zur Durchführung übertragen. Davon entfielen auf die Zweigstelle Buchs 122 (95), auf die Zweigstelle Oberuzwil 127 (115), auf die Zweigstelle Kaltbrunn 74 (80) und auf den Hauptsitz in St.Gallen 313 (279) Verfahren. 36 (29) Konkurse wurden auf Rekurs hin wieder aufgehoben. Die Konkurse sind im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die Anzahl der summarischen Konkursverfahren sowie die Einstellungen mangels Aktiven sind gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen.

Die 636 (569) neuen Fälle setzen sich zusammen aus 120 (95) Insolvenzerklärungen, 161 (145) ausgeschlagenen Erbschaften, 46 (53) Bilanzdeponierungen, 1 (0) Nachlassstundung, 307 (276) Konkurseröffnungen auf Begehren eines Gläubigers und 1 (0) Anerkennung eines ausländischen Konkursverfahrens. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 645 (561) Verfahren abgeschlossen werden. Am Jahresende waren 195 (208) Konkursfälle pendent.

Von Konkursämtern anderer Kantone gingen im Berichtsjahr 32 (25) neue Rechtshilfege-suche ein. Insgesamt 24 (30) Aufträge wurden erledigt, 15 (7) sind noch in Bearbeitung.

Spezialliquidationen wurden im Berichtsjahr 22 (12) neu aufgenommen, 16 (10) konnten erledigt werden und 14 (8) sind noch in Arbeit.

Betreibungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften (Art. 29 EG zum SchKG) sind 16 (15) ausgeführt worden.

7150 Ausländeramt

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung (Aufenthalter und Niedergelassene) ist im Berichtsjahr leicht angestiegen. Der Ausländeranteil beträgt 20,5 (20,4) Prozent. Im Übrigen wird auf die Tabellen 30.2 und 30.3 verwiesen.

Dem Kanton St.Gallen wurden 545 (587) neue Asylbewerberinnen und -bewerber zuge-teilt. Davon stammen rund 11,8 Prozent aus Serbien und Montenegro, 9,5 Prozent aus Eritrea, 7,6 Prozent aus Irak und 6,4 Prozent aus der Türkei. Ende Dezember 2006 hielten sich insgesamt 2004 (2136) Personen aus dem Asylbereich im Kanton St.Gallen auf.

Aufgrund der kontinuierlichen Abnahme der Asylgesuchszahlen musste das Justiz- und Polizeidepartement – das seit 1. Juni 2005 für den gesamten Asylbereich inklusive Asylbe-treuung verantwortlich ist – im Berichtsjahr die Zentren «Eichlitten» in Gams und «Buchser-berg» in Buchs schliessen. In den verbleibenden drei Zentren «Thurhof», «Neckermühle» und «Bommerstein» verfügt der Kanton St.Gallen nun noch über 255 Betreuungsplätze.

Im Rahmen des Vollzugs der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, gestützt auf das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20), verfügte das Ausländeramt im Berichtsjahr in 200 (261) Fällen eine Ausschaffungshaft. Vorbereitungshaft wurde im Berichtsjahr in 6 (18) Fällen angeordnet. Die grösste Zahl der fremdenpolizeilich inhaftierten Personen stammt aus Serbien und Montenegro mit 19 Prozent, gefolgt von Staatsangehörigen aus Nigeria mit 14,5 Prozent und Mazedonien mit 3 Prozent. In 148 (58) Fällen konnte die Ausschaffung erfolgreich durchgeführt werden. 2 (5) Haftverfügungen wur-den durch die Verwaltungsrekurskommission aufgehoben.

Das Passbüro hat 38 947 (38 546) Anträge für neue Pässe und 56 031 (54 926) Anträge für die Identitätskarte entgegengenommen. Im Berichtsjahr mussten 900 (973) provisori-sche Pässe durch das Passbüro produziert werden. Seit Anfang September 2006 besteht

im Kanton St.Gallen die Möglichkeit, einen Pass mit gespeicherten biometrischen Daten zu beantragen. Seit Einführung dieses neuen, als «Pass 06» bezeichneten Modells wurden bereits 252 Exemplare über das Erfassungszentrum St.Gallen ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 547 (440) E-Mail-Anfragen beantwortet und über den internet-basierten Online-Schalter 2090 (1591) Gesuche eingereicht. Die elektronische Dossier-einsicht, die zweite Möglichkeit von Online-Diensten beim Ausländeramt, wurde in 1574 (1562) Fällen gewährt.

7201 Bewährungshilfe

Der Vollzugsbeginn des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 erforderte auch bei der Bewährungshilfe erhebliche Vorbereitungsarbeiten. Neben Anpassungen im Informatikbereich wurden sämtliche Formulare, Dokumente und Merkblätter überarbeitet sowie die Arbeitsabläufe überprüft und wo nötig für das Jahr 2007 geändert.

Die Bewährungshilfe betreut und berät straffällig gewordene Erwachsene. Sie bietet während des laufenden Strafverfahrens und nach ihrer Verurteilung bzw. nach Verbüssung der Strafe fachliche Unterstützung und Sachhilfe. Mit jeder zugewiesenen Person werden die zur Lösung anstehenden Probleme individuell bearbeitet. In zahlreichen Fällen konnte das Ziel der Integration und damit die Verhinderung eines Rückfalls erreicht werden. Mit manchen verurteilten Personen, die verschuldet waren, wurden Schuldenbearbeitungen durchgeführt, eine Schuldensanierung aufgenommen und teilweise abgeschlossen. Ebenfalls wurden mit dem Einverständnis von Betroffenen Lohn- oder Geldverwaltungen durchgeführt.

Im Jahr 2006 stieg die Zahl bedingter Verurteilungen, verbunden mit einer Weisung, sowie der Verurteilungen, deren Vollzug zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschoben wurde, um 19 Prozent auf 116 (97). Im Berichtsjahr wurden 313 neue Fälle übernommen, 280 Fälle konnten abgeschlossen werden. Insgesamt blieben die Fallzahlen mit 742 (769) etwas unter dem Stand des Vorjahres, bewegen sich jedoch wie in den vergangenen zwei Jahren auf einem hohen Niveau.

Die Fallzahlen für das Berichts- und Vorjahr (Stichtag 31. Dezember):

	2006	2005
Zu bedingten Haft- oder Gefängnisstrafen Verurteilte		
oder ambulante Massnahmen mit Schutzaufsicht	85	74
Aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug Entlassene	121	123
Durchgehende Betreuung (während U-Haft oder Vollzug)		
und Freiwillige (nach Ende der Probezeit)	140	137
Kontrolle von Weisungen und ambulanten Massnahmen	116	97

Von den 462 (431) Fällen am Stichtag wurden 167 (156) von St.Galler Gerichten zugewiesen, 38 (40) Fälle von den Untersuchungsämtern, 108 (78) von der Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug. Insgesamt 23 (18) Fälle verteilen sich auf Zuweisungen anderer Kantone. Die übrigen Fälle betreffen insbesondere Betreuungen während laufender Strafverfahren.

Der Beratungsaufwand für Gewaltausübende bei häuslicher Gewalt blieb im Rahmen des Vorjahres. Mit 107 (108) gemeldeten Personen blieb die Anzahl beinahe gleich wie im Vor-

jahr, die Anzahl der Beratungsgespräche hingegen erhöhte sich auf 97 (91). Aus den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden nahmen 75 (75) Personen, davon 69 (42) aus dem Kanton St.Gallen, das Angebot an, an einer bis zu fünf Beratungssitzungen teilzunehmen. Die verfügbare Telefonhotline mit Beantworter wurde von gewaltausübenden Personen auch im Berichtsjahr wenig benutzt.

7205 Strafanstalt Saxerriet

Im Vollzugsalltag sind in der Strafanstalt Saxerriet zahlreiche und erhebliche soziale und psychische Auffälligkeiten von Insassen zu beobachten. Mit der Umsetzung einer Neukonzeption in Betreuung und Therapie kann die Anstalt sachgerecht reagieren, indem sie differenzierte Strukturen zur Betreuung schafft sowie Behandlungsmassnahmen und verschiedene medizinisch-psychiatrische Interventionen sicherstellt. Das meistdiagnostizierte Krankheitsbild von Insassen ist die Dissoziale Persönlichkeitsstörung. Alle Einflüsse, die auf einen Insassen einwirken, sind entweder für die Behandlung von psychisch auffälligen Insassen förderlich oder wirken ihr entgegen. Im Vollzugsalltag wurde insbesondere der unstrukturierten Zeit (Freizeit) besondere Beachtung geschenkt. Dort werden Auffälligkeiten verstärkt manifest. Gute Arbeitsleistung und geordnetes Funktionieren in verschiedenen Vollzugsabläufen sind nicht zwingend Positivmerkmale. Vieles ist eine strategische Anpassungsleistung der Insassen. Hier setzen die Bemühungen der Strafanstalt Saxerriet mit der Neukonzeption an.

Das Berichtsjahr weist bezüglich Verpflegungstage gegenüber dem Vorjahr leicht rückgängige Insassenzahlen aus: Die durchschnittliche Belegung betrug 111 (118) Insassen, welche gesamthaft 40 383 (43 233) Verpflegungstage generierten. Insgesamt waren 273 (271) Neueintritte zu verzeichnen.

Gewerbebetriebe

Die hohe Fertigungsqualität der Gewerbebetriebe Saxerriet ist weiterhin sehr gefragt. So gelang es auch im Berichtsjahr, neue Kunden zu gewinnen. Die Gewerbebetriebe waren das ganze Jahr über auf einem hohen Niveau ausgelastet, so dass zeitweise auch an Samstagen gearbeitet werden musste.

Die kontinuierlichen Preissteigerungen im Rohstoffbereich und der damit einhergehende Druck zu Kostensenkungen im Produktionsbereich haben dazu geführt, dass sich die Tendenz zur Arbeitsauslagerung ins Ausland weiterhin verschärft hat. Das Einbringen von Aufträgen geht daher oftmals zulasten der Gewinnmarge.

Gutsbetriebe

Der Gutsbetrieb zeigte sich im Berichtsjahr wiederum als wichtiges Arbeitsfeld für Insassen und beschäftigte eine grosse Zahl von ihnen. Die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten fördern die Leistung der Insassen und strukturieren den Vollzugsalltag.

Die Wetterlage im Berichtsjahr war dem Futter- und Getreidebau eher zuträglich, hingegen für Mais, Erbsen und Zuckerrüben stark herausfordernd. Erfreuliche Ergebnisse sind aus dem Pferdehof zu vermelden. So konnten sich zwei junge Pferde für die Schweizer Meisterschaft in Avenches qualifizieren. Die regelmässigen Sporterfolge sowie ein funktional umgebauter Pferdestall sind wichtige Gründe für die stets grosse Nachfrage im Pferdehof. Die Entwicklung in der Rindviehhaltung kann ebenso als erfreulich bezeichnet werden.

Hingegen bereiten in der Schweinehaltung die erzielten Preise, die auf einem noch nie da gewesenen Tiefstand liegen, grosse Sorgen.

Die Gärtnerei vermochte den Umsatz markant zu steigern, was insbesondere auf den neuen Verkaufsladen, das grössere Angebot und eine einwandfreie, ausgewiesene Qualität zurückzuführen ist. Ebenso kann die Metzgerei mit der Nutzung von Synergien profitieren. Die verschiedensten Aktivitäten wie Sommerfest und Weihnachtsmarkt waren im Berichtsjahr wiederum Fix- und Höhepunkte. Sie stossen bei der Öffentlichkeit und in der Medienberichterstattung unvermindert auf grosses Interesse.

7206 Massnahmenzentrum Bitzi

Im Berichtsjahr wurden die baulichen Um- und Ausbauvorhaben sowie die Arbeiten für die konzeptionelle Umgestaltung weitergeführt. Anfang Februar wurde das Mehrzweckgebäude mit der neuen Küche in Betrieb genommen und Mitte März zügelten 12 Insassen aus der bestehenden Anstalt in das neu erstellte Wohngebäude. Im Mai wurde eine zweite Wohngruppe eröffnet, so dass ab diesem Zeitpunkt eine Aufnahmekapazität von 24 Insassen bestand.

Die ersten Erfahrungen in der Arbeit mit Massnahmentätern hat sich als sehr herausfordernd erwiesen. Ein enges Zusammenwirken der Disziplinen Betreuung, Forensik, Beschäftigung und Sicherheit ist unabdingbar. Dass der Start als erfolgreich bezeichnet werden kann, ist der guten Mitarbeit der Angestellten, insbesondere auch der engagierten Begleitung der Forensik zu verdanken. Es hat sich aber auch gezeigt, dass in allen Bereichen noch sehr viele Anstrengungen unternommen und Erfahrungen gesammelt werden müssen, um das anspruchsvolle anvisierte Ziel, nämlich die Deliktprävention und die Integration der Massnahmentäter, zu erreichen.

Im Berichtsjahr konnten 5902 (7273) Verpflegungstage verzeichnet werden.

Gewerbebetriebe

Die zum Teil gesundheitlich schwer angeschlagenen Insassen und deren umstellungsbedingt kleine Anzahl haben sich auf die Produktion ausgewirkt. So musste die Palettenreparatur bis in den Spätherbst eingestellt werden, und das Zerlegen von Elektrogeräten konnte nicht in vollem Umfang weitergeführt werden.

Für die Brennholzbearbeitung hat die anstaltseigene Schreinerei neue Räumlichkeiten realisiert, wobei gleichzeitig die Sicherheits- und Arbeitsplatzanforderungen optimiert werden konnten.

Landwirtschaft

Mitte Jahr konnte der neu renovierte und mit einem Auslauf ausgerüstete Schweinestall bezogen werden. Der Umbau mit Unterbringung der Tiere in einem Provisorium hatte zur Folge, dass nicht die gewünschte Anzahl von Jungtieren nachgezogen werden konnte.

Der nasse August führte beim Raufutter und in der Kartoffelproduktion zu Ertragseinbussen. Erfreulicherweise haben die Preise im Holzgeschäft wieder angezogen.

Gärtnerei

Das neu erstellte Gewächshaus hat sich bewährt. Hingegen ergaben sich bei den neu erstellten Pflanzflächen Probleme mit Wasseransammlungen. Die erforderlichen Sanierungs-

arbeiten führten zu Ertragseinbussen. Ende Jahr wurden die vorgesehenen drei Doppelholienhäuser erstellt, so dass für das kommende Jahr nun gute und auch für den Insasseneinsatz geeignete Arbeitsbedingungen vorliegen.

7207 Jugendheim Platanenhof

Das erste Drittel des Jahres 2006 stand nochmals im Zeichen des Um- und Ausbaus der geschlossen geführten Wohngruppen. Die Arbeiten konnten termingerecht abgeschlossen werden. Für Höhepunkte sorgten die Eröffnungsfeier mit vielen geladenen Gästen in der Bewegungshalle sowie der Tag der offenen Tür. Mit einem leicht veränderten Konzept und den sehr guten infrastrukturellen Bedingungen steht die so genannte GWG (Geschlossene Wohngruppe) seit Mitte Jahr wieder mit 100 Prozent Kapazität zur Verfügung. Trotz besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen für die zivil- oder strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen steht die hohe Fremdbestimmung durch die Erwachsenen nach wie vor im Zentrum der Arbeit, die sich hauptsächlich aus Abklärungs- und Beobachtungsaufträgen zusammensetzt. Die Auffälligkeiten oder Störungsbilder der aus beinahe allen Deutschschweizer Kantonen zugewiesenen Mädchen und Jungen waren meist komplex und von massiven persönlichen Krisen geprägt.

Im offen geführten Bereich war die Nachfrage für Plätze in der «Besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte» entgegen bisheriger Trends recht gross. Die einzelnen Wohngruppen waren insgesamt besser als im Jahr 2005 ausgelastet.

Drei Schüler, die Mitte Jahr nach erfolgreich absolviertem Schulabschluss nach Hause entlassen werden konnten, fanden erstaunlich schnell eine geeignete Lehrstelle. Dabei profitierten sie zweifellos von der professionellen Unterstützung durch die Werkagogen und Lehrer der internen Werkschule.

Die Ausbildungsbetriebe Schreinerei, Betriebswerkstatt und Metallwerkstatt konnten im Berichtsjahr meist volle Auftragsbücher vorweisen. Die Arbeit mit den Auszubildenden blieb sehr anforderungsreich. Die Zusammenarbeit mit den externen Berufsschulen klappte gut.

Im personellen Bereich waren einige Mutationen zu verzeichnen. Die Suche nach adäquat ausgebildetem Ersatz gestaltete sich erfreulich gut; der Platanenhof ist zurzeit eine gefragte Einrichtung unter den ausgebildeten Sozialpädagoginnen und -pädagogen.

Durchschnittlich einmal pro Woche wurde der Platanenhof durch die Heimleitung intern oder extern einer Fach- oder Interessensgruppe vorgestellt.

7250 Kantonspolizei

Personelles

Der Mannschaftsbestand des kantonalen Polizeikorps wies im Dezember 2006 folgende Zusammensetzung auf: 1 Kommandant, 13 Offiziere, 538 Polizeibeamte, wovon 38 Polizeibeamtinnen, 22 Aspiranten, wovon 6 Frauen, 50 Verwaltungsangestellte, 4 Handwerker und 13 technische Mitarbeiter/Ingenieure sowie 1 Lehrling. Insgesamt waren 642 Personen beschäftigt.

Stabsdienste

Mit der Vereidigung des Polizeischuljahrgangs 2005/06 ging am 27. September 2006 eine Ära zu Ende. Nachdem über 135 Jahre (seit 1871) eigene Polizeischulen durchgeführt wur-

den, findet die polizeiliche Grundausbildung nun in der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil statt. Die Polizeischule Ostschweiz gründet auf einer Vereinbarung der Kantone Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen, beider Appenzell, Graubünden, der Städte St.Gallen und Chur sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Der Lehrkörper setzt sich aus InstruktorInnen und InstruktorInnen der Vertragspartner zusammen. Mit insgesamt 90 PolizeischülerInnen und -schülern, davon 22 von der Kantonspolizei St.Gallen, ist der erste Lehrgang am 2. Oktober 2006 erfolgreich gestartet. Die Polizeischule dauert ein Jahr und wird von April bis Juli 2007 für die kantonsspezifische und praktische Ausbildung im eigenen Polizeikorps unterbrochen. Ab August 2007 werden die Schülerinnen und Schüler nochmals für einen letzten Block theoretischer Ausbildung und zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung (Polizist/in mit Fachausweis) zusammengezogen. Infolge dieser einschneidenden Veränderung wird die interne Dienststelle «Polizeischule» per 1. Januar 2007 in die neue Dienststelle «Aus- und Weiterbildung», welche für die gesamte Aus- und Weiterbildung der Kantonspolizei zuständig ist, überführt.

Kriminalpolizei

In den ersten Monaten des Jahres 2006 war die Wahrnehmung der Kriminalität geprägt von verschiedenen Kapitalverbrechen aus Beziehungen oder aus dem häuslichen Bereich, die eine hohe mediale Verbreitung fanden. Diese Häufung von schweren Gewaltdelikten ab Herbst 2005 fand jedoch keine Fortsetzung. Die allgemeine Gewaltbereitschaft, vor allem aber Jugendgewalt, waren in der Folge die Themen, die in der öffentlichen Diskussion dominierten. Entgegen dieser Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zeigte die Gesamtkriminalitätssituation im Jahr 2006 jedoch keine besonderen Erscheinungen oder Entwicklungen. Bei den Vermögensdelikten, insbesondere bei Einbruchdiebstählen und Aufbrüchen von Personenzugmaschinen, eigentlichen Massendelikten, konnte die Zahl der Delikte im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden, nachdem im Jahr 2005 eine deutlich rückläufige Tendenz hatte verzeichnet werden können.

Die Kantonspolizei startete im Herbst 2005 zusammen mit dem Erziehungs- und dem Gesundheitsdepartement die beiden Kampagnen «sicher?!online;-)» und «Stopp Kinderpornografie im Internet» mit dem Ziel, die Sicherheit im Umgang mit IT-Medien zu fördern. Zu den Schwerpunkten der Kampagnen gehören Massnahmen zur Aufklärung von Jugendlichen und Erziehenden über Risiken und Gefahren von modernen Informations- und Kommunikationsmitteln. Dazu wurden Jugendlichen und Erziehenden Informationen auf verschiedenen Websites und mittels Ratgeber-Broschüren zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen wurden seit Herbst 2005 zudem Impulsvorträge für die Bevölkerung angeboten. Mit den Impulsvorträgen sollen Erziehungsverantwortliche zur verfügbaren IT-Technik, zu Verhaltensmöglichkeiten und erzieherischen Aspekten im Umgang mit diesen Medien informiert und sensibilisiert werden. Seit Herbst 2005 wurden im Kanton St.Gallen für die Öffentlichkeit 22 Impulsvorträge und 8 weitere Veranstaltungen vor Fachgremien aus Kinderschutz und Erziehung durchgeführt. Bewusst wurde auch versucht, die ausländische Bevölkerung als Zielgruppe zu erreichen. Im Frühjahr 2006 erfolgte beispielsweise ein Impulsvortrag vor dem Türkisch-Kurdischen Kultur- und Solidaritätsverein im Toggenburg mit Präsentationen in Türkisch. Über 3000 Personen nahmen bisher an diesen Veranstaltungen teil. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu dieser Thematik ist gross.

Im Mai 2006 erlangte der Forensisch-Naturwissenschaftliche Dienst (FND) die Akkreditierung nach EN ISO 17025. Damit unterhält die Kantonspolizei St.Gallen das erste Polizeilab-

bor in der Schweiz und eines der ersten in Europa, welches diese Auszeichnung erhalten hat. Die Akkreditierung nach EN ISO 17025 bescheinigt dem FND eine Kompetenz, die national und international grösste fachliche Anerkennung genießt. Die zur Erlangung dieser Auszeichnung erbrachten Leistungen und die erfolgte Akkreditierung haben Signalwirkung über die Ostschweiz hinaus.

Regionalpolizei

Die Fusion der Stadt Rapperswil mit der Gemeinde Jona auf Beginn des Jahres 2007 einerseits und die nicht mehr zeitgemässen Arbeitsplatzbedingungen bei der ehemaligen Polizeistation Rapperswil andererseits boten den Anlass, eine gemeinsame Polizeistation Rapperswil-Jona zu schaffen. An geografisch optimaler Lage konnte diese am 22. Juni 2006 eröffnet werden. Die neue Polizeistation bietet derzeit rund 20 Mitarbeitenden der Kantons- und der Stadtpolizei Rapperswil-Jona einen modernen und bedürfnisgerechten Arbeitsplatz.

Zahlreiche Sondereinsätze beanspruchen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei in zunehmendem Masse. Dazu gehören nicht nur Einsätze am WEF oder bei Staatsbesuchen, sondern auch Sportveranstaltungen wie beispielsweise Heimspiele des Eishockeyclubs Rapperswil-Jona Lakers. Hier wird für jedes Spiel in Zusammenarbeit mit den Fanbetreuern der gegnerischen Mannschaft eine Gefährdungsanalyse erstellt und das Mannschaftsaufgebot angepasst.

Die im Zusammenhang mit der Reorganisation der Regionalpolizei geschaffenen regionalen Fahndungs- und Ermittlungselemente erweisen sich als sehr effizient und erfolgreich. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Untersuchungsämtern erledigen sie hauptsächlich Ermittlungsverfahren, welche aus der Arbeit der Grundversorgung resultieren, beinhalten aber auch umfassende Delikte mit örtlichen Schwerpunkten.

7300/7301 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Im Berichtsjahr stieg der Fahrzeugbestand, einschliesslich Zweitfahrzeuge mit Wechselschildern (Stichtag: 30. September 2006), von 321 765 um 5405 (5739) auf 327 170 Einheiten oder um 1,68 Prozent (1,81 Prozent) an. Die über die Poststellen abgewickelten Geschäftsfälle bewegen sich wiederum bei 35 Prozent. Im Jahr 2006 wurden 28 871 Führerausweise im Kreditkartenformat erstellt. Die Anzahl der erteilten Lernfahrausweise liegt bei 12 663. Die Abteilung Prüfungen hat 10 800 Theorieprüfungen und 11 463 Führerprüfungen durchgeführt. Die Erfolgsquote liegt bei 69,3 Prozent (Theorieprüfungen) und 71,6 Prozent (Führerprüfungen). Im Berichtsjahr wurden in den verschiedenen Prüfstellen insgesamt 85 785 Fahrzeuge geprüft.

Der Motorfahrzeugsteuerertrag erreichte 122,5 Mio. Franken, was eine Steigerung von 2,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Der Schiffsbestand (Stichtag: 30. September 2006) reduzierte sich um 12 Einheiten auf 4603 Schiffe (4615). Beim Schifffahrtsamt in Rorschach wurden 1207 Theorieprüfungen (davon 126 Schiffsführerprüfungen) abgenommen. 608 (691) Kandidaten absolvierten eine praktische Schiffsführerprüfung. 1196 (1666) Schiffe wurden einer technischen Überprüfung unterzogen. Im Berichtsjahr wurden 178 (169) Kontrollfahrten, davon 101 (92) ausschliesslich polizeiliche Seekontrollen, auf den drei Seen durchgeführt.

7352 Staatsanwaltschaft

Die Bemühungen, den Pendenzenbestand zu reduzieren und die Dauer der einzelnen Verfahren zu verkürzen, konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

Grosses Gewicht gelegt wurde auf die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des neuen Jugendstrafgesetzes, die durch den Bundesrat auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt worden sind. Der Wechsel im Sanktionensystem löste erheblichen Ausbildungsbedarf bei den Mitarbeitenden aus, und es bewährte sich, dass die Ausbildung frühzeitig angegangen wurde. Aus Anlass der StGB-Revision, die eine Revision der kantonalen Strafprozessgesetzgebung nach sich zog, wurden alle bei der Staatsanwaltschaft bestehenden Weisungen einer Überarbeitung unterzogen. Ebenso wurden alle Vorlagen überarbeitet und in einer neuen Form ins EDV-System JURIS eingebunden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaften die Umsetzung und Anwendung des neuen Rechts gut vorbereitet in Angriff nehmen können.

Für die Gruppe Wirtschaftsdelikte wurde die erste Projektphase der Scanninglösung erfolgreich umgesetzt. Die Strafverfahrensakten (Papier- und elektronische Daten) von ausgewählten Prozeduren können nun eingescannt und mittels Volltextsuche bearbeitet werden. Den Verteidigern kann das Akteneinsichtsrecht neu auf elektronischem Wege oder durch Zustellung einer DVD gewährt werden. Mit der Realisierung der Scanninglösung werden bessere Ermittlungsergebnisse sowie eine Verkürzung der Verfahrensdauer angestrebt.

8000 Generalsekretariat

Spitalverbunde

Am 1. Januar 2006 nahm der von der Regierung gewählte Verwaltungsrat für die Spitalverbunde seine Tätigkeit auf. Die bisherigen vier Verwaltungsräte der Spitalverbunde wurden durch einen Verwaltungsrat ersetzt. Der neue Verwaltungsrat ist für die strategische Führung der vier Spitalverbunde zuständig. Damit konnte ein weiterer Meilenstein in der Verbesserung der Spitalreform Quadriga gesetzt werden.

Der Verwaltungsrat tagte im Berichtsjahr zehnmal und führte eine Klausurtagung durch. Die Sitzungen fanden jeweils immer in einem Spital statt. Bei diesen Gelegenheiten stellten sich die Mitglieder dem Spitalpersonal vor. Die notwendigen Grundlagen wie das Statut der Spitalverbunde und die Organisationsreglemente für die vier Spitalverbunde wurden zu Beginn des Berichtsjahres geschaffen und verabschiedet. Um die Geschäfte effizient zu gestalten wurde ein ständiger Finanz- und Personalausschuss mit Mitgliedern des Verwaltungsrates geschaffen. Für die administrativen Arbeiten wurde eine Geschäftsstelle eingesetzt.

Mit einem Verwaltungsrat für alle vier Spitalverbunde kann die Zusammenarbeit unter den Spitalverbunden deutlich intensiviert und damit Synergiemöglichkeiten besser genutzt werden. So konnten verschiedene Projekte gemeinsam angegangen und erste Umsetzungserfolge erzielt werden. Um die geforderten Einsparungen zu realisieren, wurden die als Alternative zur Spitalschliessung in Aussicht genommenen Leistungskonzentrationen insbesondere im Bereich Geburtshilfe/Gynäkologie umgesetzt. Die Kliniken für Geburtshilfe/Gynäkologie der Spitäler Altstätten und Flawil wurden auf den 1. Januar 2006 aufgehoben. Die Aufhebung der Geburtshilfe am Spital Wattwil erfolgte auf den 1. April 2006. Das Spital Flawil gehört seit 1. Januar 2006 nicht mehr zur Spitalregion Fürstenland Toggenburg, sondern zum Spitalverbund Kantonsspital St.Gallen.

Wichtige Geschäfte des Verwaltungsrates der Spitalverbunde waren im Berichtsjahr:

- Erarbeitung und Verabschiedung vom Statut der Spitalverbunde sowie der Organisationsreglemente der Spitalverbunde
- Vornahme verschiedener Chefarztwahlen
- Mitbeurteilung von Bauvorlagen, Machbarkeitsstudien und dem Investitionsprogramm 2007 bis 2010
- Entscheidungen im Zusammenhang mit dem künftigen Patientenmanagementsystem und der Einführung einer einheitlichen Pflegefachsprache als Grundlagen für die Einführung von DRG

Mit dem Kantonsratsbeschluss über die Überführung des Spitals Flawil in die Spitalregion St.Gallen Rorschach (sGS 320.21) mussten auch die Dotationskapitalien angepasst werden. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2007 beantragte die Regierung, das Dotationskapital der Spitalregion Fürstenland Toggenburg um 1,54 Mio. Franken zu reduzieren und das Dotationskapital des Kantonsspitals St.Gallen um 1,54 Mio. Franken zu erhöhen. Die Veränderung entspricht dem Gegenwert der Mobilien und medizinisch-technischen Geräte des Spitals Flawil. Der Kantonsrat stimmte in der Novembersession des Berichtsjahres diesem Antrag zu.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Im Jahr 2006 sind 3635 Kostengutsprache gesuche für ausserkantonale Behandlungen eingegangen. Davon wurden 1606 Gesuche, welche die Voraussetzung für eine medizinisch notwendige ausserkantonale Behandlung erfüllten, bewilligt. Medizinische Gründe liegen bei einem Notfall vor (sofern der Zustand der zu behandelnden Person es nicht erlaubt, diese in ein sankt-gallisches Spital zu transportieren) oder wenn die erforderliche Leistung im Kanton St.Gallen nicht verfügbar ist. Die finanzielle Beteiligung des Kantons für ausserkantonale Behandlungen von sankt-gallischen Patientinnen und Patienten in öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern liegt Ende des Berichtsjahres rund 12 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Die Zunahme ist vor allem auf einen höheren Kostenanteil des Kantons bei Herzoperationen zurückzuführen. Trotz unveränderter Gesamtpauschale für Herzoperationen hat der Kantonsanteil aufgrund des niedrigeren Anteils der Krankenversicherer um rund 1 Mio. Franken zugenommen. Auf das Universitätsspital Zürich entfallen rund ein Viertel der ausserkantonalen Hospitalisationen, aber rund 55 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Initiative «Für unsere Regionalspitäler»

Am 24. September 2006 stimmte das Volk über die Initiative «Für unsere Regionalspitäler» ab. Die Spitalinitiative verlangte, dass an allen acht Regionalspitälern die uneingeschränkte Grundversorgung erbracht und diese Verpflichtung gesetzlich verankert wird. Sie stand damit im Widerspruch zur Strategie von Regierung und Kantonsrat, notwendige Einsparungen über Leistungskonzentrationen zu erreichen. Die Initiative wurde mit 84 496 Nein (65 Prozent) gegen 45 508 Ja (35 Prozent) abgelehnt. Wäre die Initiative angenommen worden, hätten die aufgehobenen Kliniken für Gynäkologie/Geburtshilfe an den Spitälern Rorschach, Altstätten, Wattwil und Flawil wieder eröffnet werden müssen.

SwissDRG / APDRG

Das Projekt SwissDRG sieht für die Schweiz die Entwicklung eines eigenen diagnosebezogenen Fallgruppierungssystems vor, welches eine Tarifierung nach Diagnose oder Eingriff ermöglicht. SwissDRG wird vom deutschen System G-DRG (German Diagnosis Related Groups) abgeleitet und an schweizerische Verhältnisse angepasst. Die Helvetisierung erfolgt anhand von Daten schweizerischer Netzwerkspitäler, welche sich verpflichten, medizinische Daten und Kostendaten bereitzustellen. Aktuelle Schwerpunkte von SwissDRG bestehen in der Datenplausibilisierung und -validierung, der Erarbeitung eines SwissDRG-Groupers (der Grouper ermöglicht die Gruppierung von Fällen nach medizinischen und ökonomischen Kriterien) und der Identifizierung des Helvetisierungsbedarfs. Die SwissDRG AG (Nachfolgeorganisation des Vereins SwissDRG) konnte im Berichtsjahr nicht wie vorgesehen gegründet werden. Nach dem Rückzug der Unfallversicherer machte santésuisse seine Beteiligung von Bedingungen betreffend KVG-Revision abhängig. Damit verzögerte sich auch die Installation eines professionellen Expertenbüros (Case-Mix-Office), das für die Tarifstruktur, für die Berechnung der Kostengewichte, für Kodierfragen und für die Auswertung von Daten der Netzwerkspitäler zuständig ist.

Als Vorbereitung auf die Einführung von SwissDRG haben die Spitalregionen Rheintal Werdenberg Sarganserland, Linth und Fürstenland Toggenburg mit der Zentralstelle für Medizinaltarife vereinbart, Patientinnen und Patienten der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung bereits ab 1. Juli des Berichtsjahres nach dem System APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups) abzurechnen.

KVG-Teilrevision

Im Bereich der Spitalfinanzierung legte die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) Anfang des Berichtsjahres eine duale Finanzierungsvariante vor, nachdem der Ständerat das von der SGK-S entwickelte monistische Modell zurückgewiesen hatte. Die Kantone müssten demzufolge mindestens 60 Prozent, in Regionen mit unterdurchschnittlichem Prämienniveau mindestens 45 Prozent der Kosten übernehmen. Die Versicherten sollen sich ausserdem an den Investitionskosten beteiligen. Im März verabschiedete der Ständerat dieses flexible Spitalfinanzierungsmodell. Gleichzeitig hiess der Ständerat eine Motion gut, die vom Bundesrat bis Ende 2008 eine Vorlage zur einheitlichen Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen verlangt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren lehnte die Beschlüsse des Ständerates ab. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) brachte im Zusammenhang mit der umstrittenen Reform der Spitalfinanzierung ein neues Modell in die Diskussion ein. Dieses sah vor, die Spitalplanung einem eidgenössischen Regulator zu übertragen, um so Qualität und Wettbewerb zu fördern. Im November unterbreitete die SGK-N einen Vorschlag in Richtung gesamtschweizerische Öffnung des Spitalmarktes. Sie sprach sich dafür aus, dass Versicherte künftig frei wählen können, in welchem schweizerischen Spital sie behandelt werden möchten. Einzige Voraussetzung soll sein, dass das Spital auf einer kantonalen Spitalliste steht. In Abweichung zum Ständerat beschloss die SGK-N, dass sich die Kantone mindestens mit 55 Prozent an den Kosten beteiligen sollen, unabhängig von der Höhe der kantonalen OKP-Prämien.

Das dringliche Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen (SR 832.14) wurde ursprünglich bis 31. Dezember 2006 befristet. Da die Neuregelung der Spitalfinanzierung im Parlament noch nicht abgeschlossen werden konnte, stimmten Ständerat und Nationalrat der Verlängerung des dringlichen Bundesgesetzes um ein Jahr zu.

Der Ständerat beschloss im Berichtsjahr auch einen neuen Risikoausgleichsmechanismus unter den Krankenkassen, um die von den Krankenkassen betriebene Risikoselektion einzudämmen. Um den Risikoausgleich zu verbessern, wird zusätzlich zum Alter und Geschlecht der Versicherten auch ein Spital- oder Heimaufenthalt im Vorjahr als Indikator für erhöhte Kostenrisiken berücksichtigt.

Im September verabschiedete der Ständerat als Erstrat die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Er folgte dabei weitgehend den Anträgen des Bundesrates. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) leistet lediglich einen Beitrag an die Pflege, wobei auf eine Unterscheidung zwischen Grund- und Behandlungspflege verzichtet wird. Der Bundesrat legt die gesamtschweizerisch anwendbaren Beiträge an die Pflegeleistungen fest, abgestuft nach dem Pflegebedarf. Damit entfallen Tarifverhandlungen zwischen den Tarifpartnern.

Spitalplanung / Spitalliste

Der Kanton St.Gallen hat seit der Aufhebung der Spitalliste durch den Bundesrat im Juni 1999 auf die Erarbeitung einer neuen Spitalliste verzichtet, da die zweite Teilrevision des KVG erhebliche Auswirkungen auf diese Arbeiten gehabt hätte. Nach der Ablehnung der KVG-Teilrevision werden die nächsten Schritte des Bundes abgewartet. Eine Wirkungsanalyse der kantonalen Spitalplanungen ergab, dass Spitallisten eher Status quo orientiert sind und kaum als Grundlage für Reformen dienen. Als zentraler Faktor, der die Kantone zu Reorganisationen im Spitalwesen veranlasste, erwies sich der finanzielle Spardruck.

Tarife der Spitäler und psychiatrischen Kliniken

Für das Kantonsspital St.Gallen und die Regionalspitäler konnte im Berichtsjahr mit *santé-suisse* St.Gallen-Thurgau-Glarus ein Tarifvertrag für die Jahre 2006 und 2007 abgeschlossen werden. Im Jahr 2006 resultiert eine Tarifierhöhung von rund 2 Prozent und für das Jahr 2007 eine Erhöhung von rund 3 Prozent. Für die psychiatrischen Dienste Sektor Nord und Region Süd und für die Geriatriische Klinik am Bürgerspital St.Gallen wurde der bestehende Tarifvertrag verlängert.

TARMED

Nach Beendigung der TARMED-Kostenneutralitätsphase konnten sich die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Spitäler und Kliniken nicht auf einen Anschlussvertrag einigen. Die Krankenversicherer stellten sich auf den Standpunkt, dass die Kostenneutralität nicht eingehalten worden und die Taxpunktwerte zu hoch seien und forderten deshalb die während der Kostenneutralitätsphase zu viel bezahlten Beträge zurück. Die Leistungserbringer lehnten Rückzahlungen ab und machten eine Erhöhung der Taxpunktwerte geltend. Für sämtliche Leistungserbringer wurden bei der Regierung Anträge auf hoheitliche Festsetzung des TARMED-Taxpunktwertes eingereicht. Für die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte wurde der gekündigte Tarifvertrag um ein Jahr verlängert, um den Parteien noch einmal Zeit für eine Einigung zu geben. Für die Spitäler und Kliniken unterbreitete das Gesundheitsdepartement der Preisüberwachung seine detaillierten Überlegungen und Berechnungen. Die Preisüberwachung schlug für die öffentlichen Spitäler und Kliniken einen Taxpunktwert von 78 Rappen (+2 Rappen), für das Ostschweizer Kinderspital einen Taxpunktwert von 89 Rappen (+2 Rappen) und für die Klinik Valens ebenfalls einen Taxpunktwert von 89 Rappen (unverändert) vor. Die von den Krankenversicherern geforderten Rückzahlungen müssen gemäss Preisüberwachung vom kantonalen Schiedsgericht beurteilt werden. In Anbetracht der Empfehlung der Preisüberwachung wurden die Anträge auf Tariffestsetzung zurückgezogen und die Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen. Die Tarifpartner konnten sich auf Verträge für die Jahre 2006 und 2007 einigen. Die Tarifverträge sehen eine Erhöhung des Taxpunktwertes gemäss der Empfehlung der Preisüberwachung vor, allerdings erst ab 1. Januar 2007 (statt ab 1. Januar 2006). Im Gegenzug verzichteten die Krankenversicherer auf die Geltendmachung von Rückzahlungen beim kantonalen Schiedsgericht.

Im Bereich der übrigen Sozialversicherer (Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung) blieben die Taxpunktwerte unverändert, d. h. 92 Rappen für die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte und Fr. 1.– für die Spitäler und Kliniken.

Krankenversicherung

Die Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit der Überprüfung der Krankenversicherungspflicht von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bzw. Aufenthaltlerinnen und Aufenthaltlern wurden auf den 1. April 2006 an die Gemeinsame Einrichtung KVG in Solothurn ausgelagert. Der Kanton, die Gemeinden, die Krankenversicherer, die Arbeitgeber und Einzelpersonen können damit von der Kompetenz der in dieser zunehmend komplexen Materie bestens vertrauten Stelle profitieren.

Auf das Jahr 2007 sind die kantonalen Durchschnittsprämien (pro Monat) der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wie folgt angestiegen:

	2006	2007	Veränderung in Prozent
Erwachsene (ab 26 Jahren)	253.38	261.58	+ 3,2
Junge Erwachsene (19–25 Jahre)	196.14	202.39	+ 3,2
Kinder (0–18 Jahre)	61.39	63.06	+ 2,7

Damit liegt der Anstieg über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent für Erwachsene, 2,1 Prozent für junge Erwachsene und 1,7 Prozent für Kinder. Der überdurchschnittliche Prämienanstieg ist im Wesentlichen auf den im Kanton St.Gallen bestehenden Nachholbedarf der Krankenversicherer bei der Reservenbildung zurückzuführen.

Die Prämien des Kantons St.Gallen liegen auch im Jahr 2007 nach wie vor deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 313.01 für Erwachsene, Fr. 246.30 für junge Erwachsene und Fr. 75.72 für Kinder.

Prämienverbilligung

Im Jahr 2006 stand dem Kanton St.Gallen bei einer Ausschöpfungsquote von 62,5 Prozent ein Prämienverbilligungsvolumen von etwa 146 Mio. Franken zur Verfügung. Das Prämienverbilligungsvolumen für EL-Beziehende und die Ersatzleistungen der Gemeinden (im Rahmen der Sozialhilfe und des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge sowie für unerhebliche Prämien und Kostenbeteiligungen) folgt der Prämienentwicklung und der steigenden Zahl der Leistungsbeziehenden. In den letzten Jahren war – bei weiterhin steigender Tendenz – ein überproportionaler Anstieg des Mittelbedarfs für die Ersatzleistungen und EL-Beziehenden festzustellen.

Die maximale Ausschöpfungsquote von 62,5 Prozent wurde in den letzten Jahren erreicht bzw. im Jahr 2005 mit 66,7 Prozent überschritten. Um die maximale Ausschöpfungsquote im Jahr 2006 einhalten zu können, war eine Anpassung der Parameter zum Bezug einer Prämienverbilligung für die im ordentlichen Verfahren anspruchsberechtigten Personen erforderlich. Die ergriffenen Massnahmen haben zu Verschlechterungen für die im ordentlichen Verfahren anspruchsberechtigten Personen geführt.

Im Jahr 2006 betragen die Aufwendungen für die Prämienverbilligung Fr. 138 202 373.45.

	Ausbezahlter Betrag 2005 in Franken	Ausbezahlter Betrag 2006 in Franken	Differenz in Franken
Ordentliche Prämienverbilligung	75 242 804.00	58 303 003.15	-16 939 800.85
Prämienverbilligung an EL-Beziehende	45 876 014.25	50 812 085.73	+4 936 071.48
An den Bundesbeitrag anrechenbare Ersatzleistungen (Prämien, Verzugszinsen)	20 873 308.76	23 094 133.30	+2 220 824.54
An den Bundesbeitrag nicht anrechenbare Ersatzleistungen (Kostenbeteiligungen, Betreuungskosten)	5 582 135.74	5 993 151.75	+411 016.01
Total Prämienverbilligung	147 574 262.75	138 202 373.93	-9 371 888.82

Die Ausschöpfungsquote beträgt (einschliesslich der nicht anrechenbaren Ersatzleistungen) 59,4 Prozent (2005: 66,7 Prozent). Der Anteil des Bundes am Prämienverbilligungsvolumen beträgt Fr. 95 603 439.58 (2005: Fr. 101 526 424.85) und der Anteil des Kantons Fr. 42 598 934.35 (2005: Fr. 46 043 470.90).

Aufgrund der materiellen Prüfung der Abrechnungen für das Jahr 2005 wurden von 45 Gemeinden nicht anrechenbare Prämien und Kostenbeteiligungen im Betrag von Fr. 102 155.– zurückverlangt.

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2006 dem Nachtrag zum EG zum eidgKVG mit 147:16 zugestimmt. Mit dem Nachtrag sollen auf das Jahr 2007 die folgenden Massnahmen realisiert werden:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung der nicht an den Bundesbeitrag für Prämienverbilligung anrechenbaren Ersatzleistungen;
- Erhöhung des Prämienverbilligungsvolumens durch a) Ausklammerung der nicht anrechenbaren Ersatzleistungen aus dem Volumen und b) Erhöhung der maximalen Ausschöpfungsquote von 62 auf 65 Prozent.

Der Nachtrag untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Volksabstimmung findet am 11. März 2007 statt.

Spitalseelsorge

Zwischen dem Gesundheitsdepartement, den Spitalverbunden, der Evangelisch-reformierten Kirche, dem Bischof von St.Gallen und dem katholischen Konfessionsteil wurde die Zusammenarbeit im Seelsorgebereich für die Regionalspitäler vertraglich geregelt. Ziele und Aufgaben der Spitalseelsorgerinnen und -seelsorger, deren Wahl, Mindestpensen und Entschädigung wurden auf eine verbindliche, einheitliche Basis gebracht. Insgesamt werden den acht Regionalspitälern Mindestpensen im Umfang von 3,25 Stellen garantiert und von den Spitalverbunden mit pauschal 160 000 Franken je Jahr entschädigt. Zwei Drittel entfallen auf den katholischen Konfessionsteil, ein Drittel wird durch die Evangelisch-reformierte Kirche abgedeckt. Die durch die Pauschale nicht gedeckten Kosten gehen zulasten der Kirchen.

Globalkreditsystem für die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik am Bürgerspital St.Gallen

Im Rahmen der Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2007 hat der Kantonsrat in der Novembersession 2006 den Grossratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich (sGS 320.10) für die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik am Bürgerspital St.Gallen um ein weiteres Jahr verlängert. Die Verlängerung wurde notwendig, da der ursprüngliche Nachtrag zum Grossratsbeschluss auf den 31. Dezember 2006 befristet war. Das Globalkreditsystem wurde für die Akutspitäler mit dem Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) ab dem 1. Januar 2003 definitiv eingeführt. Derzeit wird die Frage der zukünftigen Trägerschaft der kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen sowie der damit zusammenhängenden Möglichkeiten einer gesetzlichen Verankerung des Globalkreditsystems für diese Institutionen geprüft.

Unterstellung der Assistenzärztinnen und -ärzte unter das Arbeitsgesetz

Im Dezember 2004 erliess das Gesundheitsdepartement eine Übergangsregelung für die Einführung des Arbeitsgesetzes für Assistenzärztinnen und -ärzte für das Jahr 2005. Sie wurde notwendig, weil die für die vollumfängliche Einführung der neuen arbeitsrechtlichen Bestimmungen benötigten Arbeitskapazitäten erst im Verlauf des Jahres 2005 rekrutiert werden konnten. Die Institutionen hatten sich zudem an einen vorgegebenen Kostenrahmen zu halten. Im Weiteren waren organisatorische und strukturelle Massnahmen zu prüfen und umzusetzen sowie Dienstpläne anzupassen. Es war seinerzeit vorgesehen, das Ar-

beitsgesetz ab 2006 vollumfänglich anzuwenden. Auf diesen Schritt wurde verzichtet, weil auf gesamtschweizerischer Ebene beim seco verschiedene Änderungsanträge bezüglich der Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte eingereicht wurden. Je nach Entscheid des seco ändert sich die Ausgangslage für die Verhandlungen mit dem Sozialpartner. Das Finanzdepartement und das Gesundheitsdepartement haben deshalb entschieden, die noch offenen Verhandlungspunkte mit dem Vorstand der Schweizerischen Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) bis zum Entscheid des seco vorerst nicht anzugehen und in der Zwischenzeit die bisherige Übergangsregelung auch im Jahr 2007 unverändert weiterzuführen. Der VSAO stimmte diesem Vorgehen zu.

Pflegebereich

Im Berichtsjahr ist die Personalsituation in der Pflege weiterhin stabil. In der Regel können in den Akutspitälern und psychiatrischen Kliniken des Kantons freiwerdende Stellen gut wieder besetzt werden. Die Nachfrage von Schulabgängerinnen und Schulabgängern nach Ausbildungsplätzen für Fachangestellte Gesundheit ist nach wie vor gross. Die Kliniken und Spitäler des Kantons St.Gallen haben rund 100 neue Lehrverhältnisse für die höhere Fachschule Pflege gemeldet. Mit den zusätzlichen rund 50 Studierenden, welche an der Fachhochschule St.Gallen das Pflegestudium aufgenommen haben, ist die Anzahl der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger auf einem befriedigenden Niveau. Um den zukünftigen Bedarf an Pflegefachpersonen und Fachangestellten Gesundheit noch besser abschätzen zu können, hat das Gesundheitsdepartement eine Bedarfsabklärung in Auftrag gegeben. Ein zusätzliches Projekt zur Quantifizierung von Leistung und Aufwand der Auszubildenden in den Betrieben ist für das laufende Jahr vorgesehen.

Bei den Weiterbildungen in der Pflege sind die Projektarbeiten noch nicht abgeschlossen, da wichtige Entscheide auf Bundesebene abgewartet werden. Die Fachstelle Pflege arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule St.Gallen zusammen und unterstützt die vielfältigen Aufbauarbeiten. Unter anderem war es möglich, ein Konzept zur Förderung wirksamer Pflege dem Institut für Angewandte Pflegewissenschaft zu übergeben. Die Fachhochschule St.Gallen möchte daraus einen Kompetenzbereich machen.

In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen aus der Praxis ist ein neues Leitbild Pflege erarbeitet worden. Eine Pflegeexpertin pro Institution oder Versorgungsregion wirkt in der kantonalen Kerngruppe Pflegeentwicklung mit. Dort konnten wichtige Themen wie Familienpflege, fortgeschrittene Pflegepraxis, Assessmentinstrumente oder informatikbasierte Pflegedokumentation bearbeitet werden. Im Informatikbereich wurde die Pflegefachsprache ENP (European Nursing Pathway) in verschiedenen kantonalen Institutionen getestet und für praxistauglich befunden. Der Aufbau eines kantonsweiten ambulanten Palliativen Brückendienstes für die Begleitung und Pflege von Schwerkranken und Sterbenden ist in Vorbereitung. Die Krebsliga St.Gallen-Appenzell und das Palliativnetz Ostschweiz arbeiten dafür eng mit den jeweiligen regionalen Fachpersonen und Institutionen zusammen. Die vom Gesundheitsdepartement angeregten Palliativkurse für Pflegefachpersonen werden durch den Berufsverband SBK autonom weitergeführt. Die Fachhochschule plant gemeinsam mit dem Kantonsspital weiterführende Angebote.

Rettungswesen / Katastrophenorganisation

In der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen stand die Integration des Rettungswesens für das Einzugsgebiet des Spitals Flawil im Vordergrund. Die präklinische Notfallversorgung der erweiterten Spitalregion hat sich gut eingespielt. Durch die Vergrößerung des Einzugsgebietes

tes sind die Einsätze auf über 7000 Notfall- und Krankentransporte angestiegen. In der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland erfolgte der Zusammenschluss der drei Rettungsstandorte Altstätten, Grabs und Walenstadt zu einem Departement unter einer Führung. Das Rettungsdienstkonzept wurde umgestaltet, die Qualität des Rettungswesens weiter gesteigert. Vorbereitet wurde die Rezertifizierung durch den Interverband für Rettungswesen IVR. In der Spitalregion Linth wurde der Zusammenschluss der Rettungsdienste der Spitäler Uznach und Wetzikon geplant. Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg konnte im Berichtsjahr mit dem Rettungsdienst an verschiedenen Grossanlässen vor Ort mitwirken.

Über die Notrufnummer 144 gingen über 54 000 Anrufe ein. Die Dienstleistungen reichten wiederum von Auskünften über diensthabende Ärztinnen und Ärzte bis zur Disposition von Notfalltransporten. Als Beitrag zur Qualität wurde die Anerkennung durch den IVR vorbereitet. Im August erfolgte die Zertifizierung des Fachbereiches Sanität.

Die Rettungsdienste des Kantons St.Gallen waren in die internationale Übung Rheintal involviert. Die Dienstgruppe Gesundheit im kantonalen Führungsstab sowie die kantonale Notrufzentrale nahmen an der Erdbebenübung Rheintal teil und nutzten diese Gelegenheit, um den Alarmstufenplan, die Organisation sowie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu überprüfen und zu verbessern.

Übertragbare Krankheiten

Der im vergangenen Jahr beobachtete Anstieg der Fälle von Zeckenzephalitis (Frühsommer-Meningoenzephalitis oder FSME) hat sich im Berichtsjahr mit 6 gemeldeten Fällen nicht fortgesetzt. Die 26 gemeldeten Tuberkulosefälle entsprechen im Vergleich mit den letzten Jahren einem tiefen Wert. Mit 54 Fällen von invasiver Pneumokokkenerkrankungen (Pneumonie, Meningitis oder Sepsis) blieben die Pneumokokkeninfektionen im Rahmen der letzten Jahre. In 6 Fällen verlief die Pneumokokkeninfektion tödlich.

Betäubungsmittel

Im Berichtsjahr wurden 726 opiatabhängige Personen mit Methadon oder einem anderen Substitutionsmittel behandelt, 584 davon bei freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten. Heroingestützte Behandlungen werden in der medizinisch sozialen Hilfsstelle 1 in St.Gallen (MSH1) durchgeführt. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist dort auf 75 beschränkt. Zusätzliche Plätze stehen für Personen aus dem Kanton St.Gallen in den entsprechenden Institutionen von Chur und Wetzikon zur Verfügung.

Pandemie / Vogelgrippe

Die Vorbereitungsarbeiten auf eine mögliche Pandemie wurden auf nationaler und kantonaler Ebene weitergeführt. Im Frühjahr 2006 hat das Bundesamt für Gesundheit eine vorläufige Version des Schweizer Pandemieplans veröffentlicht. Entsprechend der Regelung durch das Epidemiegesez, welches den Kantonen in erster Linie Vollzugsaufgaben zuweist, wurde unter der Führung des Kantonsarztes ein kantonaler Pandemieplan erarbeitet und Anfang Juli der Regierung zur Kenntnis gebracht. Der kantonale Pandemieplan mit seinen Checklisten dient kantonalen, kommunalen und privaten Institutionen als Grundlage, um notwendige Vorbereitungsarbeiten zu treffen.

Zum Thema Vogelgrippe / Pandemie fanden regelmässig unter der Leitung des Gesundheitsdepartementes Sitzungen mit Vertretungen der beteiligten Ämter (Kantonsarzt-Amt, Veterinäramt, Amt für Militär und Zivilschutz, Amt für Jagd und Fischerei) statt. Dabei wurde die Situation laufend beurteilt und die notwendige Vorbereitungsmassnahme getroffen.

Zahnärztlicher Beauftragter

Weiterhin zunehmend und in der Bearbeitung aufwändig waren Reklamationen von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit der Qualität von zahnärztlichen Leistungen. Der zahnärztliche Beauftragte konnte in verschiedenen Fällen einvernehmliche Lösungen für eine Erledigung vorschlagen. In der kantonalen Schulzahnpflege-Kommission fanden sieben Sitzungen statt. Bei der Vereinigung der Schweizerischen Kantonszahnärztinnen und -ärzte wurde in drei Sitzungen ein einheitlicher Behandlungskatalog für die Leistungen der Sozialempfängerinnen und -empfänger und Asylbewerbende erarbeitet.

Spitex

Die Fachkommission Spitex tagte zweimal. Sie setzte sich vor allem mit der Neustrukturierung des Bereichs Spitex gemäss Neuem Finanzausgleich (NFA) auseinander. Sie wird die Entwicklung der Spitex auch künftig begleiten und die Interessen der verschiedenen Akteure bündeln und einer gemeinsamen Beurteilung zuführen.

Die Fachstelle Spitex des Kantons St.Gallen hat im Berichtsjahr drei Bewilligungen für private Spitex-Organisationen erteilt. Die Spitex-Organisationen wie auch die Mütter- und Väterberatungen im Kanton St.Gallen wurden wiederum mit Beiträgen an die Kosten der Weiterbildung unterstützt.

Strafloser Schwangerschaftsabbruch

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt-Amt 471 straflose Schwangerschaftsabbrüche gemeldet (2005: 438), davon waren 15 Frauen mit einer Schwangerschaft von über zwölf Wochen Dauer betroffen (2005: 12). In 9 Fällen ging es um einen Abbruch bei jugendlichen Frauen unter 16 Jahren (2005: 5). Straflose Schwangerschaftsabbrüche werden vor allem in der Frauenklinik des Kantonsspitals St.Gallen durchgeführt, gelegentlich auch in anderen Spitälern sowie in frauenärztlichen Praxen, die über die entsprechende Bewilligung des Gesundheitsdepartementes verfügen.

Psychologische Erste Hilfe

Mit dem Voranschlag 2006 hat der Kantonsrat den notwendigen Kredit für den Aufbau einer niederschwellig zugänglichen Psychologischen Ersten Hilfe (PEH) gesprochen. Damit konnte mit der Neuorganisation der seit 1994 bestehenden, bisher ausschliesslich für das Bewältigen von Grossereignissen zuständigen Einsatzgruppe begonnen werden. Es konnten 28 neue Einsatzkräfte rekrutiert und ausgebildet werden. Aktuell stehen neben der Leitung 45 motivierte und gut vorbereitete Personen für Einsätze im Rahmen der PEH zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die PEH-Mitglieder zu insgesamt 22 Einsätzen aufgebeten. An ihren Jahresrapporten wurden die Kantons- und die Stadtpolizei über das neue Angebot der Psychologischen Ersten Hilfe orientiert. Künftig wird mit einer deutlichen Zunahme der Alarmierungen gerechnet.

Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei; Allgemeines

Insgesamt erteilte das Departement 163 gesundheitspolizeiliche Bewilligungen. Die meisten davon waren Berufsausübungsbewilligungen. Eine entsprechende Bewilligung erhielten 54 Ärztinnen und Ärzte. 26 von ihnen wurden als Leistungserbringerinnen oder Leistungserbringer für die Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen. Weiter wurden 20 Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie 5 Apothekerinnen und Apothekern Berufsausübungsbewilligungen erteilt. 10 Bewilligungen entfielen auf Berufe

im Spitex-Bereich. Bewilligungen erhielten ausserdem: nichtärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (2), Psychologinnen (2), Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (18), Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (4), medizinische Masseurinnen und Masseur (3), Podologinnen (2), Hebammen (9), Logopädinnen (2), Augenoptikerinnen und Augenoptiker (3), Zahntechnikerinnen und Zahntechniker (3), Hörgeräteakustiker (3) und 1 Drogist. Dreimal wurde die Bewilligung zum Betrieb einer privaten Einrichtung der Gesundheitspflege erteilt, einmal wurde diese Bewilligung geändert und viermal verlängert.

Im Berichtsjahr wurden zwei Prüfungen für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker durchgeführt. Anders als in den Vorjahren erfolgte die Prüfung nicht gemeinsam mit den Kantonen Thurgau und Schaffhausen, da dort keine Prüfungsanmeldungen vorlagen. Insgesamt wurden 16 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. Fünf davon stellten sich der Spezialprüfung für Homöopathie und zwei der Spezialprüfung für Akupunktur. Im Berichtsjahr wurden 10 Berufsausübungsbewilligungen für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker und 4 für Homöopathinnen und Homöopathen erteilt.

Das Gesundheitsdepartement verfolgte verschiedene Verstösse gegen die Gesundheitsgesetzgebung. Mehrheitlich betrafen die Verstösse den alternativmedizinischen Bereich. Die meisten Fälle konnten administrativ erledigt werden. Zwei Strafverfahren wurden eingeleitet. Ausschüsse des Gesundheitsrates beurteilten Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis und Honorarprüfungsbegehren. Im Zusammenhang mit Behandlungen in kantonalen Spitälern und Psychiatrischen Diensten gingen 38 neue Haftpflichtfälle ein (2005: 33, 2004: 51 und 2003: 41). 31 Fälle (2005: 50) konnten erledigt werden. Die Bearbeitung der Haftpflichtfälle erfolgt ab dem laufenden Jahr nicht mehr durch das Gesundheitsdepartement, sondern neu durch das Risk Management der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA).

Amtsapotheke

Die vakante Stelle in der Heilmittelkontrolle konnte mit einer Apothekerin als Inspektorin besetzt werden. Im Rahmen der gesetzlichen Detailhandelskontrolle wurden 10 öffentliche Apotheken, 60 Privatapotheken von Ärztinnen und Ärzten und 7 Drogerien inspiziert. Nur wenige Betriebe verfügen über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem. Die Abgabe von Arzneimitteln in den Arztpraxen wird häufig zu wenig strikt von einer Medizinalperson überwacht. In den Apotheken und Drogerien bereitet die Anwendung der Regeln der guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in kleinen Mengen noch Probleme in der Umsetzung.

Der Internetauftritt der Kantonsapotheke wurde neu konzipiert. Er dient künftig auch als Informationsplattform für Personen, die der kantonalen Heilmittelkontrolle unterstellt sind oder Bewilligungen beantragen. In neun Rundschreiben an die Apotheken wurde über Rezeptfälschungen, Rezeptdiebstähle, Missbrauch dextromethorphanhaltiger Präparate durch Jugendliche und über die Tamiflu-Verteilung im Grippe-Pandemiefall informiert.

Der Kantonsapotheker erteilte 10 Betriebsbewilligungen für öffentliche Apotheken, 38 Bewilligungen zur Führung einer Privatapotheke, 2 zur Führung einer Drogerie, 1 Bewilligung für ein Spital zur Lagerung von Blut und Blutprodukten, 12 Bewilligungen zum Bezug, Lagerung, Verwendung von Betäubungsmitteln, 23 Stellvertreterbewilligungen an Apothekerinnen und Apotheker, 2 Plangenehmigungen zum Umbau oder Neubau eines Detailhandelsgeschäftes und 2 Planbeurteilungen zum Bau einer Drogerie.

Für den schulärztlichen Dienst wurden 16 021 Impfstoffdosen an Schulärztinnen und Schulärzte versandt. Dies sind sechs Prozent weniger Dosen als im Vorjahr.

Institut für Rechtsmedizin (IRM)

Nachdem das Auftragsvolumen im Vorjahr nur leicht zugenommen hat, ist es im Berichtsjahr insgesamt wieder markant gestiegen. Betroffen war insbesondere das Arbeitsgebiet der biologischen Spurenanalytik mit einer Steigerung von knapp 25 Prozent. Bei den Blutalkoholanalysen ist die Fallzahl um 15 Prozent angestiegen. Letzteres dürfte Ausdruck der noch intensiveren Polizeikontrollen im Strassenverkehr nach der Einführung des 0,5-Promille-Grenzwertes sein. Auch die Verkehrsmedizinische Abteilung hat zahlenmässig erneut stark zugelegt. Die ungebrochene Expansion des gesamten Instituts und die stets höheren qualitativen Anforderungen an die Leistungserbringung machten organisatorische Verbesserungen notwendig. Dazu gehörte auch eine Prozesskostenanalyse, welche Grundlage für eine neue Tarifstruktur bildete. Diese wurde im Frühjahr durch die Regierung in Kraft gesetzt.

Kantonale Ethikkommission

Die Ethikkommission hat an 12 Sitzungen (Vorjahr 12) 93 Studien (Vorjahr 68) ein erstes und 19 Studien (Vorjahr 11) ein zweites oder drittes Mal beurteilt. Dazu wurden drei Wiedererwägungsgesuche behandelt. 11 Studien wurden in einem vereinfachten Verfahren mit Präsidialentscheid genehmigt. In einer weiteren Sitzung hat die Ethikkommission zuhanden des Gesundheitsdepartementes eine Stellungnahme zum Entwurf des Humanforschungsgesetzes verabschiedet. Um die Beurteilung von Studien zu vereinheitlichen, hat die Ethikkommission Checklisten für das Versuchsprotokoll, die Patienteninformation und die Einverständniserklärung erarbeitet. Aufgenommen wurde die Überarbeitung des Reglementes der Ethikkommission.

Gesundheitsvorsorge

In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Gesundheitsdepartement und den Träger-schaften der regionalen Suchtberatungsstellen ist die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Die entsprechenden Schulungen zum Qualitätsmanagement-system QuaTheDA, an der Vertreterinnen und Vertreter aller Suchtberatungsstellen teilnehmen, wurde im Berichtsjahr aufgenommen. Auf positives Echo stiess die in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk FOSUMOS durchgeführte Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Suchtmedizin im Herbst 2006. Rund 50 Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Fachpersonen aus dem Suchtbereich besuchten die Veranstaltung.

Analog dem gesamtschweizerischen Trend ist bei den neu gemeldeten HIV-Infektionen insgesamt eine Stabilisierung zu verzeichnen. Eine detaillierte Auswertung gesamtschweizerischer Daten hat jedoch gezeigt, dass der Anteil neuer Infektionen bei den intravenös drogenkonsumierenden Personen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass das Risiko einer Ansteckung mit HIV nach wie vor gross ist. Neben anderen Massnahmen ist der flächendeckende Zugang zu sterilem Injektionsmaterial rund um die Uhr durch so genannte FLASH-Boxen auch weiterhin eine unumgängliche Massnahme der HIV- und AIDS- sowie der Hepatitis-C-Virus-Prävention.

Bereits seit fünf Jahren besteht das im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung angesiedelte Beratungsangebot für Frauen im Sexgewerbe. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 394 Kontakte zu Frauen aus dem Sexgewerbe geschaffen und 79 Lokale aufgesucht werden. Im Vordergrund der Informationen und Beratungen standen Fragen zur Gesundheit, soziale Probleme oder Rechtsfragen. Aus den Kontakten resultierten 45 längerfristige Folgeberatungen. Weiter beschäftigte das Team des Beratungsangebots die zunehmende Problematik des Menschen- respektive Frauenhandels. Das Team beteiligte

sich an dem von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen initiierten «Runden Tisch Menschenhandel», an dem eine Absichtserklärung zur Bekämpfung des Menschenhandels im Kanton St.Gallen in Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen erarbeitet wurde.

Rauchfreie Staatsverwaltung

Im Februar 2005 hiess der Kantonsrat die Motion «Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen» gut. Damit sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit öffentlich zugängliche Bereiche im Innern von öffentlichen Gebäuden und Anlagen rauchfrei werden. Als ersten Schritt in der Umsetzung der Motion hat die Regierung beschlossen, dass nicht nur die öffentlich zugänglichen Bereiche der kantonalen Verwaltung rauchfrei werden, sondern auch die nicht öffentlichen. Sie erliess zu diesem Zweck eine Weisung, die ab 1. März 2006 das Rauchen in allen Räumen der Staatsverwaltung untersagt. Ausgenommen sind einzig so genannte Fumoirs.

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Die vier regionalen Beratungsstellen (St.Gallen, Wattwil, Sargans und Jona) berieten und betreuten im Berichtsjahr 778 Klientinnen und Klienten. Die Vernetzungs- und Zusammenarbeit zwischen den vier regionalen Beratungsstellen wurde im Jahr 2006 intensiv gepflegt, um Synergien zu nutzen und um die beiden regionalen Beratungsstellen Sargans und Jona beim Abschluss des Beratungsstellenaufbaus zu unterstützen. Die Themen Sexualpädagogik und das neue Bundesgesetz über genetische Untersuchungen wurden im Berichtsjahr zu Schwerpunktthemen und werden längerfristig Themen sein, die gemeinsam zu bearbeiten sind.

E-Health

Beim Thema E-Health ist klar geworden, dass jeder Kanton in seiner Gebietshoheit zwar allein zuständig, für einen Alleingang aber dennoch zu klein ist. Die Kantone arbeiten darum sinnvollerweise zusammen. Der Kanton St.Gallen übernahm unter den Ostschweizer Kantonen eine führende Rolle und leitet die entsprechende Arbeitsgruppe innerhalb der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone (GDK-Ost). Auf nationaler Ebene vertritt der Kanton St.Gallen beim Projekt «nationale E-Health-Strategie» die Sicht der Ostschweizer Kantone und arbeitet in diversen Standardisierungsarbeitsgruppen mit. Zum prioritären gemeinsamen Projekt wurde das Kostengut-spracheverfahren für ausserkantonale Hospitalisationen erklärt. Ein gemeinsames Anforderungsprofil konnte verabschiedet werden.

Die Strategische Informatikplanung (SIP) ist in einem ersten Teilschritt für den Bereich der Spitalverbunde in Angriff genommen worden. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat dabei den Auftrag für die gemeinsame Einführung und Entwicklung eines Patientenmanagementsystems (PMS) für die Spitalverbunde und das Bürgerspital St.Gallen erteilt. Es dient als notwendige Grundlage für die leistungsorientierte Abrechnung nach Fallpauschalen (DRG). Im Bereich der IT-Führungsorganisation wurde ein Projekt gestartet, das Spitalregionen übergreifende Anwendungen in einem gemeinsamen IT-Dienstleistungszentrum zusammenfassen soll. Eine umfassende Informationsplanung unter Einschluss der psychiatrischen Dienste und Laboratorien wird nach erfolgter IT-Reorganisation in den Spitalverbunden aufgenommen.

8009 Alkoholzehntel

Der Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 2004 betrug 245,3 Mio. Franken. Er lag damit um 2,8 Mio. Franken unter dem Ergebnis des Vorjahres. Aus dem Reingewinn erhalten die Kantone den Anteil von 10 Prozent für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen. Der Kanton St.Gallen erhielt gemäss Verteilschlüssel nach Wohnbevölkerung einen Anteil von Fr. 1 524 573.– (2005: Fr. 1 541 845.–). Im Berichtsjahr wurden aus dem Alkoholzehntel 28 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 1 259 100.– gesprochen. Von den gesprochenen Beiträgen sind Fr. 978 500.– durch bestehende Leistungsvereinbarungen gebunden. Die Zuständigkeit über die Verwendung des Alkoholzehntels liegt nach Art. 14 Suchtgesetz (sGS 311.2) bei der Regierung.

8050 Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA

Ein Schwerpunkt der ZEPRA-Tätigkeiten lag bei Präventionsmassnahmen gegen das Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Bei diesem ständig wachsenden Problem geht es nicht nur um Überernährung, sondern auch darum, dass sich Kinder wieder mehr bewegen. Beide Anliegen – Bewegung und Ernährung – nimmt das Programm «Kinder im Gleichgewicht KIG» auf. KIG wird in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und dem Ostschweizer Kinderspital umgesetzt.

Im Bereich Jugendschutz konnte mit «Go4Points» eine innovative Idee lanciert werden. «Go4Points» belohnt Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 24 Jahren, die an Partys und Unterhaltungsveranstaltungen wenig oder keinen Alkohol trinken, mit Punkten. Die gesammelten Punkte können dann auf der Homepage www.go4points.ch gegen attraktive Angebote eingetauscht werden. Die Umsetzung im Kanton St.Gallen wird von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) als Pilotprojekt für die gesamte Schweiz gefördert.

Auf Initiative von ZEPRA wurde zusammen mit den Beauftragten für Gesundheitsförderung der Kantone Thurgau, Appenzell Auser Rhoden, Graubünden, Schaffhausen und dem Fürstentum Liechtenstein die Planung für eine gemeinsame Suchtpräventionskampagne begonnen. Insbesondere die Kosten für die Entwicklung von Begleitmaterial für Schulen und Drucksachen können damit für alle Beteiligten markant gesenkt werden. Die Kampagne fokussiert primär auf die Themen Rauchen und den Alkoholkonsum bei Jugendlichen.

Die gesellschaftlichen Normen betreffend Sexualität haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Junge Menschen haben heute weitgehend die Möglichkeit, ihren eigenen Weg in der Sexualität zu gehen. Ihnen wird dadurch sehr viel Eigenverantwortung übertragen. Gleichzeitig fehlen klare Leitplanken und damit die Orientierung in der Sexualität. Wie kann die Schule mit dieser Thematik umgehen? Dieser Frage ist das neue Kapitel des Ordners «sicher!gesund!» gewidmet. Der Ordner steht in sämtlichen Schulhäusern des Kantons den Lehrkräften zur Verfügung und wird jährlich mit einem aktuellen Thema ergänzt.

303 Klassen mit gegen 5500 Schülerinnen und Schülern haben am nationalen Wettbewerb «Experiment Nichtraucher» teilgenommen. Schulklassen verpflichten sich, während sechs Monaten nicht zu rauchen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen konnte die Beteiligungsquote im Kanton St.Gallen konstant hoch gehalten werden.

Weiter verstärkt hat ZEPRA seine Aktivitäten in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Diese orientieren sich am von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz entwickelten Programm «KMU-vital» (kmu-vital.ch).

8105 Staatliche Berufsschulen des Gesundheitswesens

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kantonsspital St.Gallen: Im Berichtsjahr konnte der weitere Abbau von Klassen im Diplom Niveau I und die planmässige Reduktion des Lehrkörpers erfolgreich bewältigt werden. 60 Diplomandinnen und Diplomanden konnten ihren erfolgreichen Ausbildungsabschluss feiern: 28 auf Diplom Niveau I erster Bildungsweg, 7 auf Diplom Niveau I zweiter Bildungsweg, 20 auf Diplom Niveau II erster Bildungsweg und 5 auf Diplom Niveau II zweiter Bildungsweg. Zurzeit sind noch 16 Lernende zum Diplom Niveau I und 27 Lernende zum Diplom Niveau II in der Ausbildung.

Hebammenschule am Kantonsspital St.Gallen: Definitiv entschieden wurde, dass in der Deutschschweiz die Hebammenausbildung an den Fachhochschulen Bern und Winterthur angeboten wird. Da der erste Lehrgang an der Fachhochschule im Jahr 2008 beginnt, hat die Regierung beschlossen, im laufenden Jahr noch einmal einen Kurs an der Hebammenschule am Kantonsspital St.Gallen zu führen, der bis September 2010 dauern wird. Insgesamt 19 Hebammen durften im Berichtsjahr den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung feiern und 22 neue Lernende starteten im Herbst mit der Ausbildung.

Schule für biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker: Im Berichtsjahr hat sich die Schule planmässig weiter verkleinert. Im Juli konnten 12 Diplomandinnen und Diplomanden ihren Abschluss feiern. Damit verbleibt ein letzter Lehrgang nach bisherigem Konzept. Der umstrukturierte Lehrgang medizinisches Labor wird nunmehr erfolgreich am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe St.Gallen (BZGS) angeboten. Die Umsetzungsarbeiten werden von den bisherigen Strukturen mitgetragen.

Schule für technische Operationsfachfrauen und Operationsfachmänner St.Gallen (TOA): Die TOA-Schule reduziert sich auf eine Klasse, welche im laufenden Jahr das Schlussexamen absolvieren wird. Das Schulteam hat sich auf eine Lehrperson reduziert. Im Frühling konnten 15 qualifizierte Operationsfachfrauen ihr Diplom entgegennehmen.

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stephanshorn: Die Schule reduziert sich im Berichtsjahr auf drei Klassen und einen Drittel des Schulteams. Im Frühling und Herbst erhielten insgesamt 29 Absolventinnen und Absolventen das Diplom.

8106 Andere Aus- und Weiterbildung

Zukünftige Bildungssystematik: Die bisherigen Ausbildungen in den Gesundheitsberufen werden unter der Verantwortung des Gesundheitsdepartementes abgeschlossen. Für die Phase des Übergangs von den bisherigen zu den neuen Ausbildungen im Gesundheitswesen vom Gesundheitsdepartement zum Erziehungsdepartement wurde ein Steuerungsorgan eingesetzt. Dieses Gremium, dem die Generalsekretäre des Gesundheits-, des Erziehungs- und des Finanzdepartementes angehören, hat zweimal getagt. Zur Beurteilung der Frage, an welchem Ort die Weiterbildungen in den nichtärztlichen Berufen des Gesundheitswesens inskünftig angeboten werden sollen, wurden das BZGS sowie das Kantonsspital St.Gallen mit detaillierten Abklärungen beauftragt.

Das Berichtsjahr war für das Kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle (KAL) ein Jahr des Umbruchs. Auf Anfang Jahr wurde das Ordnungsrecht zum Lebensmittelgesetz an die EU angepasst. Dadurch bleibt die Äquivalenz zur EU im Bereich Milch und Milchprodukte erhalten. Im Bereich Fleischprodukte wurde diese auf Beginn des laufenden Jahres erreicht. Vor allem die neuen Vorschriften zur Melde- und Bewilligungspflicht machten organisatorische Veränderungen und gezielte Ausbildungen notwendig. Der Wegfall des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) brachte weitere Veränderungen. Das Lebensmittelinspektorat betreut nunmehr zusätzlich rund 200 milchverarbeitende Betriebe und Käsereien.

Im Rahmen der regelmässigen Inspektionen und Nachkontrollen wurden die Qualitätssicherungskonzepte und Anlagen bei Wasserversorgungen und Schwimmbädern überprüft. Die positive Wirkung dieser regelmässigen Kontrollen ist offensichtlich. Bei den Wasserversorgungen verbessert sich die Bilanz der Risikoklassierung kontinuierlich. Der Anteil an hohen Risikoklassen nimmt ab. Ebenfalls eine generelle Verbesserung der Qualität in der Trinkwasserversorgung zeigen die 478 amtlichen Netzwasserproben. Wurden im Vorjahr, gestützt auf diese Proben, 38 Verfügungen wegen schlechter Untersuchungsergebnisse erlassen, waren es 2006 noch 20. Zwar ist die Grundwasserqualität im Kanton gut. Dennoch zeigen die Parameter Nitrat, Chlorid und Pflanzenschutzmittel das Vorhandensein von gewissen Problemen. Es ist vorgesehen, das Grundwasserprojekt, welches das KAL seit 2001 zusammen mit dem AFU und 49 Wasserversorgern durchführt, weiterzuführen.

Mit der Einführung des neuen Chemikalienrechts erhielten die betroffenen Betriebe neue Aufgaben. Die vermehrte Eigenverantwortung inklusive Selbstkontrolle wurde durch das KAL mit Informationsmaterial und einer regen Informationstätigkeit unterstützt. Die grosse Mehrheit der Publikumsprodukte wird nicht mehr durch die Bundesbehörde nach ihren gefährlichen Eigenschaften eingestuft und zugelassen. Auch die Bewilligungen für den Umgang mit Chemikalien sind nicht mehr notwendig. Dafür sieht die Gesetzgebung vor, dass Betriebe über eine Ansprechperson und Verkaufsstellen über Mitarbeitende mit Sachkenntnis verfügen müssen. Verschiedene Hersteller, Importeure und Verkaufsstellen wurden auf diese Bedingungen sowie auf die Abgabebestimmungen hin überprüft. Dabei konnte vor allem bei grösseren Betrieben die korrekte Umsetzung des neuen Chemikalienrechts festgestellt werden. Handlungsbedarf besteht vorerst noch bei mittleren und kleineren Betrieben.

Ein Schwergewicht der Abteilung Mikrobiologie bildete die Hygiene in den Restaurants. Mit der Untersuchung verschiedener Bakteriengruppen liess sich feststellen, ob bei der Herstellung und Lagerung hygienisch gearbeitet wird. Die Resultate liegen im Rahmen des Vorjahres. Daneben wurden in Aktionen einzelne Produktgruppen wie beispielsweise Fertigsalate und geschnittene Fleischprodukte aus Metzgereien analysiert. In einer Aktion wurde erstmals der hygienische Status von Bier aus Offenausschank untersucht. Die Resultate waren erfreulich, kein Bier musste mikrobiologisch beanstandet werden. Die Marktüberwachung auf GVO-Pflanzen nach der Screeningmethode des Bundesamtes für Gesundheit wurde fortgesetzt. Dabei wurden 54 Lebensmittel auf die Anwesenheit von GVO's untersucht. In keinem einzigen Fall wurden Rückstände über der gesetzlich zugelassenen Limite von einem Prozent gefunden. Dagegen waren Spuren im Bereich von 0,1 bis 0,9 Prozent zu finden. Neu eingeführt wurde eine Methode, mit der in als «glutenfrei» deklarierten Lebensmitteln Gluten nachgewiesen werden kann. Alle 35 untersuchten Proben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen.

Aus den verschiedenen chemischen Untersuchungen wird als eindrückliches Beispiel die Analyse von Photoinitiatoren herausgegriffen. Photoinitiatoren dienen der schnellen Trocknung von Druckfarben etwa bei Lebensmittelverpackungen. Im Herbst 2005 fanden Chemiker in flüssigen Lebensmitteln, die in «Tetrapacks» abgefüllt waren, den Photoinitiator ITX. Photoinitiatoren, so die Schlussfolgerung dieses Befundes, können von der Verpackung auf das Lebensmittel übergehen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten wurde in der EU ein bestimmter Stellenwert für ITX pro Kilogramm Lebensmittel festgelegt. Um die Situation in der Ostschweiz abzuklären, wurde am KAL eine Methode erarbeitet, mit der ITX und fünf weitere Photoinitiatoren nachgewiesen werden können. Bei der durchgeführten Analysenkampagne wurden in Milchgetränken, Teigwaren und Maisprodukten Photoinitiatoren in teilweise massiv erhöhten Konzentrationen nachgewiesen. Als Folge dieser Befunde stellten die Produktionsbetriebe das Druckverfahren um oder das Lebensmittel wurde, wie im Fall der Teigwaren, zusätzlich mit einer Folie umgeben, so dass kein Direktkontakt mit der Kartonverpackung mehr gegeben war.

Um der Öffentlichkeit Einblick in die Untersuchungstätigkeit zu geben, wurden im Berichtsjahr drei KALeidoskop-Ausgaben produziert. Das Info-Bulletin stösst auch bei den Medien auf reges Interesse. Einzelne Artikel waren denn Ausgangspunkt für Publikationen in Tagesmedien und Periodika. Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit noch besser zu informieren, wurde ein neues Informationskonzept erarbeitet.

8152 Institut für Klinische Chemie und Hämatologie (IKCH)

Wichtige Aufgaben im Berichtsjahr waren die Einführung und Implementierung neuer Technologien und der weitere Ausbau der Automation. Die Schaffung eines vollautomatisierten «Core-Labs», in welchem die allgemeine Routine abgearbeitet wird, bewährt sich. Die definitive Vollautomatisierung der Routineanalytik konnte noch nicht ganz erreicht werden, da die notwendigen Ausrüstungsteile nicht rechtzeitig verfügbar waren. Auf dem Gebiet der Laborinformatik wurde neben der Einbindung eines Verteilautomaten für die Routineanalytik die gesamte Serverinfrastruktur erneuert. Der Bereich Telemedizin wurde weiter vorangetrieben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren nahm die Anzahl der im IKCH bearbeiteten Aufträge wiederum zu. Die Gesamtzahl der durchgeführten Analysen belief sich auf über 2,5 Mio., was einer gesamten Zunahme von sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das Kader des Instituts führte auch dieses Jahr an insgesamt 17 Laboratorien der kantonalen Spitäler und weiterer Spitäler der Umgebung die obligatorischen Supervisionen sowie einen Kurs zur Erlangung des Fähigkeitsausweises zur Führung eines Praxislabors durch. Es wirkte an zahlreichen Fortbildungen und Kongressen mit Vorträgen und anderen Präsentationen mit und übernahm die Organisation und Durchführung der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Klinische Chemie in St.Gallen.

Neben der Routineanalytik wurden auch verschiedene Forschungsprojekte in Angriff genommen oder realisiert. Die entsprechenden Ergebnisse wurden an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen präsentiert. Daraus entstanden insgesamt 20 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Das Institut wurde durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle nach der Isonorm 17025 reakkreditiert und durch die SQS rezertifiziert nach ISO 9001:2000.

8154 Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI)

Im Berichtsjahr wurde das Laborinformationssystem abgelöst. Die Abteilungen Molekulargenetik, Immunologie und Virologie sowie die Veterinärdiagnostik sind bereits auf das Laborinformationssystem des IKCH umgestellt worden. In der Abteilung für Bakteriologie wurden Vorbereitungen für diesen Schritt getroffen. Von den verschiedenen Neuerungen sind die Erhöhung der Biosicherheit, die Anschaffung eines neuen Apparates zur rascheren und nicht-radioaktiven Kultur von Mycobakterien sowie die Einführung einer molekulargenetischen Methode zur Diagnostik der Mycobacteriaceae und einer molekulargenetischen Methode zur quantitativen Bestimmung des Cytomegalievirus bei transplantierten Patientinnen und Patienten besonders zu erwähnen. Neu beteiligt sich das IKMI am Projekt SEARCH (Surveillance of Antibiotic Resistance in Switzerland).

Die Impfsprechstunde / reisemedizinische Beratung sowie die anonyme HIV-Testung / Beratung wurde vom IKMI an den Fachbereich Infektiologie des Kantonsspitals übertragen. Dort dient diese Tätigkeit auch der Weiterbildung zum Facharzt für Infektiologie. Das IKMI arbeitet weiterhin eng mit der Infektiologie am Kantonsspital zusammen.

In der Veterinärmedizin wurden auf dem Gebiet der Tierseuchenüberwachung (EP- und Leptospirendiagnostik) mit der PCR neue Methoden etabliert. Damit konnte für die Vollzugsorgane eine diagnostische Lücke geschlossen werden. Neben der Routinediagnostik, die zahlenmässig unverändert auf hohem Niveau durchgeführt wird (inklusive BSE), wurden Anpassungen im Bereich der Lebensmitteluntersuchungen und umfassende Vorbereitungen für die geplante BVD-Sanierung der gesamten schweizerischen Rindviehbestände vorgenommen.

Die Anzahl der Aufträge nahm wiederum deutlich zu. Die Jahresrechnung wird trotz der vom Bundesrat verfügten Reduktion des Analysentarifs erneut mit einem positiven Ergebnis abschliessen. Die Kadermitarbeiter des IKMI bestritten zahlreiche Fortbildungen, nahmen an Supervisionen der Laboratorien der kantonalen Spitäler teil und waren am Unterricht der Schule für biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker des Kantons St.Gallen beteiligt. Zusammen mit dem Kader des IKCH nahmen Kaderangehörige am Kurs zur Erlangung des Fähigkeitsausweises zur Führung eines Praxislabors für Ärzte teil. Das Institut wurde durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle nach der Isonorm 17025 reakkreditiert und durch die SQS rezertifiziert nach ISO 9001:2000.

8215 Kantonale Psychiatrische Dienste – Region Süd

Gesamtinstitution

Das aus den Ergebnissen der umfassenden Analyse der Versorgungs- und Bedarfssituation in der Region Süd abgeleitete neue Versorgungsmodell für die Region Süd erfordert eine grundlegende Neuausrichtung. Die bisherige Klinikzentriertheit im Versorgungsverständnis wird zugunsten eines möglichst umfassenden regionalen Dienstleistungsangebotes aufgegeben. Dieses wird vernetzt mit den lokalen Leistungspartnern. Es ist ein Rahmenpapier zu den Versorgungszielen nach Versorgungsebenen und Institutionen erarbeitet worden, das Grundlage bildet für konkrete und bereits initiierte Entwicklungs- und Ausbauschritte. Besonderes Augenmerk erhalten dabei die Früherkennung von Krankheiten, die Frührehabilitation sowie die Nachbetreuung und Angebote in den Komplementärbereichen Wohnen und Arbeiten. Mit der Neuausrichtung ist auch die Führungsorganisation angepasst worden. Neu gliedern sich die Psychiatrie-Dienste Süd in fünf Geschäftseinheiten mit regionaler (Versor-

gungszentren Rheintal, Werdenberg-Sarganserland und Linthgebiet) und überregionaler (Klinik St.Pirminsborg und Zentrale Dienste) Ausrichtung. Ein neues Geschäftsreglement wurde erarbeitet. Ebenso ist das Kommunikationskonzept überprüft und den neuen Zielen angepasst worden.

Regionale Psychiatriezentren in Heerbrugg, Sargans und Uznach

Die Zahl der Behandlungsfälle ist in allen drei Zentren erneut angestiegen. Überdurchschnittlich angewachsen ist die Leitungsnachfrage im Versorgungskreis Rheintal. Entsprechend musste dort der Personalbestand erhöht werden. Ebenfalls im Zentrum Rheintal sind die Vorbereitungsarbeiten für den Betrieb einer psychiatrischen Tagesklinik vorangetrieben worden. Die Eröffnung wird im laufenden Jahr erfolgen. Grundlagenarbeiten wurden im Bereich der Altersversorgung im Hinblick auf den Aufbau von alterspsychiatrischen Diensten geleistet. Die drei regionalen Zentren sind mit einer elektronischen Patientendokumentationslösung ausgerüstet und ins gesamtbetriebliche Informationssystem integriert worden.

Klinik St.Pirminsborg und Zentrale Dienste in Pfäfers

Die stationären Leistungszahlen zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs. Die Zahl der Klinikeintritte hat erstmals die 1000er-Marke überschritten. Festzustellen ist eine Zunahme des Anteils an fremdsprachigen Patientinnen und Patienten. Erneut zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Wiedereintritte. Im Zusammenhang mit der gesamtbetrieblichen Neuausrichtung sind zur Verbesserung der Kostensituation im Klinikbetrieb organisatorische Massnahmen getroffen worden. Die bisherigen vier Behandlungsbereiche und elf Behandlungsstationen sind neu in zwei Hauptbereiche und sieben Abteilungen zusammengefasst worden. Der Personalbestand wurde reduziert und die Einsatzorganisation so umgestellt, dass eine höhere Flexibilität erreicht und die Belastungssituation in Zeiten hoher Belegung besser abgefangen werden können. Erschwert wurde die Reorganisation durch die nicht mehr zeitgemässe bauliche Situation, die nur beschränkt das Führen wirtschaftlicher Stationsgrössen erlaubt. Mit der Neubauvorlage ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation getan worden. Im Hinblick auf das Neubauvorhaben ist in einem ehemaligen Personalhaus eine Ausweichstation eingerichtet worden.

Eingeführt wurde die elektronische Abrechnung der stationären Leistungen. Die Zahl der Versicherungsgesellschaften, die dieses Angebot nutzen, steigt.

8220 Kantonale Psychiatrische Dienste – Sektor Nord

Gesamtinstitution

Im Berichtsjahr erarbeitete die Geschäftsleitung ein Kennzahlensystem und legte damit die Steuerungselemente im Rahmen des von den KPD-SN gewählten EFQM-Modells fest. Sie entwickelte ein Konzept für personalerhaltende und -fördernde Massnahmen weiter. Im Berichtsjahr fand die Evaluation aller Leistungen der Hotellerie statt. Notwendige Massnahmen dazu werden im laufenden Jahr angegangen. Das elektronische Patienteninformationssystem Phoenix wurde im Jahr 2006 im ganzen Klinik- und Pflegeheimbetrieb wie auch im Therapiebereich eingeführt. Die Implementierung in den Psychiatrischen Zentren erfolgt im laufenden Jahr.

Klinikbetrieb

Die Bettenbelegung blieb im Berichtsjahr unverändert auf hohem Niveau. Diese Belegung führte einerseits zu einem guten Jahresabschluss, andererseits wiederum zu Belastungen für die Mitarbeitenden. In der Gerontopsychiatrie musste die Bettenzahl erhöht werden. Die Geschäftsleitung verabschiedete die Modalitäten für einen Stellenpool zur Bewältigung von Belastungssituationen.

Im Berichtsjahr liefen die Vorarbeiten an zur Erneuerung des Eingangs- und Aufnahmebereichs des Medizinischen Zentrums Haus A01: Die Cafeteria wird ins Mehrzweckgebäude verlegt bzw. ins Restaurant integriert, dessen Öffnungszeiten und Angebote angepasst und parallel dazu die regierungsrätlichen Richtlinien bezüglich rauchfreier öffentlicher Gebäude umgesetzt.

Die Stationen der Suchttherapie führten einen mit gegen 300 Menschen gut besuchten «Tag der offenen Tür» durch. Weiterhin erfreulich war die Zahl der Gäste an den «Kursen am Montag» in St.Gallen und Wil, den verschiedenen Fachtagungen, den traditionellen Märkten sowie den Vernissagen im Kulturpavillon. Im Frühling zogen Bewohnerinnen und Bewohner des Bütschwilers Alterszentrum Solino für die rund eineinhalb Jahre dauernde Umbauphase des Bütschwilers Zentrums ins Haus A09.

Tageskliniken in Rorschach, St.Gallen und Wil

Die Resonanz auf die im April 2005 eröffnete Tagesklinik in Rorschach war derart gross, dass die Plätze um zwei auf zwölf erhöht und parallel dazu auch der Stellenplan angepasst werden musste. Die Nachfrage nach Leistungen der Tagesklinik in St.Gallen blieb unvermindert, während die Belegungszahlen in Wil leicht rückläufig waren, jedoch immer noch bei über 90 Prozent lagen.

Ambulatorien für Sozialpsychiatrie Rorschach, St.Gallen, Wattwil und Wil

Das Ambulatorium Wil konnte vom Standort in der Stadt Wil in ein renoviertes Haus auf dem Klinikareal einziehen und mit einem «Tag der offenen Tür» das neue Domizil öffentlich präsentieren. Mit diesem Näherrücken von ambulanten und (teil-)stationären Diensten kann die Vernetzung weiter verbessert werden.

Für alle Ambulatorien weiterhin eine Herausforderung waren Migrantinnen und Migranten aufgrund der unterschiedlichen Mentalitäten und Kulturen sowie den Sprachproblemen. Auffallend waren in Wattwil wie in Rorschach die Zunahme an Anmeldungen von Menschen mit einer Burnout-Symptomatik. Während in Wattwil, Wil und St.Gallen die Anzahl Konsultationen auf der Höhe derjenigen des Vorjahres blieb, nahm sie in Rorschach geringfügig ab.

Nebenbetriebe

Pflegeheim Eggfeld

Mit einem neu geschaffenen «Garten für demenzkranke Menschen» vor dem Haus A03 konnte einem mehrfach geäusserten Bedürfnis von Bewohnerinnen und Bewohnern und Personal Rechnung getragen werden. Seit fünf Jahren waren die Tagestarife trotz kantonalen Lohnerhöhungen und Teuerung auf dem gleichen Niveau geblieben, was zu einem negativen Jahresabschluss führte. Die Regierung genehmigte entsprechend neue Tarife auf Beginn des laufenden Jahres.

Gutsbetrieb / Gärtnerei

Die Umsetzung des Neukonzepts für Gärtnerei/Gutsbetrieb schritt weiter voran, der Milchviehbestand wurde plangemäss verkauft und dem Pächter des Alpbetriebs Barenegg der Landwirtschaftsboden auf dem Klinikareal für den Aufzuchtsbetrieb (Muttertierhaltung) übergeben. Für den Neubau der Gärtnerei erfolgte der Spatenstich. In Arbeit ist eine umfangreiche «Chronik des Wiler Gutsbetriebs». Sie soll im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Wäscherei

Seit 2006 beliefert die Wäscherei auch das Seniorenzentrum Solino in Bütschwil und das Spital Linth. Der heutige Wäschereibetrieb hätte umfassender Sanierungen (Ersatz Heizkessel, Verlagerung in ein anderes Gebäude wegen drohender Schädigungen am Mehrzweckgebäude) bedurft. Ein Neubau schien die Lösung. Aufgrund von Kostenschätzungen schloss sich die Regierung dem Vorschlag der Geschäftsleitung an, die Wäscherei mittelfristig zu outsourcen. Die bestehenden Arbeitsverträge wären zu übernehmen bzw. Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu garantieren. Nur noch die persönliche Wäsche von Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern würden in einer redimensionierten Kleinwäscherei auf dem Klinikareal erledigt.

8221 Heimstätten Wil

Im Wohnheim für psychisch Behinderte war die Auslastung gross und damit auch die Belegung der Wohngruppen. Intensiv wurde an der Weiterentwicklung gearbeitet. Diese verfolgt das Ziel, die individuellen Wahlmöglichkeiten und die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner mit einer psychischen Behinderung zu erhöhen. Beim Betreuungspersonal wurden für diese Entwicklung die beruflichen Kompetenzen durch geeignete Massnahmen fortlaufend erhöht.

Mit der Einführung eines neuen Logos wird der eigenständige Auftritt unterstützt. Das neue Logo steht für das «Erdige» und die «Lebendigkeit» der Institution. Mit der Farbe Grün und dem Kantonswappen auf den Briefschaften ist die Zugehörigkeit zum Kanton St.Gallen weiterhin ersichtlich.

Das SQS-Audit wurde erfolgreich bestanden. Die Betreuungsqualität im Wohnbereich und in den Werkstätten ist auf einem guten Stand. Gleichzeitig konnte das FSC-Zertifikat für die Holzwerkstatt erneuert werden. Dank diesem begehrten Label durfte mit dem WWF Schweiz ein langfristiger Liefervertrag für verschiedene Produkte aus der Geschützten Werkstätte unterschrieben werden. Wiederum konnten erfolgreiche Eigenprodukte auf den Markt gebracht werden. Die Produktionskapazitäten wurden überschritten, so dass ein Teil der Herstellung der Eigenprodukte in andere Institutionen der Ostschweiz ausgelagert werden konnten. Insbesondere mit den psychiatrischen Diensten Graubünden (ARBES Chur und Rothenbrunnen) ist die Zusammenarbeit im Produktionsbereich weiter intensiviert worden.

Die 180 Beschäftigten in der Geschützten Werkstätte haben sich in einer «Mitarbeitergruppe» organisiert. Diese hat den Zweck, die Interessen und Anliegen der Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder Krankheit gegenüber der Geschäftsleitung der Institution zu vertreten. Die Auslastung der geschützten Arbeitsplätze wird dieses Jahr zum ersten Mal in der Geschichte der Heimstätten über 100 Prozent liegen und es muss eine Warteliste geführt werden.

8225 Nichtstaatliche Einrichtungen

Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen

Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen mit der Ortsbürgergemeinde St.Gallen über eine Neuausrichtung von Trägerschaft und Organisation der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen sowie der damit zusammenhängenden Anpassung des Finanzierungsschlüssels abgeschlossen werden. Nachdem das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeindespitäler (sGS 323.11) mit der Kantonalisierung der Gemeindespitäler Wattwil und Wil faktisch zu einer «Lex Bürgerspital» geworden ist, soll dieses aufgehoben und die Ortsbürgergemeinde finanziell entlastet werden. Die Geriatrische Klinik soll jedoch weiterhin Bestandteil des Bürgerspitals bleiben, um dessen Status als Kompetenzzentrum für Betagte (A-Klinik) nicht zu gefährden.

Spitalschulen: Neuregelung der Finanzierung

Mit dem Verband St.Galler Volksschulträger SGV konnte für die Beitragsleistung der Schulgemeinden an den Kindergarten- und Schulunterricht des Ostschweizer Kinderspitals und der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen KJPD eine einvernehmliche Lösung getroffen werden. Das Kinderspital verrechnet ab dem sechsten Tag Fr. 75.– je Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Unterrichtsleistungen erbracht werden. Bei chronisch kranken Kindern entfällt die Karenzfrist von fünf Tagen. Der Ansatz für die Tagesklinik des KJPD beträgt Fr. 65.– je Schultag. Die Regelung wurde notwendig, weil das Erziehungsdepartement seine Beitragsleistungen an die Spitalschulen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts auf Ende des Jahres 2003 einstellte.

Reha-Klinik Walenstadtberg: Weiterer Schritt in der baulichen Erneuerung

Seit dem Jahr 2000 hat die Reha-Klinik Walenstadtberg über 11 Mio. Franken in die bauliche Erneuerung und die Sanierung der Infrastruktur investiert. Mit dem im Jahr 2006 abgeschlossenen Umbau und der grundlegenden Renovation des Westflügels wurde ein weiterer Schritt in der Gesamterneuerung gesetzt. Bei Gesamtkosten von rund 3,2 Mio. Franken konnte sichergestellt werden, dass die im Westflügel untergebrachte Pflegebettabteilung weiterhin benutzergerecht betrieben werden kann und zudem neun zusätzliche Betten bereitstehen, welche je nach Bedarf flexibel eingesetzt werden können.

Strategiekonzept für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen

Die Regierung hat ein Strategiekonzept des Gesundheitsdepartementes für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung zur schrittweisen Umsetzung freigegeben. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um die bestehende hohe Qualität der Leistungen und das flächendeckende Angebot in diesem Versorgungsbereich auch weiterhin sicherstellen zu können. Das Strategiekonzept sieht im Wesentlichen folgende Ziele und Massnahmen vor:

- Die beiden privatrechtlichen Stiftungen Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof Ganterschwil (KJPZ) und Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD) bleiben als massgebliche Leistungserbringer in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton St.Gallen rechtlich weiterhin unabhängig. Auf Ebene der beiden Stiftungen werden stiftungsbezogene strategische Entscheide gefällt.
- Strategische Entscheide im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, welche von gesamtkantonalen Bedeutung sind, werden zukünftig im derzeit von beiden

- Stiftungen getragenen Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Institutionen im Kanton St.Gallen (FKJPP SG) und in dessen neu zu schaffendem Koordinationsgremium gefällt. Der Kanton wird durch das Gesundheitsdepartement in diesem Koordinationsgremium vertreten sein. Die beiden Stiftungen KJPZ und KJPD werden massgebliche Kompetenzen in den Bereichen Leistungsangebot, finanzielle und personelle Fragestellungen sowie Qualität und Weiterbildung an dieses neue Führungsorgan delegieren.
- Die Erfüllung ausstehender Forderungen aus der Spitalplanung 1995 und notwendige Verbesserungen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sollen mit der Realisierung des Neubauvorhabens am Standort Ganterschwil, der Finanzierung der Staatsbeiträge über einen Globalkredit, die Planung des Ausbaus teilstationärer Strukturen und der Einleitung von Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten im ambulanten Bereich erreicht werden.

Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof Ganterschwil

Mit der Freigabe zur schrittweisen Umsetzung eines Strategiekonzepts des Gesundheitsdepartementes für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen hat die Regierung die notwendige Grundlage zur Ausarbeitung einer Botschaft für einen Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof Ganterschwil (KJPZ) geschaffen. Ein Teil der Gebäude des KJPZ muss altersbedingt ersetzt werden, da sie den sicherheitstechnischen und betrieblichen Anforderungen an eine kinder- und jugendpsychiatrische Klinik in keinster Weise mehr genügen.

Jubiläum zum 40-jährigen Bestehen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen

Im Berichtsjahr konnten die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD) ihr 40-jähriges Bestehen feiern. Höhepunkt des Jubiläumsjahres bildete eine Fachtagung zum Thema «Zugänge in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – Möglichkeiten und Grenzen», welche dank namhafter Referenten ein geeignetes Forum zur Diskussion über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie über die zunehmende Komplexität dieses Aufgabengebiets bildete. Die KJPD können auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken und stellen heute mit ihren angebotenen Leistungen, welche in hoher Qualität bei gleichzeitig kostengünstigen Strukturen erbracht werden, eine wichtige Stütze in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton dar.

Kinderschutzzentrum St.Gallen: Neuregelung der Finanzierung

Die Tätigkeiten des Kinderschutzzentrums umfassen die drei Bereiche Romerhuus (psychosomatische/kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung), Schlupfhuus (Schutz sowie sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) und In Via (Fachstelle Kinderschutz sowie Opferhilfe für Kinder und Jugendliche). Die Regierung hat dem Voranschlag der Arbeitsgruppe zur Neuregelung der Finanzierung des Kinderschutzzentrums zugestimmt. Die Finanzierung der Fachstelle In Via wird neu mit einer Leistungsvereinbarung, gestützt auf Art. 40 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1), geregelt. Gleichzeitig wechselt die Zuständigkeit für die Finanzierung der Fachstelle In Via und des Schlupfhuus vom Gesundheitsdepartement zum Departement des Innern. Die Zuständigkeit für das Romerhuus verbleibt weiterhin beim Gesundheitsdepartement.

30 Bevölkerung

30.1 Zivilstandsfälle

	2006	2005	2000
Eheschliessungen	2'167	2'085	2'295
Geburten	4'269	4'525	5'293
Todesfälle	3'603	3'872	3'794
Kindesanerkennungen	550	458	454
Namenserklärungen	304	296	202

30.2 Gesamtbestand der Ausländer

Staatsangehörigkeit	Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung			Ausländer mit Niederlassungsbewilligung			Gesamtausländerbestand		
	2006	2005	2000	2006	2005	2000	2006	2005	2000
Serbien	2'860	3'261	5'567	17'270	17'082	13'781	20'130	20'343	19'348
Italien	580	535	421	13'223	13'552	15'271	13'803	14'087	15'692
BR Deutschland	6'326	5'466	2'740	6'919	6'543	5'597	13'245	12'009	8'337
Mazedonien	1'106	1'272	2'398	7'636	7'341	4'810	8'742	8'613	7'208
Österreich	1'511	1'459	789	4'411	4'387	4'223	5'922	5'846	5'012
Bosnien-Herzegowina	741	848	1'760	4'980	5'045	4'408	5'721	5'893	6'168
Türkei	684	720	989	4'903	5'015	5'371	5'587	5'735	6'370
Kroatien	441	480	933	3'612	3'618	3'345	4'053	4'098	4'278
Portugal	1'040	862	249	2'246	2'255	2'249	3'286	3'117	2'498
Spanien	119	128	97	2'176	2'264	2'631	2'295	2'392	2'928
Sri Lanka	1'488	1'483	1'255	474	493	78	1'962	1'976	1'333
Niederlande	138	132	88	505	497	494	643	629	582
Griechenland	41	38	31	509	539	604	550	577	635
Thailand	287	282	190	169	142	89	456	434	279
Brasilien	280	268	242	170	141	70	450	409	312
Vietnam	49	42	58	374	384	454	423	426	512
Liechtenstein	141	133	100	276	279	298	417	412	398
Grossbritannien	140	144	113	240	230	195	380	374	308
Frankreich	137	113	117	139	144	153	276	257	270
Slowenien	22	24	56	235	243	270	257	267	326
Übrige	3'281	3'108	2'454	2'751	2'614	2'111	6'032	5'722	4'585
Total	21'412	20'808	20'657	73'218	72'808	66'702	94'630	93'616	87'359

Entwicklung der Ausländerbestände

Jahr	Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung	Ausländer mit Niederlassungsbewilligung	Total	Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung			Total
				Jahr	Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung	Ausländer mit Niederlassungsbewilligung	
1997	24'802	58'732	83'534	2002	19'730	71'223	90'953
1998	22'923	61'613	84'536	2003	20'363	72'171	92'534
1999	21'922	64'251	86'173	2004	20'496	72'962	93'458
2000	20'657	66'702	87'359	2005	20'808	72'808	93'616
2001	19'813	69'657	89'470	2006	21'412	73'218	94'630

30.2.1 Flüchtlings- und Asylwesen

	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2000</u>
Neue Asylgesuche	545	587	1084
Positive Asylentscheide BFM	100	84	123
Negative Asylentscheide BFM (Inkl. NEE)	501	514	1575
Pflichtgemässe kontrollierte Ausreisen	48	99	1405
Ausschaffungen (inkl. ANAG)	148	161	324
Unkontrollierte Abreisen	235	566	746
Asylgesuch Rückzug	10	54	427
Vorläufige Aufnahmen	282	207	766
Kantonale Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären oder anderen Gründen	168	118	210
Bestand Asylbewerber (inkl. Personen mit pendentem Wegweisungsvollzug)	962	1175	1764
Bestand vorläufig Aufgenommene	1042	961	1287
Bestand anerkannte Flüchtlinge	1521	1586	1891

30.3 Bestand der ausländischen Kinder

Jahrgänge	Aufenthalter	Niedergelassene	Total
1991 - 1999	1'463	9'950	11'413
2000	196	1'042	1'238
2001	172	969	1'141
2002	185	1'105	1'290
2003	232	1'047	1'279
2004	222	1'006	1'228
2005	245	991	1'236
2006	213	818	1'031
<hr/>			
Total Kinder	2'928	16'928	19'856

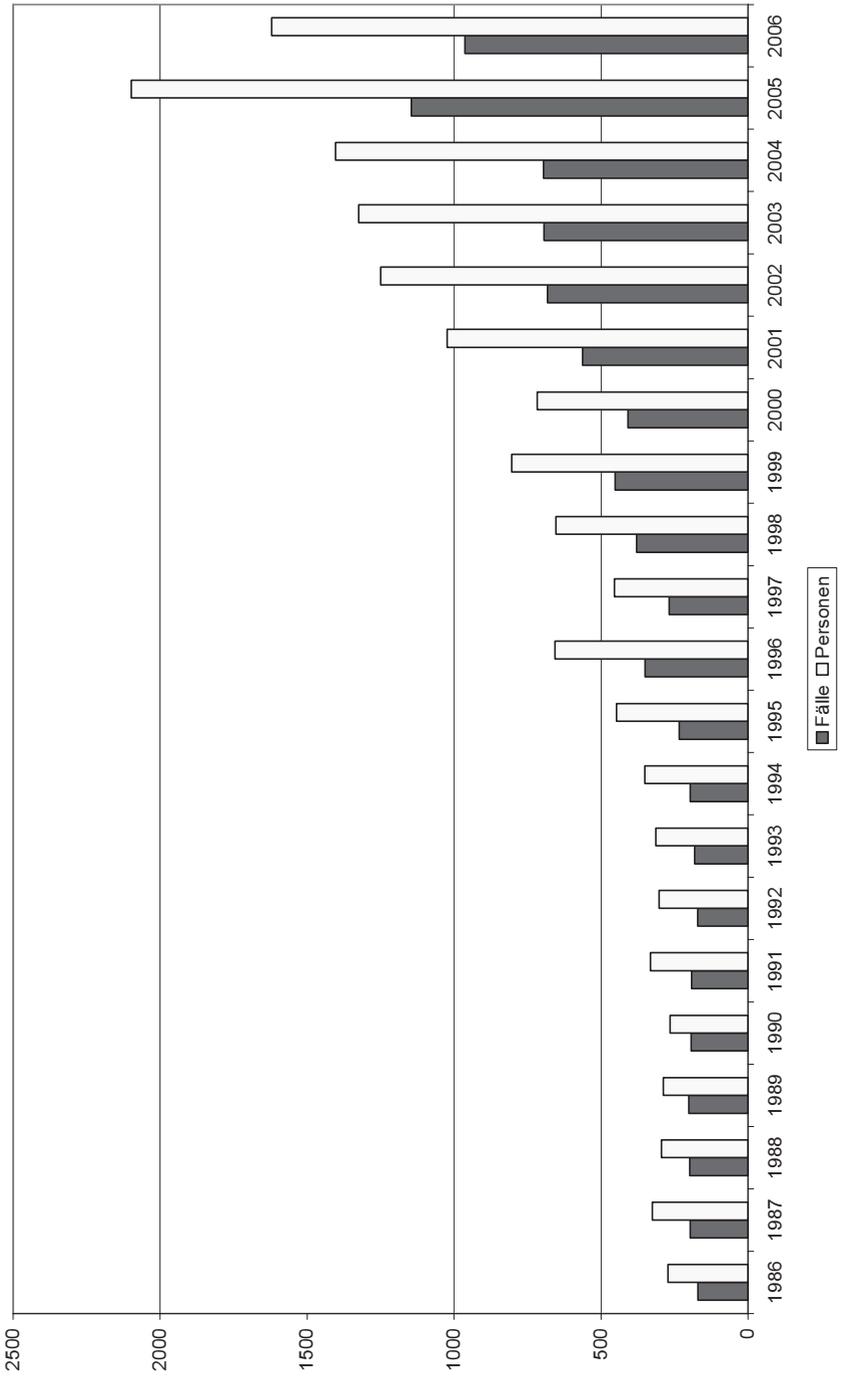
Bestand nach Staatsangehörigkeit aufgeteilt

	Jahrgänge 1991 - 1999	Jahrgänge 2000 - 2006	Total
Serbien	3'479	2'568	6'047
Italien	1'189	761	1'950
BR Deutschland	783	827	1'610
Türkei	846	520	1'366
Portugal	387	337	724
Österreich	352	199	551
Spanien	153	125	278
Niederlande	71	47	118
Grossbritannien	33	21	54
Frankreich	11	19	30
Übrige	4'109	3'019	7'128
<hr/>			
Total Kinder	11'413	8'443	19'856

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

	Bestand 2006	Bestand 2005	Veränderung
Kinder, die der Schulpflicht unterstehen	11'413	11'637	-224
Kinder, die noch nicht der Schulpflicht unterstehen	8'443	8'691	-248
<hr/>			
Total	19'856	20'328	-472

30.4 Einbürgerungen von Ausländern



30.6 Wohnbevölkerung¹

<i>Politische Gemeinde</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.2005</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.2004</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.1995</i>
St.Gallen	70'316	70'533	71'877
Wittenbach	8'648	8'592	8'032
Häggenschwil	1'166	1'186	1'006
Muolen	1'111	1'117	986
Mörschwil	3'400	3'345	2'790
Goldach	8'966	8'993	8'217
Steinach	3'299	3'293	2'675
Berg	880	875	825
Tübach	1'119	1'120	1'075
Untereggen	1'018	1'016	768
Eggersriet	2'178	2'151	2'044
Rorschacherberg	6'466	6'586	6'414
Rorschach	8'479	8'515	9'473
Thal	5'996	5'966	5'668
Rheineck	3'225	3'211	3'303
St. Margrethen	5'314	5'312	5'296
Au	6'660	6'627	6'156
Berneck	3'395	3'411	3'347
Balgach	4'057	4'037	4'073
Diepoldsau	5'465	5'393	4'519
Widnau	7'961	7'849	7'201
Rebstein	4'151	4'147	3'952
Marbach	1'886	1'828	1'630
Altstätten	10'547	10'510	10'293
Eichberg	1'314	1'296	1'141
Oberriet	7'795	7'688	7'334
Rüthi	1'936	1'954	1'885
Sennwald	4'686	4'700	4'211
Gams	2'991	3'014	2'757
Grabs	6'381	6'361	6'051
Buchs	10'547	10'406	10'214
Sevelen	4'362	4'319	4'282
Wartau	4'993	4'971	4'666
Sargans	5'040	4'960	4'821
Vilters-Wangs	4'062	4'006	3'840
Bad Ragaz	5'085	5'041	4'727
Pfäfers	1'625	1'604	1'698
Mels	7'918	7'907	7'214
Flums	4'880	4'920	4'865
Walenstadt	4'765	4'712	4'693
Quarten	2'728	2'751	2'912
Amden	1'590	1'584	1'518
Weesen	1'466	1'422	1'302
Schänis	3'451	3'427	3'387
Benken	2'384	2'345	2'202

<i>Politische Gemeinde</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.2005</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.2004</i>	<i>Bestand</i> <i>31.12.1995</i>
Kaltbrunn	3'785	3'768	3'638
Rieden	709	711	656
Gommiswald	2'771	2'757	2'668
Ernetschwil	1'344	1'322	1'151
Uznach	5'563	5'504	5'199
Schmerikon	3'328	3'296	3'142
Rapperswil	7'549	7'593	6'979
Jona	17'689	17'598	15'742
Eschenbach	5'208	5'209	4'714
Goldingen	1'053	1'050	1'055
St. Gallenkappel	1'748	1'739	1'656
Wildhaus	1'213	1'212	1'248
Alt St. Johann	1'441	1'446	1'495
Stein	388	388	411
Nesslau-Krummenau	3'398	3'437	3'576
Ebnat-Kappel	4'887	4'916	5'094
Wattwil	8'187	8'223	8'390
Lichtensteig	1'928	1'906	2'126
Oberhelfenschwil	1'351	1'343	1'359
Brunnadern	889	894	896
Hemberg	949	933	1'012
St. Peterzell	1'195	1'190	1'261
Krinau	271	283	281
Bütschwil	3'423	3'469	3'693
Lütisburg	1'345	1'373	1'358
Mosnang	2'898	2'909	2'885
Kirchberg	8'062	8'087	7'843
Mogelsberg	2'208	2'192	2'286
Ganterschwil	1'143	1'157	1'194
Jonschwil	3'287	3'255	2'878
Oberuzwil	5'717	5'628	5'440
Uzwil	12'074	12'073	11'356
Flawil	9'680	9'656	9'413
Degersheim	3'834	3'800	3'964
Wil	17'015	16'829	16'102
Bronschhofen	4'519	4'491	4'016
Zuzwil	4'264	4'212	3'417
Oberbüren	3'977	3'994	3'698
Niederbüren	1'413	1'419	1'395
Niederhelfenschwil	2'693	2'668	2'361
Gossau	17'020	17'100	16'429
Andwil	1'713	1'704	1'318
Waldkirch	3'183	3'157	2'924
Gaiserwald	7'985	7'929	7'291
Kanton	459'999	458'821	442'350

¹⁾ Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes

31.1 Bestand der ausländischen Arbeitskräfte mit Kurzaufenthaltsbewilligung (Stand Ende 2006)

nach Nationalität und Bewilligungsart	Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgeber (Aufenthaltsdauer)		Dienstleistungserbringer		Total
	bis 4 Mte. bis 12 Monate	über 12 Monate	Musiker, Künstler	91 - 120 Tage	
Deutschland	262	1'699	965	142	3'070
Osterreich	90	238	124	10	464
Polen	21	98	25	4	150
Frankreich	2	21	11	2	37
Portugal	14	210	136	-	360
Spanien	-	10	6	-	16
Italien	11	73	67	1	152
übriges Europa	37	184	62	4	347
Afrika	-	4	-	-	4
Amerika	-	18	4	2	24
Asien	15	30	14	-	59
Ozeanien	-	1	-	-	1
Total	452	2'586	1'414	162	4'684
nach Wirtschaftszweig und Bewilligungsart	bis 4 Mte. bis 12 Monate	über 12 Monate	Musiker, Künstler	Dienstleistungserbringer	Total
Land- und Forstwirtschaft	15	96	49	-	160
Verarbeitende Produktion	101	409	244	12	766
Baugewerbe	24	293	231	3	551
Handel Gastgewerbe Reparaturgewerbe	70	449	283	61	870
Verkehr Nachrichtenübermittlung	87	38	16	-	141
Banken; Versicherungen; Immobilien; Beratung	80	973	368	-	1'579
Sonstige Dienstleistungen (Privat und Öffentlich)	75	323	200	9	609
Öffentliche Verwaltung, Energie-, Wasserversorgung	-	5	3	-	8
Total	452	2'586	1'414	162	4'684
Veränderung gegenüber Vorjahr nach Bewilligungsart	Dez 05	Dez 06	Veränderung in %		
bis 4 Mte.	474	452	-4	9	
bis 12 Monate	1'904	2'586	26.4	26.4	
über 12 Monate	956	1'414	32.4	32.4	
Musiker, Künstler	51	70	27.1	27.1	
Dienstleistungserbringer	116	162	28.4	28.4	
Total	3'501	4'684	25.3	25.3	

Quelle: BFM, Zentrales Ausländerregister ZAR; Aufbereitung: Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen

31.4 Wirtschaftliche Förderung der Landwirtschaft 2006

Direktzahlungen

	Betriebe	Beitrag Fr.
Allgemeine Direktzahlungen		145'793'239
Flächenbeiträge	4'223	87'071'550
Beiträge für Raufutterverzehr	3'107	25'964'042
Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen	2'929	21'985'790
Hangbeiträge Wies- und Ackerland	2'887	10'464'432
Hangbeiträge Rebland	70	307'425
Ökobeiträge		34'183'128
Ökologischer Ausgleich Grundleistungen	4'187	6'723'260
Ökologischer Ausgleich mit NHG und ÖQV*		7'896'656
Extensive Getreide- und Rapsproduktion	283	271'228
Biologischer Landbau	495	1'890'031
Besonders tierfreundliche Stallhaltung	1'324	3'907'614
Regelmässiger Auslauf im Freien	2'978	13'494'339
Ackerbaubeiträge	107	353'137
Sömmerungsbeiträge	444	6'394'689
TOTAL		186'724'193
* davon:		
Bund Direktzahlungsverordnung		2'158'404
Bund Natur und Heimatschutzgesetz (NHG)		1'277'004
Bund Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)		2'442'079
Kanton G. über die Abgeltung ökolog. Leistungen (GAöL)		1'222'348
Gemeinden GAöL		796'821

Zahlen wegen interner und interkantonalen Verrechnungen nicht mit Staatsrechnung voll vergleichbar.

Investitionskredite und Betriebshilfe

Eingegangene Gesuche		218
Investitionskredite		
bewilligte neue Darlehen (inkl. Verrechnung früherer Saldi)	169	29'569'500
verfügbare Rückzahlungen		27'061'045
neue Bundesmittel		7'600'000
Darlehensstand Ende Jahr	1938	169'539'740
Debitoren		605'947
Betriebshilfe		
bewilligte neue Darlehen (inkl. Verrechnung früherer Saldi)	9	978'000
verfügbare Rückzahlungen		1'448'000
Neue Mittel		0
Darlehensstand Ende Jahr	194	11'635'000
Debitoren		56'000

31.4.3 Strukturverbesserungen (Subventionierte Meliorationsvorhaben)

Verbesserungsarten	Anzahl (inkl. Tranchen)		anrechenbare Bausumme		Staatsbeiträge	
	2006	2005	2006 Fr.	2005 Fr.	2006 Fr.	2005 Fr.
Landw. Gebäude						
Ökonomiegebäude	22	28	9'017'000	11'385'400	1'253'900	1'379'500
Alpgebäude	7	7	1'433'000	1'904'200	141'400	130'300
Düngeranlagen	1	-	71'000	-	7'700	-
Gemeinschaftl. Bauten	2	-	837'500	-	132'900	-
Total Landw. Gebäude	32	35	11'358'500	13'289'600	1'535'900	1'509'800
Bodenverbesserungen						
Gesamtmeliorationen (Tranchen)	4	3	1'281'396	811'000	496'391	283'790
Strassen und Wege	2	1	635'000	90'000	150'050	18'000
Ausbau Strassen und Wege	20	31	4'811'185	5'431'097	1'006'761	1'116'557
Elektrizitätsversorgungen	1	2	302'000	385'000	66'440	78'300
Entwässerungen, Ableitungen	-	2	-	550'000	-	120'640
Seilbahnen	1	-	70'000	-	19'600	-
Wasserversorgungen	8	3	942'940	343'000	251'373	93'940
Wfiederherstellung Unwetterschäden	13	2	1'472'751	240'000	396'942	65'250
Total Bodenverbesserungen	49	44	9'515'272	7'850'097	2'387'557	1'776'477
Total subventionierte Meliorationsvorhaben	81	79	20'873'772	21'139'697	3'923'457	3'286'277
Landw. Gebäude (LKK)					Total	
Eingegangene Beitragsgesuche	62	63	49	37	111	100
Zugesicherte Bundesbeiträge Fr.	1'938'636	1'885'500	2'957'204	2'152'365	4'895'840	4'037'865

31.10 Arbeitslose

nach Branchen

	31.12.2005	31.12.2006
Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	73	61
Sektor 2 (Produktion)	1935	1830
Bergbau, Steine, Erden	5	1
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	80	67
Textilien und Bekleidung, Lederwaren, Schuhe	197	97
Be- und Verarbeitung von Holz	79	59
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	163	140
Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung	39	34
Gummi- und Kunststoffwaren	72	53
Glas-, Keramik- und Zementwaren	35	34
Metall, Metallerzeugnisse	293	202
Maschinenbau	243	135
Elektrotechnik, Elektronik, Uhren, Optik	202	159
Fahrzeugbau	19	13
Möbel, Schmuck, etc.; Recycling	44	487
Energie- und Wasserversorgung	17	10
Baugewerbe	447	339
Sektor 3 (Dienstleistungen)	4258	3218
Handel, Reparatur- und Autogewerbe	1461	1015
Gastgewerbe	695	585
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	250	151
Kredit- und Versicherungsgewerbe	123	92
Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen	732	587
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	134	73
Unterrichtswesen	140	118
Gesundheits- und Sozialwesen	368	342
Sonstige Dienstleistungen	282	213
Private Haushalte	73	42
Übrige und keine Angaben	908	644
	7174	5753

nach Dauer der Arbeitslosigkeit (31.12.2006)

	Männer	Frauen	Total	Prozent
bis 3 Monate	1331	1081	2412	41.9
3 bis 6 Monate	555	721	1276	22.2
6 bis 9 Monate	338	385	723	12.6
9 bis 12 Monate	232	267	499	8.7
länger als 1 Jahr	415	428	843	14.7
	2871	2882	5753	100.0

nach Altersgruppe (31.12.2006)

	Männer	Frauen	Total	Prozent
15 bis 24 Jahre	602	731	1333	23.2
25 bis 49 Jahre	1522	1594	3116	54.2
50 bis 64 Jahre	747	557	1304	22.7
	2871	2882	5753	100.0

nach Nationalität (31.12.2006)

	Männer	Frauen	Total	Prozent
Schweiz	1533	1656	3189	55.4
Ausland	1338	1226	2564	44.6
	2871	2882	5753	100.0

33 Erziehung und Bildung

33.1 Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschulen (öffentliche Volksschule)

	2006	2005	2004	2003
		Schüler	Schüler	Schüler
Kindergarten	9528	9934	10138	10'482
Primarschule*	31374	32255	33146	34'139
Realschule	6610	6860	6816	6'411
Sekundarschule	10203	10380	10657	10'194
Kleinklassen	2540	2634	2718	2'509
Deutschklasse	111	97	134	140
Freiw. 10. Schuljahr	154	176	166	212
	<u>60520</u>	<u>62336</u>	<u>63775</u>	<u>64087</u>

*inkl. Einschulungsjahr und Basisstufe

33.1.1 Indirekter Finanzausgleich

Staatsbeitrag an die Lehrbesoldungen

	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Staatsbeitrag Fr.	Mittlerer Bei- tragsansatz Prozent
Volksschulen			
2006	412'232'858	140'779'970	34.15
2005	408'413'936	139'840'956	34.24
2004	402'236'440	136'204'277	33.86
2003	400'018'602	135'098'699	33.77
1993	302'943'528	112'158'649	37.02

Staatsbeiträge an die Amortisationslasten

2006	40'434'395	20'425'839	50.52
2005	41'350'659	21'113'348	51.06
2004	40'869'756	21'234'314	51.96
2003	43'002'325	23'284'792	54.15
1993	36'851'354	25'861'766	70.18

33.2 Mittelschulen; Bestandeszahlen

Stand zu Beginn des Schuljahrs (August)	2006			2005	2001
	total	männl.	weibl.	total	
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen *	1203	540	663	1220	1331
SPF Latein	180	79	101	189	253
SPF Italienisch	50	8	42	52	76
SPF Spanisch	190	45	145	218	182
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	268	174	94	240	280
SPF Wirtschaft und Recht	351	186	165	344	388
SPF Musik	80	24	56	82	61
SPF Bildnerisches Gestalten	84	24	60	95	91
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	568	172	396	577	498
Wirtschaftsmittelschule WMS	202	79	123	218	257
Wirtschaftsmittelschule WMI	76	66	10	82	24
Fachmittelschule (ehem. Diplommittelschule)	290	27	263	277	217
Kantonsschule Heerbrugg	696	304	392	718	660
SPF Latein	41	24	17	53	65
SPF Italienisch	6	0	6	18	10
SPF Spanisch	125	19	106	116	100
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	139	113	26	137	118
SPF Wirtschaft und Recht	169	106	63	171	154
SPF Musik	33	9	24	28	33
SPF Bildnerisches Gestalten	41	9	32	51	56
Wirtschaftsmittelschule WMS	70	19	51	71	36
Fachmittelschule (ehem. Diplommittelschule)	72	5	67	73	20
Seminar	0	0	0	0	68
Kantonsschule Sargans	675	270	405	684	762
SPF Latein	55	25	30	43	57
SPF Italienisch	32	6	26	18	18
SPF Spanisch	81	17	64	91	82
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	87	68	19	90	110
SPF Wirtschaft und Recht	146	88	58	157	165
SPF Musik	40	12	28	41	18
SPF Bildnerisches Gestalten	41	8	33	44	21
Wirtschaftsmittelschule WMS	67	26	41	87	87
Wirtschaftsmittelschule WMI	17	16	1	0	0
Fachmittelschule (ehem. Diplommittelschule)	109	4	105	113	63
Seminar	0	0	0	0	141
Kantonsschule Wattwil	789	287	502	802	936
SPF Latein	37	14	23	50	70
SPF Italienisch	23	5	18	18	52
SPF Spanisch	149	23	126	151	125
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	186	121	65	179	225
SPF Wirtschaft und Recht	148	79	69	158	155
SPF Musik	50	9	41	51	51
SPF Bildnerisches Gestalten	42	2	40	48	48
Wirtschaftsmittelschule WMS	87	30	57	80	0
Wirtschaftsmittelschule WMI	0	0	0	0	21
Fachmittelschule (ehem. Diplommittelschule)	67	4	63	67	48
Seminar	0	0	0	0	141

33.2

Stand zu Beginn des Schuljahrs (August)	2006			2005	2001
	total	männl.	weibl.	total	
Kantonsschule Wil	569	227	342	493	0
SPF Latein	38	18	20	37	0
SPF Italienisch	10	0	10	0	0
SPF Spanisch	117	19	98	94	0
SPF Mathematik/Naturwissenschaften	121	73	48	123	0
SPF Wirtschaft und Recht	215	108	107	186	0
SPF Musik	31	7	24	23	0
SPF Bildnerisches Gestalten	37	2	35	30	0
Lehrerseminar Rorschach	0	0	0	0	445
Ordentlicher Lehrgang	0	0	0	0	360
Lehramtskurs	0	0	0	0	85
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen- seminar Gossau	0	0	0	0	110
Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen	0	0	0	0	198
Total Maturitätslehrgänge	3443	1524	1919	3426	3064
Total Diplomlehrgänge (WMS, WMI, FMS)	1057	276	781	1068	773
Total Seminarlehrgänge	0	0	0	0	1103
Total Mittelschulen	4500	1800	2700	4494	4940

* ohne Untergymnasium

SPF = Schwerpunktfach

WMS = Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen

WMI = Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik

FMS = Fachmittelschule

33.2.1 Mittelschulen; Anzahl Abschlüsse

	2006			2005	
	total	weibl.	männl.	total	2002
Gymnasiale Maturitätsausweise	2724	419	299	2707	2688
<i>Schwerpunktfach Latein</i>	89	52	37	87	138
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	50	27	23	53	73
Kantonsschule Heerbrugg	11	6	5	10	17
Kantonsschule Sargans	8	5	3	7	28
Kantonsschule Wattwil	12	8	4	17	20
Kantonsschule Wil	8	6	2	0	0
<i>Schwerpunktfach Italienisch</i>	23	20	3	24	33
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	16	14	2	17	14
Kantonsschule Heerbrugg	7	6	1	0	0
Kantonsschule Sargans	0	0	0	0	4
Kantonsschule Wattwil	0	0	0	7	15
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Spanisch</i>	154	125	29	128	80
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	60	48	12	56	17
Kantonsschule Heerbrugg	24	18	6	22	18
Kantonsschule Sargans	18	15	3	23	16
Kantonsschule Wattwil	33	25	8	27	29
Kantonsschule Wil	19	19	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Physik/Anw. Mathematik</i>	66	10	56	80	97
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	22	4	18	29	32
Kantonsschule Heerbrugg	8	2	6	9	22
Kantonsschule Sargans	6	0	6	6	6
Kantonsschule Wattwil	14	1	13	36	37
Kantonsschule Wil	16	3	13	0	0
<i>Schwerpunktfach Biologie und Chemie</i>	76	32	44	74	77
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	25	9	16	22	22
Kantonsschule Heerbrugg	20	6	14	16	19
Kantonsschule Sargans	13	8	5	9	6
Kantonsschule Wattwil	18	9	9	27	30
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht</i>	207	91	116	194	178
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	72	35	37	95	69
Kantonsschule Heerbrugg	39	18	21	34	30
Kantonsschule Sargans	30	14	16	31	40
Kantonsschule Wattwil	37	13	24	34	39
Kantonsschule Wil	29	11	18	0	0
<i>Schwerpunktfach Musik</i>	44	38	6	50	36
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	13	10	3	21	14
Kantonsschule Heerbrugg	10	8	2	8	8
Kantonsschule Sargans	7	7	0	12	0
Kantonsschule Wattwil	14	13	1	9	14
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten</i>	2065	51	8	2070	2035
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	19	14	5	34	15
Kantonsschule Heerbrugg	16	16	0	14	7

33.2.1

	2006			2005	2002
	total	weibl.	männl.	total	
Kantonsschule Sargans	11	11	0	6	0
Kantonsschule Wattwil	13	10	3	11	11
Kantonsschule Wil	0	0	0	0	0
<i>Maturitätsausweise n. alter Ordnung (MAV)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>14</i>
Kfm. Berufsmaturitätsausweise *	143	84	59	120	70
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	76	45	31	65	53
Kantonsschule Heerbrugg	17	12	5	19	0
Kantonsschule Sargans	36	15	21	22	17
Kantonsschule Wattwil	14	12	2	14	0
Diplommittelschulenausweise **	149	139	10	171	47
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	81	75	6	87	31
Kantonsschule Heerbrugg	22	22	0	21	0
Kantonsschule Sargans	29	28	1	25	16
Kantonsschule Wattwil	17	14	3	38	0
Primarlehrerdiplome	0	0	0	205	237
Lehrerseminar Rorschach	0	0	0	149	121
Kantonsschule Heerbrugg	0	0	0	0	22
Kantonsschule Sargans	0	0	0	32	48
Kantonsschule Wattwil	0	0	0	24	46
Arbeits- und Hauswirtschafts- lehrerinnendiplome	0	0	0	13	39
Hand.+ Hauswirt.Lehr.Seminar Gossau	0	0	0	13	39
Kindergärtnerinnendiplome	0	0	0	0	76
Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen	0	0	0	0	76
Total Abschlüsse	3016	642	368	3216	3157

* = Abschlüsse der Wirtschaftsmittelschule

** = künftige Fachmittelschulenausweise

33.4 Pädagogische Hochschule St.Gallen

Wintersemester

	2006/07	2005/06	2000/01
IMMATRIKULIERTE STUDIERENDE	399	445	341
Ausbildung zur Oberstufenlehrperson / Sekundarlehrerausbildung	396	376	278
sprachliche Richtung	223	206	148
Herren	68	60	39
Damen	155	146	109
mathematische Richtung	173	170	130
Herren	88	87	93
Damen	85	83	37
REALLEHRKRÄFTE (RLA)	0	63	63
sprachlich-historischer Schwerpunkt	0	36	30
Herren	0	16	17
Damen	0	20	13
mathematisch-naturw. Schwerpunkt	0	27	33
Herren	0	22	22
Damen	0	5	11
Studierende im Zwischenjahr	3	6	

Frühjahr

	2006	2005	2000
ERTEILTE DIPLOME	127	71	110
SEKUNDARLEHRKRÄFTE (SLA)	69	47	68
sprachliche Richtung	34	22	42
Herren	9	7	16
Damen	25	15	26
mathematische Richtung	35	25	26
Herren	22	13	12
Damen	13	12	14
REALLEHRKRÄFTE (RLA)	58	24	42
sprachlich-historischer Schwerpunkt	32	14	25
Herren	13	9	11
Damen	19	5	14
mathematisch-naturw. Schwerpunkt	26	10	17
Herren	22	7	13
Damen	4	3	4

33.8.1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Anzahl Beratungsfälle

	2006		2005		2004		1999	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	01.01.2006 - 31.12.2006		01.01.2005 - 31.12.2005		01.01.2004 - 31.12.2004		01.01.1999 - 31.12.1999	
Berufs- und Laufbahnberatung:								
St. Gallen 1)	1673	2550	1216	1703	862	1213	696	964
Goldach (bis 30.6.2005)			102	108	254	337	226	225
Rheintal 1)	296	493	295	446	280	400	242	376
Werdenberg	307	388	279	340	276	373	278	252
Sarganserland	396	676	479	716	514	656	341	401
Rapperswil/Kallbrunn, bzw. See-Gaster	315	480	325	475	334	483	345	404
Toggenburg 1)	299	512	370	474	344	513	278	329
Untertoggenburg (bis 30.6.2005)			141	182	314	369	298	309
Will/Gossau 1)	589	867	576	831	636	909	618	814
Studien- und Berufsberatung			275	599	269	586	268	460
männlich / weiblich	3'875	5'966	4'058	5'874	4'083	5'839	3'590	4'534
TOTAL	9'841		9'932		9'922		8'124	

1) Ab 1. Juli 2005 mit neu definiertem Einzugsgebiet

33.9 Lehrverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen

	Lehrverhältnisse				Lehrabschlussprüfungen und Augenscheine					
	2006		2005		2006		2005		2000	
	Neu abgeschlossene	Gesamtzahl	Neu abgeschlossene	Gesamtzahl	Neu abgeschlossene	Gesamtzahl	Neu abgeschlossene	Gesamtzahl	Neu abgeschlossene	Gesamtzahl
Gartenbau	109	299	98	286	107	277	86	86	91	91
Forstwirtschaft/Tierhaltung	16	59	18	57	13	42	16	25	18	18
Nahrung und Getränke	171	440	173	414	141	425	111	105	132	132
Textilherstellung/-veredelung	4	8	5	10	7	18	4	2	2	2
Textilverarbeitung	16	43	19	54	17	60	22	18	22	22
Holz und Korik	245	744	232	694	204	740	154	167	235	235
Papierindustrie	5	20	10	19	4	14	5	7	7	7
Graphisches Gewerbe	54	226	71	235	80	252	58	71	60	60
Gerberei und Lederwaren	4	7	3	7	2	7	4	2	2	1
Chemie-/Kunststoffindustrie	18	68	21	62	18	63	13	16	10	10
Erde, Steine, Glas	22	75	23	72	13	49	16	17	13	13
Metall- u. Maschinenindustrie	1'201	4'033	1'192	3'958	1'119	3'732	1'003	1'031	958	958
Uhrenindustrie/Bijouterie	5	19	5	18	7	18	4	5	8	8
Baugewerbe	254	621	225	580	164	437	153	117	144	144
Malerie	104	333	140	367	132	342	103	84	89	89
Übrige Produktionsarbeiter	5	30	7	33	11	37	8	5	11	11
Zeichner/Technische Berufe	261	934	254	945	246	907	252	228	250	250
Büro	892	2'412	871	2'507	1'137	2'854	1'015	1'008	1'086	1'086
Verkauf	705	1'650	649	1'601	732	1'592	611	601	624	624
Verkehr	30	77	26	71	29	80	20	20	19	19
Nachrichtenverkehr	0	0	0	0	20	38	0	0	36	36
Gastgewerbe/Hauswirtschaft	304	682	272	633	348	701	216	221	313	313
Reinigung	11	30	13	27	10	27	4	6	14	14
Körperpflege/Heilbehandlung	603	1'432	539	1'322	319	780	453	337	266	266
Kunst- / See-/Füürsorge	144	236	37	125	39	137	30	41	31	31
Verschiedene Berufe	160	352	120	317	51	109	106	86	15	15
Lernende männlich	2'943	8'773	2'833	8'569	2'721	8'293	2'389	2'327	2'423	2'423
Lernende weiblich	2'400	6'057	2'190	5'845	2'249	5'445	2'078	1'979	2'027	2'027
Total	5'343	14'830	5'023	14'414	4'970	13'738	4'467	4'306	4'450	4'450
Anlehrlinge männlich	181	326	211	371	168	299	192	170	181	181
Anlehrlinge weiblich	42	85	63	140	80	124	88	85	83	83
Total	223	411	274	511	248	423	280	255	264	264

33.9.1 Lehrvertragsauflösungen

	2006		2005		2000	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gesundheitliche Gründe	30	22	24	17	35	18
Fehlender Wille des Lehrlings	43	18	38	6	30	29
Falsche Berufswahl	121	78	137	117	147	103
Verschulden des Lehrlings	49	10	27	12	36	25
Differenzen zwischen den Vertragsparteien	33	63	38	40	51	36
Persönliche Gründe des Lehrlings	20	41	18	42	49	69
Tod des Lehrlings	1	1	6	2	13	2
Tod des Lehrmeisters/Ausbildners	0	0	1	0	0	2
Fehlender Wille zur Fortsetzung der Lehre	15	4	3	3	23	13
Umwandlung in eine Anlehre	24	4	21	18	34	17
Anforderungen in der Berufsschule oder im Lehrbetrieb nicht erfüllt	104	51	118	41	91	45
Mangelhafte Ausbildung im Lehrbetrieb	6	2	3	4	3	6
Suchtmittelmissbrauch	0	1	4	0	4	0
Lehrbetr. fehlt Ausbildungsvoraussetzung	6	2	4	3	4	5
Wechsel des Ausbildners/Inhabers	5	5	5	9	20	21
Konkurs	10	3	3	4	10	3
Wirtschaftliche Gründe	14	12	33	28	25	19
Pflichtverletzung des Ausbildners	0	2	2	0	1	0
Wechsel in schulische Ausbildung	1	1	2	0	4	4
Pflichtverletzung des Lehrlings	27	2	29	10	0	0
	509	322	516	356	580	417
Insgesamt während der Lehre	831		872		997	
Prozentsatz der bestehenden Lehrverträge	4.95		5.37		6.00	
Vertragsauflösungen während der Probezeit	86	95	101	78	101	77
Insgesamt	181		179		178	
Auflösung von Anlehrverträgen	37	25	45	32	41	15
Insgesamt	62		77		56	

33.9.2 Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Schuljahr 2006/07 (ohne Anlehren und Brückenangebote)

	Anzahl Berufsschüler	davon st.gallische Lehrverhältnisse		davon mit Besuch der Berufsmaturität	Anzahl Lehrberufe
		Anzahl	in %		
GBS St.Gallen	3'913	3'091	79%	403	52
KBZSt.Gallen	1'913	1'703	89%	224	6
BZGS St.Gallen	1'046	1'036	99%	0	6
BZ Rorschach-Rheintal	2'107	1'601	76%	159	16
BZB Buchs	2'125	1'445	68%	269	18
BZSL Sargans	505	455	90%	0	5
BZ Rapperswil	840	697	83%	130	11
BWZT Wattwil	1'055	939	89%	0	9
BZ Uzwil	1'144	1'030	90%	112	11
BZ Wil	1'017	834	82%	156	13
Schreinerfachschulen Flawil und Buchs	387	326	84%	0	2
Konditorenfachschule	93	61	66%	0	1
Total	16'145	13'217	82%	1'453	

33.10 Studenten an Fachhochschulen

E = Eintritte

G = Gesamt

NDS = Nachdiplomstudien

NDK = Nachdiplomkurse

VZ = Vollzeitausbildung

bb = berufsbegleitend

	Studenten						Diplome		
	2006		2005		2000		2006	2005	2000
	E	G	E	G	E	G			
<u>Hochschule für Technik</u>									
<u>Buchs (NTB)</u>									
- Systemtechnik Buchs	60	202	92	230	109	358	67	87	89
- Systemtechnik St.Gallen	40	72	46	46	0	0	0	0	0
- NDS (bb)	18	37	6	20	5	22	0	1	4
Total NTB	118	311	144	296	114	380	67	88	93

Hochschule für Technik

Rapperswil (HSR)

- Raumplanung	26	69	24	62	17	48	17	16	16
- Landschaftsarchitektur	37	117	45	117	32	92	32	25	33
- Elektrotechnik	55	206	66	221	61	162	50	42	58
- Informatik	104	302	85	283	91	175	58	57	41
- Maschinenbau	79	208	72	185	46	119	45	38	34
- Bauingenieurwesen	26	87	31	93	30	63	17	21	27
- NDS (bb)	40	65	27	57	36	71	25	30	32
Total HSR	367	1054	350	1018	313	730	244	229	241

FHS St.Gallen, Hochschule für

Angewandte Wissenschaften

Bereich Technik

- Mechatronik / Systemtechnik (VZ)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Mechatronik / Systemtechnik (bb)	0	54	46	126	70	185	0	35	38
- Systemtechnik St.Gallen geführt durch NTB Buchs	40	72	0	0	0	0	0	0	0
- Ingenieur-Architektur (VZ)	0	10	0	18	18	56	8	15	17
- NDS (ohne NDK)	30	59	86	231	64	156	29	87	63
Insgesamt	70	195	132	375	152	397	37	137	118

Bereich Wirtschaft

- Betriebsökonomie (VZ)	132	319	148	311	89	222	80	61	67
- Betriebsökonomie (bb)	41	148	69	131	24	76	12	14	16
- Wirtschaftsinformatik	18	52	21	52	21	19	12	20	0
- NDS (ohne NDK)	108	323	79	234	56	147	102	76	68
Insgesamt	299	842	317	728	190	464	206	171	151

Bereich Soziale Arbeit

- Sozialarbeit	55	211	49	195	47	160	41	23	27
- Sozialpädagogik	64	219	70	215	43	146	49	32	23
- NDS (ohne NDK)	10	47	11	54	12	23	8	13	19
Insgesamt	129	477	130	464	102	329	98	68	69

Bereich Gesundheit

- Pflege	51	51	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	51	51	0						

Total FHS

549 1565 579 1567 444 1190 341 376 338

33.11.1 Stipendien

Kategorien der Lehranstalten	Ausbezahlte Stipendien		Bewilligte Semester				Durchschnittliches Stipendium			
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2006
1 Obligatorische Schulzeit	98'700	131'800	312'300	37	51	106	2'668	2'584	2'946	2'946
2 Maturitätsschulen	1'222'200	1'205'600	1'289'750	396	405	391	3'086	2'977	3'299	3'299
3 Schulen für Allgemeinbildung	273'150	317'200	412'700	83	100	126	3'291	3'172	3'275	3'275
4 Vollzeit-Berufsschulen	1'420'700	1'681'100	2'243'600	336	380	498	4'228	4'424	4'505	4'505
5 Berufslehre/praktische Berufsbildung	791'200	715'050	986'050	358	321	397	2'210	2'228	2'484	2'484
6 Berufsmaturität nach Berufslehre	95'700	67'500	105'600	36	26	39	2'658	2'596	2'708	2'708
7 Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	67'500	75'500	102'250	15	18	33	4'500	4'194	3'098	3'098
8 Fachhochschulen	1'484'300	1'559'350	1'704'250	372	447	531	3'990	3'488	3'210	3'210
9 Universitäten/ Eidg. Technische Hochschulen	2'441'050	2'522'600	2'866'050	586	633	827	4'166	3'985	3'466	3'466
10 Weiterbildung	22'000	16'900	38'100	3	2	8	7'333	8'450	4'763	4'763
Kreditreservierung	0	0	0							
Auszahlungen zulaasten Kreditreserven	-747'300									
Stipendien an Absolventen SIBP 1)		-342'400	-215'500							
Total	7'169'200	7'950'200	9'845'150	2'222	2'383	2'956	3'563	3'809	3'375	3'375

1) Die Stipendien an die Absolventen des Schweiz. Instituts für Berufspädagogik (SIBP) werden über das Amt für Berufsbildung ausbezahlt.

33.11.2 Studiendarlehen

Kategorien der Lehranstalten	Ausbezahlte Darlehen			Anzahl Darlehen		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
1 Obligatorische Schulzeit	-	-	-	-	-	-
2 Maturitätsschulen	-	17'000	10'300	-	3	2
3 Schulen für Allgemeinbildung	13'200	19'050	13'750	1	4	4
4 Vollzeit-Berufsschulen	240'900	196'150	225'050	23	24	36
5 Berufslehre/praktische Berufsbildung	27'100	22'000	20'350	4	3	7
6 Berufsmaturität nach Berufslehre	10'350	-	14'100	2	-	3
7 Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	59'750	54'400	33'150	6	6	6
8 Fachhochschulen	457'950	571'000	601'250	61	73	107
9 Universitäten/ Eidg. Technische Hochschulen	708'200	788'200	811'900	88	92	130
10 Weiterbildung	-	9'250	9'250	-	1	1
Total	1'517'450	1'677'050	1'739'100	185	206	296
Investitionsrechnung						
526'100 Auszahlung Studiendarlehen	1'517'450	1'677'050	1'739'100			
626'100 Rückzahlung Studiendarlehen	-1'149'258	-1'237'662	-1'079'866			
Studiendarlehen Ende Jahr	8'755'043	9'194'431	9'864'664			

34 Armee, Zivilschutz und Wehrpflichtersatzabgabe

34.1 Stellungspflichtige

34.1.1 Orientierungstage	2006	2005	2000
Aufgebotene Stellungspflichtige	2742	2643	-
Anzahl Orientierungstage	47	47	-
Anzahl Einsatztage Milizpersonal	199	196	-
Anzahl Einsatztage kantonales Verwaltungspersonal	141	174	-
Total Einsatztage (inkl. Weiterausbildung)	340	370	-

34.1.2 Rekrutierungsergebnisse	2006	2005	2000
Anzahl Rekrutierte	2596	2390	2514
Militärdiensttaugliche	69%	68%	79%
Schutzdiensttaugliche	14%	16%	-
Untaugliche	14%	13%	15%
Zurückgestellte	3%	3%	6%

34.2 Zivilschutz Ausbildung

	2006	2005	2000
Teilnehmer Grundkurse	488	470	-
Teilnehmer Fachkurs Stabsassistent	186	119	-
Teilnehmer Fachkurs Betreuer	195	152	-
Teilnehmer Fachkurs Pionier	300	148	-
Teilnehmer diverse Kurse (Kaderkurs, Rapporte, Zusatzkurse, Erneuerung CPR)	389	320	-
Total Teilnehmer in kantonalen Kursen	1558	1209	2119
Total Dienstage in kantonalen Kursen	6230	5440	3890

2000: inkl. Kurse der Stadt St.Gallen

34.3 Disziplinarstrafwesen, Militär

	2006	2005	2000
Schiesspflichtige Angehörige der Armee (wohnhalt im Kanton)	14390	15830	25514
Schiesspflichtversäumer	1554	1465	1816
Disziplinarstrafverfügungen (Versäumnis der Schiesspflicht)	967	1079	1299
Disziplinarstrafverfügungen (Nichteinrücken)	21	17	-
Orientierungstag / Rekrutierung)			
polizeiliche Zuführungen	45	53	41
vollzogene Arresttage	74	73	60

34.4 Entlassungen aus der Militärdienstpflicht

	2006	2005	2000
Anzahl der Entlassenen aus der Militärdienstpflicht	1387	4623	1537

34.5 Wehrpflichtersatzabgabe

	2006	2005	2000
Anzahl Ersatzpflichtige	12691	11743	20121
Anzahl Nichteingeteilte (dauernd Ersatzpflichtige)	8250	7585	18570
Anzahl Dienstverschieber	4441	4158	1551
Befreiungen von der Ersatzpflicht:			
- infolge Bezug einer IV-Rente	543	521	1435
- infolge Schädigung der Gesundheit durch Militärdienst	167	160	318
- infolge Einbürgerung (Einbürgerungsjahr = frei)	105	105	40

35 Finanzen und Steueramt

35.1 Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern

	Vorjahre 1991 bis 2005 Fr.	Laufendes Jahr 2006 Fr.	Total Fr.	Voranschlag 2006 Fr.
Steuereingang	11'251'279.47	822'670'849.50	937'922'128.97	
./.. Ausstand vom Vorjahr	-148'180'452.11		-148'180'452.11	
Neue Ausstände	68'980'896.40	72'554'220.13	141'535'116.53	
Abschreibungen	11'031'725.92	53'064.41	11'084'790.33	
Total Steuersoll	47'083'449.68	895'278'134.04	942'361'583.72	929'039'000.00
Vergütungen/Vergütungszinsen			1'964'629.20	1'900'000.00
Ausgleichszinsen z.G. Pfl.			2'553'324.80	3'710'000.00
Delkredere-Abnahme			800'000.00	0.00
Verzugszinsen			1'422'075.16	740'000.00
Ausgleichszinsen z.L. Pfl.			3'813'344.85	6'090'000.00
<u>Einfache Steuer (100 %)</u>				
1. Nachzahlungen aus den Jahren 1991 - 2005	40'958'913.16		40'958'913.16	33'000'000.00
2. Laufendes Jahr 2006 (298'055 Pflichtige)				
- Einkommen		677'006'302.02	677'006'302.02	—
- Vermögen		101'496'379.80	101'496'379.80	774'860'000.00
Sollbetrag	40'958'913.16	778'502'681.82	819'461'594.98	807'860'000.00

35.2 Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern

	Staatssteuer		Steuerzuschlag Kl. 140%		Steuerzuschlag Gden. 80%		Total		Voranschlag 2006	
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
Steuereingang	145'896'146.10		177'612'931.65		101'217'358.30		424'726'436.05			
./. Rückstände vom Vorjahr	-4'993'528.11		-5'995'844.75		-3'583'923.50		-14'573'296.36			
Neue Rückstände	6'195'515.63		7'515'840.73		4'428'740.20		18'140'096.56			
Abschreibungen	473'119.03		530'694.52		387'204.65		1'391'018.20			
Total Steuersoll	147'571'252.65		179'663'622.15		102'449'379.65		429'684'254.45		342'999'000.00	
Vergütungszinsen	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
Ausgleichszinsen	39'686.70		48'284.35		26'190.20		114'161.25		346'000.00	
Delkredere-Zunahme	198'286.10		201'713.90		0.00		400'000.00		0.00	
Verzugszinsen	21'554.55		26'052.45		17'568.75		65'175.75		102'000.00	
Ausgleichszinsen	147'239.65		177'964.70		103'371.30		428'575.65		877'000.00	
Abschöpfung gem. Art. 28bis FAG					2'774'161.10					
					*) davon Erlasse		350'729.70			
					*) davon Verluste		1'040'288.50			
<u>Einfache Steuer (100 %)</u>										
1. Veranlagungen für die Vorjahre 1980 - 2005	120'230'702.58						120'230'702.58			
2. Veranlagungen 2006	7'945'492.37						7'945'492.37			
3. Veranlagungen 2007	165'353.12						165'353.12			
Sollbetrag	128'341'548.07						128'341'548.07		102'388'000.00	

35.3 Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern

	Staatsanteil Erbschaftssteuer		Staatsanteil Schenkungssteuer		Gemeindeanteil		Total		Voranschlag 2006	
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
Steuereingang	30'875'630.75		1'493'298.60		292'580.90		32'661'510.25			
./.. Rückstände vom Vorjahr	-3'395'290.20		-173'387.15		-23'880.90		-3'592'558.25			
Neue Rückstände	3'535'974.00		41'349.70		0.00		3'577'323.70			
Abschreibungen	712.95		8'863.85		2'812.50		12'389.30 *)			
Total Steuersoll	31'017'027.50		1'370'125.00		271'512.50		32'658'665.00		34'000'000.0	
Vergütungsziinsen	0.00		0.00		0.00		0.00		0.0	
Ausgleichsziinsen	2'884.05		0.00		0.00		2'884.05		65'000.0	
Delkreder	0.00		0.00		0.00		0.00		0.0	
Verzugsziinsen	13'022.95		1'377.05		2'896.90		17'296.90		7'000.0	
Ausgleichsziinsen	406'029.45		11'309.30		34'772.15		452'110.90		226'000.0	

*) davon Erlasse 1'139.30

*) davon Verluste 11'250.00

Zusammensetzung Steuerertrag

	Erbschaftssteuer	Schenkungssteuer	Total E + S
	Fr.	Fr.	Fr.
Staatsanteil	31'017'027.50	1'370'125.00	32'387'152.50
Gemeindeanteil	271'512.50	0.00	271'512.50
Total	31'288'540.00	1'370'125.00	32'658'665.00

35.4 Ertrag der Nachsteuer und Steuerstrafen

	Staatssteuer		Steuerzuschlag (100%)		Gemeindesteuern		Direkte Bundessteuern		Total Steuern		Untersuchungskosten		Total		Voranschlag 2006		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Steuereingang	2910'114.51	28'295.15	3'179'935.40	963'881.70	7'082'226.76	93'363.35	7'175'590.11										
./. Rückstände v. Vorjahr	-1'335'513.36	-2'424.20	-1'058'176.50	-636'311.65	-3'032'425.71	-24'214.00	-3'056'639.71										
Neue Rückstände	727'841.20	23.35	671'220.15	552'920.55	1'952'005.25	25'980.60	1'977'985.85										
Abschreibungen	315'251.15	0.00	414'098.70	1'113'222.90	840'672.75	7'295.05	847'967.80										
Total Steuersoll	2'617'693.50	25'894.30	3'207'077.75	991'813.50	6'842'479.05	102'425.00	6'944'904.05										
Vergütungsinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00										
Dekredere-Abnahme	39'424.95	75.05	0.00	0.00	39'500.00	0.00	39'500.00										
Verzugsinsen	21'354.65	23.35	13'472.10	4'113.55	38'963.65	426.75	39'390.40										

*) davon Erlasse

*) davon Verluste

35.5 Ertrag der Grundstückgewinnsteuer

	Staatssteuer		Steuerzuschlag (100 %)		Steuerzuschlag (120%) für die Gemeinden		Total		Voranschlag 2006	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Steuereingang	30'534'161.50		26'552'161.68		31'866'000.22		88'952'780.40			
./. Rückstände vom Vorjahr	-1'372'545.15		-1'196'358.75		-1'438'698.25		-4'007'602.15			
Neue Rückstände	1'474'207.30		1'282'271.65		1'538'753.55		4'295'232.50			
Abschreibungen	9'000.70		8'074.40		9'707.15		26'782.25 *)			
Total Steuersoll	30'645'281.35		26'646'148.98		31'975'762.67		89'267'193.00			72'150'000.00
Vergütungszinsen	2'508.10		2'183.75		2'655.80		7'347.65			0.00
Ausgleichszinsen	50'071.90		43'595.80		52'282.80		145'950.50			136'000.00
Delkreder-Abnahme	56'163.00		48'837.00		0.00		105'000.00			0.00
Verzugszinsen	21'254.75		18'633.30		22'343.45		62'231.50			31'000.00
Ausgleichszinsen	26'340.80		23'092.10		27'586.25		77'019.15			79'000.00
Abschöpfung gem. Art. 28bis FAG					1'152'468.75					
					*) davon Erlasse		5'290.75			
					*) davon Verluste		21'491.50			

35.6 Ertrag der Quellensteuer

	Staatssteuer Fr.	Gemeinde- steuern Fr.	Anteile and. Kantone Fr.	Direkte Bundessteuern Fr.	Fiskalausgleich z.G. Österreich	Total Fr.	Voranschlag 2006 Fr.	
Steuereingang	39'174'064.85	71'807'549.81 *)	3'011'090.91	10'792'822.51	4'101'449.35	128'886'977.43		
./ Rückstände vom Vorjahr	-2'324'798.40	-3'790'580.15	-285'056.20	-658'264.30		-7'058'699.05		
Neue Rückstände	3'671'267.88	5'874'882.45	290'750.30	1'109'997.05	509'351.35	11'456'249.03		
Abschreibungen	204'780.34	316'325.55	41'268.30	40'406.30	746.55	603'527.04	**	
Total Steuersoll	40'725'314.67	74'208'177.66	3'058'053.31	11'284'961.56	4'611'547.25	133'888'054.45	111'860'000	
Bezugsprovisionen / Vergütungsinsen	1'656'871.37	3'037'870.11	127'577.46	456'334.76	1'733'74.50	5'452'028.20	4'522'000.00	
Delkredere-Erhöhung	52'000.00					0.00	0.00	
Verzugsinsen	16'980.85	34'563.20	4'510.00	4'420.95	663.35	52'000.00	0.00	
						61'138.35	58'000.00	
*) inkl. Fr. 15'433'534.75 für Steuerbeträge von Quellensteuerpflichtigen mit Bruttoeinkünften über Fr. 120'000.--							13'504.64	
** davon Erlasse							590'022.40	
** davon Verluste								

35.7 Ertrag der direkten Bundessteuer

	Rechnung 2006 Fr.	Voranschlag 2006 Fr.
Kantonaler Anteil an der direkten Bundessteuer		
2004 und frühere Perioden	6'579'085.15	
2005	82'781'620.09	
Eingänge aus Repartitionen mit anderen Kantonen	3'424'924.00	
./. Rückstände vom Vorjahr	-6'201'904.60	
Neue Rückstände	5'258'101.10	
Total Kantonaler Anteil	<u>91'841'825.74</u>	86'280'000.00
Interkantonaler Finanzausgleich		
2005 und frühere Perioden	68'334'656.93	
13 % von Fr 525'651'208.22	42'520'158.10	
Zusätzliche Zahlung Bund	-4'742'632.90	
./. Rückstände vom Vorjahr	4'020'900.85	
Neue Rückstände	110'133'082.98	
Total interkantonaler Finanzausgleich	<u>110'133'082.98</u>	110'870'000.00
Delkredere-Abnahme	200'000.00	0.00

35.8 Steuerkraft 2006 der Gemeinden

Politische Gemeinde	Steuerkraft in einfacher Steuer (100%) 1)		Total	Einwohner- zahl am Ende des Vorjahres 3)	Steuerkraft je Einwohner
	Natürliche Personen Fr.	Juristische Personen 2) Fr.			
St. Gallen	144'539'255	39'558'450	184'097'705	70'316	2'618.15
Wittenbach	15'287'202	1'498'720	16'785'922	8'648	1'941.00
Hägenschwil	1'612'834	67'527	1'680'361	1'166	1'441.15
Muolen	1'440'127	102'080	1'542'207	1'111	1'388.15
Mörschwil	10'692'283	769'795	11'462'078	3'400	3'371.20
Goldach	17'425'045	1'854'658	19'279'703	8'966	2'150.30
Steinach	5'590'088	997'428	6'587'516	3'299	1'996.80
Berg	1'475'390	-44'513	1'430'877	880	1'626.00
Tübach	2'482'017	333'355	2'815'372	1'119	2'515.95
Unterreggen	1'547'537	29'010	1'576'547	1'018	1'548.65
Eggersriet	3'994'490	79'333	4'073'823	2'178	1'870.45
Rorschacherberg	12'005'829	424'320	12'430'149	6'466	1'922.40
Rorschach	12'364'481	2'262'697	14'627'178	8'479	1'725.10
Thal	9'539'210	644'784	10'183'994	5'996	1'698.45
Rheineck	4'718'994	1'053'080	5'772'074	3'225	1'789.80
St. Margrethen	7'610'686	2'629'440	10'240'126	5'314	1'927.00
Au	11'636'422	3'200'386	14'836'808	6'660	2'227.75
Berneck	6'777'394	806'418	7'583'812	3'395	2'233.80
Balgach	9'185'009	1'650'857	10'835'866	4'057	2'670.90
Diepoldsau	9'830'104	2'219'877	12'049'981	5'465	2'204.95
Widnau	13'115'684	2'380'909	15'496'593	7'961	1'946.55

35.8 Steuerkraft 2006 der Gemeinden

Politische Gemeinde	Steuerkraft in einfacher Steuer (100%) 1)		Einwohner- zahl am Ende des Vorjahres 3)	Steuerkraft je Einwohner	
	Natürliche Personen Fr.	Juristische Personen 2) Fr.		Total Fr.	Fr.
Rebstein	5'971'969	653'705	4'151	6'625'674	1'596.15
Marbach	2'633'861	1'159'40	1'886	2'749'801	1'458.00
Altsätten	16'824'178	3'223'582	10'547	20'047'760	1'900.80
Eichenberg	1'872'609	630'72	1'314	1'935'681	1'473.10
Oberriet	11'780'044	1'508'807	7'795	13'288'851	1'704.80
Rüthi	2'772'366	427'742	1'936	3'200'108	1'652.95
Sennwald	6'613'234	5'217'295	4'686	11'830'529	2'524.65
Gams	4'406'256	240'468	2'991	4'646'724	1'553.55
Grabs	9'822'380	1'054'842	6'381	10'877'222	1'704.65
Buchs	20'179'582	4'210'049	10'547	24'389'631	2'312.45
Sevelen	7'262'093	1'373'862	4'362	8'635'955	1'979.80
Wartau	7'232'695	380'670	4'993	7'613'365	1'524.80
Sargans	8'492'725	678'806	5'040	9'171'531	1'819.75
Vilters-Wangs	5'894'961	522'384	4'062	6'417'345	1'579.85
Bad Ragaz	9'201'643	1'175'431	5'085	10'377'074	2'040.70
Pfäfers	1'817'582	136'708	1'625	1'954'290	1'202.65
Mels	11'132'564	885'002	7'918	12'017'566	1'517.75
Flums	6'197'720	548'193	4'880	6'745'913	1'382.35
Walenstadt	7'490'122	321'676	4'765	7'811'798	1'639.40
Quarten	3'646'301	190'444	2'728	3'836'745	1'406.45
Amden	2'922'730	90'637	1'590	3'013'367	1'895.20
Weesen	3'087'370	90'040	1'466	3'177'410	2'167.40
Schänis	4'916'848	639'767	3'451	5'556'615	1'610.15
Benken	3'136'585	538'541	2'384	3'675'126	1'541.60
Kaltbrunn	5'047'674	300'090	3'785	5'347'764	1'412.90
Rieden	1'148'754	1'3885	709	1'162'639	1'639.85

35.8 Steuerkraft 2006 der Gemeinden

Politische Gemeinde	Steuerkraft in einfacher Steuer (100%) 1)		Einwohner- zahl am Ende des Vorjahres 3)	Steuerkraft je Einwohner
	Natürliche Personen Fr.	Juristische Personen 2) Fr.		
Gommiswald	4'336'328	209'172	2'771	1'640.40
Ernetschwil	1'929'796	68'629	1'344	1'486.90
Uznach	9'760'667	1'529'447	5'563	2'029.50
Schmerikon	5'838'944	767'884	3'328	1'985.20
Rapperswil	18'677'703	5'632'694	7'549	3'220.35
Jona	50'918'592	8'279'213	17'689	3'346.60
Eschenbach	7'677'955	564'820	5'208	1'582.70
Goldingen	1'376'216	99'765	1'053	1'401.70
St. Gallenkappel	2'564'077	155'944	1'748	1'556.10
Wildhaus	2'324'759	142'427	1'213	2'033.95
Alt St. Johann	2'006'950	79'906	1'441	1'448.20
Stein	345'406	18'127	388	936.95
Nesslau-Krummenau	3'997'769	258'345	3'398	1'252.55
Ebnat-Kappel	6'476'075	409'773	4'887	1'409.00
Wattwil	11'321'212	874'219	8'187	1'489.60
Lichtensteig	3'732'197	330'774	1'928	2'107.35
Oberheifenschwil	1'642'118	62'831	1'351	1'262.00
Brunnaden	899'139	29'686	889	1'033.55
Hemberg	1'029'827	54'743	949	1'142.85
St. Peterzell	1'357'049	44'577	1'195	1'172.90
Krinau	277'288	5'087	271	1'041.95
Bütschwil	4'688'071	603'867	3'423	1'546.00
Lütisburg	1'727'339	127'459	1'345	1'379.05
Mosnang	3'024'034	140'409	2'898	1'091.95
Kirchberg	11'084'073	1'613'973	8'062	1'575.05

35.8 Steuerkraft 2006 der Gemeinden

Politische Gemeinde	Steuerkraft in einfacher Steuer (100%) 1)		Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres 3)	Steuerkraft je Einwohner
	Natürliche Personen	Juristische Personen 2)		
	Fr.	Fr.		Fr.
Mogelsberg	2'286'744	104'975	2'391'719	1'083.20
Ganterschwil	1'344'899	52'514	1'397'413	1'222.60
Jonschwil	4'949'235	520'461	5'469'696	1'664.05
Oberuzwil	9'415'310	431'829	9'847'139	1'722.45
Uzwil	20'533'440	2'247'538	22'780'978	1'886.80
Flawil	15'397'019	1'503'226	16'900'245	1'745.90
Degersheim	5'302'149	570'811	5'872'960	1'531.80
Wil	40'482'506	4'950'741	45'433'247	2'670.20
Bronschhofen	7'648'065	1'045'133	8'693'198	1'923.70
Zuzwil	9'174'574	556'696	9'731'270	2'282.20
Oberbüren	7'076'394	1'604'515	8'680'909	2'182.80
Niederbüren	1'873'127	139'618	2'012'745	1'424.45
Niederhelfenschwil	4'164'981	153'476	4'318'457	1'603.60
Gossau	31'661'667	4'207'358	35'869'025	2'107.45
Andwil	3'058'687	154'550	3'213'237	1'875.80
Waldkirch	4'622'115	186'890	4'809'005	1'510.85
Gaiserwald	17'092'172	369'110	17'461'282	2'186.75
Kanton	819'461'595	128'023'461	947'485'056	2'059.75

1) Grundlagen: Natürliche Personen: Ganzjährige und unterjährige Steuern 2006 und Nachzahlungen aus Vorjahren.

Juristische Personen: Jahressteuern 2006 und Nachzahlungen aus Vorjahren, Sollbetrag.

2) Ausscheidungen unter den st. gallischen Gemeinden berücksichtigt.

3) Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres gemäss der eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes.

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2006

Der Steuerfuss ist in Prozent der einfachen Steuer festgelegt.
Die Staatssteuer beträgt 115 Prozent.

Der Steuerfuss für Angehörige der christkatholischen Kirchgemeinde beträgt im ganzen Kanton 24 Prozent.

Zeichenerklärung:

- 1 Einschliesslich 4 Prozent Zentralsteuer
- 2 Einschliesslich 3.1 Prozent Zentralsteuer; bezüglich dem Gebietsumfang der evangelischen Kirchgemeinden wird auf die Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen verwiesen (sGS 171.11)
- 3 Gebietsteile von ausserkantonalen Kirchgemeinden
- 4 Grössere Gemeindegebiete, welche anderen Kirchgemeinden zugeteilt sind

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
St. Gallen	1.0	159	--	--	--	--
St. Gallen C	--	159	26	25	300	299
St. Gallen O	--	159	26	25	300	299
St. Gallen W	--	159	26	26	300	300
Wittenbach	0.8	138	26	25	279	278
Häggen Schwil	1.0	162	27	20 ³	304	297
Muolen	1.0	162	27	26 ³	304	303
Mörschwil	0.3	100	24	22	239	237
Goldach	0.4	118	20	22	253	255
Steinach	0.4	127	29	22	271	264
Berg	0.3	141	28	20 ³	284	276
Tübach	0.3	103	31	22	249	240
Untereggen	1.0	162	25	22	302	299
Eggersriet	1.0	152	28	20 ³	295	287
Grub SG	--	152	25	20 ³	292	287
Rorschacherberg	1.0	137	27	25	279	277
Rorschach	1.0	162	27	25	304	302
Thal	0.8	157	26	29	298	301
Buchen-Staad	--	157	20	29	292	301
Altenrhein	--	157	27	29	299	301
Rheineck	1.0	162	26	26	303	303
St. Margrethen	0.8	159	28	30	302	304
Au	0.4	122	24	26	261	263
Heerbrugg	--	122	29	26	266	263

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2006

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
	Berneck	0.8	123	26	26	264
Heerbrugg	--	123	29	26	267	264
Balgach	0.6	122	24	25	261	262
Heerbrugg	--	122	29	25	266	262
Diepoldsau	0.6	122	22	26	259	263
Widnau	1.0	131	22	26	268	272
Rebstein	1.0	151	26	22	292	288
Marbach	1.0	162	28	27	305	304
Altstätten	1.0	162	22	25	299	302
Lüchingen	--	162	25	25	302	302
Lienz	--	162	28	30	305	307
Eichberg	1.0	162	22	26	299	303
Oberriet	1.0	152	23	26	290	293
Kriessern	--	152	29	26	296	293
Montlingen	--	152	27	26	294	293
Kobelwald	--	152	29	26	296	293
Rüthi	1.0	162	28	30	305	307
Sennwald	1.0	152	24	30	291	297
Sax-Frümسن	--	152	24	29	291	296
Salez-Haag	--	152	24	28	291	295
Gams	1.0	159	27	23	301	297
Grabs	1.0	155	24	23	294	293
Buchs	0.7	141	24	21.5	280	277.5
Sevelen	1.0	145	22	25	282	285
Wartau	1.0	162	--	--	--	--
Wartau-Gretschins	--	162	26	28	303	305
Azmoos-Trübbach	--	162	26	28	303	305
Sargans	0.8	142	23	22	280	279
Vilters-Wangs	1.0	158	--	--	--	--
Vilters	--	158	27	22	300	295
Wangs	--	158	27	22	300	295
Bad Ragaz	1.0	145	23	22	283	282
Pfäfers	1.0	162	27	22	304	299
Valens-Vasön	--	162	27	22	304	299
Vättis	--	162	25	22	302	299
Mels	1.0	153	24	22	292	290
Weisstannen	--	153	27	22	295	290
Flums	1.0	162	27	24	304	301
Walenstadt	1.0	149	22	24	286	288
Tscherlach	--	149	25	24	289	288
Berschis	--	149	29	24	293	288
Quarten	1.0	162	28	24	305	301
Murg	--	162	25	24	302	301
Mols	--	162	27	24	304	301
Amden	1.0	162	27	25	304	302
Fli (Weesen)	--	162	30 ⁴	25	307	302
Weesen	0.7	143	30	25	288	283
Schänis	1.0	160	27	22.5 ³	302	297.5
Maseltrangen	--	160	25	22.5 ³	300	297.5

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2006

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
Benken	1.0	162	27	24	304	301
Kaltbrunn	1.0	159	27	24	301	298
Rieden	1.0	162	29	24	306	301
Gommiswald	0.8	140	29	24	284	279
Ernetschwil	1.0	162	27	24	304	301
Ricken	--	162	27	24	304	301
Gebertingen	--	162	26 ⁴	24	303	301
Uznach	0.8	155	24	24	294	294
Schmerikon	0.8	139	22	24	276	278
Rapperswil	0.6	120	14	20	249	255
Jona	0.3	109	24	20	248	244
Bollingen	--	109	30	20	254	244
Eschenbach	1.0	162	27	24	304	301
Goldingen	1.0	162	25	24	302	301
St. Gallenkappel	1.0	162	26	24	303	301
Walde	--	162	25	24	302	301
Wildhaus	1.0	160	27	27	302	302
Alt St. Johann	1.0	162	30	28	307	305
Stein	1.0	162	27	27	304	304
Nesslau-Krummenau	1.0	162	--	--	--	--
Nesslau	--	162	30	28	307	305
Krummenau-Neu St. J.	--	162	30	28	307	305
Ennetbühl	--	162	30	26	307	303
Ebnat-Kappel	1.0	162	28	28	305	305
Wattwil	1.0	162	22	26	299	303
Ricken	--	162	27	26	304	303
Bunt (Lichtensteig)	--	162	24 ⁴	29	301	306
Lichtensteig	0.8	148	24	29	287	292
Oberhelfenschwil	1.0	162	26	26	303	303
Brunnadern	1.0	162	26	28	303	305
Hemberg	1.0	162	25	25	302	302
St. Peterzell	1.0	162	27	26	304	303
Krinau	1.0	162	24	28	301	305
Bütschwil	1.0	162	27	26	304	303
Lütisburg	1.0	162	27	27	304	304
Mosnang	1.0	162	28	26	305	303
Libingen	--	162	27	26	304	303
Mühlrüti	--	162	25	26	302	303
Kirchberg	1.0	162	28	23	305	300
Gähwil	--	162	27	23	304	300
Bazenheid	--	162	28	23	305	300
Mogelsberg	1.0	162	27	27	304	304
Ganterschwil	1.0	157	25	29	297	301
Jonschwil	1.0	162	28	25	305	302
Oberuzwil	1.0	159	27	25	301	299
Bichwil	--	159	28	25	302	299
Niederglatt	--	159	28	25	302	299
Uzwil	0.6	153	23	24	291	292
Flawil	0.8	157	28	25	300	297

35.9 Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons St.Gallen im Jahr 2006

Gemeinde	Politische Gemeinde		Kirchgemeinde		Steuerfuss Staat und Gemeinden	
	Grund- steuer- satz in Promille	Gesamt- steuer- fuss in %	Katho- lisch 1) in %	Evange- lisch 2) in %	Katho- lisch in %	Evange- lisch in %
Degersheim	1.0	159	28	27	302	301
Wolfertswil-Magdenau	--	159	25	27	299	301
Wil	0.6	129	22	22	266	266
Bronschhofen	1.0	141	22	22	278	278
Zuzwil	0.6	122	23	22	260	259
Züberwangen	--	122	27	22	264	259
Oberbüren	0.3	137	27	24	279	276
Niederwil	--	137	29	25	281	277
Sonnental	--	137	23 ⁴	24 ⁴	275	276
Niederbüren	1.0	162	27	28 ³	304	305
Niederhelfenschwil	0.5	155	29	32 ³	299	302
Lenggenwil	--	155	27	24	297	294
Gossau	0.6	127	23	21	265	263
Arnegg (Andwil)	--	127	30 ⁴	21 ⁴	272	263
Andwil	0.6	144	30	21	289	280
Waldkirch	1.0	162	27	28 ³	304	305
Bernhardzell	--	162	25	25	302	302
Gaiserwald	0.8	133	--	--	--	--
Engelburg	--	133	27	21	275	269
Abtwil	--	133	23	21	271	269

35.13 Direkter Finanzausgleich

<i>Politische Gemeinde</i>	<i>Finanzausgleichsbeiträge 2006 ¹⁾</i>	
	<i>in Fr.</i>	<i>in Prozent der einfachen Steuer</i>
Hägenschwil	659'400	44.6
Muolen	320'000	21.1
Untereggen	500'300	31.8
Rorschach	3'162'860	25.8
Rheineck	464'500	10.1
Marbach	260'300	10.4
Eichberg	951'000	57.3
Rüthi	509'100	19.6
Wartau	1'322'500	18.9
Pfäfers	4'367'500	241.3
Flums	1'680'200	27.8
Quarten	743'000	21.9
Amden	866'300	30.9
Rieden	72'550	6.5
Ernetschwil	177'800	9.9
Goldingen	1'466'600	102.9
St. Gallenkappel	767'200	33.2
Alt St. Johann	1'097'450	59.7
Stein	1'393'300	389.2
Nesslau-Krummenau	1'115'700	28.1
Ebnat-Kappel	1'190'300	18.7
Wattwil	1'777'600	14.9
Oberhelfenschwil	778'300	45.0
Brunnadern	1'394'500	164.9
Hemberg	1'547'700	148.8
St. Peterzell	1'297'720	97.1
Krinau	794'850	292.6
Bütschwil	554'300	11.7
Lütisburg	831'900	47.7
Mosnang	2'095'900	75.6
Kirchberg	2'217'700	20.8
Mogelsberg	2'479'100	112.8
Niederbüren	1'262'300	74.6
	<hr/>	
	40'119'730	36.7

¹⁾ *direkt ausbezahlte Beiträge und Reservebezüge*

35.18 Stellenplan, funktionelle Gliederung

	BVO Anhänge ABC	Sonder- regelung	Lehrlinge und Praktikanten/ Praktikantinnen	Total 2007
Magistratspersonen	18.00			18.00
Gerichtspräsidenten/Gerichtspräsidentinnen	32.00			32.00
Juristen/Juristinnen	174.70		39.00	213.70
Verwaltungsmitarbeiter/-innen	1515.45		83.00	1598.45
Technische Mitarbeiter/-innen	332.50		22.50	355.00
Experte/Expertin SVA	47.00			47.00
Lehrkräfte (ständige Stellen) Mittelschulen	398.90			398.90
Lehrkräfte (ständige Stellen) Berufsschulen	549.85			549.85
Landwirtschaftliche/-e Berater/-in	35.60			36.00
Berufsberater/-in	35.70			35.00
Polizist/-in (inkl. Offiziere)	562.50			562.50
Handwerker/-in	318.40		17.00	335.40
Betriebspersonal	169.80		9.00	178.80
Strassenwärter/-in	77.00			77.00
Chefärzte/-ärztinnen und Leiter/-innen Institute	4.00			4.00
Leitende Ärzte/Ärztinnen und Oberärzte/-ärztinnen	27.00			27.00
Assistenzärzte/-ärztinnen	51.20			51.20
Pflegepersonal	276.50		1.00	276.50
Betreuungspersonal	88.40			88.40
Ausbildung Pflege und MTT-Berufe	14.20			17.20
Medizin-therapeutisches Personal	36.00			36.00
Medizin-technisches Personal	75.00		2.00	77.00
Arztsekretariate	25.00			25.00
Sozialarbeiter/-in und -pädagog/-pädagogin	103.60		12.50	116.10
Psychologe/Psychologin, Geistliche/-r	21.40			21.40
Übriges speziell bezeichnetes Personal	7.00			7.00
TOTAL STELLEN 2007	4996.70	0.00	186.00	5182.70

36 Bau und Umweltschutz

36.7 Gewässerkorrektion

Gewässer	Gemeinde	Bauvolumen	%	Staatsbeitrag
Goldach	Goldach	563'303.40	25	140'825.85
Ziegeleibach	Wittenbach	586'757.60	25	146'689.40
Bärlochenbach	Thal	28'903.15	22	6'358.70
Bärlochenbach	Thal	63'237.30	22	13'912.20
RBK	Rüthi	997'348.00	33	329'124.85
RBK	Rüthi	939'568.65	33	310'057.65
Haslibach	Thal	29'429.45	25	7'357.35
Littenbach	Berneck	381'010.50	24	91'442.55
Ransbach	Sevelen	374'527.25	28	104'867.60
Tintentobelbach	Waldkirch	44'610.40	31	13'829.20
Loobach	Andwil	293'145.40	27	79'149.25
Uze	Uzwil	5'968.05	28	1'671.05
Kähbach Sperre 753	Mogelsberg	69'596.50	33	22'966.85
Färchbäche	Wattwil	292'391.05	33	96'489.05
Farnweidlibäche	Wattwil	7'734.10	32	2'474.90
Dicken- Rietwiesbach	Wattwil	856'467.85	33	282'634.35
Wisbäche	Wattwil	432'020.15	30	129'606.05
Magdenauerbach	Degersheim	76'402.25	27	20'628.60
Uze	Uzwil	195'979.20	30	58'793.75
Uze	Uzwil	1'099'248.40	30	329'774.50
Flybach See bis Schlifeli	Weesen	1'107'951.85	31	343'465.05
Flybach See bis Schlifeli	Weesen	1'649'998.35	31	511'499.50
Seez Mels	Mels	4'354.35	30	1'306.30
Seez Poli - Seezkappelle	Flums	322'748.40	34	109'734.45
Wintersberg	Ebnat-Kappel	5'817.15	50	2'908.55
Wintersberg	Ebnat-Kappel	653.65	50	326.85
Hochwasser 2005	Flums	200'881.40	25	50'220.35
Hochwasser 2005	Sennwald	220'237.30	25	55'059.35
Hochwasser 2005	Sennwald	167'870.15	25	41'967.50
Hochwasser 2005	Weesen	333'016.00	25	83'254.00
Hochwasser 2005	Weesen	350'730.65	25	87'682.65
Hochwasser 2005	Alt St. Johann	138'572.45	25	34'643.15
Hochwasser 2005	Gams	53'159.85	25	13'289.95
Hochwasser 2005	Mels	132'363.85	25	33'090.95
Hochwasser 2005	Präfärs	51'716.30	25	12'929.05
Hochwasser 2005	Quarten	349'919.20	25	87'479.80
Hochwasser 2005	Schänis	589'880.30	25	147'470.05
Hochwasser 2005	Thal	363'734.20	25	90'933.55
Hochwasser 2005	St.Gallen	24'204.90	25	6'051.25
Hochwasser 2005	Berneck	58'390.90	25	14'597.75
Hochwasser 2006	Grabs	36'643.20	25	9'160.80

36.7 Gewässerkorrektion

Gewässer	Gemeinde	Bauvolumen	%	Staatsbeitrag
Hochwasser 2006	Wartau	286'344.95	25	71'586.20
Hochwasser 2006	Mels	86'614.45	25	21'653.65
Hochwasser 2006	Flums	11'298.75	25	2'824.65
Hochwasser 2006	Weesen	22'767.90	25	5'692.00
Hochwasser 2006	Schänis	30'262.05	25	7'565.55
Hochwasser 2006	Pfäfers	261'549.80	25	65'387.45
Gesamt	Total	14'199'330.95	29	4'100'434.05

37 Rechtspflege und Polizei

37.1 Diensttätigkeit der Kantonspolizei

	❖2006	2005	2000
Strafanzeigen (gemäss Kriminalstatistik)	30'553	24'366	20'657
Abgeklärte Straftaten (inkl. Versuche)	11'463	9'636	9'274
wovon wegen:			
Tötungsdelikt	6	6	5
Raubes	32	28	30
Diebstahls	917	1'787	2'280
Betruges	158	203	287
Veruntreuung	32	49	45
Straftaten gegen die sexuelle Integrität	89	131	99
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	17	31	20
vorsätzlicher Brandstiftung	12	31	16
Urkundenfälschung	81	115	168
Fahrzeug-Entwendung	120	181	237
Erpressung	1	2	10
Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz	3'065	3'392	3'746
Falschgelddelikt	11	29	17
anderer Delikte	6'922	3'651	2'314
mittels			
Daktyloskopie, Fangmittel, Doku-Fälschungen usw.	479	422	290
Verhaftungen	1'649	2'028	863
Abklärungen der persönlichen Verhältnisse			
für strafprozessuale Zwecke			
Führungs-, Löschungs-, Anschlussberichte	2'493	2'948	2'892
für andere Zwecke			
Administrativverfahren SVG	330	364	199
Informations- und übrige Führungsberichte	10'279	17'629	22'920
Erledigte Aufträge / Erstellte Berichte			
strafprozessuale, verwaltungspolizeiliche und betriebsamtliche Aufträge/Berichte	29'708*)	35'075*)	35'657
Verzeigungen (ohne Verkehrspolizei)	22'236	23'487	27'124
Ermittlungen der Fachstelle ANAG betreffend			
illegal einreisende Ausländer; Rücküberstellungen	492	572	408
Einbürgerungen	1'196	1'469	1'767

*) Inklusive *Waffen- und Sprengstoffwerbsscheine* sowie *Zuverlässigkeitsbescheinigungen der Fachstelle SSG/WG*

❖ infolge neuer Zählweise Kriminalstatistik (ABI) nicht mit 2005 zu vergleichen

37.5.1 Strafrechtspflege Erwachsene: Abschlussverfügungen

Untersuchungsamt	Anklagen	Strafbescheide	Bussen- verfügungen	Aufhebungen	Vorläufige Einstellungen	Definitive Einstellungen, Nichteintreten	Verweisungs- verfügungen, Abtretungen	Total
Altstätten	99	1'101	2'989	576	2'719	397	163	8'044
Gossau	101	716	2'781	381	3'145	490	176	7'790
St. Gallen	173	1'177	3'493	649	5'303	841	264	11'900
Uznach	80	734	3'204	276	3'316	736	254	8'600
Kantonales Untersuchungsamt	46	226	9'316	237	209	93	15	10'142
Total 2006	499	3'954	21'783	2'119	14'692	2'557	872	46'476
<i>Total Vorjahr</i>	587	3'869	22'685	2'013	14'129	2'690	928	46'901

37.5.2 Strafrechtspflege Erwachsene: Anschuldigte

Untersuchungsamt	Hängig am 31.12.2005	Eingang 2006	Erledigungen 2006	Hängig am 31.12.2006
Altstätten	1'501	7'200	7'666	1'035
Gossau	933	7'333	7'399	867
St. Gallen	1'223	11'015	11'384	854
Uznach	696	8'215	8'227	684
Kantonales Untersuchungsamt	559	9'639	9'779	419
Total 2006	4'912	43'402	44'455	3'859
<i>Total Vorjahr</i>	<i>5'891</i>	<i>43'841</i>	<i>44'820</i>	<i>4'912</i>

37.6.1 Weitere Geschäfte der Staatsanwaltschaft

Untersuchungsamt	Festnahmen	Piketteinsätze	erledigte Rechtshilfen	erhobene Berufungs- verfahren
Altstätten	147	41	262	21
Gossau	74	29	51	15
St. Gallen	274	11	85	29
Uznach	79	51	65	15
Kantonales Untersuchungsamt	26	0	17	10
Total 2006	600	132	480	90
<i>Total Vorjahr</i>	<i>703</i>	<i>156</i>	<i>495</i>	<i>103</i>

37.6.2 Weitere Geschäfte des kantonalen Untersuchungsamtes

Verfügungen	Anzahl	
	2005	2006
Bussenumwandlungen	2'804	1'903
Urteilseinträge ins Zentralstrafregister	6'571	6'575

Rechnungswesen	Summe in CHF		Anzahl	
	2005	2006	2005	2006
Eingegangene Rechnungen (Kreditoren)	16'145'750	17'495'298	13'519	14'070
Ausgestellte Rechnungen (Debitoren)	19'003'252	19'149'792	34'571	34'116
Mahnungen			19'504	18'047
Eingeleitete Betreibungsverfahren			1'449	1'655

37.7 Jugendstrafrechtspflege: Abschlussverfügungen

Jugendanelwaltschaft	Eingang	Anklangen	Urteile ordentl. Verfahren	Urteile mündl. Verfahren	Strafentscheide	Einstellungen definitive Nichtetreten	Aufhebungen	Abretungen	Einstellungen vorläufige	Erledigungen Total Verfüigungen *)	Pendent am 31.12.2006
Untersuchungsamt Altstätten	478	5	29	158	178	104	30	17	21	542	99
Untersuchungsamt Gossau	524	3	25	196	208	112	76	48	7	675	52
Untersuchungsamt St. Gallen	572	10	62	194	209	64	96	47	15	697	111
Untersuchungsamt Uznach	714	4	36	184	284	131	67	49	3	758	105
Total 2006	2288	22	152	732	879	411	269	161	46	2672	367
<i>Total Vorjahr</i>	<i>2341</i>	<i>19</i>	<i>106</i>	<i>591</i>	<i>814</i>	<i>421</i>	<i>280</i>	<i>203</i>	<i>64</i>	<i>2498</i>	<i>471</i>

*) pro Fall ist mehr als eine Erledigung möglich

37.7 Jugendstrafrechtspflege: Straf- und Massnahmenvollzug

Jugendanelwaltschaft	Stationäre Massnahmen Heimenweisungen, Familienplatzierung, stationäre Therapie		Ambulante Massnahmen Erziehungshilfen, Therapien		Begleitungen Schutzaufsichten Überwachungen bei Aufschieb des Entscheides		Strafen			Übriges	
	neu	Bestand 31.12.2006	neu	Bestand 31.12.2006	neu	Bestand 31.12.2006	Verweis Absehen von Strafe	Gemeinnützige Arbeit	Busse		Einschliesung
Untersuchungsamt Altstätten	7	15	12	11	20	16	162	71	106	10	151
Untersuchungsamt Gossau	5	18	9	17	6	7	134	128	145	9	210
Untersuchungsamt St. Gallen	4	15	19	29	18	20	77	135	223	41	80
Untersuchungsamt Uznach	12	18	13	27	7	11	154	88	230	2	324
Total 2006	28	66	53	84	51	54	527	422	704	62	765
<i>Total Vorjahr</i>	<i>29</i>	<i>68</i>	<i>34</i>	<i>95</i>	<i>30</i>	<i>49</i>	<i>493</i>	<i>323</i>	<i>615</i>	<i>45</i>	<i>646</i>

37.11 Strafrechtspflege Erwachsene: Im Berichtsjahr abgeschlossene Strafverfahren nach Deliktsart

Untersuchungsamt	Alltätten	Gossau	St. Gallen	Uznach	Kantonales Unter- suchungsamt	Total 2006	Total Vorjahr
Schweizerisches Strafgesetzbuch							
vorsätzliches Tötungsdelikt	3	2	6	12	5	28	31
Diebstahl	1'180	1'435	3'340	1'474	216	7'645	7'950
Raub	16	22	119	40	2	199	181
Betrug	60	95	186	141	30	512	638
gewerbmässiger Betrug	59	0	3	4	7	73	17
Brandstiftung	14	18	18	21	0	71	73
Vergewaltigung	4	16	34	17	0	71	60
sexuelle Handlungen mit Kindern	10	46	29	23	1	109	113
Rassendiskriminierung	0	3	3	3	0	9	6
Geldwäscherei	3	0	1	7	4	15	19
Spezialgesetzgebung							
Betäubungsmitteldelikt Handel	59	40	141	25	20	285	280
Fahren in angetrunkenem Zustand	491	345	439	445	4	1'724	1'468
grobe Verkehrsregelverletzung	366	247	221	356	9	1'199	1'334
Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz	5	1	2	6	156	170	154
Widerhandlung gegen das Ausländergesetz	844	125	378	226	8	1'581	1'624

37.13 Tätigkeit der Amtsnotariate 2006

Geschäft	Rapperswil	St. Gallen	Wil	Buchs	Total
Eheverträge	67	61	59	44	231
Erbrechtliche Beurkundungen	136	238	205	269	848
Testamentseröffnungen	138	427	313	395	1273
Erbbescheinigungen	355	888	686	880	2809
Sicherungsinventare und Siegelungen	14	16	24	53	107
Öffentliche Inventare	2	2	3	10	17
Erbausschlagungen	32	134	55	81	302
Amtliche Teilungen	4	17	13	26	60
Willensvollstreckungen	2	12	8	13	35
Beglaubigungen und Bürgschaften	215	379	251	258	1103
Handelsrechtliche Beurkundungen	133	5	18	66	222
Depot (eröffnete)	168	499	351	408	1426
Erbschaftsverwaltungen	2	9	0	9	20
Diverse	30	92	19	106	247
Unentgeltliche Rechtsberatungen	0	220	130	170	520
Rechtshilfe	0	4	41	107	152
Total	1298	3003	2176	2895	9372

38 Gesundheit

38.1 Ärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung (31. Dezember 2006)

Region Wahlkreise	Einwohner (1.1.2006)	Ärzte mit privater Praxistätigkeit			in freier Praxis		Einwohner pro Arzt	
		Total	Frauen	Männer	an öffentl. Spitälem*	mit Spitalärzten	ohne Spitalärzte	
St. Gallen	113'320	436	73	236	127	309	260	367
Rorschach	39'623	68	11	49	8	60	583	660
Rheintal	63'706	79	14	57	8	71	806	897
Werdenberg	33'960	43	7	27	9	34	790	999
Sarganserland	36'103	94	25	61	8	86	384	420
See-Gaster	59'638	94	11	68	15	79	634	755
Toggenburg	45'176	50	10	34	6	44	904	1'027
Wilf	68'473	158	29	109	20	138	433	496
Total	459'999	1'022	180	641	201	821	450	560

* Chefärztinnen und Chefarzte, Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte, Oberärztinnen und Oberärzte mit besonderen Funktionen

38.2 Zahnärztliche Versorgung der Wohnbevölkerung (31. Dezember 2006)

Region Wahlkreise	Einwohner (1.1.2006)	Zahnärzte		Männer	Einwohner pro Zahnarzt
		Total	Frauen		
St. Gallen	113'320	67	12	55	1'691
Rorschach	39'623	23	3	20	1'723
Rheintal	63'706	29	5	24	2'197
Werdenberg	33'960	14	3	11	2'426
Sarganserland	36'103	20	6	14	1'805
See-Gaster	59'638	42	9	33	1'420
Toggenburg	45'176	14	2	12	3'227
Wil	68'473	31	6	25	2'209
Total	459'999	240	46	194	1'917

39 Verkehr

39.1 Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr

	2006	2005	2000
Motorfahrzeugverkehr			
Motorwagen	229'904	227'048	206'917
Anhänger	22'610	21'922	17'519
Motorräder	27'948	25'621	22'267
Kleinmotorräder	3'687	4'016	4'194
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	13'909	11'997	11'998
Arbeitsfahrzeuge	3'345	3'345	2'266
Ausnahmefahrzeuge	668	655	579
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Total	302'071	294'604	265'740
Abgegebene Lernfahrausweise	12'503	18'516	13'935
Führerprüfungen			
Motorwagen	8660	9'195	8'792
Motorrad	2278	2'450	3'390
Motorfahrrad (Theorie)	1591	1'644	1'905
Fahrzeugprüfungen	80'625	78'545	80'832
davon Nachprüfungen	19'789	19'637	19'718
Fahrradverkehr			
Motorfahrräder	27'948	26'938	15'241

Für Fahrräder, Motor-Handwagen und einachsige Arbeitsmaschinen werden die Vignetten seit 1990 durch die Post, Versicherungen etc. abgegeben.

39.2 Verkehrskontrollen

	2006	2005	2000
Geschwindigkeitskontrollen	473	358	443
mit Anhalteposten	221	134	152
ohne Anhalteposten	252	224	291
koordinierte Schwerverkehrskontrollen	16	16	16
ARV-Betriebskontrollen	314	248	239
Blutproben	1'055	744	973
Führerausweis-Abnahmen	956	740	1'145
Verzeigungen (nur SVG Verkehrspolizei)	97'736	98'016	79'036
Begleitung von Ausnahmetransporten	234	218	233
Pannemeldungen auf Autobahnstützpunkten	212	317	909

39.3 Verkehrsunfallstatistik

	2006	2005	2000
Verkehrsunfälle, total	3'820	4'142	5'039
Verletzte Personen	1'498	1'534	1'720
Getötete Personen von			
Lenkern von			
Motorwagen bis 3,5 t	9	8	13
Motorwagen über 3,5 t	--	--	--
Motorrädern	1	7	4
Motorfahrrädern	1	--	2
Fahrrädern	4	3	4
- wovon Kinder	1	--	--
landwirtschaftlichen Fahrzeugen	1	1	--
- wovon Kinder	--	1	--
Andere	2	--	--
- wovon Kinder	--	--	--
Mitfahrern	3	2	5
- wovon Kinder	1	--	--
Fussgänger	3	3	7
- wovon Kinder	1	--	1
Total getötete Personen	24	24	35
- wovon Kinder	3	1	1

39.4 Administrativmassnahmen nach SVG

	2006	2005	2000
Lernfahrausweisentzüge	209	183	149
Führerausweisentzüge	4'809	3'850	3'139
Aberkennung der Berechtigung des Führens von Motorfahrzeugen mit ausländischem Führerausweis	445	432	473
Motorfahrrad-Führerausweisentzüge	1)	1)	58
Verwarnungen	2'442	2'574	1'415
Anordnung Besuch des Verkehrsunterrichtes	141	156	408
Teilnehmer am freiwilligen Kurs für erstmals alkoholauffällige Motorfahrzeuglenker	250	220	332
	<u>8'296</u>	<u>7'415</u>	<u>5'974</u>

1) in der Anzahl Führerausweisentzüge enthalten

